

# **Jahresabschluss 2021**

## **Band 1**

---

**Bilanz | Ergebnisrechnung | Finanzrechnung  
Anhang und Lagebericht**

**Inhaltsverzeichnis**

**Band 1**

<b>1. Einführung.....</b>	<b>14</b>
<b>2. Bilanz.....</b>	<b>16</b>
<b>3. Ergebnisrechnung.....</b>	<b>22</b>
<b>4. Finanzrechnung.....</b>	<b>25</b>
<b>5. Anhang.....</b>	<b>28</b>
5.1 Vorbemerkung.....	29
5.2 Ausweis, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	30
5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	32
5.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung.....	100
5.5 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung.....	133
5.6 Finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.....	157
5.7 Gesonderte Anhangsangaben.....	159
5.8 Organe und Mitgliedschaften.....	161
5.9 Anlagen zum Anhang.....	177
<b>6. Lagebericht.....</b>	<b>220</b>
6.1 Grundsätzliches.....	221
6.2 Strukturen.....	222
6.3 Haushaltssituation der Stadt Bochum.....	224
6.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	232
6.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde.....	248

**Band 2**

<b>7. Innere Verwaltung (Produktbereich 11)</b> .....	<b>277</b>
7.1 Politische Gremien (Produktgruppe 11 01) .....	281
7.2 Verwaltungsleitung (Produktgruppe 11 02).....	284
7.3 Gleichstellung, Familie, Inklusion (Produktgruppe 11 03) .....	289
7.4 Rechnungsprüfung (Produktgruppe 11 04).....	294
7.5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Produktgruppe 11 05).....	298
7.6 Organisation und Personalwirtschaft (Produktgruppe 11 06) .....	303
7.7 Finanzmanagement und Rechnungswesen (Produktgruppe 11 07).....	312
7.8 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Produktgruppe 11 08).....	321
7.9 Technischer Betrieb (Produktgruppe 11 09) .....	329
7.10 Rechtsangelegenheiten (Produktgruppe 11 10).....	334
7.11 Liegenschaftsmanagement (Produktgruppe 11 11) .....	337
7.12 Kommunales Integrationszentrum (Produktgruppe 11 12).....	342
7.13 Seniorenvertretung (Produktgruppe 11 13).....	347
7.14 Steuerungsunterstützung und strategische soziale Planung (Produktgruppe 11 14).....	349
7.15 Gesamtstädtische strategische Steuerung (Produktgruppe 11 15) .....	352
7.16 Personalvertretung (Produktgruppe 11 16).....	354
7.17 Schwerbehindertenvertretung (Produktgruppe 11 17) .....	358
7.18 alt - Planungs- und Baumanagement (Produktgruppe 11 18) .....	360
7.19 Arbeitsschutz, -medizin, Gesundheit im Betrieb (Produktgruppe 11 19) .....	361
7.20 Information, Beratung und Service (Produktgruppe 11 20) .....	366
7.21 Bezirksverwaltung Mitte (Produktgruppe 11 21) .....	368

7.22 Bezirksverwaltung Wattenscheid (Produktgruppe 11 22).....	373
7.23 Bezirksverwaltung Nord (Produktgruppe 11 23) .....	378
7.24 Bezirksverwaltung Ost (Produktgruppe 11 24).....	383
7.25 Bezirksverwaltung Süd (Produktgruppe 11 25).....	388
7.26 Bezirksverwaltung Südwest (Produktgruppe 11 26).....	393
7.27 Allgemeine Personalwirtschaft (Produktgruppe 11 27) .....	398
7.28 alt - Zentrales Projektmanagement (Produktgruppe 11 30).....	400
7.29 Servicedienstleistungen (Produktgruppe 11 31) .....	401
7.30 Zentraler Einkauf (Produktgruppe 11 32).....	406
7.31 Digitalisierung (Produktgruppe 11 33).....	408
<b>8. Sicherheit und Ordnung (Produktbereich 12).....</b>	<b>410</b>
8.1 Einwohnerangelegenheiten (Produktgruppe 12 01).....	413
8.2 Wahlen und Abstimmungen (Produktgruppe 12 02) .....	421
8.3 Statistische Angelegenheiten (Produktgruppe 12 03).....	423
8.4 Sonn-/Feiertagsschutz, Bühnenpyrotechnik (Produktgruppe 12 04) .....	426
8.5 Prävention (Produktgruppe 12 05).....	428
8.6 Intervention (Produktgruppe 12 06) .....	433
8.7 Rettungsdienst (Produktgruppe 12 07) .....	442
8.8 OWI's und ehrenamtliche Rechtspflege (Produktgruppe 12 09) .....	447
8.9 Ordnungsangelegenheiten (Produktgruppe 12 10).....	454
8.10 Veterinärwesen (Produktgruppe 12 11) .....	461
8.11 Schlachtier- und Fleischuntersuchung (Produktgruppe 12 12).....	465

8.12 Straßenverkehrsangelegenheiten (Produktgruppe 12 13).....	468
8.13 Kommunales Krisenmanagement (Produktgruppe 12 16).....	474
8.14 Zensus (Produktgruppe 12 17).....	480
<b>9. Schulträgeraufgaben (Produktbereich 21).....</b>	<b>484</b>
9.1 Bereitstellung schulischer Einrichtungen (Produktgruppe 21 01).....	487
9.2 Zentrale schulbezogene Leistungen (Produktgruppe 21 02).....	512
<b>10. Kultur (Produktbereich 25).....</b>	<b>520</b>
10.1 Volkshochschule (Produktgruppe 25 01).....	523
10.2 Stadtbücherei (Produktgruppe 25 02).....	530
10.3 Förderung der Kultur und Wissenschaft (Produktgruppe 25 03).....	537
10.4 Planetarium Bochum (Produktgruppe 25 04).....	543
10.5 Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte (Produktgruppe 25 05).....	548
10.6 Bochumer Symphoniker (Produktgruppe 25 06).....	553
10.7 Museum Bochum (Produktgruppe 25 07).....	558
10.8 Musikschule Bochum (Produktgruppe 25 08).....	563
10.9 Beteiligung AöR Schauspielhaus (Produktgruppe 25 10).....	569
<b>11. Soziale Hilfen (Produktbereich 31).....</b>	<b>573</b>
11.1 Leistungen nach dem SGB IX, XII, PFG NW öT (Produktgruppe 31 01).....	576
11.2 Aufgaben nach dem SGB II (Produktgruppe 31 02).....	584
11.3 Leistungen nach dem AsylbLG (Produktgruppe 31 03).....	588

11.4 Sonstige soziale Leistungen (Produktgruppe 31 04).....	592
11.5 Soziale Einrichtungen (Produktgruppe 31 05).....	595
11.6 Förderung der Wohlfahrtspflege und des Gemeinwohls (Produktgruppe 31 06).....	600
11.7 Unterhaltsleistungen (Produktgruppe 31 07) .....	603
11.8 Beteiligung im Bereich soziale Leistungen (Produktgruppe 31 08) .....	607
11.9 Soziale Leistungen überörtl. Träger (Produktgruppe 31 09).....	609
11.10 BuT Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Produktgruppe 31 10).....	612
<b>12. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) .....</b>	<b>618</b>
12.1 Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36 01) .....	621
12.2 Kinder- und Jugendarbeit (Produktgruppe 36 02).....	636
12.3 Hilfen zur Erziehung (Produktgruppe 36 03).....	646
12.4 Institutionelle Bildung und Beratung (Produktgruppe 36 04) .....	657
12.5 Vormundschaftswesen (Produktgruppe 36 05).....	665
<b>13. Gesundheitsdienste (Produktbereich 41).....</b>	<b>669</b>
13.1 Gesundheitswesen (Produktgruppe 41 01).....	672
13.2 alt Medizinische Mikrobiologie (Produktgruppe 41 02).....	678

**Band 3**

<b>14. Sportförderung (Produktbereich 42)</b> .....	<b>682</b>
14.1 Bereitstellung und Betrieb von Sporteinrichtungen (Produktgruppe 42 01) .....	685
14.2 Bereitstellung und Betrieb Olympiastützpunkt (Produktgruppe 42 03) .....	693
14.3 Förderung des Sports (Produktgruppe 42 04).....	698
14.4 Beteiligung im Bereich Sportstätten (Produktgruppe 42 05).....	701
14.5 Unterhaltung Sportstätten (Produktgruppe 42 06) .....	705
<b>15. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation (Produktbereich 51)</b> .....	<b>709</b>
15.1 Räumliche Planung und Entwicklung (Produktgruppe 51 01) .....	712
15.2 Bauleit-, Entwicklungs- und Mobilitätsplanung (Produktgruppe 51 02).....	714
15.3 Geoinformation und Kataster (Produktgruppe 51 03).....	723
<b>16. Bauen und Wohnen (Produktbereich 52)</b> .....	<b>734</b>
16.1 Wohnungsmarkt, -förderung, Denkmalschutz (Produktgruppe 52 01).....	737
16.2 Bauordnung (Produktgruppe 52 02) .....	742
<b>17. Ver- und Entsorgung (Produktbereich 53)</b> .....	<b>747</b>
17.1 Abfallwirtschaft (Produktgruppe 53 01).....	750
17.2 Abfallüberwachung und –vermeidung (Produktgruppe 53 02) .....	752
17.3 Öffentliche Gewässer (Produktgruppe 53 03).....	754
17.4 Abwasserbeseitigung (Produktgruppe 53 04) .....	756
17.5 Beteiligung ewmr/ Holding (Produktgruppe 53 05).....	789

17.6 Beteiligung Stadtwerke (Produktgruppe 53 06).....	791
<b>18. Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV (Produktbereich 54) .....</b>	<b>793</b>
18.1 Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung (Produktgruppe 54 01) .....	796
18.2 Stadtbahn und ÖPNV (Produktgruppe 54 02).....	835
18.3 Nahverkehrsangelegenheiten ÖPNV (Produktgruppe 54 03).....	839
18.4 Straßenreinigung und Winterdienst, Satzungsrecht (Produktgruppe 54 04).....	843
18.5 Beteiligung im Bereich ÖPNV (Produktgruppe 54 06).....	845
<b>19. Natur- und Landschaftspflege (Produktbereich 55) .....</b>	<b>849</b>
19.1 Öffentliches Grün (Produktgruppe 55 01) .....	852
19.2 Friedhofs- und Bestattungswesen (Produktgruppe 55 02) .....	860
19.3 Krematorium (Produktgruppe 55 03) .....	866
19.4 Natur und Landschaft (Produktgruppe 55 04).....	870
19.5 Land- und Forstwirtschaft (Produktgruppe 55 05).....	876
<b>20. Umweltschutz (Produktbereich 56) .....</b>	<b>880</b>
20.1 Umwelt (Produktgruppe 56 01).....	883
20.2 Klimaschutz (Produktgruppe 56 02).....	889
<b>21. Wirtschaft und Tourismus (Produktbereich 57).....</b>	<b>892</b>
21.1 Wochenmärkte (Produktgruppe 57 01).....	895
21.2 Beteiligung Sparkasse (Produktgruppe 57 05).....	898



21.3 Beteiligung sonstige Unternehmen (Produktgruppe 57 06).....	900
21.4 Marketing (Produktgruppe 57 07) .....	904
21.5 Beteiligung WEG Bochum mbH (Produktgruppe 57 09) .....	906
21.6 Beteiligung Sondervermögen Grundstücksentwicklung (Produktgruppe 57 10).....	911
<b>22. Allgemeine Finanzwirtschaft (Produktbereich 61).....</b>	<b>914</b>
22.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage (Produktgruppe 61 01) .....	917
22.2 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft (Produktgruppe 61 02) .....	922

Zuordnung der Dezernate und der Ämter zu Produktbereichen und Produktgruppen

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	Seite		
I	I / R	Referat des Oberbürgermeisters für gesamtstädtische Angelegenheiten	11	Innere Verwaltung	15	Gesamtstädtische strategische Steuerung	352		
			57	Wirtschaft u. Tourismus	09	Beteiligung WEG Bochum mbH	906		
	01	Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation	11	Innere Verwaltung	01	Politische Gremien	281		
					02	Verwaltungsleitung	284		
					05	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	298		
					12	Sicherheit und Ordnung	03	Statistische Angelegenheiten	423
	02 / 03	Referat für Gleichstellung, Familie, Inklusion	11	Innere Verwaltung	57	Wirtschaft u. Tourismus	07	Marketing	904
					03	Gleichstellung, Familie, Inklusion	04	Rechnungsprüfung	289
	14	Rechnungsprüfungsamt	11	Innere Verwaltung	04	Rechnungsprüfung	294		
	II	17 M	Bezirksverwaltungsstelle Mitte (I)	11	Innere Verwaltung	21	Bezirksverwaltung Mitte	368	
17 WAT		Bezirksverwaltungsstelle Wattenscheid (II)	22			Bezirksverwaltung Wattenscheid	373		
17 N		Bezirksverwaltungsstelle Nord (III)	23			Bezirksverwaltung Nord	378		
17 O		Bezirksverwaltungsstelle Ost (IV)	24			Bezirksverwaltung Ost	383		
17 S		Bezirksverwaltungsstelle Süd (V)	25			Bezirksverwaltung Süd	388		
17 SW		Bezirksverwaltungsstelle Südwest (VI)	26			Bezirksverwaltung Südwest	393		
20		Amt für Finanzsteuerung	53			Ver- und Entsorgung	07	Finanzmanagement und Rechnungswesen	312
				05	Beteiligung ewmr / Holding		789		
				06	Beteiligung Stadtwerke		791		
				54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		06	Beteiligung im Bereich ÖPNV	845
				57	Wirtschaft und Tourismus		05	Beteiligung Sparkasse	898
							06	Beteiligung sonstige Unternehmen	900
							10	Beteiligung Sondervermögen Grundstücksentwicklung	911
61		Allgemeine Finanzwirtschaft	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	917		
					02	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	922		
					11	Innere Verwaltung	20	Information, Beratung und Service	366
12		Sicherheit und Ordnung	01	Einwohnerangelegenheiten			413		
	02		Wahlen und Abstimmungen	421					
	17		Zensus	480					
33	Amt für Bürgerservice	11	Innere Verwaltung	20	Information, Beratung und Service	366			
33	Amt für Bürgerservice	12	Sicherheit und Ordnung	01	Einwohnerangelegenheiten	413			
				02	Wahlen und Abstimmungen	421			
				17	Zensus	480			

**Jahresabschluss 2021**

**Zuordnungstabelle**

Stadt Bochum

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	Seite	
III	III / AAG	Stabsstelle Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb	11	Innere Verwaltung	19	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb	361	
	III / CDO	Stabstelle Digitalisierung			33	Digitalisierung	408	
	III / KKM	Kommunales Krisenmanagement	12	Sicherheit und Ordnung	16	KKM	474	
	11	Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation		11	Innere Verwaltung	06	Organisations- und Personalwirtschaft	303
						08	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	321
						27	Allgemeine Personalwirtschaft	398
						31	Servicedienstleistungen	401
	16	Referat für Service				10	Rechtsangelegenheiten	334
	30	Rechtsamt		12	Sicherheit und Ordnung	09	OWI's und ehrenamtliche Rechtspflege	447
	32	Ordnungsamt		12	Sicherheit und Ordnung	10	Ordnungsangelegenheiten	454
						11	<i>Veterinärwesen (bis 31.12.2019)</i>	461
						12	Schlacht tier- u. Fleischuntersuchung	465
						57	Wirtschaft und Tourismus	01
37	Feuerwehr und Rettungsdienst		12	Sicherheit und Ordnung	05	Prävention	428	
					06	Intervention	433	
					07	Rettungsdienst	442	
					12	Kommunales Integrationszentrum	342	
IV	04	Kommunales Integrationszentrum Bochum	11	Innere Verwaltung	12	Kommunales Integrationszentrum	342	
	40	Schulverwaltungsamt	21	Schulträgeraufgaben	01	Bereitstellung schulischer Einrichtung	487	
					02	Zentrale schulbezogene Leistungen	512	
	41	Kulturbüro und Kulturhistorische Museen	25	Kultur und Wissenschaft	03	Förderung der Kultur und Wissenschaft	537	
					10	Beteiligung AöR Schauspielhaus	569	
	43	Volkshochschule	25	Kultur und Wissenschaft	01	Volkshochschule	523	
	44	Stadtarchiv - Bochumer Zentrum f. Stadtgeschichte			05	Stadtarchiv-Bo. Zentrum f. Stadtgeschichte	548	
	45	Bochumer Symphoniker			06	Bochumer Symphoniker	553	
	46	Stadtbücherei			02	Stadtbücherei	530	
	47	Kunstmuseum Bochum			07	Museum Bochum	558	
	48	Musikschule			08	Musikschule Bochum	563	
	49	Zeiss Planetarium			04	Planetarium	543	
	52	Referat für Sport und Bewegung				42	Sportförderung	01
03			Bereitstellung u. Betrieb des Olympiastützpunktes	693				
04			Förderung des Sports	698				
05			Beteiligung im Bereich Sportstätten	701				

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	Seite	
V	V / SU	Steuerungsunterstützung Dezernat V	11	Innere Verwaltung	14	Steuerungsunterstützung und strategische soz. Planung	349	
			31	Soziale Hilfen	08	Beteiligung im Bereich Soziale Leistung	607	
	50	Amt für Soziales		11	Innere Verwaltung	13	Seniorenvertretung, Geschäftsstelle Senioren Beirat	347
				31	Soziale Hilfen	01	Leistungen SGB IX, XII, PFG öT	576
						02	Aufgaben nach dem SGB II	584
						03	Leistungen nach dem AsylbLG	588
						04	Sonstige soziale Leistungen	592
						05	Soziale Einrichtungen	595
						06	Förderung der Wohlfahrtspflege	600
						09	Soziale Leistungen überörtl. Träger	609
	51	Jugendamt		31	Soziale Hilfen	07	Unterhaltsleistungen	603
				36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10	BuT Leistungen zur Bildung und Teilhabe	612
						01	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung	621
						02	Kinder- und Jugendarbeit	636
						03	Hilfen zur Erziehung	646
	04	Institutionelle Bildung und Beratung	657					
05	Vormundschaftswesen	665						
53	Gesundheitsamt		41	Gesundheitsdienste	01	Gesundheitswesen	672	

Dez	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	Seite				
	VI / ZEK	Referat Zentraler Einkauf (ZEK)	11	Innere Verwaltung	32	Zentraler Einkauf	406				
	VI / KN	Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit	56	Umweltschutz	02	Klimaschutz	889				
	alt 60	Amt für Bauverwaltung und Wohnungswesen	51	Räuml. Planung und Entwickl., Geoinf.	01	Räuml. Planung und Entwicklung (bis einschließlich 2011)	712				
	61	Amt für Stadtplanung und Wohnen	51	Räuml. Planung und Entwickl., Geoinf.	02	Bauleit-, Entwicklungs- und Mobilitätsplanung	714				
			52	Bauen und Wohnen	01	Wohnungsmarkt,-förderung; Denkmalschutz	737				
	62	Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster	11	Innere Verwaltung	11	Liegenschaftsmanagement	337				
			51	Räuml. Planung und Entwickl., Geoinf.	03	Geoinformation und Kataster	723				
	63	Bauordnungsamt	52	Bauen und Wohnen	02	Bauordnung	742				
	66	Tiefbauamt	12	Sicherheit und Ordnung	13	Straßenverkehrsangelegenheiten	468				
			53	Ver- und Entsorgung		03	Öffentliche Gewässer	754			
						04	Abwasserbeseitigung	756			
			54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		01	Verkehrsflächen, Signalanlagen und Beleuchtung	796			
						02	Stadtbahn und ÖPNV	835			
	03	Nahverkehrsangelegenheiten ÖPNV				839					
	67	Umwelt- und Grünflächenamt	12	Sicherheit und Ordnung	04	Sonn-/Feiertagsschutz, Bühnenpyrotechnik	426				
			53	Ver- und Entsorgung		01	Abfallwirtschaft	750			
						02	Abfallüberwachung u. -vermeidung	752			
			54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		04	Straßenreinigung u. Winterdienst, Satzungsrecht	843			
						55	Natur- und Landschaftspflege		01	Öffentliches Grün	852
									04	Natur und Landschaft	870
	68	Technischer Betrieb			05	Land- und Forstwirtschaft	876				
					01	Umwelt	883				
					11	Innere Verwaltung	09	Technischer Betrieb	329		
					42	Sportförderung	06	Unterhaltung Sportstätten	705		
	68	Technischer Betrieb			02	Friedhofs- und Bestattungswesen	860				
					03	Krematorium	866				
	PR	Personalrat	11	Innere Verwaltung	16	Personalvertretung	354				
	SBV	Schwerbehindertenvertretung			17	Schwerbehindertenvertretung	358				

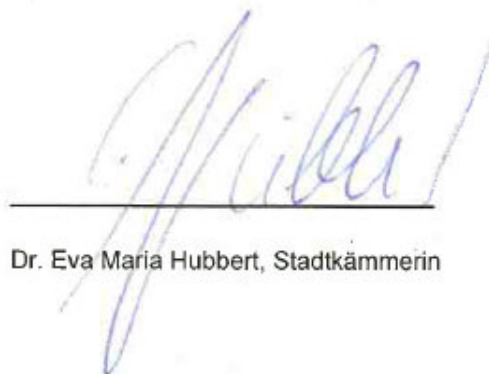
\*= eigenbetriebsähnliche Einrichtung

### Bestätigungserklärung

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW ist der von der Kämmerin aufgestellte Jahresabschluss 2021 vom Oberbürgermeister zu bestätigen.

Aufgestellt:

Bochum, 31.05.22



Dr. Eva Maria Hubbert, Stadtkämmerin

Bestätigt:

Bochum, 13.06.22



Thomas Eiskirch, Oberbürgermeister

# 1. Einführung

## **Allgemeine Ausführungen**

Zum Schluss eines jeden Jahres hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen. Er informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres und gibt Aufschluss über die zum Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Er stellt die wirtschaftliche Lage der Gemeinde dar und gibt Rechenschaft über die Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplanes und die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Bilanz,
2. der Ergebnisrechnung,
3. der Finanzrechnung,
4. den Teilrechnungen und
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen.

Die Stadt Bochum kann keinen Gebrauch von der größenabhängigen Befreiung nach § 116 a GO machen und stellt den Gesamtabschluss weiterhin auf.



# **2. Bilanz**

**Jahresabschluss 2021**

**Bilanz**

Stadt Bochum

Bilanz					
Aktiva	31.12.2021	31.12.2020	Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
0. Aufwendungen zum Erhalt gem. Leistungsfähigkeit	105.431.791,79	55.416.834,46	1. Eigenkapital	1.011.868.260,00	945.379.559,83
1. Anlagevermögen	4.780.200.553,01	4.709.006.465,39	1.1 Allgemeine Rücklage	912.536.841,38	885.461.804,92
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.877.253,05	5.313.604,21	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	3.433.222.964,56	3.373.973.261,36	1.3 Ausgleichsrücklage	32.157.489,36	11.309.258,28
1.3 Finanzanlagen	1.341.100.335,40	1.329.719.599,82	1.4 Jahresüberschuss	67.173.929,26	48.608.496,63
2. Umlaufvermögen	178.662.278,03	176.014.131,15	2. Sonderposten	1.005.603.467,15	984.747.203,30
2.1 Vorräte	850.105,35	922.217,80	2.1 für Zuwendungen	874.736.403,16	851.092.534,76
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	171.627.407,97	160.034.773,77	2.2 für Beiträge	106.390.489,75	109.863.190,26
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	10.079.723,48	9.364.922,08
2.4 Liquide Mittel	6.184.764,71	15.057.139,58	2.4 Sonstige Sonderposten	14.396.850,76	14.426.556,20
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	44.799.875,35	49.170.299,13	3. Rückstellungen	1.049.421.744,05	989.517.098,56
<b>Aktiva</b>	<b>5.109.094.498,18</b>	<b>4.989.607.730,13</b>	3.1 Pensionsrückstellungen	835.784.714,05	828.044.965,37
			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	10.880.239,24	10.585.676,60
			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	61.974.930,71	41.841.364,49
			3.4 Sonstige Rückstellungen	140.781.860,05	109.045.092,10
			4. Verbindlichkeiten	1.993.185.891,46	2.021.195.179,43
			4.1 Anleihen	540.000.000,00	540.000.000,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	819.176.116,24	785.620.640,27
			4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	396.600.000,00	451.300.000,00
			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	54.773.478,20	57.476.802,60
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.354.800,77	60.181.328,15
			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.336.972,45	18.781.564,16
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	32.677.571,19	33.686.982,99
			4.8 Erhaltene Anzahlungen	70.266.952,61	74.147.861,26
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	49.015.135,52	48.768.689,01
			<b>Passiva</b>	<b>5.109.094.498,18</b>	<b>4.989.607.730,13</b>

**Jahresabschluss 2021**
**Bilanz Aktiva**
**Stadt Bochum**

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
0. Aufwendungen zum Erhalt gem. Leistungsfähigkeit	105.431.791,79	55.416.834,46
1. Anlagevermögen	4.780.200.553,01	4.709.006.465,39
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.877.253,05	5.313.604,21
1.2 Sachanlagen	3.433.222.964,56	3.373.973.261,36
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	315.657.465,70	310.375.030,71
1.2.1.1 Grünflächen	149.765.856,20	144.551.859,67
1.2.1.2 Ackerland	20.496.683,85	20.219.852,93
1.2.1.3 Wald, Forsten	26.741.411,22	26.572.036,53
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	118.653.514,43	119.031.281,58
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	923.445.787,88	893.877.910,12
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	60.564.311,64	53.344.854,26
1.2.2.2 Schulen	457.205.547,74	454.331.530,61
1.2.2.3 Wohnbauten	21.823.187,53	22.416.932,31
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	383.852.740,97	363.784.592,94
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.886.582.107,74	1.905.957.295,14
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	309.410.194,01	309.217.906,56
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	70.391.646,96	70.341.696,85
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	302.831.451,23	309.792.248,29
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	554.305.754,31	557.797.899,29
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	637.198.906,27	646.149.112,77
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.444.154,96	12.658.431,38
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.050.840,25	6.242.970,71
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64.188.351,17	64.152.361,17
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	34.634.216,11	34.892.771,71
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.100.770,17	20.745.138,27
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	178.563.425,54	137.729.783,53

**Jahresabschluss 2021**
**Bilanz Aktiva**
**Stadt Bochum**

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
1.3 Finanzanlagen	1.341.100.335,40	1.329.719.599,82
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.310.158.385,57	1.298.693.131,72
1.3.2 Beteiligungen	3.003.070,00	2.997.320,00
1.3.3 Sondervermögen	16.609.000,00	16.609.000,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	10.484.164,06	10.484.164,06
1.3.5 Ausleihungen	845.715,77	935.984,04
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	845.715,77	935.984,04
2. Umlaufvermögen	178.662.278,03	176.014.131,15
2.1 Vorräte	850.105,35	922.217,80
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	850.105,35	922.217,80
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	171.627.407,97	160.034.773,77
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	135.088.295,47	140.081.455,34
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	21.974.637,61	11.323.595,45
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	14.564.474,89	8.629.722,98
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	6.184.764,71	15.057.139,58
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	44.799.875,35	49.170.299,13
<b>Aktiva</b>	<b>5.109.094.498,18</b>	<b>4.989.607.730,13</b>

**Jahresabschluss 2021****Bilanz Passiva**

Stadt Bochum

Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
1. Eigenkapital	1.011.868.260,00	945.379.559,83
1.1 Allgemeine Rücklage	912.536.841,38	885.461.804,92
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	32.157.489,36	11.309.258,28
1.4 Jahresüberschuss	67.173.929,26	48.608.496,63
2. Sonderposten	1.005.603.467,15	984.747.203,30
2.1 für Zuwendungen	874.736.403,16	851.092.534,76
2.2 für Beiträge	106.390.489,75	109.863.190,26
2.3 für den Gebührenaussgleich	10.079.723,48	9.364.922,08
2.4 Sonstige Sonderposten	14.396.850,76	14.426.556,20
3. Rückstellungen	1.049.421.744,05	989.517.098,56
3.1 Pensionsrückstellungen	835.784.714,05	828.044.965,37
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	10.880.239,24	10.585.676,60
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	61.974.930,71	41.841.364,49
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	140.781.860,05	109.045.092,10

Passiva	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
4. Verbindlichkeiten	1.993.185.891,46	2.021.195.179,43
4.1 Anleihen	540.000.000,00	540.000.000,00
4.1.1 für Investitionen	290.000.000,00	290.000.000,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	250.000.000,00	250.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	819.176.116,24	785.620.640,27
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	484.167.688,69	477.421.983,91
4.2.5 von Kreditinstituten	335.008.427,55	308.198.656,36
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	396.600.000,00	451.300.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	54.773.478,20	57.476.802,60
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.354.800,77	60.181.328,15
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.336.972,45	18.781.564,16
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	32.677.571,19	33.686.982,99
4.8 Erhaltene Anzahlungen	70.266.952,61	74.147.861,26
5. Passive Rechnungsabgrenzung	49.015.135,52	48.768.689,01
<b>Passiva</b>	<b>5.109.094.498,18</b>	<b>4.989.607.730,13</b>

# 3. Ergebnisrechnung

# Jahresabschluss 2021

# Ergebnisrechnung

Stadt Bochum

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon EÜ aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	EÜ in 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	516.551.730,60	556.760.420,00	0,00	558.237.607,67	1.477.187,67	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	516.265.264,79	498.547.588,34	0,00	560.748.566,26	62.200.977,92	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	8.613.416,29	9.121.700,00	0,00	8.705.761,81	-415.938,19	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	228.444.672,19	237.157.216,97	0,00	237.385.335,61	228.118,64	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.480.749,52	20.542.735,00	0,00	16.238.656,49	-4.304.078,51	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	178.827.130,49	148.895.382,32	0,00	202.363.384,81	53.468.002,49	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	77.935.968,21	53.672.320,99	0,00	70.448.705,90	16.776.384,91	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	7.347.919,43	8.489.243,12	0,00	8.615.538,83	126.295,71	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.548.466.851,52</b>	<b>1.533.186.606,74</b>	<b>0,00</b>	<b>1.662.743.557,38</b>	<b>129.556.950,64</b>	<b>0,00</b>
11	-	Personalaufwendungen	329.044.775,58	332.296.609,92	0,00	333.739.598,54	1.442.988,62	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	53.473.421,90	35.064.000,00	0,00	39.506.747,23	4.442.747,23	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	269.676.830,96	271.608.969,75	12.104.094,23	308.707.671,88	37.098.702,13	10.352.922,81
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	79.765.684,64	82.216.173,66	0,00	83.863.065,27	1.646.891,61	0,00
15	-	Transferaufwendungen	703.353.235,68	706.568.874,90	613.550,00	744.386.443,58	37.817.568,68	481.226,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.014.214,73	107.747.551,11	805.780,00	136.283.155,88	28.535.604,77	1.375.808,00
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.554.328.163,49</b>	<b>1.535.502.179,34</b>	<b>13.523.424,23</b>	<b>1.646.486.682,38</b>	<b>110.984.503,04</b>	<b>12.209.956,81</b>
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.861.311,97</b>	<b>-2.315.572,60</b>	<b>13.523.424,23</b>	<b>16.256.875,00</b>	<b>18.572.447,60</b>	<b>12.209.956,81</b>
19	+	Finanzerträge	19.417.137,44	18.386.777,00	0,00	19.366.700,41	979.923,41	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.364.163,30	29.084.000,00	0,00	18.464.603,48	-10.619.396,52	0,00
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-947.025,86</b>	<b>-10.697.223,00</b>	<b>0,00</b>	<b>902.096,93</b>	<b>11.599.319,93</b>	
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.808.337,83</b>	<b>-13.012.795,60</b>	<b>13.523.424,23</b>	<b>17.158.971,93</b>	<b>30.171.767,53</b>	<b>12.209.956,81</b>
23	+	Außerordentliche Erträge	92.342.446,28	0,00	0,00	58.237.188,42	58.237.188,42	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	36.925.611,82	0,00	0,00	8.222.231,09	-8.222.231,09	0,00
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>55.416.834,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>50.014.957,33</b>	<b>50.014.957,33</b>	
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>48.608.496,63</b>	<b>-13.012.795,60</b>	<b>13.523.424,23</b>	<b>67.173.929,26</b>	<b>80.186.724,86</b>	<b>12.209.956,81</b>
27	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>48.608.496,63</b>	<b>-13.012.795,60</b>	<b>13.523.424,23</b>	<b>67.173.929,26</b>	<b>80.186.724,86</b>	<b>12.209.956,81</b>



**Jahresabschluss 2021**

**Ergebnisrechnung**

Stadt Bochum

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon EÜ aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	EÜ in 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>								
29	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	3.394,07	0,00	0,00	798.563,91	798.563,91	0,00
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	9.393,97	0,00	0,00	16.380,00	16.380,00	0,00
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-758.122,82	0,00	0,00	173,00	173,00	0,00
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-82.821,06	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00
<b>33</b>		<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-828.155,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>685.229,09</b>	<b>685.229,09</b>	<b>0,00</b>

# **4. Finanzrechnung**

**Jahresabschluss 2021**
**Finanzrechnung**

Stadt Bochum

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon EÜ aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	EÜ in 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	508.796.905,28	556.760.420,00	0,00	558.876.898,62	2.116.478,62	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	464.804.772,42	466.928.544,00	0,00	507.340.518,87	40.411.974,87	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	8.704.958,55	9.121.700,00	0,00	9.646.215,61	524.515,61	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220.780.631,47	230.699.846,99	0,00	225.892.392,33	-4.807.454,66	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.422.679,66	20.542.735,00	0,00	14.853.901,05	-5.688.833,95	0,00
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	181.977.470,35	148.895.382,32	0,00	194.813.327,31	45.917.944,99	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	41.091.783,84	37.113.395,00	0,00	37.074.754,59	-38.640,41	0,00
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	19.382.965,08	18.386.777,00	0,00	19.198.215,78	811.438,78	0,00
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.460.962.166,65</b>	<b>1.488.448.800,31</b>	<b>0,00</b>	<b>1.567.696.224,16</b>	<b>79.247.423,85</b>	<b>0,00</b>
10	-	Personalauszahlungen	293.796.331,90	298.265.507,00	0,00	305.078.940,51	6.813.433,51	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	45.533.730,37	41.020.000,00	0,00	45.921.141,88	4.901.141,88	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	238.070.241,05	255.433.285,06	10.312.975,54	248.786.649,26	-6.646.635,80	9.438.071,81
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	21.485.097,54	29.084.000,00	0,00	18.067.491,96	-11.016.508,04	0,00
14	-	Transferauszahlungen	691.117.535,86	706.568.874,90	613.550,00	735.769.259,77	29.200.384,87	481.226,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	103.715.391,91	106.624.574,11	805.780,00	120.995.678,74	14.371.104,63	1.375.808,00
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.393.718.328,63</b>	<b>1.436.996.241,07</b>	<b>11.732.305,54</b>	<b>1.474.619.162,12</b>	<b>37.622.921,05</b>	<b>11.295.105,81</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>67.243.838,02</b>	<b>51.452.559,24</b>	<b>11.732.305,54</b>	<b>93.077.062,04</b>	<b>41.624.502,80</b>	<b>11.295.105,81</b>
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.290.600,65	48.886.164,00	0,00	67.374.961,24	18.488.797,24	0,00
19	+	Einzahlung aus Veräußerung von Sachanlagen	5.787.148,31	6.610.000,00	0,00	3.968.236,26	-2.641.763,74	0,00
20	+	Einzahlung aus Veräußerung von Finanzanlagen	140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	1.717.330,26	1.500.000,00	0,00	2.552.228,61	1.052.228,61	0,00
<b>22</b>	<b>+</b>	<b>Sonstige Investitionseinzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>57.795.219,22</b>	<b>57.046.164,00</b>	<b>0,00</b>	<b>73.895.426,11</b>	<b>16.849.262,11</b>	<b>0,00</b>
24	-	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.236.541,50	2.707.297,92	932.297,92	7.181.262,47	4.473.964,55	1.724.166,04
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	118.641.107,69	313.523.113,87	130.738.494,87	109.686.664,28	-203.836.449,59	80.988.695,30
26	-	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.797.408,32	47.201.251,31	19.815.612,31	22.704.941,63	-24.496.309,68	14.769.439,46
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	30.870.351,78	23.990.000,00	0,00	12.750.750,00	-11.239.250,00	15.000.000,00

**Jahresabschluss 2021**
**Finanzrechnung**

Stadt Bochum

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon EÜ aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	EÜ in 2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
28	-	Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	803.139,29	0,00	0,00	257.772,53	257.772,53	0,00
30	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>177.348.548,58</b>	<b>387.421.663,10</b>	<b>151.486.405,10</b>	<b>152.581.390,91</b>	<b>-234.840.272,19</b>	<b>112.482.300,80</b>
31	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-119.553.329,36</b>	<b>-330.375.499,10</b>	<b>151.486.405,10</b>	<b>-78.685.964,80</b>	<b>251.689.534,30</b>	<b>112.482.300,80</b>
32	=	<b>Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b>	<b>-52.309.491,34</b>	<b>-278.922.939,86</b>	<b>163.218.710,64</b>	<b>14.391.097,24</b>	<b>293.314.037,10</b>	<b>123.777.406,61</b>
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	946.128.362,58	204.271.894,00	0,00	92.579.944,70	-111.691.949,30	0,00
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.899.400.000,00	0,00	0,00	1.517.200.000,00	1.517.200.000,00	0,00
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	879.699.655,20	69.177.600,00	0,00	63.091.459,29	6.086.140,71	0,00
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.908.900.000,00	19.390.064,78	0,00	1.571.900.000,00	-1.552.509.935,22	0,00
37	=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>56.928.707,38</b>	<b>115.704.229,22</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.211.514,59</b>	<b>-140.915.743,81</b>	<b>0,00</b>
38	=	<b>Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>4.619.216,04</b>	<b>-163.218.710,64</b>	<b>163.218.710,64</b>	<b>-10.820.417,35</b>	<b>152.398.293,29</b>	<b>123.777.406,61</b>
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.977.730,14	0,00	0,00	15.057.139,58	15.057.139,58	0,00
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	1.460.193,40	0,00	0,00	1.948.042,48	1.948.042,48	0,00
41	=	<b>Liquide Mittel</b>	<b>15.057.139,58</b>	<b>-163.218.710,64</b>	<b>163.218.710,64</b>	<b>6.184.764,71</b>	<b>-169.403.475,35</b>	<b>123.777.406,61</b>

# 5. Anhang

## **5.1 Vorbemerkung**

Die Stadt Bochum hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 nach den Vorschriften des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie des § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Stadt Bochum hat gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen Anhang zu erstellen. Für den Anhang gelten die allgemeinen Grundsätze gemäß § 45 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW. Dem Anhang ist gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt. Darüber hinaus erstellt die Stadt Bochum einen Rückstellungsspiegel.

Der Jahresabschluss 2020 wurde im Entwurf am 26.08.2021 in den Rat eingebracht. Im Rechnungsprüfungsausschuss am 26.11.2021 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt und dem Rat empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte in der Ratssitzung am 16.12.2021. Mit gleicher Sitzung erfolgte der Beschluss über die Einstellung des Jahresüberschusses in die allgemeine Rücklage in Höhe von 27.760.265,55 EUR und in die Ausgleichsrücklage in Höhe von 20.843.231,08 EUR. Diese Zahlen bilden die Basis für den vorliegenden Jahresabschluss 2021.

Gemäß § 42 Abs. 5 KomHVO NRW sind zu jedem Bilanzposten die Beträge des Vorjahres anzugeben. Im Jahresabschluss 2021 sind die Zahlen aus dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2020 als Vorjahreszahlen zugrunde gelegt und abgebildet.

Auch in den Ergebnis- und Finanzrechnungen werden die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres, die fortgeschriebenen Planansätze mit einem Vermerk für übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr, die Ist-Ergebnisse des Berichtsjahres, ein Plan-/Ist-Vergleich sowie die Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr angegeben.

Eine Übersicht sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form gem. § 45 Abs. 4 KomHVO NRW ist nicht im Anhang dieses Abschlusses beigelegt, da die Stadt Bochum von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses nicht befreit ist.

## **5.2 Ausweis, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 2 KomHVO NRW und die Finanzrechnung gemäß § 3 KomHVO NRW gegliedert. Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Jahresabschluss auch die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für die Produktbereiche dargestellt (§ 41 KomHVO NRW).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW und der KomHVO NRW enthalten sind. Soweit dort keine gesonderten Regelungen vorgesehen sind, wird auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zurückgegriffen.

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgt nach den Vorschriften §§ 33 - 37 sowie §§ 43 - 44 KomHVO NRW.

Das NKF-CIG regelt, dass pandemiebedingte Haushaltsverschlechterungen im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen zu aktivieren sind. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsauswirkungen. Aus diesem Grunde wird ab dem Jahresabschluss 2020 gem. §§ 5 und 6 NKF-CIG in Verbindung mit § 42 Abs. 3 KomHVO NRW die Bilanzposition „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ gebildet und ausgewiesen. Diese kann längstens über 50 Jahre linear erfolgswirksam ab dem Jahr 2025 abgeschrieben werden. Alternativ besteht das Recht, die Bilanzierungshilfe in 2025 ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind ebenso zulässig, sofern sie im Einklang mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune stehen.

Die Zugänge des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und linear vorgenommen. Für die Bestimmung der Nutzungsdauer von Wirtschaftsgütern wird die örtliche Abschreibungstabelle zugrunde gelegt. Diese Tabelle ist in Anlehnung an die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle erstellt worden.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig bis zu 800,00 EUR (netto) liegen, die selbständig genutzt werden und einer Abnutzung unterliegen, werden direkt im Aufwand erfasst. Diese Wertgrenze wurde durch das 2. NKF-WEG ab 2019 von 410,00 EUR auf 800,00 EUR (netto) angehoben. Da es sich um ein Wahlrecht handelt, nutzte die Stadt Bochum im Jahresabschluss 2019 letztmalig die 410,00 EUR-Grenze.

Die Feststellungen aus den durchgeführten Folgeinventuren, die den Zeitraum vor dem 01.01.2009 betreffen, werden erfolgsneutral gegen die allgemeine Rücklage gebucht. Feststellungen, die den Zeitraum nach dem 01.01.2009 betreffen, werden erfolgswirksam erfasst und sind im Jahresergebnis enthalten.

In Teilbereichen des Anlagevermögens wird gemäß § 29 und § 30 KomHVO NRW von den Vereinfachungsverfahren für Festwerte und Gruppenbewertung Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag aktiviert. Bei den Forderungen sind erkennbare Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge (Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen) berücksichtigt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sofern bilanzierte Vermögensgegenstände mit Hilfe von Zuwendungen und Beiträgen finanziert worden sind, wurden entsprechende Sonderposten mit den Nennbeträgen gebildet. Für die Sonderposten erfolgte analog zu dem jährlichen Werteverzehr des betreffenden Vermögensgegenstandes eine entsprechende Auflösung.

Angaben zu noch zu erhebenden Erschließungsbeiträgen für fertiggestellte Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sind nicht zu machen.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO NRW ausreichend Rechnung getragen worden.

Die Pensionsrückstellungen wurden mittels einer zertifizierten Software ermittelt, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen arbeitet. Die Altersteilzeitrückstellungen wurden durch das Abrechnungsprogramm für Dienstbezüge der Stadt Bochum errechnet. Für weitere Risiken im Personalbereich, wie beispielsweise Jubiläumszuwendungen, Urlaub und Überstunden, wurden anerkannte Erfahrungswerte und Durchschnittswerte zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Nennbetrag.

Valutaschulden (Währungsverbindlichkeiten) sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt, wobei der ungünstigere Kurs am Bilanzstichtag berücksichtigt wurde.



### 5.3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

#### AKTIVA

<b>Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<u>zum 31.12.2021</u>	105.431.791,79 EUR
	zum 31.12.2020	55.416.834,46 EUR

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) besteht für die Kommunen die Möglichkeit, die infolge der Pandemie entstandenen finanziellen Schäden ergebnisneutral zu verrechnen und in dem Bilanzposten zu aktivieren (vergl. §§ 5 und 6 NKF-CIG in Verbindung mit § 33a KomHVO NRW).

Die Bilanzposition beinhaltet gem. §§ 5 und 6 NKF-CIG in Verbindung mit § 42 Abs. 3 KomHVO NRW den Saldo der ermittelten coronabedingten Haushaltsbelastungen in Höhe von 105.431.791,79 EUR. Dieser setzt sich aus den coronabedingten Haushaltsbelastungen für das Jahr 2020 in Höhe von 55.416.834,46 EUR und für das Jahr 2021 in Höhe von 50.014.957,33 EUR zusammen. Die Bildung erfolgte über die Einstellung eines außerordentlichen Ertrags bzw. Aufwandes in den einzelnen Produktgruppen. Die Höhe ergibt sich aus den, je Teilrechnung ermittelten, Haushaltsauswirkungen.

In den Zugängen des Jahres 2021 zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit in Höhe von 50.015 TEUR sind die durch Corona verursachten gesamtstädtischen Personalkosten in Höhe von 19.233 TEUR mit 15.638 TEUR anteilig berücksichtigt.

Weitere wesentliche Zugänge 2021 bestehen aus

• Zuweisung Sofortausstattung Schülerinnen und Schüler	-3.103 TEUR
• Extra Geld „Öffentliche Schulen“	-3.023 TEUR
• Extra Geld „Extra Personal“	- 629 TEUR
• Zuwendung zusätzlicher Busverkehr	-512 TEUR
• Sonderkosten für schulische Einrichtungen	14.898 TEUR
• Mindererträge aus Einkommensteuer	9.500 TEUR
• Sonderzuschüsse Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG verrechnet mit Erstattungen des VRR für das Jahr 2020	6.946 TEUR
• Verzicht von Elternbeiträgen und Verpflegungsentgelten	3.184 TEUR
• Mindereinnahmen aus Vergnügungssteuer	2.976 TEUR
• Förderung von Kindertagesbetreuung	2.464 TEUR
• Sonderaufwendungen des KKM im Rahmen der Unterstützungsleistungen der Bundeswehr und der Impfkampagne	1.779 TEUR

- Mindereinnahmen durch ausgefallene oder eingeschränkte Kulturveranstaltungen verrechnet mit Einsparungen 1.618 TEUR
- Mindererträge OGS 1.199 TEUR
- IT Ausstattung zur Aufrechterhaltung der Verwaltungsleistungen im Rahmen gesetzlich festgelegten Homeoffice Pflicht 1.118 TEUR
- Minderertrag Planetarium verrechnet mit Einsparungen 612 TEUR
- Mindereinnahmen Gaststättenangelegenheiten, Sondernutzungsgebühren und Reisegewerbe 290 TEUR
- Ertragsverluste Parkraumbewirtschaftung 287 TEUR

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>											
Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	31.12.2020	Zugänge 2021	31.12.2021		
							EUR	EUR	EUR		
I	I / R	Referat des Oberbürgermeisters für gesamtstädtische Angelegenheiten	11	Innere Verwaltung	15	Gesamtstädtische strategische Steuerung	184.309,11	48.988,71	233.297,82		
			57	Wirtschaft u. Tourismus	09	WEG Bochum mbH	3.900.000,00	0,00	3.900.000,00		
	1	Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation	11	Innere Verwaltung	01	Politische Gremien	490.715,73	407.926,58	898.642,31		
					02	Verwaltungsleitung	0,00	0,00	0,00		
					05	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00		
					12	Sicherheit und Ordnung	03	Statistische Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00
					57	Wirtschaft u. Tourismus	07	Marketing	0,00	0,00	0,00
	02/03	Referat für Gleichstellung, Familien und Inklusion	11	Innere Verwaltung	03	Gleichstellung, Familie, Inklusion	19.291,46	24.006,07	43.297,53		
	14	Rechnungsprüfungsamt			04	Rechnungsprüfung	63.757,58	19.968,49	83.726,07		

**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	31.12.2020	Zugänge 2021	31.12.2021				
							EUR	EUR	EUR				
II	17 M	Bezirksverwaltungsstelle Mitte (I),	11	Innere Verwaltung	21	Bezirksverwaltung Mitte	0,00	119,80	119,80				
	17 WAT	Bezirksverwaltungsstelle Wat (II)			22	Bezirksverwaltung Wattenscheid	30.655,86	5.165,55	35.821,41				
	17 N	Bezirksverwaltungsstelle Nord (III)			23	Bezirksverwaltung Nord	0,00	0,00	0,00				
	17 O	Bezirksverwaltungsstelle Ost (IV)			24	Bezirksverwaltung Ost	0,00	0,00	0,00				
	17 S	Bezirksverwaltungsstelle Süd (V)			25	Bezirksverwaltung Süd	12.087,64	399,00	12.486,64				
	17 SW	Bezirksverwaltungsstelle SW (VI)			26	Bezirksverwaltung Südwest	2.950,86	6.560,58	9.511,44				
						07	Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.422.915,33	673.699,68	2.096.615,01			
				53	Ver- und Entsorgung	05	Beteiligung ewmr / Holding	12.214.000,00	0,00	12.214.000,00			
						06	Beteiligung Stadtwerke	0,00	0,00	0,00			
				54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	06	Beteiligung im Bereich ÖPNV	11.000.000,00	6.509.897,20	17.509.897,20			
	20	Amt für Finanzsteuerung				57	Wirtschaft und Tourismus	05	Beteiligung Sparkasse	0,00	0,00	0,00	
								06	Beteiligung sonstige Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
									10	Beteiligung Sondervermögen Grundstücksentwicklung	0,00	0,00	0,00
						61	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Steuern, allg. Zuweisungen u. allg. Umlagen	2.271.655,28	12.610.306,00	14.881.961,28	
								02	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	
	33	Amt für Bürgerservice				11	Innere Verwaltung	20	Information, Beratung und Service	0,00	0,00	0,00	
						12	Sicherheit und Ordnung	01	Einwohnerangelegenheiten	397.335,41	186.888,23	584.223,64	
								02	Wahlen und Abstimmungen	0,00	0,00	0,00	
								17	Zensus	0,00	0,00	0,00	

**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	31.12.2020	Zugänge 2021	31.12.2021	
							EUR	EUR	EUR	
III	III / AAG	Stabsstelle Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb	11	Innere Verwaltung	19	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb	208.983,18	-7.063,26	201.919,92	
	III / CDO	Stabsstelle Digitalisierung			33	Digitalisierung	7.581,56	989,90	8.571,46	
	III / KKM	Kommunales Krisenmanagement	12	Sicherheit und Ordnung	16	KKM	596.728,58	1.778.907,25	2.375.635,83	
	11	Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation		11	Innere Verwaltung	06	Organisations- und Personalwirtschaft	753.099,10	658.252,43	1.411.351,53
						08	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	1.496.465,55	1.410.123,51	2.906.589,06
						27	Allgemeine Personalwirtschaft	0,00	0,00	0,00
	16	Referat für Service			31	Servicedienstleistungen	174.751,91	0,00	174.751,91	
	30	Rechtsamt			10	Rechtsangelegenheiten	101.729,05	67.790,34	169.519,39	
	32	Ordnungsamt		12	Sicherheit und Ordnung	09	OWI's und ehrenamtliche Rechtspflege	157.428,65	245.834,34	403.262,99
						12	Schlachtier- u. Fleischuntersuchung	0,00	0,00	0,00
				57	Wirtschaft und Tourismus	01	Wochenmärkte	0,00	0,00	0,00
	37	Feuerwehr und Rettungsdienst		12	Sicherheit und Ordnung	05	Prävention	465.661,14	278.479,31	744.140,45
						06	Intervention	131.826,23	175.094,60	306.920,83
						07	Rettungsdienst	1.662.448,88	81.654,02	1.744.102,90

**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	31.12.2020	Zugänge 2021	31.12.2021
							EUR	EUR	EUR
	04	Kommunales Integrationszentrum Bochum	11	Innere Verwaltung	12	Kommunales Integrationszentrum	1.120,32	1.395,39	2.515,71
	40	Schulverwaltungsamt	21	Schulträgeraufgaben	01	Bereitstellung schulischer Einrichtung	3.534.854,22	5.052.405,83	8.587.260,05
					02	Zentrale schulbezogene Leistungen	989.264,20	2.255.787,19	3.245.051,39
	41	Kulturbüro und Kulturhistorische Museen	25	Kultur und Wissenschaft	03	Förderung der Kultur und Wissenschaft	84.296,28	39.315,88	123.612,16
					10	Beteiligung AöR Schauspielhaus	1.800.000,00	0,00	1.800.000,00
IV	43	Volkshochschule	25	Kultur und Wissenschaft	01	Volkshochschule	288.335,08	61.302,36	349.637,44
	44	Stadtarchiv - Bochumer Zentrum f. Stadtgeschichte			05	Stadtarchiv - Bo. Zentrum f. Stadtgeschichte	16.850,16	16.353,24	33.203,40
	45	Bochumer Symphoniker			06	Bochumer Symphoniker	531.982,62	1.882.356,50	2.414.339,12
	46	Stadtbücherei			02	Stadtbücherei	124.738,91	112.056,06	236.794,97
	47	Kunstmuseum Bochum			07	Museum Bochum	39.970,32	31.263,61	71.233,93
	48	Musikschule			08	Musikschule Bochum	768.809,97	435.402,21	1.204.212,18
	49	Zeiss Planetarium			04	Planetarium	203.960,95	547.063,31	751.024,26
	52	Referat für Sport und Bewegung	42	Sportförderung	01	Bereitstellung u. Betrieb v. Sporteinrichtungen	99.151,21	152.449,50	251.600,71
					03	Bereitstellung u. Betrieb des Olympiastützpunktes	-5.630,30	-13.449,00	-19.079,30
					04	Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00
					05	Beteiligung im Bereich Sportstätten	154.980,00	60.718,10	215.698,10

**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	31.12.2020	Zugänge 2021	31.12.2021
							EUR	EUR	EUR
V	V / SU	Steuerungsunterstützung Dez. V	11	Innere Verwaltung	14	Steuerungsunterstützung und strategische soz. Planung	22.239,51	51.383,60	73.623,11
			31	Soziale Hilfen	08	Beteiligung im Bereich Soziale Leistung	0,00	0,00	0,00
	50	Amt für Soziales	11	Innere Verwaltung	13	Seniorenvertretung, Geschäftsstelle Senioren Beirat	0,00	0,00	0,00
						01	Leistungen SGB IX, XII, PFG öT	521.549,01	171.073,80
			31	Soziale Hilfen	02	Aufgaben nach dem SGB II	380.007,40	0,00	380.007,40
					03	Leistungen nach dem AsylbLG	4.742,65	118.012,00	122.754,65
					04	Sonstige soziale Leistungen	28.144,58	32.759,02	60.903,60
					05	Soziale Einrichtungen	152.121,07	51.782,11	203.903,18
					06	Förderung der Wohlfahrtspflege	0,00	0,00	0,00
					09	Soziale Leistungen überörtl. Träger	0,00	0,00	0,00
					51	Jugendamt	31	Soziale Hilfen	07
	10	BuT Leistungen zur Bildung und Teilhabe	-2.010.182,83	-988.344,86					-2.998.527,69
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung			1.519.857,34	4.138.826,41	5.658.683,75
			02	Kinder- und Jugendarbeit			142.181,93	211.703,57	353.885,50
			03	Hilfen zur Erziehung			510.011,06	480.806,14	990.817,20
			04	Institutionelle Bildung und Beratung			-273.015,17	99.563,98	-173.451,19
	05	Vormundschaftswesen	5.537,86	35.901,22	41.439,08				
53	Gesundheitsamt	41	Gesundheitsdienste	01	Gesundheitswesen	3.613.440,25	6.204.934,92	9.818.375,17	

**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	31.12.2020	Zugänge 2021	31.12.2021	
							EUR	EUR	EUR	
VI	VI / SU	Steuerungsunterstützung Dez. VI	11	Innere Verwaltung	18	Planungs- und Baumanagement	0,00	0,00	0,00	
	VI / ZEK	Referat Zentraler Einkauf (ZEK)			32	Zentraler Einkauf	1.471,16	5.579,90	7.051,06	
	VI / KN	Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit	56	Umweltschutz	02	Klimaschutz	527,63	4.498,74	5.026,37	
	61	Amt für Stadtplanung und Wohnen		51	Räuml. Planung und Entwickl., Geoinf.	02	Bauleit-, Entwicklungs- und Mobilitätsplanung	397.984,68	197.492,95	595.477,63
				52	Bauen und Wohnen	01	Wohnungsmarkt,-förderung; Denkmalschutz	29.908,72	1.692,15	31.600,87
	62	Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster		11	Innere Verwaltung	11	Liegenschaftsmanagement	164.305,86	5.270,70	169.576,56
				51	Räuml. Planung und Entwickl., Geoinf.	03	Geoinformation und Kataster	168.004,31	47.913,22	215.917,53
	63	Bauordnungsamt		52	Bauen und Wohnen	02	Bauordnung	143.121,53	40.585,46	183.706,99
	66	Tiefbauamt		12	Sicherheit und Ordnung	13	Straßenverkehrsangelegenheiten	3.791,46	4.642,36	8.433,82
						53	Ver- und Entsorgung	03	Öffentliche Gewässer	140,42
				04	Abwasserbeseitigung			501.833,58	27.229,73	529.063,31
				54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV			01	Verkehrsflächen, Signalanlagen und Beleuchtung	144.151,34
						02	Stadtbahn und ÖPNV	9.115,01	116.527,84	125.642,85
	03	Nahverkehrsangelegenheiten ÖPNV	140,42	0,00	140,42					

**Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Dez.	Amt	Bezeichnung	Produktbereich	Bezeichnung	Produktgruppe	Bezeichnung	31.12.2020	Zugänge 2021	31.12.2021
							EUR	EUR	EUR
VI	67	Umwelt- und Grünflächenamt	12	Sicherheit und Ordnung	04	Sonn-/Feiertagsschutz, Bühnepyrotechnik	0,00	0,00	0,00
			53	Ver- und Entsorgung	01	Abfallwirtschaft	2.472,90	334,66	2.807,56
					02	Abfallüberwachung u. -vermeidung	0,00	645,42	645,42
			54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	04	Straßenreinigung u. Winterdienst, Satzungsrecht	0,00	0,00	0,00
			55	Natur- und Landschaftspflege	01	Öffentliches Grün	252.925,72	7.357,41	260.283,13
					04	Natur und Landschaft	22.938,67	5.423,66	28.362,33
					05	Land- und Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00
	56	Umweltschutz	01	Umwelt	28.010,92	11.214,68	39.225,60		
	68	Technischer Betrieb	11	Innere Verwaltung	09	Technischer Betrieb	897.515,97	206.376,51	1.103.892,48
			42	Sportförderung	06	Unterhaltung Sportstätten	0,00	0,00	0,00
			55	Natur- und Landschaftspflege	02	Friedhofs- und Bestattungswesen	99.927,36	63.682,63	163.609,99
					03	Krematorium	12.252,79	1.912,46	14.165,25
	PR	Personalrat	11	Innere Verwaltung	16	Personalvertretung	0,00	0,00	0,00
SBV	Schwerbehindertenvertretung	17			Schwerbehindertenvertretung	0,00	0,00	0,00	
						<b>55.416.834,46</b>	<b>50.014.957,33</b>	<b>105.431.791,79</b>	



<b>Anlagevermögen</b>	<u>zum 31.12.2021</u>	4.780.200.553,01 EUR
	zum 31.12.2020	4.709.006.465,39 EUR
 <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	 <u>zum 31.12.2021</u>	 5.877.253,05 EUR
	zum 31.12.2020	5.313.604,21 EUR

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, wie z. B. Lizenzen, Patente oder Rechte wie Konzessions-, Domain- oder Urheberrechte. Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Lizenzen für EDV-Software. Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	16.002.691,04	15.166.449,40
Zugänge		1.386.561,49	729.720,50
Abgänge		-12.521,08	-15.759,43
Umbuchungen		246.125,11	122.280,57
Abschreibung kumuliert		-11.745.603,51	-10.689.086,83
Buchwert zum	31.12.	<u>5.877.253,05</u>	<u>5.313.604,21</u>

Die Zugänge im Bereich der Softwarelizenzen betreffen zu einem großen Teil (747 TEUR) die neue Leitstelle der Feuerwehr. Zu nennen sind hier insbesondere das Serversystem ELS (322 TEUR), Lizenzen für das Einsatzleitprogramm (181 TEUR), Lizenzen für die Einsatzbearbeitung (117 TEUR), sowie Lizenzen für das Geografische Informationssystem GIS (65 TEUR).

Darüber hinaus wurden folgende Softwarelizenzen in den Fachbereichen erworben:

- Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation: VmWare (75 TEUR), Erweiterung der DOXiS4Invoice-Lizenz (34 TEUR), Erweiterung der DOXiS4 DMS-Lizenz (15 TEUR) und MS Serverlizenzen (13 TEUR)
- Tiefbauamt: BricsCAD-Lizenzen (62 TEUR), RIB iTWO-Lizenzen (35 TEUR), Erweiterung der Straßendatenbank Software ViaVis (31 TEUR)
- Feuerwehr und Rettungsdienst: Kleiderkammersoftwarelizenzen (36 TEUR)
- Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation: Ratsinformationssystem (31 TEUR)
- Schulverwaltungsamt: CNC-Lizenzen (13 TEUR)
- Kommunales Krisenmanagement: KatSPlan-Lizenz (6 TEUR)

Als immaterielle Vermögensgegenstände, die keiner Abschreibung unterliegen, sind die Grunddienstbarkeiten sowie die Nutzungs- und Gestattungsverträge zu nennen. Im Jahr 2021 sind hierfür beim Tiefbauamt (Geschäftsbereich Kanäle) Kosten in Höhe von 38 TEUR angefallen.

Die Abgänge betragen 12 TEUR und beinhalteten diverse veraltete und bereits abgeschriebene Softwarelizenzen.

Die Umbuchungen in Höhe von 246 TEUR resultieren aus der Inbetriebnahme von bisher als Anlagen im Bau bilanzierten Vermögensgegenständen.

<b>Sachanlagen</b>	<u>zum 31.12.2021</u>	<u>3.433.222.964,56 EUR</u>
	zum 31.12.2020	3.373.973.261,36 EUR
<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<u>zum 31.12.2021</u>	<u>315.657.465,70 EUR</u>
	zum 31.12.2020	310.375.030,71 EUR

Unter der Bilanzposition sind ausgewiesen:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald, Forsten
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	328.245.635,58	314.748.241,52
Zugänge		6.141.490,37	8.699.858,44
Abgänge		-894.491,27	-1.155.533,17
Umbuchungen		2.756.496,24	5.953.068,79
Abschreibung kumuliert		-20.591.665,22	-17.870.604,87
Buchwert zum	31.12.	<u>315.657.465,70</u>	<u>310.375.030,71</u>

Die Zugänge betreffen den Erwerb von Grundstücken in Form von Kauf, Tausch oder Umlegungsverfahren sowie die Anschaffung bzw. Herstellung von Betriebsvorrichtungen, Aufbauten und Außenanlagen sowie fließenden Gewässern.

Die wesentlichen Zugänge waren bei Neubau- und Erneuerungsmaßnahmen von Park- und Grünanlagen zu verzeichnen:

Der Volkspark Wattenscheid, der in den 1960er-Jahren im Stil eines englischen Landschaftsgartens angelegt wurde, wurde für 905 TEUR saniert. Der Kinderspielplatz im Volkspark wurde im Zuge dieser Sanierung für 251 TEUR um drei große Spielanlagen erweitert. Die Maßnahme wurde aus Mitteln des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) „Soziale Stadt Wattenscheid“ gefördert.

Um den ehemaligen Förderturm der Zeche Holland entstand eine neue Grünanlage für 1.046 TEUR. Auch dieses Projekt erhielt Zuwendungen aus Stadtentwicklungsgeldern der „Sozialen Stadt Wattenscheid“.

Der Sportplatz „Zum Schultenhof“ wurde für 1.040 TEUR modernisiert und dadurch zu einem Zentrum für American Football in Bochum. Neben einem Kunstrasenplatz, einer Flutlichtanlage, Pflasterflächen und Entwässerungsrinnen wurde auch eine Tribüne errichtet.

Im Rahmen des Förderprojektes „Grüne Infrastruktur“ entstand im Ümminger See eine künstliche Insel. Die Insel mit davorliegendem Graben, der mit Schilf bepflanzt wurde, bietet einen neuen Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die Kosten der Renaturierungsmaßnahme beliefen sich auf 551 TEUR.

Für 310 TEUR wurde das Flurstück 190, Flur 9, Gemarkung Laer erworben, um die Entwässerung des Neubaugebietes „Ostpark“ zu gewährleisten.

In Bochum-Dahlhausen wurde die Gleispromenade Ost für 257 TEUR als letzter Abschnitt der Wegeverbindung „Eisenbahnmuseum – Lewackerstraße“ fertiggestellt. Mit der Fertigstellung dieses Geh- und Radwegs ist das Stadterneuerungsprogramm in Bochum-Dahlhausen abgeschlossen.

Die folgenden Zugänge waren auf bestehende Maßnahmen nachzuaktivieren: 189 TEUR auf den Kunstrasenplatz des Sportplatzes Westenfeld und 267 TEUR auf das Muldensystem für Regenrückhaltung an der Grünverbindung Werne.

Bei den Abgängen handelt es sich in der Regel um den Verkauf von Grundstücken sowie die Abgabe von Flächen im Rahmen von Umlegungsverfahren und Tauschverträgen. Die wesentlichen Abgänge im Haushaltsjahr 2021 betreffen den Festwert „Park- und Grünanlagen“ mit 178 TEUR, den Sportplatz „Am Hausacker“ mit 174 TEUR und den Vogelpark Wattenscheid mit 139 TEUR.

Die Abgänge des Festwerts „Park- und Grünanlagen“ beziehen sich auf Erneuerungen von bestehenden Park- und Grünanlagen, wenn die Zugänge als sogenanntes Festwertgebiet erfasst werden. Bei Festwertgebieten werden die kompletten Herstellungskosten aktiviert und über die halbe mittlere Nutzungsdauer bis zum Anhaltewert, der 50% der Herstellungskosten entspricht, abgeschrieben. Der alte Ascheplatz „Am Hausacker“ wurde abgerissen, um eine multifunktionale Freizeitanlage zu errichten. Da der Vogelpark Wattenscheid in einen Storchlerlebnispark umgewandelt werden soll, wurden die

alten Gehege und Volieren demontiert. Der Abbau wurde vom Verein für Ziervögel Recklinghausen übernommen, der die demontierten Volieren weiter nutzen wird.

Umbuchungen waren erforderlich, um die nach Flächenzu- und abgängen vorgenommenen Änderungen der Flurstückbezeichnungen im Anlagenbuch zu dokumentieren. Umbuchungen erfolgten auch von Anlagen im Bau auf fertiggestellte Vermögensgegenstände oder bei einer Änderung des Geschäftsbereiches.

Die als Buchinventur durchgeführte Folgeinventur führte zu zahlreichen Umbuchungen, um den Grundstücksbestand in SAP an die Grundstücksbezeichnungen des Liegenschaftsinformationssystems (LIS) anzupassen. Inventurdifferenzen bei den Grundstücksgrößen wurden durch Zu- und Abgangsbuchungen korrigiert. Nahezu 50% des Grundstücksbestandes der Stadt Bochum wurden im Haushaltsjahr 2021 überprüft und die erforderlichen Anpassungs- und Korrekturbuchungen vorgenommen.

In der Bilanzposition sind folgende **Festwerte** unverändert enthalten:

- Friedhöfe Außenanlagen/Aufbauten (Technischer Betrieb) 15.075.432,18 EUR
- Aufwuchs auf Kompensationsflächen Außenanlagen/Aufbauten (Umwelt- und Grünflächenamt) 605.000,00 EUR
- Außenanlagen/Aufbauten Dauerkleingartenanlagen (DKA) (Umwelt- und Grünflächenamt) 8.358.957,00 EUR
- Forst (Aufwuchs) (Umwelt- und Grünflächenamt) 18.004.483,00 EUR

Die folgenden **Festwerte** haben sich infolge von Abgängen vermindert:

- Park- und Grünanlagen Außenanlagen/Aufbauten (Umwelt- und Grünflächenamt) 27.297.287,41 EUR
- Kinderspielplätze Außenanlagen/Aufbauten (Umwelt- und Grünflächenamt) 5.176.312,81 EUR

<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	zum 31.12.2021	923.445.787,88 EUR
	zum 31.12.2020	893.877.910,12 EUR

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte weisen folgende Positionen aus:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Schulen
- Wohnbauten
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Folgeinventur für bebaute Grundstücke wurde im Jahr 2021 weitergeführt. Nahezu 50% des Grundstückbestandes der Stadt Bochum wurden bis zum 31.12.2021 überprüft und die erforderlichen Anpassungs- und Korrekturbuchungen vorgenommen.

<u>Kinder- und Jugendeinrichtungen</u>	zum 31.12.2021	60.564.311,64 EUR
	zum 31.12.2020	53.344.854,26 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden in Form von Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren ausgewiesen.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2021	2020
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	66.421.961,91	57.367.864,12
Zugänge		4.065.747,72	3.254.616,39
Abgänge		-212.697,64	-328.115,00
Umbuchungen		4.929.042,57	6.127.596,40
Abschreibung kumuliert		-14.639.742,92	-13.077.107,65
Buchwert zum	31.12.	60.564.311,64	53.344.854,26

Die Zugänge betreffen den Neubau der Kita Fischerstraße mit 1.054 TEUR, den Um- und Ausbau der Kita Nörenbergskamp mit 864 TEUR, den Ausbau der Kita Herzogstraße mit 847 TEUR, weitere Kosten für das Gebäude und die Außenanlage der Kita Neuhofstraße mit 626 TEUR, der Kita Stockumer Straße mit 601 TEUR und der Kita Am Nordbad mit 73 TEUR.

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen die alte Außenanlage der Kita Neuhofstraße mit 211 TEUR, da diese im Rahmen des Neubaus komplett neugestaltet wurde.

Die Umbuchungen mit 4.929 TEUR betreffen Vermögensgegenstände, die bisher unter der Bilanzposition Anlagen im Bau ausgewiesen wurden, Umbuchungen von Altanlagen im Rahmen von Neubauten auf neue Anlagen und Umgliederungen von Vermögensgegenständen in andere Geschäftsbereiche, wie z. B. der Neubau der Kita Fischerstraße mit 1.888 TEUR, der Ausbau der Kita Herzogstraße mit 1.539 TEUR, der Um- und Ausbau der Kita Nörenbergskamp mit 778 TEUR und der Ausbau der Kita Am Nordbad mit 737 TEUR. Der Grund und Boden der in 2020 aufgegebenen Kita Schulstraße wurde in den Geschäftsbereich 6200 umgebucht (-210 TEUR).

<u>Schulen</u>	<u>zum 31.12.2021</u>	<u>457.205.547,74 EUR</u>
	zum 31.12.2020	454.331.530,61 EUR

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um bebaute Grundstücke mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierzu gehören Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufskollegs.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	571.329.061,67	560.799.140,06
Zugänge		10.990.946,30	6.905.674,16
Abgänge		-815.878,51	0,00
Umbuchungen		3.936.473,09	3.624.247,45
Abschreibung kumuliert		-128.235.054,81	-116.997.531,06
Buchwert zum	31.12.	<u>457.205.547,74</u>	<u>454.331.530,61</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen aktivierungsfähige Aufwendungen für die Sanierung der Turnhalle und des Lehrschwimmbeckens der Hans-Böckler-Realschule und des Neuen Gymnasiums an der Querenburger Straße mit 5.298 TEUR. Auch an der Grundschule Am Volkspark fanden

umfangreiche Baumaßnahmen statt. Die Kosten der Sanierung betragen insgesamt 1.901 TEUR. Ein weiterer Zugang resultiert aus der Sanierung von naturwissenschaftlichen Räumen der Willy-Brandt-Gesamtschule mit 582 TEUR. Zudem wurden weitere 524 TEUR in den Anbau für die Erweiterung der offenen Ganztagschule der Grundschule An der Maarbrücke investiert.

Die Abgänge von 816 TEUR resultieren aus Verkäufen von Grundstücken und den daraus folgenden Abgängen der noch vorhandenen Gebäude.

Die Umbuchungen in Höhe von 3.936 TEUR resultieren aus Aktivierungen fertiggestellter Baumaßnahmen, welche bereits in Vorjahren begonnen wurden. Vor allem wurde die Sanierung der Grundschule Am Volkspark mit 1.901 TEUR beendet sowie der Anbau der Grundschule An der Maarbrücke fertiggestellt (Umbuchung 607 TEUR).

<u>Wohnbauten</u>	<u>zum 31.12.2021</u>	<u>21.823.187,53 EUR</u>
	zum 31.12.2020	22.416.932,31 EUR

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Betrag betrifft den Boden- und Gebäudewert der Wohnbauten.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	27.751.849,86	28.077.423,80
Zugänge		3.535,13	120.301,53
Abgänge		-160.941,69	-372.932,00
Umbuchungen		-55.100,00	-72.943,47
Abschreibung kumuliert		-5.716.155,77	-5.334.917,55
Buchwert zum	31.12.	<u>21.823.187,53</u>	<u>22.416.932,31</u>

Der größte Zugang mit 3 TEUR betrifft abschließende Maßnahmen für den Umbau eines 2-geschossigen Wohnhauses in der Immanuel-Kant-Kant-Str.50 zu einer Wohn- und einer Büroetage. Alle anderen Zugangsbuchungen sind im Rahmen der Folgeinventur für bebaute Grundstücke festgestellte Inventurdifferenzen.

Die Abgänge betreffen Verkäufe und Inventurdifferenzen. Der höchste Abgang mit 144 TEUR war mit dem Verkauf des Wohnhauses Castroper Str. 179 zu verzeichnen. Alle anderen Abgänge resultieren aus den Feststellungen der Folgeinventur für bebaute Grundstücke.

Die Umbuchungen betreffen komplett den Umbau des Wohnhauses Immanuel-Kant-Str. 50. Die Änderung von Wohn- in Büronutzung machte eine Umbuchung in eine andere Anlagenklasse erforderlich.

<u>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</u>	<u>zum 31.12.2021</u>	383.852.740,97 EUR
	zum 31.12.2020	363.784.592,94 EUR

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um bebaute Grundstücke sowohl mit kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden als auch mit nicht kommunal-nutzungsorientiert errichteten Gebäuden. Hierunter fallen die Verwaltungsgebäude der Gemeinde und die gemeindlichen Betriebsgebäude, z. B. Feuerwachen, Werkstätten, Garagen, aber auch das Infrastrukturvermögen im weiteren Sinne. Insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, z. B. Bibliotheken, Theater, Bühnen, Stadthallen, Begegnungsstätten und Gemeindezentren zählen hierzu.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2021	2020
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	469.377.514,28	461.745.404,20
Zugänge		16.105.374,51	2.994.330,60
Abgänge		-64.158,39	-1.139.424,87
Umbuchungen		16.718.182,68	5.777.204,35
Abschreibung kumuliert		-118.284.172,11	-105.592.921,34
Buchwert zum	31.12.	383.852.740,97	363.784.592,94

Der höchste Zugang mit 6.459 TEUR war der Erwerb von Grundstück und Gebäude der Junggesellenstr. 6/8 - Willy-Brandt-Platz 5a. Weitere Sanierungs- und Umbaukosten in Höhe von 6.376 TEUR wurden auf das historische Rathaus Willy-Brandt-Platz 2-6 nachaktiviert. Die Kosten der Umbaumaßnahmen an der Hauptfeuer- und Rettungswache Brandwacht 1 zu einer Leitstelle beliefen sich auf 547 TEUR.

Ursache für den höchsten Abgang mit 22 TEUR war eine Flächendifferenz aus der Eröffnungsbilanz beim Grundstück Alte Weststr. 26, die im Rahmen der Folgeinventur für bebaute Grundstücke festgestellt wurde. Da sich die Erwerbsfläche des Grundstücks Fritz-Reuter-Str., Bahnhof Wattenscheid, gegenüber der Planung erheblich vermindert hat, war die erforderliche Rückzahlung von 12 TEUR durch eine Abgangsbuchung zu berücksichtigen. Alle anderen Abgangsbuchungen ergaben sich aus Verkäufen, Abbrüchen und den Feststellungen der Folgeinventur.



Die Umbuchungen in Höhe von 16.718 TEUR resultieren aus Aktivierungen fertiggestellter Baumaßnahmen, welche bereits in Vorjahren begonnen wurden. Die wesentlichen Umbuchungen betreffen das historische Rathaus Willy-Brandt-Platz 2-6 mit 9.980 TEUR, die Villa Marckhoff des Museums Bochum mit 2.980 TEUR und die Hauptfeuer- und Rettungswache, Brandwacht 1 mit 2.020 TEUR. Die Folgeinventur für bebaute Grundstücke führte ebenfalls zu Umbuchungen, um die Entwicklung der Grundstücke mit Verschmelzungen, Teilungen und Kombinationen von beiden darzustellen.

<b>Infrastrukturvermögen</b>	<u>zum 31.12.2021</u>	<u>1.886.582.107,74 EUR</u>
	zum 31.12.2020	1.905.957.295,14 EUR

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion eine Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne, zu denen beispielsweise Kultur- und Sozialeinrichtungen oder Bildungsinstitute zählen, sind in der Bilanz bei den bebauten Grundstücken ausgewiesen.

Das Infrastrukturvermögen umfasst abschließend:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
- Brücken und Tunnel
- Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

<u>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</u>	zum 31.12.2021	309.410.194,01 EUR
	zum 31.12.2020	309.217.906,56 EUR

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten, der den gesamten Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Die Grundstücke bestehen aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit zum Teil unterschiedlichen Nutzungsarten z. B. Straßen, Parkplätze, Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2021	2020
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	309.217.906,56	309.590.319,06
Zugänge		297.564,38	23.631,67
Abgänge		-221.142,82	-437.959,29
Umbuchungen		115.865,89	41.915,12
Abschreibung kumuliert		0,00	0,00
Buchwert zum	31.12.	309.410.194,01	309.217.906,56

Die Zugänge betreffen den Erwerb von Grundstücken durch Kauf, Umlegungsverfahren oder Tauschverträge.

Der höchste Zugang mit 82 TEUR resultiert aus der Inventurdifferenzen beim Flurstück 58, Flur 16, Gemarkung Querenburg. Im Rahmen eines Grundstückstauschs wurden in der Gemarkung Hiltrop das Flurstück 331, Flur 1 für 47 TEUR und das Flurstück 139, Flur 3 für 24 TEUR erworben. Die Ankäufe dienen dem Straßenbau und dem Bau eines Regenrückhaltebeckens.

Die zahlreichen Umbuchungen wurden erforderlich, um die Ergebnisse von Umlegungsverfahren und Fortführungsvermessungen in der Anlagenbuchhaltung darzustellen, bei denen es regelmäßig zu Verschmelzungen oder Zerlegungen von Flurstücken kommt. Der Umbuchungswert von 116 TEUR saldiert Umbuchungszugänge auf Anlagen von 8.735 TEUR mit Umbuchungsabgängen von 8.619 TEUR.

Die Folgeinventur für den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde 2021 für rund 50% der städtischen Grundstücke durchgeführt. Die Ergebnisse der Folgeinventur führten zu Zugängen, Umbuchungen und Abgängen.

<u>Brücken, Tunnel und sonstige Ingenieurbauwerke</u>	zum 31.12.2021	70.391.646,96 EUR
	zum 31.12.2020	70.341.696,85 EUR

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Brücken und Tunnel unabhängig von ihrer Nutzung durch Fußgänger oder Straßen- und Schienenverkehr. Im Eigentum der Stadt befinden sich insgesamt 190 Brücken. Darüber hinaus befinden sich im Stadtgebiet zwei Tunnel (Tunnel-West und Tunnel-Ost; Westtangente). Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2021	2020
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	87.078.498,89	85.401.670,86
Zugänge		288.671,89	1.584.637,19
Abgänge		0,00	-7.837,00
Umbuchungen		1.416.536,79	100.027,84
Abschreibung kumuliert		-18.392.060,61	-16.736.802,04
Buchwert zum	31.12.	70.391.646,96	70.341.696,85

Die Zugänge in Höhe von 288 TEUR beinhalten hauptsächlich weitere Kosten für den Neubau der Brücke Wittener Straße/Sheffield Ring mit 236 TEUR. Im Rahmen der Umgestaltung der Grünverbindung Werne am Oleanderweg wurden zwei weitere Querungsstege für 33 TEUR erstellt. Für die Erneuerung der Fußgängerbrücke an der Tilsiter Straße sind weitere Kosten in Höhe von 10 TEUR angefallen.

Die Umbuchungen in Höhe von 1.416 TEUR resultieren größtenteils aus weiteren Kosten für die Brücke Wittener Straße/Sheffield-Ring mit 977 TEUR und der Buselohbrücke mit 435 TEUR. Diese wurden bisher unter der Bilanzposition Anlagen im Bau ausgewiesen.

<u>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen</u>	<u>zum 31.12.2021</u>	<u>302.831.451,23 EUR</u>
	<u>zum 31.12.2020</u>	<u>309.792.248,29 EUR</u>

Unter dieser Bilanzposition werden alle, auf Bochumer Stadtgebiet befindlichen, Stadtbahnstrecken mit ihren einzelnen Gewerken ausgewiesen. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2021	2020
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	367.657.729,56	366.790.676,45
Zugänge		249.097,22	105.911,37
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		15.214,60	761.141,74
Abschreibung kumuliert		-65.090.590,15	-57.865.481,27
Buchwert zum	31.12.	302.831.451,23	309.792.248,29

Die Zugänge von insgesamt 249 TEUR beinhalten Kosten für die Erneuerung von Sitzbänken in vier Stadtbahnhöfen mit 150 TEUR sowie weitere Kosten für die Stadtbahnhaltestelle Gesundheitscampus mit 93 TEUR.

Die Umbuchungen in Höhe von 15 TEUR resultieren aus weiteren Kosten für die Stadtbahnhaltestelle Gesundheitscampus, die bisher unter der Bilanzposition Anlagen im Bau bilanziert wurden.

<u>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</u>	zum 31.12.2021	554.305.754,31 EUR
	zum 31.12.2020	557.797.899,29 EUR

Unter diesem Bilanzposten wird der fortgeführte Bestand des städtischen Kanalnetzes ausgewiesen. Zum Kanalnetz gehören Haltungen und Schächte sowie Sonderbauwerke (z. B. Pumpwerke und Regenrückhaltebecken), die dem Sammeln, Fortleiten und Behandeln von Abwasser und der Entwässerung von Grundstücken und dem öffentlichen Raum dienen. Die Zugänge werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2021	2020
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	700.565.980,68	659.954.714,43
Zugänge		5.711.520,46	16.876.337,83
Abgänge		-92.613,71	-1.481.340,27
Umbuchungen		4.032.215,46	25.216.268,69
Abschreibung kumuliert		-155.911.348,58	-142.768.081,39
Buchwert zum	31.12.	554.305.754,31	557.797.899,29

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen das im Rahmen von fertiggestellten Baumaßnahmen hergestellte Vermögen des öffentlichen Kanalnetzes (insgesamt 3.766 TEUR), wie unter anderem Markstr. 2. BA (Rohrvortrieb) mit 899 TEUR, Leither Bach (Kanal) mit 879 TEUR, An der Schalwiese mit 512 TEUR und City-Tower mit 438 TEUR. Unter den Zugängen werden darüber hinaus auch nachträgliche Herstellungskosten ausgewiesen, die auf Baumaßnahmen nachaktiviert wurden und deren Fertigstellung bereits in den Vorjahren erfolgte (insgesamt 1.945 TEUR). Zu erwähnen sind hier insbesondere die Baumaßnahmen Fläche Mark 51°7, 1. BA mit 756 TEUR, Wattenscheider Bach BA 4.2 mit 290 TEUR und Wattenscheider Hellweg Bahnstrecke mit 158 TEUR.

Die Abgänge betreffen überwiegend Bestandteile des Kanalsystems, die infolge der Herstellung neuer Haltungen und Schächte abgebaut und entsorgt wurden.

Die Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus den in 2021 fertiggestellten Baumaßnahmen, deren Kosten in den Vorjahren als Anlagen im Bau ausgewiesen waren. Zu nennen sind insbesondere die Maßnahmen Friederikastraße mit 1.569 TEUR, Derfflinger Graben mit 218 TEUR und Wiemelhauser Straße mit 174 TEUR.

Die größten Kanalbaumaßnahmen, die in 2021 fertiggestellt wurden (Summe der Zugänge und Umbuchungen) sind:

- Friederikastraße 1.831 TEUR
- Leither Bach (Kanal) 927 TEUR
- Markstraße 2. BA 899 TEUR
- An der Schalwiese 554 TEUR
- City-Tower 459 TEUR

<u>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</u>	<u>zum 31.12.2021</u>	637.198.906,27 EUR
	zum 31.12.2020	646.149.112,77 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden alle Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen ausgewiesen. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	921.254.044,94	910.506.507,20
Zugänge		7.851.327,35	10.627.159,97
Abgänge		-8.075.932,83	-6.253.034,44
Umbuchungen		8.887.869,50	6.373.412,21
Abschreibung kumuliert		-292.718.402,69	-275.104.932,17
Buchwert zum	31.12.	<u>637.198.906,27</u>	<u>646.149.112,77</u>

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen zu einem großen Teil Straßenbaumaßnahmen, die in 2021 fertiggestellt wurden bzw. Baumaßnahmen aus Vorjahren, wo weitere Kosten nach zu aktivieren waren, wie z. B. Wiemelhauser Straße (2.687 TEUR), Wasserstraße – Abschnitt Königsallee/Wiesental (2.417 TEUR), Brandwacht (901 TEUR), Flottmannstraße (793 TEUR), Friederikastraße (740 TEUR), Ludwig-Steil-Straße (624 TEUR), Matthäusstraße (583 TEUR), Liebfrauenstraße (552 TEUR), Feldmark (550 TEUR), Gerther Straße (325 TEUR), Alte Wittener Straße (289 TEUR), Im Haarmannsbusch (272 TEUR), Kreisverkehrsplatz Poststraße/Hofsteder Straße (208 TEUR), Kraye Straße (139 TEUR) und Limbeckstraße (136 TEUR). Im Stadtumbaugebiet Westend/Goldhamme wurden verschiedene Straßen neu- und umgestaltet (1.097 TEUR).

Der barrierefreie Ausbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen wurde auch im Jahr 2021 weiter fortgeführt. Zu den größten Maßnahmen zählen die Bushaltestellen Zum Familienwohl (110 TEUR), Breite Hille/Stockumer Straße (81 TEUR), Gaußstraße (79 TEUR), Alte Werner Straße (78 TEUR), Am Birkenwald (71 TEUR), Horneburg (63 TEUR), Hustadt/Schattbachstraße (58 TEUR), Gerdes Feld (57 TEUR), Weitmarer Straße (52 TEUR), Stiftstraße (48 TEUR) und Heckertstraße (45 TEUR). Ebenso wurde die Straßenbahnhaltestelle Bochum-Dahlhausen (39 TEUR) barrierefrei umgestaltet.

Im Rahmen der Förderung der Nahmobilität wurden Straßen zu Fahrradstraßen umgebaut bzw. Radwege neu angelegt. Hier sind insbesondere die Brockhauser Straße (175 TEUR) und die Straße Auf der Heide (101 TEUR) zu nennen. An verschiedenen Stellen im Stadtgebiet wurden neue Fahrradabstellplätze angelegt (24 TEUR). Zur Nahmobilität zählt auch der Ausbau der Gehwege im Stadtgebiet. Hier wären der Gehweg Hattinger Straße/Schlosspark (168 TEUR), Gehweg Wittener Straße (155 EUR) und Kreuzung Marienstraße (93 TEUR) zu nennen.

Die Abgänge (8.076 TEUR) resultieren in erster Linie aus Baumaßnahmen, die in 2021 fertiggestellt wurden. Bei Straßenbaumaßnahmen werden entweder Straßen neu gebaut oder Teile des Straßenkörpers ausgetauscht. Die Straßen werden aufgerissen und die Materialien entsorgt (Abgang). Je nach Baumaßnahme erfolgt der Ausbau der einzelnen Schichten vollständig oder nur teilweise. Entsprechend sind die vorhandenen Anlagen des Straßenvermögens mit ihrem jeweiligen Buchwert ganz oder teilweise in Abgang zu bringen.

In der Bilanzposition sind folgende Festwerte enthalten:

• Beleuchtung (Tiefbauamt)	79.171.058,00 EUR
• Lichtsignalanlagen (Tiefbauamt)	10.001.250,00 EUR
• Straßenbäume (Umwelt- und Grünflächenamt)	42.394.293,90 EUR
• Straßenbegleitgrün (Umwelt- und Grünflächenamt)	8.637.821,02 EUR

<u>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</u>	<u>zum 31.12.2021</u>	<u>12.444.154,96 EUR</u>
	zum 31.12.2020	12.658.431,38 EUR

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden Bauten bilanziert, die zwar zum Infrastrukturvermögen zählen, jedoch nicht unter eine der anderen Infrastrukturbilanzpositionen gefasst werden können. Hierzu gehören u. a. Lärmschutzwände, Stützwände, Treppenanlagen sowie Brunnen. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	15.438.807,00	15.400.731,51
Zugänge		3.942,94	29.340,63
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		43.092,55	8.734,86
Abschreibung kumuliert		<u>-3.041.687,53</u>	<u>-2.780.375,62</u>
Buchwert zum	31.12.	<u>12.444.154,96</u>	<u>12.658.431,38</u>

Bei den Zugängen und Umbuchungen handelt es sich um Kosten für eine neue Stützmauer an der Wiemelhauser Straße (9 TEUR) und weitere Kosten für die Stützwand Am Sonnenberg (37 TEUR).



<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	zum 31.12.2021	6.050.840,25 EUR
	zum 31.12.2020	6.242.970,71 EUR

Bauten auf fremdem Grund und Boden stehen nicht auf einem im Eigentum der Kommune befindlichen Grundstück. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2021	2020
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	7.813.219,59	7.543.484,70
Zugänge		0,00	261.556,38
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		4.871,04	8.178,51
Abschreibung kumuliert		-1.767.250,38	-1.570.248,88
Buchwert zum	31.12.	6.050.840,25	6.242.970,71

Die Umbuchungen betreffen Nachaktivierungen auf den bestehenden Parkplatz des Eisenbahnmuseums.

**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

<u>zum 31.12.2021</u>	64.188.351,17 EUR
zum 31.12.2020	64.152.361,17 EUR

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören alle Elemente der menschlichen Kultur, die nicht durch ihre Zweckmäßigkeit, sondern durch ihre begriffene Schönheit Wert für den Menschen entfalten. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2021	2020
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	64.163.429,67	63.949.308,57
Zugänge		35.990,00	214.121,10
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		0,00	0,00
Abschreibung kumuliert		-11.068,50	-11.068,50
Buchwert zum	31.12.	64.188.351,17	64.152.361,17

Zu den Zugängen zählen ein Fotoobjekt mit einem Wert von 20 TEUR sowie ein Kunstobjekt in Höhe von 7 TEUR. Außerdem erhielt das Haus Kemnade ein Piano als Schenkung, welches einen Wert von 5 TEUR hat. Für das Kunstmuseum wurde ein Holzschnitt für 4 TEUR angeschafft.

**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

<u>zum 31.12.2021</u>	34.634.216,11 EUR
zum 31.12.2020	34.892.771,71 EUR

Bei dieser Bilanzposition werden alle Betriebsvorrichtungen, die Maschinen und technische Anlagen sind, erfasst.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	75.255.056,27	67.594.695,72
Zugänge	5.009.616,63	10.699.728,52
Abgänge	-4.511.754,77	-4.276.201,14
Umbuchungen	724.147,74	1.236.833,17
Abschreibung kumuliert	-41.842.849,76	-40.362.284,56
Buchwert zum 31.12.	<u>34.634.216,11</u>	<u>34.892.771,71</u>

Die Zugänge von 5.010 TEUR resultieren vorrangig aus dem Kauf diverser Fahrzeuge.

Die Feuerwehr Bochum hat diverse Fahrzeuge mit einem Wert von 2.082 TEUR angeschafft. Unter diesen Anschaffungen waren sieben Rettungswagen (998 TEUR), drei Hilfeleistungs- und Löschfahrzeuge (650 TEUR), fünf Personenkraftwagen mit Elektroantrieb (225 TEUR) sowie ein neuer Kommandowagen (70 TEUR).

Der Technische Betrieb hat Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen mit einem Wert von 1.095 TEUR angeschafft. Zu den Anschaffungen gehören ein Saug- und Spülfahrzeug (345 TEUR), fünf Mäher (245 TEUR), vier Lastkraftwagen (196 TEUR) sowie ein Bagger für den Friedhof (146 TEUR).

Für das Schauspielhaus wurde eine Tonanlage mit einem Wert von 503 TEUR angeschafft.

Auch das Schulverwaltungsamt hat diverse technische Anlagen beschafft. Viele Schulen wurden mit einer Hausalarm- oder Videosprechanlage ausgestattet (133 TEUR). Außerdem wurde eine CNC-Holzfräse mit einem Wert von 117 TEUR angeschafft.

Durch das Umwelt- und Grünflächenamt wurde an der Herner Straße eine Elektro-Ladestation mit einem Wert von 147 TEUR angeschafft.

Die Abgänge von 4.512 TEUR resultieren vorrangig aus dem Verkauf diverser Fahrzeuge. Vor allem die Feuerwehr Bochum als auch der Technische Betrieb verkaufen jährlich verschiedene Fahrzeuge.

Es wurden seitens der Feuerwehr Bochum vier Drehleiterfahrzeuge (1.798 TEUR), drei Tanklöschfahrzeuge (571 TEUR), drei Rettungswagen (449 TEUR) sowie fünf Notarzteinsatzfahrzeuge (293 TEUR) verkauft.

Bei dem Technischen Betrieb sind im Jahr 2021 insgesamt sechs Lastkraftwagen (463 TEUR), einen Schlepper für den Forst (164 TEUR) sowie fünf verschiedene Mäher (151 TEUR) abgegangen.

Die Umbuchungen in Höhe von 724 TEUR, resultieren einerseits aus der Aktivierung von Fahrzeugen, technischen Anlagen sowie Maschinen, bei welchen bereits im Vorjahr Zahlungen seitens der Stadt Bochum geleistet wurden, jedoch eine Übernahme in das Anlagevermögen aus verschiedenen Gründen noch nicht möglich war.

Darunter zu zählen ist ein Datenspeichersystem des Amtes für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation mit 700 TEUR.

Die Feuerwehr Bochum hat außerdem zwei Hilfeleistungs- und Löschfahrzeuge angeschafft, welche zunächst nicht betriebsbereit waren, da diese noch ausgestattet werden mussten und somit erst zu einem späteren Zeitpunkt aktiviert werden konnten. Die Umbuchungen für diese Fahrzeuge betragen 279 TEUR.

Aufgrund einer Änderung der Anlagenklasse, wurden beim Schulverwaltungsamt Umbuchungen in Höhe von 492 TEUR getätigt.

<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	zum 31.12.2021	24.100.770,17 EUR
	zum 31.12.2020	20.745.138,27 EUR

Unter der Bilanzposition sind sämtliche Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem langfristigen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen. Hierzu zählen unter anderem Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen. Des Weiteren werden beispielsweise auch die fachlich geprägten Geschäftsausstattungen wie Schaufeln, Spaten, Stahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich sowie Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial unter dieser Position angesetzt.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2021	2020
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	60.085.355,89	57.149.727,96
Zugänge		5.966.749,14	3.095.594,54
Abgänge		-351.829,25	-434.981,28
Umbuchungen		1.829.695,05	275.014,67
Abschreibung kumuliert		-43.429.200,66	-39.340.217,62
Buchwert zum	31.12.	24.100.770,17	20.745.138,27

Die Zugänge beinhalten im Wesentlichen das Mobiliar und die Geschäftsausstattung für die Feuerwehr in Höhe von 2.497 TEUR. Angeschafft wurden u. a. zentrale Komponenten für den Systemteil Telefon (433 TEUR), Rückfall- und Notebenen (168 TEUR), zentrale Komponenten für den Systemteil Funk (90 TEUR), eine mobile Datenerfassung (80 TEUR).

Ein weiterer großer Teil der Zugänge betrifft die Anschaffungen des Schulverwaltungsamtes für die Ausstattung von Schulen in Höhe von 1.533 TEUR. Erworben wurden diverse Drehmaschinen (341 TEUR), Interaktive Touchdisplays (126 TEUR), Computer (331 TEUR) und Server (282 TEUR).

Vom Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation wurden Server (147 TEUR), PC-Systeme (59 TEUR) und diverse andere EDV-Technik angeschafft.

Das Jugendamt hat eine Wirtschaftsküche (51 TEUR) und eine Garderobe (18 TEUR) für die städtische Kita Fischerstraße angeschafft. Vom Amt für Bürgerservice wurde für die Wartebereiche Mobiliar (57 TEUR) erworben.

Die Abgänge sind in der Regel auf Verschrottung, Diebstahl, Verkauf von Altanlagen und auf Inventurdifferenzen zurückzuführen. Sie umfassen den Abgang diverser Hardware wie PC Systeme (136 TEUR) und Laptops (16 TEUR) im Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation, eine Schmutzwasserkreiselpumpe bei der Feuerwehr, sowie eine Vielzahl von Vermögensgegenständen deren Wert unter 10 TEUR liegt.

Die Umbuchungen resultieren vor allem aus neuen Geschäftsbereichszuordnungen von Anlagen und aus der Inbetriebnahme von bisher als Anlagen im Bau bilanzierten Anlagen wie z. B. die Anschaffung von Access-Ports für das zweite Rechenzentrum (890 TEUR) des Amtes für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation, sowie die Anschaffung eines Wachenalarms der Feuerwehr für die neue Leitstelle der Hauptfeuerwache in Bochum Werne (83 TEUR).

In der Bilanzposition sind folgende Festwerte enthalten:

- |   |                  |
|---|------------------|
| • Feuerwehrbekleidung der Kleiderkammer | 888.836,26 EUR   |
| • Pressluftatmer (PA)                   | 369.196,00 EUR   |
| • Medien                                | 1.624.835,00 EUR |
| • Schutzkleidung                        | 44.020,00 EUR    |
| • Funk                                  | 662.248,00 EUR   |

Zusätzliche Hinweise zur Inventur im Bereich des Sachanlagevermögens:

Die Aufstellung des Inventars ist die Basis der Bilanz und unverzichtbar für jede Organisation bzw. jedes Unternehmen des privaten Rechts und auch des öffentlichen Rechts. Gemäß § 91 GO NRW und § 29 KomHVO NRW ist eine Inventur durchzuführen. Laut § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW ist eine Inventur mindestens alle 5 Jahre durchzuführen.

Aufgrund der nicht durchgeführten Inventuren in einigen Bereichen der Stadtverwaltung Bochum wurden Überlegungen angestellt, wie diese schnellstmöglich nachgeholt werden können. Da im Rahmen des Projektes „Ausbildungsbüro“ Aufgaben gesucht wurden, die Nachwuchskräfte in einem Praxiseinsatz durchführen können und die inhaltlichen Bezug zum jeweiligen Ausbildungsberuf aufweisen müssen, wurde die „Durchführung der Inventur für städtische Ämter“ seitens der Anlagenbuchhaltung als mögliche Aufgabe für das Ausbildungsbüro vorgeschlagen.

Kommunales Finanzmanagement und externes Rechnungswesen sind Bestandteile der Ausbildungsberufe Verwaltungsfachangestellte/-r sowie der Kaufleute für Büromanagement. Folglich wäre auch der Bezug zu den Ausbildungsinhalten gewährleistet. Aufgrund des inhaltlichen Bezuges zur Ausbildung wurde diesem Vorhaben zugestimmt und die Durchführung der Inventur in den Aufgabenkatalog des Ausbildungsbüros aufgenommen.

Aufgrund der noch fehlenden erforderlichen Ausstattung zur Inventurdurchführung sowie der pandemischen Lage, musste der Start dieser Aufgabe für einige Zeit nach hinten verschoben werden, sodass die ausstehenden Inventuren noch nicht durchgeführt werden konnten. Es mangelte noch an der notwendigen Software, welche noch eine Sicherheitsüberprüfung durchlaufen musste. Die Bereitstellung der Software wurde auf Frühjahr 2022 terminiert, sodass die Aufgabe ab diesem Zeitpunkt – zunächst auf unbestimmte Zeit – durch das Ausbildungsbüro in Zusammenarbeit mit der Anlagenbuchhaltung durchgeführt werden kann.

**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

<u>zum 31.12.2021</u>	178.563.425,54 EUR
zum 31.12.2020	137.729.783,53 EUR

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um die Aktivierung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, die sich in der Herstellungsphase befinden und für die zum Abschlussstichtag schon Aufwand entstanden ist, ohne dass sie fertiggestellt werden konnten. Aktivierungsfähig sind die Aufwendungen dann, wenn es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW handelt. Hierunter fallen Aufwendungen für die Herstellung, Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Eigen- oder Fremdleistungen oder um Aufwand durch Lagerentnahmen handelt.

Die Anlagen im Bau wurden mit ihren, bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungsfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Bei den bilanzierten Anlagen im Bau handelt es sich hauptsächlich um Straßen- und Kanalbaumaßnahmen sowie um Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	137.729.783,53	123.731.161,06
Zugänge		86.573.716,16	69.580.428,25
Abgänge		-139.345,84	-28.824,88
Umbuchungen		-45.600.728,31	-55.552.980,90
Abschreibung kumuliert		0,00	0,00
Buchwert zum	31.12.	<u>178.563.425,54</u>	<u>137.729.783,53</u>



Die Anlagen im Bau entwickelten sich in den einzelnen Bereichen wie folgt:

<b>Bereiche</b>	<b>01.01.2021 EUR</b>	<b>Zugänge EUR</b>	<b>Abgänge EUR</b>	<b>Fertigstellung EUR</b>	<b>31.12.2021 EUR</b>
Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation	2.471.108,14	1.693.510,85	0,00	-617.275,16	3.547.343,83
Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation /IT	2.963.436,49	850.605,05	0,00	-1.068.097,09	2.745.944,45
Referat für Service	21.524,63	0,00	0,00	-21.524,63	0,00
Bezirksverwaltungsstellen	24.146,63	19.870,20	-1.577,06	-19.069,57	23.370,20
Amt für Finanzsteuerung	1.859.081,64	3.865.954,14	0,00	-293.534,36	5.431.501,42
Rechtsamt	6.525,00	0,00	0,00	-6.525,00	0,00
Feuerwehr und Rettungsdienst	3.170.114,73	1.284.854,91	0,00	-3.013.822,76	1.441.146,88
Kommunales Krisenmanagement	45.240,00	46.410,00	0,00	-45.240,00	46.410,00
Schulverwaltungsamt	28.183.838,19	18.821.289,40	-2.169,45	-3.388.570,41	43.614.387,73
Kulturbüro und kulturhistorische Museen	18.939,41	37.605,07	0,00	0,00	56.544,48
Kulturbüro und kulturhistorische Museen – <i>Schauspielhaus</i>	359.994,42	758.052,37	0,00	0,00	1.118.046,79
Stadtbücherei	2.562,85	9.230,63	0,00	-1.580,00	10.213,48
Kunstmuseum	1.881.299,54	0,00	0,00	-1.881.299,54	0,00
Amt für Soziales	330.620,11	514.400,39	0,00	0,00	845.020,50
Jugendamt	6.161.791,72	1.972.885,63	0,00	-5.149.580,49	2.985.096,86
Referat für Sport und Bewegung – <i>Teilbereich Sportförderung</i>	149.420,63	1.037.320,54	-15.638,31	-84.242,89	1.086.859,97
Referat für Sport und Bewegung – <i>Teilbereich Sportstätten</i>	5.043.709,36	5.780.586,60	0,00	-2.117.344,14	8.706.951,82
Amt für Stadtplanung und Wohnen	16.496.947,28	11.579.054,97	0,00	-2.922.227,82	25.153.774,43
Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster	11.170.657,71	676.947,79	0,00	-9.971.775,55	1.875.829,95
Tiefbauamt	18.171.977,29	12.414.795,00	-19.043,69	-9.326.445,11	21.241.283,49
Tiefbauamt – <i>Teilbereich Stadtbahn GbR</i>	3.883.057,08	290.307,95	-100.917,33	-223.822,84	3.848.624,86
Tiefbauamt – <i>Teilbereich Abwasserbeseitigung</i>	33.851.556,78	23.961.671,00	0,00	-4.136.924,91	53.676.302,87
Umwelt- und Grünflächenamt	1.453.941,45	926.638,03	0,00	-1.309.636,96	1.070.942,52
Technischer Betrieb	8.292,45	31.725,64	0,00	-2.189,08	37.829,01
<b>Gesamt</b>	<b>137.729.783,53</b>	<b>86.573.716,16</b>	<b>-139.345,84</b>	<b>-45.600.728,31</b>	<b>178.563.425,54</b>

Zum 31.12.2021 befinden Maßnahmen mit einem Wert von 179 Mio. EUR im Bau. Davon entfallen die meisten auf den Ausbau von Schulen und Kanälen. Die Fertigstellung der Maßnahmen erfolgt in den Folgejahren.

Die Zugänge umfassen Kosten, die im Geschäftsjahr 2021 für diverse investive Tief- und Hochbaumaßnahmen entstanden sind. Der Bestand der Anlagen im Bau hat sich hierdurch erhöht.

Folgende Zugänge bei den Anlagen im Bau der verschiedenen Ämter waren im Jahr 2021 wesentlich:

**Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation:**

- Serverbereitstellung 1.217 TEUR
- Datennetzwerke 798 TEUR

**Amt für Finanzsteuerung:**

- Haus des Wissens/Markthalle 3.112 TEUR

**Feuerwehr und Rettungsdienst:**

- Neubau Feuerwache IV 1.139 TEUR

**Schulverwaltungsamt:**

- Anne Frank-Realschule Sanierung Innenbereich 6.333 TEUR
- Schiller Gymnasium Sanierung Innenbereich 1.507 TEUR
- Pestalozzi Realschule Sanierung Innenbereich 1.430 TEUR
- Neubau Feldsieper Grundschule 1.415 TEUR
- Walter-Gropius Berufskolleg Sanierung Innenbereich 1.362 TEUR
- Heinrich-Böll Gesamtschule Sanierung Innenbereich 1.220 TEUR

**Kulturbüro und kulturhistorische Museen:**

- Sanierung Schauspielhaus 738 TEUR

**Amt für Soziales:**

- Umbau Übergangsheim Wohlfahrtstraße 514 TEUR

**Referat für Sport und Bewegung:**

- Neubau Turnhalle Lindener Straße 1.590 TEUR
- Turnhalle Märkische Schule 3.585 TEUR
- Investitionsprogramm Sportstätten 1.033 TEUR

**Amt für Stadtplanung und Wohnen:**

• Treuhand Ostpark	3.089 TEUR
• Fortführung Westend Goldhamme	1.537 TEUR
• Kinder- und Jugendfreizeithaus Inpoint	1.462 TEUR
• Kirchscheule Musikschule	936 TEUR
• Baufreimachung und Erschließung A1	736 TEUR
• Treuhand Gerthe West	535 TEUR

**Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster:**

• Rathaus Westflügel	575 TEUR
----------------------	----------

**Tiefbauamt:**

• Im Brennholt Kanal	3.429 TEUR
• Hattinger Str. Kanal	2.440 TEUR
• Grubenwasserleitung Nord	2.007 TEUR
• Fläche Mark 51°7 Entwässerung	1.978 TEUR
• Brückenertüchtigungen Universitätsstraße	1.403 TEUR
• Grummer Bach/RKB/SKR Vierhausstr.	1.372 TEUR
• Neubau Blankensteiner Straße - nördl. Richtung	1.201 TEUR
• Neubau Radschnellweg RS1	1.095 TEUR
• Kanal Hauptstr./Baroper Str./Siftstr.	952 TEUR
• Beteiligung Verbandsmaßnahmen	871 TEUR
• Neubau Einzelhaltungen	870 TEUR
• Heinrich Str. Kanal	850 TEUR
• Umbau Hattinger Str. zwischen Königsallee und Hunscheidtstr.	824 TEUR
• Wasserstr. (Wiesenstr. – Lehnartzstr.)	670 TEUR
• Gerther Str. (Haus-Nr. 95 - 144)	633 TEUR
• Baumaßnahme Wattenscheider Bach	616 TEUR
• Neubau Brücke Lohring	589 TEUR
• Kreisverkehrsplatz Weitmar Mark	519 TEUR

Die Abgänge betreffen Kosten, die nachträglich konsumtiv einzustufen waren. Die Umbuchungen von 45.601 TEUR beinhalten insbesondere Baumaßnahmen, die in Vorjahren begonnen und in 2021 fertiggestellt wurden und aufgrund der Fertigstellung in andere Anlagenklassen umzubuchen waren.

<b>Finanzanlagen</b>	<u>zum 31.12.2021</u>	1.341.100.335,40 EUR
	zum 31.12.2020	1.329.719.599,82 EUR

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie den damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Die Finanzanlagen bilden die zweitgrößte Vermögensposition und setzen sich wie folgt zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen	1.310.158.385,57 EUR
Beteiligungen	3.003.070,00 EUR
Sondervermögen	16.609.000,00 EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	10.484.164,06 EUR
Ausleihungen	845.715,77 EUR
	<u>1.341.100.335,40 EUR</u>

Die Zugänge werden zu Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<u>zum 31.12.2021</u>	1.310.158.385,57 EUR
	zum 31.12.2020	1.298.693.131,72 EUR

Die Stadt Bochum ist an folgenden verbundenen Unternehmen beteiligt:	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Beteiligung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	1.160.215.000,00	1.160.215.000,00	57,00
Stadtwerke Bochum Holding GmbH	51.014.000,00	51.014.000,00	5,00
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH	11.892.000,00	11.892.000,00	1,00
Schauspielhaus Bochum AöR	1.146.000,00	1.146.000,00	100,00
SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gemeinnützige GmbH	9.678.751,92	9.678.751,92	100,00
Bochum Marketing GmbH	49.000,00	49.000,00	50,00
WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH	48.817.382,73	37.352.128,88	100,00
WasserWelten Bochum GmbH	27.346.250,92	27.346.250,92	0,01
	<u>1.310.158.385,57</u>	<u>1.298.693.131,72</u>	

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	1.446.157.708,69	1.430.397.708,69
Zugänge	12.965.253,85	15.760.000,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibung kumuliert	-148.964.576,97	-147.464.576,97
Buchwert zum 31.12.	<u>1.310.158.385,57</u>	<u>1.298.693.131,72</u>

Die Zugänge betreffen ausschließlich die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH (WEG). In 2021 wurde eine Kapitaleinzahlung in Höhe von 12.750 TEUR geleistet sowie ein Darlehen in Höhe von 215 TEUR in Eigenkapital umgewandelt. Gleichzeitig wurde eine außerplanmäßige Abschreibung bei der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH vorgenommen. Diese wurde gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. GO NRW mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

**Beteiligungen**

zum 31.12.2021 3.003.070,00 EUR  
zum 31.12.2020 2.997.320,00 EUR

Die Stadt Bochum ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Beteiligung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	1.315.351,78	1.315.351,78	7,20
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen	819.340,22	819.340,22	4,55
Tierpark Bochum gGmbH	343.000,00	343.000,00	25,93
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	231.000,00	231.000,00	5,56
chip GmbH Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis	170.000,00	170.000,00	25,00
ekz.bibliotheksservice GmbH	67.000,00	67.000,00	1,17
Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR	45.000,00	45.000,00	27,13
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH	5.000,00	0,00	0,25
KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	3.125,00	3.125,00	3,45
Ecce GmbH	2.500,00	2.500,00	10,00
d-NRW AöR	1.000,00	1.000,00	0,08
KoPart eG	750,00	0,00	0,43
EKOCity Abfallwirtschaftsverband	1,00	1,00	
Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets	1,00	1,00	
Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade	1,00	1,00	
	<u>3.003.070,00</u>	<u>2.997.320,00</u>	

Die Beteiligungsgesellschaften EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade und Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets weisen am 31.12.2021 weiterhin kein nennenswertes Vermögen aus. Daher wird der Wertansatz dieser Beteiligungen in Höhe von 1,00 EUR fortgeführt. Der Regionalverband Ruhr zählt als Gemeindeverband zu den öffentlichen Körperschaften, für die in der NKF-Bilanz kein Wertansatz auszuweisen ist, daher erfolgte der Beteiligungsansatz mit „0“.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2021	2020
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	3.388.320,00	3.302.969,22
Zugänge		5.750,00	85.351,78
Abgänge		0,00	-1,00
Umbuchungen		0,00	0,00
Abschreibung kumuliert		-391.000,00	-391.000,00
Buchwert zum	31.12.	<u>3.003.070,00</u>	<u>2.997.320,00</u>

Die Stadt Bochum hat im Jahr 2021 Geschäftsanteile an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (5 TEUR) und einen Geschäftsanteil an der Einkaufsgenossenschaft KoPart eG (750 EUR) erworben.

**Sondervermögen**

<u>zum 31.12.2021</u>	<u>16.609.000,00 EUR</u>
zum 31.12.2020	16.609.000,00 EUR

Das Sondervermögen der Stadt Bochum beinhaltet zum 31.12.2020 die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Zentrale Dienste und Grundstücksentwicklung Bochum. Das im Jahr 2019 gegründete Sondervermögen Grundstücksentwicklung Bochum dient dem Zweck, bebaute oder unbebaute Gewerbeflächen, gemischt genutzte Gebäude sowie nicht genutzte Immobilien zu erwerben, um diese, entwickelt oder ohne vorhergehende Entwicklung, wieder zu veräußern. Somit können u. a. Fehlentwicklungen in der Stadt beseitigt und die städtebauliche Entwicklung unterstützt werden.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		2021	2020
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	16.609.000,00	1.584.000,00
Zugänge		0,00	15.025.000,00
Abgänge		0,00	0,00
Umbuchungen		0,00	0,00
Abschreibung kumuliert		0,00	0,00
Buchwert zum	31.12.	<u>16.609.000,00</u>	<u>16.609.000,00</u>

Im Jahr 2021 gab es hier keine Veränderungen.

**Wertpapiere des Anlagevermögens**

zum 31.12.2021	10.484.164,08 EUR
zum 31.12.2020	10.484.164,06 EUR

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens der Stadt Bochum gehören:

WVR-Fonds                      10.484.164,06 EUR

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 01.01.	10.484.164,06	10.484.164,06
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibung kumuliert	0,00	0,00
Buchwert zum 31.12.	10.484.164,06	10.484.164,06

Die Stadt Bochum legt aus der Verpflichtung für die Pensionen der Beamten seit Jahren Mittel im Westfälischen-Versorgungs-Rücklage-Fonds (WVR-Fonds) an. Im Jahr 2021 wurden keine Zukäufe getätigt.



**Ausleihungen**

<u>zum 31.12.2021</u>	845.715,77 EUR
zum 31.12.2020	935.984,04 EUR

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie z. B. gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden.

Zu den sonstigen Ausleihungen der Stadt Bochum gehören:

Darlehensforderungen	825.215,77 EUR
Genossenschaftsanteile	20.500,00 EUR

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Darlehen zur Wohnungsbauförderung, Darlehen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Genossenschaftsanteile an der Baugenossenschaft „Heimat“ Bochum-Stiepel eG und der ProVitako eG. Die Anteile werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
		EUR	EUR
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum	01.01.	1.017.720,66	1.181.295,03
Zugänge		0,00	0,00
Abgänge		-106.648,27	-163.574,37
Umbuchungen		0,00	0,00
Abschreibung kumuliert		-65.356,62	-81.736,62
Buchwert zum	31.12.	<u>845.715,77</u>	<u>935.984,04</u>

Die Abgänge betreffen Tilgungen für Annuitätshilfen, Darlehen nach dem Sozialhilfegesetz, Wohnungsbaudarlehen und sonstige langfristige Ausleihungen. Bei einem in Vorjahren außerplanmäßig abgeschriebenen Darlehen erfolgte eine Zuschreibung. Diese wurde direkt mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 90 Abs. 3 GO NRW verrechnet.

<b>Umlaufvermögen</b>	<u>zum 31.12.2021</u>	173.851.037,45 EUR
	zum 31.12.2020	176.014.131,15 EUR
<b>Vorräte</b>		
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</b>	<u>zum 31.12.2021</u>	850.105,35 EUR
	zum 31.12.2020	922.217,80 EUR

Bei den ausgewiesenen Vorräten handelt es sich um Treibstoffvorräte der Feuerwehr (44 TEUR), Sand- und Kiesbestände sowie sonstige Lagerbestände der Baubetriebshöfe des technischen Betriebes (657 TEUR) und um Vorräte des Referates für Service (149 TEUR).

Die Bewertung der Treibstoffe für Fahrzeuge und Maschinen der Feuerwehr erfolgt automatisch durch das Tankdatenerfassungssystem. Nach erfolgter Erfassung der einzelnen Entnahmen im System werden diese in das SAP-System überspielt. Bei jeder Lieferung neuer Treibstoffe wird unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Bestände ein neuer Durchschnittspreis ermittelt. Hierdurch wird ermöglicht, dass zu jeder Zeit Auskunft über den aktuellen Wert der Vorräte gegeben werden kann. Darüber hinaus wird durch die Feuerwehr regelmäßig zum Jahreswechsel eine körperliche Inventur durchgeführt. Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung der bestehenden Tankvorräte anhand der von der Feuerwehr gemeldeten Literpreise der letzten Zukäufe pro Vorratstank.

Der Lagerbestand der Baubetriebshöfe wurde mittels körperlicher Inventur erfasst. Im laufenden Jahr werden die Zugänge durchgehend als Aufwand erfasst. Lagerentnahmen werden nicht erfasst. Am Jahresende erfolgt die erforderliche Buchung zur Bestandsanpassung nach Meldung des Fachamtes.

Die Lagerbestände des Referates für Service beinhalten den Portobestand der Poststelle, welcher anhand der Zählerstände der Frankiermaschinen (25 TEUR) entnommen wird sowie die Lagerbestände des Materiallagers (58 TEUR) und des grafischen Betriebes (66 TEUR), die mittels körperlicher Inventur erfasst wurden. Auch hier erfolgt eine Bestandsanpassungsbuchung am Ende des Jahres.

<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>zum 31.12.2021</u>	171.627.407,97 EUR
	zum 31.12.2020	160.034.773,77 EUR

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- |   |   |                    |
|---|---|--------------------|
| • | Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 135.088.295,47 EUR |
| • | Privatrechtliche Forderungen  | 21.974.637,61 EUR  |
| • | Sonstige Vermögensgegenstände   | 14.564.474,89 EUR  |

Die Summe der Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beträgt nach Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 39.278 TEUR rund 171.627 TEUR. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 11.593 TEUR. Eine Untergliederung wurde nach den in § 42 Absatz 3 KomHVO NRW vorgegebenen Kriterien durchgeführt.

Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beträgt 39.278 TEUR (Vorjahr 38.301 TEUR) und setzt sich zusammen aus den Einzelwertberichtigungen (EWB) in Höhe von 20.680 TEUR (Vorjahr: 19.738 TEUR) und den Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe von 18.598 TEUR (Vorjahr: 18.564 TEUR). Somit wurde der Forderungsbestand der Stadt Bochum, ausschließlich der sonstigen Vermögensgegenstände, um 20,51% (Vorjahr: 20,19%) wertberichtigt, um dem Ausfallrisiko ausreichend Rechnung zu tragen.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** betragen 135.088 TEUR und verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.993 TEUR. Im Einzelnen setzen sich die Forderungen wie folgt zusammen:

	Forderungen vor Wertberichtigung	Wertberichtigung		Stand zum 31.12.2021
		EWB	PWB	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebühren	11.465.305,46	1.332.824,51	689.345,66	9.443.135,29
Beiträge	553.275,10	12.015,48	37.579,00	503.680,62
Steuern	47.814.532,31	15.660.079,04	4.511.177,70	27.643.275,57
Forderungen aus Transferleistungen	93.858.355,93	1.603.121,37	10.070.264,10	82.184.970,46
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.277.471,99	1.915.593,00	3.048.645,46	15.313.233,53
<b>Summe</b>	<b>173.968.940,79</b>	<b>20.523.633,40</b>	<b>18.357.011,92</b>	<b>135.088.295,47</b>

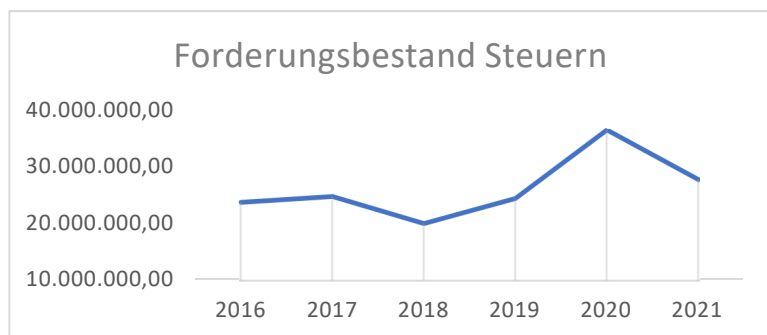
Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gebühren	7.037.513,14	9.443.135,29	2.405.622,15
Beiträge	243.097,26	503.680,62	260.583,36
Steuern	36.346.486,42	27.643.275,57	-8.703.210,85
Forderungen aus Transferleistungen	81.699.137,27	82.184.970,46	485.833,19
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.755.221,25	15.313.233,53	558.012,28
<b>Summe</b>	<b>140.081.455,34</b>	<b>135.088.295,47</b>	<b>-4.993.159,87</b>

Die Beitragsforderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 107% erhöht. Im Wesentlichen liegt der Grund hierfür in der Erstellung mehrerer Bescheide des Tiefbauamtes in 2021 für Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG); die Zahlungen hierzu werden erst in 2022 erfolgen.

Die Forderungen aus Steuern haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
23.673.169,32	24.707.265,69	19.984.472,11	24.373.395,20	36.346.486,42	27.643.275,57



Im ersten Corona-Jahr 2020 waren unter anderem Steuerstundungen dafür verantwortlich, dass sich die Forderungen im Vergleich zu 2019 wesentlich erhöht haben.

Diese Entwicklung hat sich im Jahresvergleich 2020/2021 nicht weiter fortgeführt. Der Forderungsbestand steigt nur leicht in Bezug auf das Vor-Corona-Niveau.

Die **privatrechtlichen Forderungen** betragen 21.975 TEUR und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 10.651 TEUR. Im Einzelnen setzen sich die Forderungen wie folgt zusammen:

Forderungen	Forderungen vor Wertberichtigung	Wertberichtigung		Stand zum 31.12.2021
		EWB	PWB	
	EUR	EUR	EUR	EUR
gegenüber dem privaten Bereich	1.958.765,29	156.639,83	240.901,25	1.561.224,21
gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.832.338,73	0,00	0,00	2.832.338,73
gegen verbundene Unternehmen	7.033.273,41	0,00	0,00	7.033.273,41
gegen Beteiligungen	6.045.544,10	0,00	0,00	6.045.544,10
gegen Sondervermögen	4.502.257,16	0,00	0,00	4.502.257,16
<b>Summe</b>	<b>22.372.178,69</b>	<b>156.639,83</b>	<b>240.901,25</b>	<b>21.974.637,61</b>

Die Veränderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Forderungen	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
gegenüber dem privaten Bereich	1.082.273,60	1.561.224,21	478.950,61
gegenüber dem öffentlichen Bereich	937.509,41	2.832.338,73	1.894.829,32
gegen verbundene Unternehmen	3.803.283,75	7.033.273,41	3.229.989,66
gegen Beteiligungen	2.314.873,21	6.045.544,10	3.730.670,89
gegen Sondervermögen	3.185.655,48	4.502.257,16	1.316.601,68
<b>Summe</b>	<b>11.323.595,45</b>	<b>21.974.637,61</b>	<b>10.651.042,16</b>

Der höhere Forderungsbestand gegenüber dem öffentlichen Bereich resultiert im Wesentlichen aus der Erstattung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von 1.105 TEUR und an der Umsatzsteuer in Höhe von 341 TEUR. Für das Vorjahr wurden hier 1.447 TEUR (Einkommensteuer) bzw. 388 TEUR (Umsatzsteuer) nachgezahlt.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr, weil vor allem die Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen einer Preisprüfung im Bereich der Abfallwirtschaft für das Jahr 2021 eine Überdeckung in Höhe von 4.811 TEUR festgestellt hat, die von der Umweltservice Bochum GmbH (USB) zu erstatten ist. Per 31.12.2020 ist in diesem Bereich keine analoge Forderung enthalten.

In den Forderungen gegenüber Beteiligungen ist die Verbandsumlage des Verkehrsverbund Rhein-Ruhr 2020 in Höhe von 4.754 TEUR enthalten. Die anteilige Erstattung der mitbedienten Städte im Rahmen des coronabedingten Mehrbedarfs erfolgte Anfang 2022 über den Zweckverband und ist ursächlich für den Anstieg des Forderungsbestandes im Vergleich zum Vorjahr.

Die Wertberichtigungen auf den gesamten Forderungsbestand setzen sich wie folgt zusammen:

	Einzelwertberichtigungen			Pauschalwertberichtigungen		
	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2021	Veränderung	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2021	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen Gebühren	1.306.440,50	1.332.824,51	26.384,01	631.875,21	689.345,66	57.470,45
Öffentlich-rechtliche Forderungen Beiträge	12.015,48	12.015,48	0,00	36.112,30	37.579,00	1.466,70
Öffentlich-rechtliche Forderungen Steuern	14.854.972,75	15.660.079,04	805.106,29	4.744.909,52	4.511.177,70	-233.731,82
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	1.507.851,97	1.603.121,37	95.269,40	10.037.711,74	10.070.264,10	32.552,36
Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	1.881.153,95	1.915.593,00	34.439,05	2.905.670,97	3.048.645,46	142.974,49
Privatrechtliche Forderungen ggü. privatem Bereich	175.276,03	156.639,83	-18.636,20	207.390,00	240.901,25	33.511,25
<b>Summe</b>	<b>19.737.710,68</b>	<b>20.680.273,23</b>	<b>942.562,55</b>	<b>18.563.669,74</b>	<b>18.597.913,17</b>	<b>34.243,43</b>

Die Einzelwertberichtigungen werden aufgrund von Angaben der Fachämter hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Forderungserfüllung vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigungen erfolgen zu festgelegten Prozentsätzen entsprechend den Arbeitshinweisen zum Umgang mit Wertberichtigungen von Forderungen vom 07.04.2014.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen 14.564 TEUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 5.935 TEUR gestiegen. Maßgeblich hierfür ist die Auszahlung einer Liquiditätshilfe an die SBO Senioreneinrichtungen in Höhe von 5.400 TEUR, deren Rückzahlung am 01.11.2024 fällig ist. Innerhalb dieser Bilanzposition wird zudem die gezahlte Lohnsteuer für die Beamtenbesoldungen für Januar 2022 in Höhe von 1.084 TEUR (Vorjahr 1.168 TEUR) abgebildet.

Weiterhin sind hier die folgenden Treuhandgeschäfte in Höhe von insgesamt 5.435 TEUR (Vorjahr 5.448 TEUR) enthalten:

- Ostpark Quartier Feldmark 969.783,96 EUR
- Quartier Gesundheitscampus 616.347,11 EUR
- Quartier Havkenscheider Höhe 239.484,39 EUR
- Bahnhofsquartier WAT 3.591.090,68 EUR
- Gerthe West 18.472,97 EUR

Weitere Positionen sind die Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer BgA in Höhe von 1.556 TEUR (Vorjahr 673 TEUR) sowie aus Betriebsmitteln des Kommunalen Schadenausgleich Westdeutscher Städte (KSA) in Höhe von 253 TEUR (Vorjahr 259 TEUR).

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen vorgenommen.

Eine Gesamtübersicht über den Forderungsbestand der Stadt Bochum nach Art und Fälligkeit ist dem Forderungsspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.

**Wertpapiere des Umlaufvermögens**

	zum 31.12.2021	0,00 EUR
	zum 31.12.2020	0,00 EUR

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen, wurden im Laufe des Jahres nicht erworben und waren folglich am Bilanzstichtag nicht vorhanden.



**Liquide Mittel**

<u>zum 31.12.2021</u>	6.184.764,71 EUR
zum 31.12.2020	15.057.139,58 EUR

Unter der Bilanzposition Liquide Mittel wird ein Betrag in Höhe von 6.185 TEUR ausgewiesen. Die liquiden Mittel umfassen sämtliche Guthaben bei Banken und Kreditinstituten in Form von Buchgeld (6.180 TEUR) sowie Kassenbestände in Form von Bargeld (5 TEUR).

Die Bankbestände beinhalten ebenfalls die Guthaben der Schulgirokonten (2.557 TEUR). Bei diesen Konten handelt es sich um städtische Konten der Stadt Bochum im Sinne des § 95 Schulgesetz NRW. Der gestiegene Endbestand auf den Schulgirokonten resultiert auch aus der Auszahlung des Schulbudgets aus der fachbezogenen Pauschale aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in NRW“. Diese fachbezogene Pauschale kann bis zum 31.12.2022 verwendet werden.

		<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
		EUR	EUR
Girokonten	Volksbank	30.319,18	25.304,74
	Postbank	21.201,74	44.148,65
	HypoVereinsbank	1.381,56	2.246,03
	Deutsche Bank	10.588,59	12.469,05
	Commerzbank	4.654,84	27.866,00
	Sparkasse Bochum	3.539.799,29	13.439.148,95
	Schulgirokonten	2.556.585,96	1.485.746,24
	Sonstige Festgelder (Sparkasse)	15.355,29	15.355,13
Kassenbestände	Barkasse	4.878,26	4.854,79
		<u>6.184.764,71</u>	<u>15.057.139,58</u>

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand der Liquiden Mittel um 8.872 TEUR geringer ausgefallen. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen daraus, dass stichtagsbedingt über den Jahreswechsel ein geringeres Bankguthaben auf den Geschäftskonten bestanden hat. Die Bestände der Bankkonten zum Stichtag 31.12.2021 sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

zum 31.12.2021      44.799.875,35 EUR  
zum 31.12.2020      49.170.299,13 EUR

Werden vor dem Bilanzstichtag Auszahlungen getätigt, die Aufwand der Folgejahre sind, so ist gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW eine aktive Rechnungsabgrenzung vorzunehmen.

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Zahlung an das Jobcenter	8.104.492,75	8.434.704,76
Beamtenbezüge Januar	4.283.083,38	4.241.738,67
Zuschuss § 20 Abs. 1 KiBiz für Januar 2021	0,00	3.703.494,00
Sozialhilfeleistungen Januar	6.416.209,85	7.181.654,24
Jugendhilfeleistungen Januar	4.743.869,39	4.545.149,03
Aufwendungen für Leistungen der GKD	620.229,02	495.768,86
Investitionskostenzuschüsse GTK	4.346.506,53	4.514.222,88
Verlustausgleich WEG GmbH	14.229.000,00	13.281.532,00
Zinsen NRW-Städteanleihen	1.704.843,02	1.992.756,70
Übrige	351.641,41	779.277,99
Summe	<u>44.799.875,35</u>	<u>49.170.299,13</u>

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen aus Sozial- und Jugendhilfeleistungen, der Beamtenvergütung, der Zahlung an das Jobcenter, den Zuwendungen im Bereich der Investitionskostenzuschüsse nach dem GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) sowie dem Verlustausgleich für die Bochumer WEG GmbH und den Zinsen für die NRW-Städteanleihen.

Bei der Zahlung an das Jobcenter in Höhe von 8.104 TEUR handelt es sich um den Bedarf für Kosten der Unterkunft und Beihilfen an Bochumer Hartz-IV-Empfänger für den Monat Januar 2022, die von der Bundesagentur für Arbeit bereits abgebucht wurden. Die Besoldung der Beamten in Höhe von 4.283 TEUR für den Monat Januar 2022 ist abzugrenzen, da die Auszahlung regelmäßig zum Ende des Vormonats erfolgt.

Im Dezember 2021 wurden auch für den Monat Januar 2022 Sozialhilfeleistungen in Höhe von 6.416 TEUR und Jugendhilfeleistungen in Höhe von 4.744 TEUR ausgezahlt. Weiterhin wurden geleistete Zuwendungen im Bereich der Investitionskostenzuschüsse für den Bau von

Kindertageseinrichtungen nach dem GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) aus den vergangenen Jahren mit einem Betrag in Höhe von 4.347 TEUR aktiviert, der auf die Folgejahre entfällt.

Aus steuerlichen Gründen erfolgt die Zahlung der Ausgleichsleistung an die WEG GmbH vor Beginn des entsprechenden Wirtschaftsjahres. Für das Jahr 2022 beträgt der Verlustausgleich 14.229 TEUR.

Der Aufwand für die Zinsen aus dem Disagio zu den NRW-Städteanleihen aus den Jahren 2015 bis 2020 ist auf zehn Geschäftsjahre zu verteilen, so dass ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.705 TEUR gebucht wurde.

**Passiva**

**Eigenkapital**

zum 31.12.2021    1.011.868.260,00 EUR  
zum 31.12.2020    945.379.559,83 EUR

Das Eigenkapital erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 66.488.700,17 EUR und gliedert sich wie folgt:

	<u>31.12.2021</u>
Allgemeine Rücklage	912.536.841,38 EUR
Sonderrücklage	0,00 EUR
Ausgleichsrücklage	32.157.489,36 EUR
Jahresüberschuss	<u>67.173.929,26 EUR</u>
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.011.868.260,00 EUR</b>

Die Allgemeine Rücklage entwickelt sich wie folgt:

Stand 01.01.2021	885.461.804,92 EUR
Ergebnisverwendung 2020	27.760.265,55 EUR
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen	<u>-685.229,09 EUR</u>
Stand 31.12.2021	912.536.841,38 EUR

**Ausgleichsrücklage**

In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, sofern die allgemeine Rücklage nicht aufgrund entstandener Fehlbeträge der drei vorhergehenden Haushaltsjahre reduziert wurde und sie einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist (§ 96 Abs.1 Satz 3 GO NRW, § 75 Abs. 3 GO NRW). Wurde die allgemeine Rücklage aufgrund der Fehlbeträge der letzten drei Haushaltsjahre reduziert, ist der Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Jahresüberschuss 2018 wurde mit Ratsbeschluss vom 12.12.2019 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO a. F. NRW zugeführt. Zusätzlich wurde mit Ratsbeschluss vom 16.12.2021 ein Teil des Jahresüberschusses 2020 zugeführt. Die Ausgleichsrücklage steht für eine Verrechnung mit möglichen späteren Verlusten zur Verfügung.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage:

Jahresüberschuss 2018	11.309.258,28 EUR
<u>Teil des Jahresüberschusses 2020</u>	<u>20.848.231,08 EUR</u>
Summe	32.157.489,36 EUR

**Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen**

Gemäß NKF- Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) §§ 39 Abs. 3 und 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar (erfolgsneutral) mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und nachrichtlich unterhalb des Jahresergebnisses auszuweisen. Diese Erträge und Aufwendungen haben keine Auswirkung auf das Jahresergebnis mehr. Es wurden folgende erfolgsneutrale Verrechnungen vorgenommen:

<b>Sachanlagen</b>	<b>Erträge</b>	<b>EUR</b>
Rüsingstr. 15-23, ehemalige Schule	Erträge aus Verkauf Grund und Boden	483.111,74
Rüsingstr. 15-23, ehemalige Schule	Erträge aus Verkauf Grund und Boden	288.539,63
Rüsingstr. 15-23, ehemalige Schule	Erträge aus Verkauf Gebäude und Außenanlagen	2,72
Rüsingstr. 15-23, ehemalige Schule	Erträge aus Verkauf Grenzzaun	2.002,35
Rüsingstr. 15-23, ehemalige Schule	Erträge aus der Auflösung Sonderposten Grenzzaun	722,25
Querenburger Str. 25a-45, Schulzentrum Wiemelhausen	Erträge aus Teilverkauf Grund und Boden	24.185,22
<b>SUMME</b>		<b>798.563,91</b>

<b>Sachanlagen</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>
Feldmark 107, ehemaliger städtischer Friedhof, Restkaufpreis	Verluste aus Verkauf Grund und Boden an jüdische Gemeinde	173,00
<b>SUMME</b>		<b>173,00</b>

<b>Finanzanlagen</b>	<b>Erträge</b>	<b>EUR</b>
Darlehen zur Wohnungsbauförderung	Zuschreibung	16.380,00
<b>SUMME</b>		<b>16.380,00</b>

<b>Finanzanlagen</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>
Anteile WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH	Außerplanmäßige Abschreibung	1.500.000,00
<b>SUMME</b>		<b>1.500.000,00</b>

**Jahresüberschuss**

Der Jahresabschluss wird nach Maßgaben des § 96 GO NRW festgestellt und angezeigt. Der Jahresüberschuss 2021 beträgt 67.173.929,26 EUR und kann voraussichtlich in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden. Der Rat beschließt nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt über die Behandlung des Jahresergebnisses.

**Sonderposten**

zum 31.12.2021 1.005.603.467,15EUR  
zum 31.12.2020 984.747.203,30 EUR

Unter dieser Bilanzposition sind die Finanzleistungen Dritter ausgewiesen, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und dadurch zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen. Die Zusammensetzung und die Entwicklung der Sonderposten sind nachfolgend dargestellt:

	<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Stand 31.12.2021</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für Zuwendungen	851.092.534,76	56.118.068,41	-2.648.331,49	-29.825.868,52	874.736.403,16
Sonderposten für Beiträge	109.863.190,26	2.268.335,48	-531.420,35	-5.209.615,64	106.390.489,75
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	9.364.922,08	4.741.906,30	0,00	-4.027.104,90	10.079.723,48
Sonstige Sonderposten	14.426.556,20	364.674,22	-562,09	-393.817,57	14.396.850,76
<b>Summe</b>	<b>984.747.203,30</b>	<b>63.492.984,41</b>	<b>-3.180.313,93</b>	<b>-39.456.406,63</b>	<b>1.005.603.467,15</b>

Die größte Position stellen die Sonderposten für Zuwendungen dar. Die einzelnen Investitionsförderungen sind den entsprechenden Anlageposten zugeordnet und passiviert. Die ertragswirksame Auflösung ergibt sich entsprechend der Nutzungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände.

Unter den Sonderposten für Beiträge sind im Wesentlichen die nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) und dem Baugesetzbuch (BauGB) erhobenen Straßenbaubeiträge und Erschließungsbeiträge im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen ausgewiesen.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich betreffen Kostenüberdeckungen innerhalb der Gebührenbereiche. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Beträge in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Gemäß § 6 KAG NRW sind diese Überschüsse in der Gebührenkalkulation der drei Folgejahre mindernd zu berücksichtigen.

Die sonstigen Sonderposten beinhalten Schenkungen und Übereignungen von Anlagevermögen Dritter an die Stadt Bochum sowie vereinnahmte Ersatzgeldzahlungen für den Ausgleich von Umwelteingriffen, die für investive Zwecke verwendet wurden.

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus laufenden Zugängen und der ergebniswirksamen Auflösung der Sonderposten. Die noch nicht verteilten Zuwendungen sind unter der Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen erfasst. Sie betreffen die noch nicht fertiggestellten Anlagen im Bau.

**Rückstellungen**

<u>zum 31.12.2021</u>	<u>1.049.421.744,05 EUR</u>
zum 31.12.2020	989.517.098,56 EUR

Rückstellungen werden für am Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungen gebildet, die wegen der Ungewissheit ihres Bestehens, ihrer Höhe und des Zeitpunktes ihrer Fälligkeit keine Verbindlichkeiten sind. Die zulässigen Rückstellungsarten sind in § 37 KomHVO NRW abschließend aufgezählt.

**Pensionsrückstellungen**

<u>zum 31.12.2021</u>	<u>835.784.714,05 EUR</u>
zum 31.12.2020	828.044.965,37 EUR

Die gebildeten Pensionsrückstellungen sind für die Erfüllung künftiger, wahrscheinlicher Pensionszahlungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger vorgesehen. Sie belaufen sich nunmehr auf 835.785 TEUR. Sie erhöhten sich um 7.740 TEUR (Vorjahr: 35.636 TEUR). Die Rückstellungen für Pensionen setzen sich zusammen aus den Rückstellungen für Pensionszahlungen (665.169 TEUR) und den Rückstellungen für Beihilfezahlungen (170.616 TEUR). Die Berechnung erfolgte durch ein externes Unternehmen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Als Berechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Bei der Berechnung wurde gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW das Teilwertverfahren mit einem Rechnungszins von 5% zugrunde gelegt.

**Rückstellungen für Deponie und Altlasten**

<u>zum 31.12.2021</u>	<u>10.880.239,24 EUR</u>
zum 31.12.2020	10.585.676,60 EUR

Besteht eine gesetzliche Verpflichtung der Stadt für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien und Sanierung von Altlasten, so sind gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betreffen die Altlastensanierung Am Trottenberg (1.984 TEUR), City Tor Süd (300 TEUR), Haldenstr. (400 TEUR), Teeraustritt Constantin X Brennholt (154 TEUR), Altlasten Kompostieranlage Langendreer (400 TEUR) und Günnigfeld (225 TEUR), bergbauliche Sicherung Quartier Am Gesundheitscampus (5.525 TEUR), Altlastensanierung Overdyker Str. / Untere Heidestr. (1.010 TEUR), bergbauliche Sicherung DKG Wiemelhausen (852 TEUR) und Eigenanteil Auffüllung Zeche Constantin 6/7 und 8/9 (154 TEUR).



**Instandhaltungsrückstellungen**

<u>zum 31.12.2021</u>	61.974.930,71 EUR
zum 31.12.2020	41.841.364,49 EUR

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW werden für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen gebildet, wenn die Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet wird. Die Maßnahmen sind am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert. In der Anlage 4 zum Anhang sind die Maßnahmen benannt und mit den Beträgen aufgelistet, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden bzw. noch nicht in Anspruch genommen worden sind.

**Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW**

<u>zum 31.12.2021</u>	140.781.860,05 EUR
zum 31.12.2020	109.045.092,10 EUR

Auch für mögliche Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit zum Bilanzstichtag noch nicht bekannt sind, werden Rückstellungen angesetzt, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss es hinreichend wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig tatsächlich entsteht und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit muss bis zum Abschlussstichtag eingetreten sein. Die notwendige Festlegung der Geringfügigkeit liegt dabei in der Eigenverantwortung der Gemeinden. Bei der Festlegung sollen die örtlichen haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen berücksichtigt werden.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Rück- und Abbauverpflichtungen	26.479.582,50	22.462.830,97
ausstehende Eingangsrechnungen	9.176.227,01	10.828.944,60
Rückzahlung Zuwendungen	7.211.102,05	7.336.628,80
Altersteilzeit	3.542.977,06	3.630.020,91
Pensionsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	6.061.806,00	5.364.822,00
Arbeitszeitguthaben	7.822.509,98	6.884.997,97
nicht genommener Urlaub	7.442.509,34	6.607.365,61
Jubiläum	1.414.897,70	1.369.449,90
Verlustausgleich Beteiligungen	18.454.000,00	12.800.000,00
Steuerrückstellung	4.402.928,40	4.417.258,73
Umlagen LWL und RVR	8.486.710,00	948.126,00
Rückbauverpflichtungen/Schadensregulierung	4.563.953,43	4.568.013,34
Verpflichtung zur Kontrolle städtischer Bäume	1.402.302,11	1.472.886,41

Widerspruch amtsangemessene Besoldung	4.596.000,00	3.309.000,00
Personalrückstellungen	0,00	3.301.056,00
Verkehrssicherungspflicht „graue Flächen“	1.822.639,10	1.894.551,49
Verkehrssicherungspflicht Colosseum	981.059,43	998.570,40
Klageverfahren Gebührenfestsetzung	2.522.524,00	2.010.250,00
Erfassung von Gebäudedaten	1.491.364,87	1.500.000,00
Bezuschussung Stadtmarketing	173.298,58	375.000,00
Einheitslastenabrechnung	0,00	3.142.500,00
Eingliederungszuschüsse andere Träger	944.717,16	496.000,00
Rechtsstreit Rechnung Josef-Franzen-Brücke	355.000,00	355.000,00
Bergbauliche Sicherung Semperstraße	319.000,00	319.000,00
Kanaluntersuchung im Stadtgebiet	762.707,88	1.100.000,00
Digitalisierung von Verfahren nach ERVV	11.477.000,00	0,00
Rückzahlung Zinsen nach § 233 AO	3.300.000,00	0,00
Verkehrssicherungspflicht Kriegsgräberanlagen Friedhöfe	1.475.052,00	0,00
Verpflichtung zur Kontrolle Bäume StA 68	1.075.000,00	0,00
Bereinigung kontaminierter Akten	685.000,00	0,00
Verkehrssicherung Bäume auf Friedhöfen	380.640,00	0,00
Ausstehende Gerichtsverfahren Sozialamt	538.734,58	0,00
Erstellung Energieausweise städtischer Gebäude	250.000,00	0,00
Übrige sonstige Rückstellung je Einzelfall < 250 TEUR	1.170.616,87	1.552.818,97
<b>Summe</b>	<b><u>140.781.860,05</u></b>	<b><u>109.045.092,10</u></b>

Die Rückstellung für Rück- und Abbauverpflichtungen betrifft die Kreuzstr. 11-13 (557 TEUR), Alleestr. 70 VSG-Fläche (10.274 TEUR), Poststr. 76 (93 TEUR), Carolinenglückstr. 27 eheml. Chemisches Untersuchungsamt (650 TEUR), Harpener Str. 59 - 73a (295 TEUR), Sommerdellenstr. 23 / Lutherstr. 14 Schule (282 TEUR), Roonstr. Schule (1.297 TEUR), Emilstr. 46-48 (390 TEUR), Von der Recke Str. 51-53 Schule (512 TEUR), Kohlenstr. 135-145 (713 TEUR), Lewackerstr. 47 Schule (126 TEUR), div. Abbrüche von Aufbauten auf Grabeland (1.798 TEUR), Buselohbrücke (1.500 TEUR), Schulhof Hans-Böckler-Realschule (658 TEUR), Pavillon Emil-von Behring-Schule (209 TEUR), Toilettenhäuschen und Pavillon Riemker Str. (41 TEUR), Gänsereiterhalle (125 TEUR), WC-Anlage Am Schwanenmarkt (33 TEUR), Preins Feld (67 TEUR), Alte Wittener Str. 44-46 (241 TEUR), Unterstr. 66 ehem. Schulzentrum Ost (3.000 TEUR), Bahnwärterhäuschen Jahnstr. (20 TEUR), Kapelle Friedhof Hamme-Scheibe (316 TEUR), Trauerhalle Friedhof Stiepel (16 TEUR), Heinrichstr. (15 TEUR), Kiosk Wittener Str. 179a (3 TEUR) sowie die Brücken Nr. 40 Tenhoffstr. (200 TEUR), Nr. 250.7.1 Stadtbahn (360 TEUR), Nr. 112 Kornharpener (300 TEUR), Brücke Lohring (2.000 TEUR) und die Fußgängerbrücke Wittenerstr. (390 TEUR).

Die Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen betrifft Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund erfolgter Lieferungen und Leistungen.

Die Rückstellung hinsichtlich der Rückzahlung von Zuwendungen nebst Zinsen betrifft im Wesentlichen die erwarteten Rückzahlungen im Rahmen der Abwicklung der Sanierungsgebiete Hofsteder Straße (2.745 TEUR), welche bereits im Jahresabschluss 2011 gebildet und lediglich um jährliche Zinsen erhöht wurden, Rückzahlung von Zuwendungen i. Z. Schulen und OGS (1.695 TEUR), Rückzahlungen von Zuwendungen gem. § 4 FlüAG (800 TEUR), Rückzahlungen verschiedener Zuwendungen im Bereich des Jugendamtes (853 TEUR) und Rückzahlung von SodEG-, WBG- und ESF-Mitteln im Bereich der Volkshochschule (314 TEUR).

Die Rückstellung für Altersteilzeit stellt zum Bilanzstichtag den Erfüllungsrückstand aus den bestehenden Altersteilzeitverhältnissen der Gemeinde dar. Gemäß § 107 b BeamTVG sind für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Erstattungsansprüchen anderer Kommunen wegen Dienstherrnwechsel Rückstellungen zu bilden.

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten wurden auf Basis der Durchschnittskosten je Bruttoarbeitsstunde ermittelt.

Die Rückstellung für Jubiläum stellt den Anspruch der Beamten und Angestellten auf Sonderurlaub sowie auf eine Prämie für 25-jährige und 40-jährige Dienstjubiläen dar.

Für coronabedingte Zuschüsse wurden Rückstellungen für die Bochum-Gelsenkirchener-Straßenbahnen AG (11.700 TEUR) und HVV (6.754 TEUR) gebildet.

Die Steuerrückstellung betrifft im Wesentlichen zu erwartende Steuernachzahlungen aus einer laufenden Betriebsprüfung des Finanzamtes bei der Stadt Bochum (BgA) und den Beteiligungen, die mit 4.100 TEUR ausgewiesen werden.

In dem Jahr, in dem ungewöhnlich hohe Steuereinzahlungen anfallen, kann bereits eine Rückstellung für die daraus in einem späteren Haushaltsjahr resultierende höhere Umlage (LVL und RVR) gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet werden. Die Stadt Bochum hat in 2021 von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung in Höhe von 8.487 TEUR gebildet.

Für die Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen wurden Wohnungen und Großobjekte angemietet. Wegen der nach Beendigung der Mietverhältnisse bestehenden Rückbauverpflichtungen und möglicher Schadensersatzforderungen wurde in 2016 nach einer Schätzung des zuständigen Fachbereiches eine Rückstellung in Höhe von 4.920 TEUR gebildet. Zum 31.12.2021 beläuft sie sich auf 4.564 TEUR.

Die Verkehrssicherungspflicht von Bäumen obliegt dem jeweiligen Eigentümer. Daher sind die Bäume, die auf städtischen Grundstücken stehen, zu kontrollieren und ggf. festgestellte Baumschäden umgehend zu beseitigen. Nach einer für diese Maßnahmen erstellten Kostenschätzung wurden hierfür

im Geschäftsjahr 2014 2.000 TEUR in die Rückstellungen eingestellt und wird nach weiterer Inanspruchnahme (71 TEUR) zum 31.12.2021 mit 1.402 TEUR ausgewiesen. Ferner wurde in 2021 weiterer städtischer Baumbestand seitens des technischen Betriebes festgestellt, dessen Kontrolle und Schadensbeseitigung für Zwecke der Verkehrssicherungspflicht mit Bildung einer Rückstellung in Höhe von 1.075 TEUR Rechnung getragen wurde.

Für das Klageverfahren im Zusammenhang mit amtsangemessener Besoldung wurde in 2018 eine Rückstellung von 990 TEUR gebildet, in 2019 um 1.143 TEUR, in 2020 um 1.176 TEUR und 2021 um weitere 1.287 TEUR erhöht.

Die sonstige Rückstellung für Verkehrssicherungspflicht der sogenannten grauen Flächen, die bis 2018 eine unbestimmte Bereichszuordnung innehatten, wurde in 2021 mit 72 TEUR in Anspruch genommen und nunmehr mit 1.823 TEUR ausgewiesen.

Für das stark einsturzgefährdete Colosseum wurde eine Rückstellung in 2019 in Höhe von 1.000 TEUR aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gebildet und in 2021 mit 18 TEUR in Anspruch genommen.

Für laufende Klageverfahren beim EGH im Zusammenhang mit der Festsetzung von Gebühren wurde bereits in 2019 eine Rückstellung in Höhe von 1.565 TEUR gebildet. Diese Rückstellung wurde in 2021 um weitere 512 TEUR erhöht.

Bislang liegen den Zentralen Diensten für Zwecke der Bewirtschaftung nur unzureichende Gebäudedaten von städtischen Gebäuden vor. Eine Zusage, diese bis Ende 2020 bereitzustellen, konnte nicht eingehalten werden. Hierfür wurde eine sonstige Rückstellung von 1.500 TEUR gebildet, die in 2021 mit 9 TEUR in Anspruch genommen wurde und mit 1.491 TEUR ausgewiesen wird.

Für Zwecke des Stadtmarketings wurde in 2020 beschlossen, eine Summe bis zu 375 TEUR der Bochum Marketing GmbH zur Verfügung zu stellen. Nach Inanspruchnahmen beträgt diese Rückstellung noch 173 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen 2020 im Zusammenhang mit Eingliederungszuschüssen gem. SGB IX verschiedener Träger, deren Abrechnung noch nicht vorlag wurde in 2021 vollständig in Anspruch genommen und mit 919 TEUR neu gebildet.

Die Rückstellung über einen Rechtsstreit über abgerechnete aber nicht vereinbarter Leistungen im Zusammenhang mit der Josef-Franzen-Brücke eines Bauunternehmers über 355 TEUR aus 2020 hat weiterhin Bestand, da über den Rechtsstreit in 2021 nicht entschieden wurde.

Mit den Arbeiten zur Sicherung der Verkehrsfläche Semperstraße konnte in 2021 noch nicht begonnen werden, so dass die Rückstellung weiterhin mit 319 TEUR ausgewiesen wird.

Die Rückstellung für unterlassene Kanaluntersuchungen im Stadtgebiet in Höhe von 1.100 TEUR wurde in 2021 mit 337 TEUR in Anspruch genommen und mit 763 TEUR ausgewiesen.

Die neu gebildeten Rückstellungen betreffen solche für die Digitalisierung von Verfahren nach der elektronischen Rechtsverkehr-Verordnung in Höhe von 11.477 TEUR, Rückzahlungsverpflichtungen von Zinsen gem. § 233 AO in Höhe von 3.300 TEUR, die Verkehrssicherungspflicht der Kriegsgräberanlagen auf Friedhöfen in Höhe von 1.475 TEUR, die Bereinigung von durch Schimmel kontaminierten Akten in Höhe von 685 TEUR, für ausstehende Gerichtsverfahren im Sozialamt 335 TEUR und für die Erstellung von Energieausweisen für städtische Gebäude in Höhe von 250 TEUR.

Eine detaillierte Gesamtdarstellung der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel) ist der Anlage 3 zum Anhang zu entnehmen.

**Verbindlichkeiten**

<u>zum 31.12.2021</u>	<u>1.993.185.891,46 EUR</u>
zum 31.12.2020	2.021.195.179,43 EUR

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen. Die Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten der Stadt Bochum zum 31.12.2021 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 5 zum Anhang) zu entnehmen.

**Anleihen**

<u>zum 31.12.2021</u>	<u>540.000.000,00 EUR</u>
zum 31.12.2020	540.000.000,00 EUR

Die Anleihen stellen eine Finanzierungsform für Fremdkapital dar, bei der benötigtes Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Die ausgebrachten Wertpapiere können an der Börse gehandelt werden und unterliegen auch den üblichen Kursschwankungen. Die Anleihe ist bei der erstmaligen Bewertung (Zeitpunkt der Entstehung) von der Gemeinde mit dem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag ist (Einzahlungsbetrag bei der Gemeinde).

Im Jahr 2015 hat die Stadt Bochum zusammen mit den Städten Essen, Herne, Remscheid, Solingen und Wuppertal eine kommunale Gemeinschaftsanleihe (NRW-Städteanleihe Nr. 2) im Gesamtvolumen von 500 Mio. EUR aufgelegt. Der Bochumer Anteil an der Anleihe beträgt 125 Mio. EUR, die Laufzeit zehn Jahre und der Nominalzins 1,125 Prozent pro Jahr. Im Jahr 2016 folgte eine eigene Anleihe im Wert von 115 Mio. EUR mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einem Nominalzins von 1 Prozent pro Jahr. Im November 2018 wurde erstmalig eine bundesländerübergreifende Gemeinschaftsanleihe mit den Städten Essen, Saarbrücken, Celle und Emden platziert. Das Gesamtvolumen der Anleihe, mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Nominalzins 1,000%), beträgt 200 Mio. EUR. Davon entfallen 50 Mio. EUR auf die Stadt Bochum. Mit Valutadatum 18.11.2020 erfolgte eine weitere eigene Anleihe über 250 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer festen jährlichen Verzinsung von 0,048%.

Die Anleihen teilen sich wie folgt auf:

<b>Anleihen für Investitionen</b>	<u>zum 31.12.2021</u>	<u>290.000.000,00 EUR</u>
	zum 31.12.2020	290.000.000,00 EUR

<b>Anleihen zur Liquiditätssicherung</b>	<u>zum 31.12.2021</u>	<u>250.000.000,00 EUR</u>
	zum 31.12.2020	250.000.000,00 EUR

<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<u>zum 31.12.2021</u>	<u>819.176.116,24 EUR</u>
	zum 31.12.2020	785.620.640,27 EUR

Mit Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind sämtliche der Kommune von Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel gemeint, die zurückgezahlt werden müssen und für die die Kommune Zinsen zu leisten hat. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Die Kredite sind durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt.

<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<u>zum 31.12.2021</u>	<u>396.600.000,00 EUR</u>
	zum 31.12.2020	451.300.000,00 EUR

Sofern die Gemeinde nicht über ausreichende liquide Mittel verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Bochum für die Haushaltsjahre 2020/ 2021 ist der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 950.000,00 TEUR festgesetzt. Zum 31.12.2021 beträgt der Bestand dieser Kreditaufnahmen 396.600 TEUR zzgl. der Anleihe für kurzfristige Zwecke von 250.000 TEUR. Die ausgewiesenen Kredite sind durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute belegt. Aufgrund der guten Haushaltsbewirtschaftung konnten in 2021 Liquiditätskredite in Höhe von 54.700 TEUR abgebaut werden.

Von den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung entfallen 105,4 Mio. EUR (Vorjahr 55,5 Mio. EUR) auf die COVID-19-Pandemie. Dieser Betrag entspricht in seiner Höhe der gemäß § 5 NKF-CIG ermittelten und gesondert darzustellenden Summe der Haushaltsbelastungen. Es ist davon auszugehen, dass der Rückgang der Liquiditätskredite im Jahre 2021 ohne die pandemiebedingten Belastungen höher ausgefallen wäre.

<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<u>zum 31.12.2021</u>	<u>54.773.478,20 EUR</u>
	zum 31.12.2020	57.476.802,60 EUR

Zu den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zählen Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge, Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften und sonstigen Kreditaufnahmen gleichkommende Verträge.

Unter dieser Bilanzposition sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft mbH aus Baumaßnahmen in Höhe von 54.617 TEUR enthalten. Hierbei handelt es sich um die Projekte:

- Verwaltungsakademie Wittener Straße            2.562 TEUR
- Hans-Böckler-Realschule                            10.184 TEUR
- Erich-Kästner-Schule                                17.083 TEUR
- Neues Gymnasium Bochum                        24.788 TEUR

Die Veränderung unter dieser Bilanzposition resultiert aus der Schuldentilgung. Die zugrundeliegenden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte zwischen der Stadt Bochum und der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft mbH unter Beteiligung der Sparkasse Bochum wurden der Kommunalaufsicht gemäß § 86 GO NRW angezeigt. Die Kommunalaufsicht hat gegen die Finanzierung keine Bedenken geltend gemacht. Der nach Fertigstellung der Baumaßnahmen anfallende Schuldendienst und der Verwaltungsaufwand der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft mbH werden aus der Bildungspauschale finanziert.

Die Verbindlichkeit aus Restkaufgeldern für erworbene Grundstücke beläuft sich auf 157 TEUR (Vorjahr: 161 TEUR).

<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>zum 31.12.2021</u>	<u>70.354.800,77 EUR</u>
	zum 31.12.2020	60.181.328,15 EUR

Den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen vertragliche Vereinbarungen, wie zum Beispiel Kauf- und Werkverträge, Dienstleistungsverträge oder Miet- und Pachtverträge, zugrunde. Am Stichtag noch offene Rechnungen werden unter dieser Position passiviert. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um 10.173 TEUR erhöht.

Bei den offenen Positionen handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten, welche im ersten Quartal 2022 beglichen wurden.

**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

<u>zum 31.12.2021</u>	<u>9.336.972,45 EUR</u>
zum 31.12.2020	18.781.564,16 EUR

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich und basieren auf dem Grundsatz der Solidarität wie beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um 9.445 TEUR vermindert. Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse zu Hilfeeinrichtungen und Zweckverbänden (4.340 TEUR), die Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 SGB V (2.259 TEUR), OGS Zuschüsse (336 TEUR), Hilfen zur Erziehung (108 TEUR), Rückzahlung Zuwendungen Fördermittel Kommunales Krisenmanagement (382 TEUR).

**Sonstige Verbindlichkeiten**

<u>zum 31.12.2021</u>	<u>32.677.571,19 EUR</u>
zum 31.12.2020	33.686.982,99 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der anderen aufgeführten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind. Hierunter fallen im Wesentlichen die nachstehend genannten Verbindlichkeiten:

- Zinsabgrenzungen in 2021 für Investitionskredite 4.320 TEUR
- Zinsabgrenzungen in 2021 für Kassenkredite 3.228 TEUR
- gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer 4.532 TEUR
- gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer 123 TEUR
- Reinigungsleistungen der Zentralen Dienste 2.857 TEUR
- Ersatzgelder 2.582 TEUR
- Schulgirokonten 2.557 TEUR
- Kauttionen/Sicherheitsleistungen 2.481 TEUR
- gegenüber verbundenen Unternehmen 1.728 TEUR
- gegenüber Beteiligungen 27 TEUR
- nicht eingeforderten/ungeklärten Kasseneingängen 1.321 TEUR
- KfW Abrechnung 2021 757 TEUR
- gegenüber dem Bund aus noch nicht verwendeten Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) 749 TEUR
- Darlehen Ruhrverband 283 TEUR



**Erhaltene Anzahlungen**

<u>zum 31.12.2021</u>	70.266.952,61 EUR
zum 31.12.2020	74.147.861,26 EUR

Unter der Bilanzposition sind noch nicht verbrauchte, für investive Zwecke gebundene Zuwendungen ausgewiesen bis sie nach entsprechender Verwendung in die Sonderposten (Bilanzposition 2. Sonderposten) umgebucht werden. Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten neben Zuwendungen (58.023 TEUR) die Verpflichtungen aus dem Treuhandvermögen (8.108 TEUR) und aus dem konsumtiven Mittelabruf Gute Schule (4.136 TEUR).

Die erhaltenen Anzahlungen umfassen vorwiegend die Zuwendungen vom Land mit 47.523 TEUR, welche sich größtenteils auf folgende Ämter und Maßnahmen verteilen:

<b>Schulverwaltungsamt</b>	<b>22.100</b>	<b>TEUR</b>
<i>davon investive Zuwendungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“:</i>		
• Neubau Turnhalle Linden	6.274	TEUR
• Erweiterung und Ausbau OGS Feldsieper Grundschule	5.000	TEUR
• Ausbau OGS Grundschule Günnigfeld	3.550	TEUR
• Digitalisierung an Schulen	2.332	TEUR
• Ausbau OGS Frauenlobschule	1.090	TEUR
• Ausbau OGS Neulingschule	820	TEUR
• Ausbau OGS Grundschule Leithe	820	TEUR
• Umbau Hufelandschule	800	TEUR
<i>davon investive Zuwendungen aus dem Programm Konjunkturpaket III und IV:</i>		
• Fenster- und Fassadensanierung Heinrich-Böll-Gesamtschule	490	TEUR
• Fenster- und Fassadensanierung Graf-Engelbert-Schule	271	TEUR
• Erweiterungsbau Nelson-Mandela-Schule	165	TEUR
• Ausbau OGS Von-Waldthausen-Schule	158	TEUR
<i>Konsumtive Zuwendungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“:</i>		
• nicht verwendete konsumtive Mittel	4.136	TEUR

<b>Tiefbauamt</b>	<b>11.579</b>	<b>TEUR</b>
<i>davon u. a.:</i>		
• Radschnellweg RS1 - Ortsdurchfahrt und freie Strecke	2.192	TEUR
• Westkreuz	1.963	TEUR
• Ortsumgehung Günnigfeld 1. und 2. BA	1.929	TEUR
• Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen ÖPNV	939	TEUR
• Zweigleisiger Ausbau Linie 306 - Riemker Str.	839	TEUR
• Hattinger Straße zwischen Königsallee und Hunscheidtstr.	754	TEUR
• Blankensteiner Str. nördl. Richtung	521	TEUR
• Kanal Oskar-Hoffmann-Str.	473	TEUR
• Kanal City-Tor Süd - Zulauf Dibergkanal	457	TEUR
• Kanal Blankensteiner Str. - Nord	240	TEUR
• Gerther Mühlenbach	196	TEUR
• Kanal Konrad-Adenauer-Platz/City-Tor Süd	127	TEUR
• Kreisverkehrsplatz Weitmar-Mark	123	TEUR
• Regenrückhaltebecken Agnesstr./Schmechtingsbach	92	TEUR
• Überdachung Stadtbahnausgänge U35	11	TEUR
 <b>Amt für Stadtplanung und Wohnen</b>	 <b>10.858</b>	 <b>TEUR</b>
<i>davon u. a.</i>		
• Fortführung Westend Goldhamme	3.586	TEUR
• Soziale Stadt Werne, Langendreer, Bahnhof	3.257	TEUR
• Integriertes Standortentwicklungsprojekt Laer	2.238	TEUR
• Soziale Stadt Wattenscheid	1.261	TEUR
• Stadtbau Innere Hustadt	659	TEUR
 <b>Referat für Sport und Bewegung</b>	 <b>2.240</b>	 <b>TEUR</b>
<i>davon u. a.</i>		
• Zuwendung Sportschule NRW	1.684	TEUR
• Sportpauschale für Neubau und Modernisierung von Sportanlagen	397	TEUR

<b>Umwelt- und Grünflächenamt</b>	<b>745</b>	<b>TEUR</b>
<i>davon u. a.:</i>		
• Grünen Infrastruktur	624	TEUR
• Gerther Mühlenbach	121	TEUR

Außerdem wurden Zuwendungen seitens Zweckverbände, verbundener Unternehmen/Beteiligungen sowie privater Unternehmen geleistet. Unter anderem erhielt die Stadt Bochum für folgende Maßnahmen Zuwendungen:

• Brandschaden Turnhalle Erich-Kästner-Schule	5.395	TEUR
• Harpener Bach	2.000	TEUR
• Hauptstr. Erweiterung Linie 310	1.923	TEUR
• Kanal Hauptstr. - Erweiterung Linie 310	1.091	TEUR
• Kanal Prinz-Regent-Str. - Erschließung Gewerbepark	356	TEUR
• Regenwasserabkopplung Lohrheidestadion	182	TEUR
• Brücke Wittener Str./Sheffield Ring	148	TEUR
• Kanal Am Alten Sägewerk	71	TEUR
• Kanal Präsidentstr. - Erschließung Gewerbepark	66	TEUR

**Passive Rechnungsabgrenzung**

<u>zum 31.12.2021</u>	<u>49.015.135,52 EUR</u>
zum 31.12.2020	48.768.689,01 EUR

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten dient der transitorischen Abgrenzung. Hier werden gem. § 43 Abs. 3 KomHVO NRW Geschäftsvorfälle abgebildet, die auf einer vertraglichen oder gesetzlichen Basis Einzahlungen vor und Ertrag nach dem Jahresabschlussstichtag darstellen.

Zusammensetzung und Entwicklung:	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	EUR	EUR
Grabrechte und Sondergrabpflegegebühr	39.688.344,03	39.396.881,08
Erhaltene Landesmittel Investitionskostenförderung	4.280.442,64	4.466.223,41
Zahlungseingänge für Geschäftsvorfälle Folgejahr	588.959,27	750.704,39
Zuweisung außerunterrichtliche Angebote Primarbereich	714.418,75	667.662,00
Landeszuweisung 2020 für Integrationsmaßnahmen	0,00	2.024.083,00
Elternbeiträge	930.177,60	1.242.738,04
Zuweisung 2021 „Aufholen nach Corona“	2.149.580,00	0,00
Übrige	663.213,23	220.397,09
<b>Summe</b>	<u>49.015.135,52</u>	<u>48.768.689,01</u>

Die Stadt Bochum bilanziert im Wesentlichen unter den passiven Rechnungsabgrenzungen im Voraus bezahlte Nutzungsentgelte von Grabstätten und Grabpflegegebühren in Höhe von 39.688 TEUR. Im Berichtsjahr 2021 wurden entsprechend der Laufzeit aus dem Rechnungsabgrenzungsposten 2.799 TEUR ertragswirksam aufgelöst. Von den im Jahr 2021 erhaltenen Nutzungsentgelten wurden 3.091 TEUR für die folgenden Jahre abgegrenzt.

Weiterhin wurden erhaltene Landesmittel in Bezug auf die Investitionskostenförderung für den Bau von Kindertageseinrichtungen nach dem GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) aus den vergangenen Jahren mit einem Betrag in Höhe von 4.280 TEUR passiviert, die Erträge für die Folgejahre darstellen.

Die Zahlungseingänge für Geschäftsvorfällen des Folgejahres betragen 589 TEUR.

Im Jahr 2021 hat die Stadt Bochum eine Landeszuwendung für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen für das Schuljahr 2021/2022 erhalten. Bei dem Betrag in Höhe von 714 TEUR handelt es sich um den Anteil, der auf das Jahr 2022 entfällt.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ hat die Stadt Bochum im Jahr 2021 eine Zuweisung erhalten, die entsprechend dem Durchführungszeitraum abgegrenzt wurde.

**5.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung der Stadt Bochum bildet den Ressourcenzuwachs und -verbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlich angefallenen Erträge und Aufwendungen ab.

Der Jahresüberschuss 2021 beträgt 67.173.929,26 EUR und errechnet sich wie folgt:

Summe aller Erträge (Ordentliche Erträge + Finanzerträge + Außerordentliche Erträge)	1.740.347.446,21 EUR
<hr/>	
./. Summe aller Aufwendungen (Ordentliche Aufwendungen + Zinsen u. ähnliche Aufwendungen + Außerordentliche Aufwendungen )	1.673.173.516,95 EUR
<hr/>	
= Ergebnis	67.173.929,26 EUR

Um die Interpretation des umfangreichen Zahlenwerks zu unterstützen, werden – entsprechend den Anforderungen des § 45 KomHVO NRW – die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Gemäß § 39 Abs. 2 KomHVO NRW sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen, der die nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW übertragenen Ermächtigungen gesondert auszuweisen hat.

Konsumtive Ermächtigungsübertragungen (EÜ) aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 wurden in Höhe von 13.523.424,23 EUR vorgenommen.

Der **Fortgeschriebene Ansatz** setzt sich wie folgt zusammen:

	Haushaltsansatz
+/-	übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr

**Ertragsarten**

**Steuern und ähnliche Abgaben**

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) (Gewerbe- und Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u. a. Vergnügungs- und Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienlastenausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende) erzielt.

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	516.551.730,60	556.760.420,00	558.237.607,67	1.477.187,67
<b>Zusammensetzung:</b>				
Realsteuern	270.123.481,87	287.485.420,00	304.509.651,80	17.024.231,80
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	207.694.031,88	228.600.000,00	216.260.334,35	-12.339.665,65
Sonstige Gemeindesteuern	7.358.493,45	8.615.000,00	5.194.366,06	-3.420.633,94
Ausgleichsleistungen	31.375.723,40	32.060.000,00	32.273.255,46	213.255,46

Die Realsteuern umfassen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen), die Grundsteuer B (für bebaute und unbebaute Grundstücke) sowie die Gewerbesteuer. Die Steuerhebesätze betragen im Jahr 2021 für die Grundsteuer A 250 v. H., für die Grundsteuer B 645 v. H. und für die Gewerbesteuer 495 v. H. Die Steuerhebesätze sind im Vergleich zu den Vorjahren unverändert geblieben. Die Erträge aus der Grundsteuer A in Höhe von 79 TEUR (Vorjahr: 82 TEUR) liegen mit 6 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz 2021. Die Erträge aus der Grundsteuer B in Höhe von 87.239 TEUR (Vorjahr: 86.401 TEUR) liegen mit 1.161 TEUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Die Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 217.191 TEUR (Vorjahr: 183.640 TEUR) liegen mit 18.191 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2021.

Der Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern setzt sich zusammen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd.178.226 TEUR (Vorjahr: 168.366 TEUR) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 38.034 TEUR (Vorjahr: 39.328 TEUR.) Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird aufgrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen an die Gemeinden verteilt. Grundlage hierzu ist die Einkommensteuerleistung der Einwohner der Gemeinde. Das Ergebnis 2021 liegt mit 13.774 TEUR unter dem Planansatz für das Jahr 2021 und mit 9.860 TEUR über dem Ergebnis des Jahres 2020. Unter dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird der Anteil am Umsatzsteueraufkommen verstanden, der den Städten und Gemeinden zusteht; zurzeit bedeutet dies ein Anteil von 2,2 % des Umsatzsteueraufkommens. Im Jahr 2021 liegt der Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 1.294 TEUR unter dem Ertrag aus dem Jahr 2020. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde der Planansatz um 1.434 TEUR (Vorjahr: 3.328 TEUR) überschritten.

Die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer zählen zu den sonstigen Gemeindesteuern.

Die Erfassung der Vergnügungssteuer erfolgt für die Bereiche „Film“, „Unterhaltungsautomaten“, „Geldspielgeräte“ und „Tanzveranstaltungen“ auf separaten Konten. Für das Jahr 2021 wurden im Bereich der Vergnügungssteuer folgende Erträge erzielt:

Film	- für die Vorführung von pornographischen und ähnlichen Filmen oder Bildern (10 TEUR, Vorjahr: 34 TEUR)
Unterhaltungsautomaten	- für die Haltung bzw. die Nutzung von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten (3 TEUR, Vorjahr: 4 TEUR)
Geldspielgeräte	- für die Ausspielungen von Geld oder Gegenständen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen (1.774 TEUR, Vorjahr: 3.807 TEUR)
Tanzveranstaltungen	- für Tanzveranstaltungen gewerblicher Art (6 TEUR, Vorjahr: 71 TEUR)

Durch die Erhebung der Hundesteuer wurden Erträge in Höhe von 2.996 TEUR (Vorjahr: 2.884 TEUR) erzielt. Im Jahr 2021 liegt der Ertrag aus der Hundesteuer mit 216 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2021. Zum 31.12.2021 sind bei der Stadt Bochum 18.445 Hunde (im Jahr 2020: 17.810 Hunde) steuerlich gemeldet.

Zur Zweitwohnungssteuer wird derjenige herangezogen, der nach der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Bochum (ZwStS) Inhaber einer Zweitwohnung im Stadtgebiet ist und dem diese Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) zu Zwecken seines persönlichen Lebensbedarfes oder zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes seiner Familie dient. Durch die Erhebung der Zweitwohnungssteuer konnte die Stadt Bochum im Jahr 2021 einen Ertrag in Höhe von 406 TEUR (Vorjahr: 559 TEUR) erzielen. Dieser Ertrag liegt mit 126 TEUR über dem Planansatz 2021 und mit 153 TEUR unter dem Ertrag aus 2020.

Unter den Ausgleichsleistungen werden die Erträge nach § 21 Abs. 1 GFG NRW und § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW zusammengefasst. Nach § 21 Abs. 1 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW wird den Gemeinden zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 % des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen. Der Anteil der Stadt Bochum beträgt für das Jahr 2021 16.573 TEUR (Vorjahr: 15.051 TEUR) und liegt damit um 1.227 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz für 2021.

Nach § 7 AG-SGB II NRW erhalten Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt jährliche Zuweisungen. Laut § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW beinhalten die Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Verteilung der Landesersparnisse bei den Wohngeldausgaben. Die Ausgleichsleistung für das Jahr 2021 beträgt 15.701 TEUR (Vorjahr: 16.325 TEUR) und liegt mit 1.441 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz 2021.

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Nennenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	516.265.264,79	498.547.588,34	560.748.566,26	62.200.977,92
<b>Zusammensetzung:</b>				
Schlüsselzuweisungen	308.667.009,00	324.600.000,00	352.064.626,00	27.464.626,00
Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	28.416.152,20	2.704.800,00	3.875.525,01	1.170.725,01
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	149.446.637,60	146.637.544,00	171.569.136,34	24.931.592,34
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	29.735.465,99	24.605.244,34	33.239.278,91	8.634.034,57

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen der Länder an die Kommunen. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinden ist geregelt im jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz oder Finanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird durch Gegenüberstellung des ermittelten Bedarfes und der Finanzkraft der Kommune ermittelt. Für das Jahr 2021 hat die Stadt Bochum Schlüsselzuweisungen in Höhe von 352.065 TEUR (Vorjahr: 308.667 TEUR) erhalten. Die erhaltenen Schlüsselzuweisungen liegen im Jahr 2021 mit rd. 27.465 TEUR (Vorjahr: 42 TEUR) über den geplanten Erträgen und mit 43.398 TEUR über den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020.

Die Sonstigen allgemeinen Zuweisungen umfassen die allgemeine Zuweisung für das Landesprogramm Kultur und Schule in Höhe von 27 TEUR und die Zuwendungen des Landes zur Förderung der Musikschule (01.01.-31.12.2021) in Höhe von rund 67 TEUR. Mit Bescheid vom 15.10.2019 wurden durch die Bezirksregierung Arnsberg Mittel in Höhe von 8.849 TEUR für Integrationsmaßnahmen gewährt. Die Mittelverwendung erfolgte für Maßnahmen nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW. Berücksichtigt werden können hierbei bereits abgeschlossene, bestehende oder neue kommunale Maßnahmen zur Integration für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.11.2021. Der Gesamtbetrag wurde entsprechend dem Verwendungszeitraum abgegrenzt (passive Rechnungsabgrenzung).



Von den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 171.569 TEUR entfallen unter anderem auf:

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	82.442 TEUR
Allgemeine Verbandsumlage VRR	28.589 TEUR
Soziale Hilfen	8.972 TEUR
Bildungspauschale (konsumtiver Teil)	13.164 TEUR
Zuweisungen zum OGS (Offener Ganztage) Primarstufe	8.637 TEUR
Zuweisungen zum OGS (Offener Ganztage) Sekundarstufe I	1.001 TEUR
Verschiedene Projekte des Integrationsbüros („Demokratie leben!“, „KOMM-AN“, Durchstarten in Bildung u. Arbeit u. a.)	381 TEUR
Zuweisungen zu Festwerten	968 TEUR
Zuweisungen zu Geringwertigen Vermögensgegenständen	15 TEUR

Die Landesmittel für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe setzen sich hauptsächlich aus dem Zuschuss zu den Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen (57.119 TEUR, Vorjahr: 48.104 TEUR) und dem Ausgleich für die Elternbeitragsbefreiung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) (7.030 TEUR, Vorjahr: 4.821 TEUR) zusammen. Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 gewährt das Land dem Jugendamt nach Vorgabe des Kinderbildungsgesetzes einen Ausgleich für den durch die Elternbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr entstehenden Einnahmeausfall. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 wurde dieses Gesetz geändert. Die Elternbeitragsbefreiung erstreckt sich nun nach Vorgabe des § 50 KiBiz auf die letzten beide Kindergartenjahre. Die Mehrerträge bei den Landesmitteln für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe resultieren unter anderem aus nicht geplanten Zuweisungen für den U3-Ausbau (2.106 TEUR). Ebenso erhielt die Stadt Bochum auf Grundlage des geänderten Kinderbildungsgesetzes Zuschüsse des Landes für die Fachberatung (1.088 TEUR, Vorjahr: 202 TEUR), den Ausbau der flexiblen Betreuung (348 TEUR, Vorjahr: 348 TEUR), für Qualifizierungsmaßnahmen (871 TEUR, Vorjahr: 385 TEUR) und für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (2.349 TEUR, Vorjahr: 988 TEUR).

In der Summe von 171.569 TEUR enthalten sind ebenfalls Zuweisungen vom Land, die auf Grundlage unterschiedlicher Fördermaßnahmen wie z. B. „Extra-Geld“ oder „Extra Zeit zum Lernen“ zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen gewährt wurden (3.572 TEUR). Ebenso enthalten sind hier Zuweisungen zu den Sofortausstattungsprogrammen mit mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer an Bochumer Schulen (4.786 TEUR).

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 33.239 TEUR sind nicht zahlungswirksam. Sie entsprechen der Abschreibungsquote für die zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

**Sonstige Transfererträge**

Unter Transfererträgen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Meist handelt es sich hierbei um den Ersatz von sozialen Leistungen.

	Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ist 2021	+/- Fortge. Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Transfererträge	8.613.416,29	9.121.700,00	8.705.761,81	-415.938,19
<b>Zusammensetzung:</b>				
Ersatz von soz. Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.392.367,23	1.244.000,00	2.168.504,40	924.504,40
Ersatz von soz. Leistungen innerhalb von Einrichtungen	694.447,09	880.300,00	729.735,81	-150.564,19
Andere sonstige Transfererträge	5.526.601,97	6.997.400,00	5.807.521,60	-1.189.878,40

Zu den sonstigen Transfererträgen zählt u. a. der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Bei dem Ersatz von sozialen Leistungen handelt es sich z. B. um Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie um Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Ebenfalls werden unter dieser Position die Rückforderungen der zu Unrecht erhaltenen Leistungen abgebildet.

Die anderen sonstigen Transfererträge sind eine Sammelposition für die Transfererträge, die den zuvor genannten Positionen nicht zugeordnet werden können. Bei der Stadt Bochum werden hier die Erträge aus Erstattungen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) für delegierte Aufgaben erfasst.

**Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte**

Hierunter werden Gebühren aus der Inanspruchnahme kommunaler Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Genehmigungsgebühren) sowie zweckgebundene Entgelte und Abgaben für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung usw.) erfasst. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenausgleich sind hier enthalten.

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	228.444.672,19	237.157.216,97	237.385.335,61	228.118,64
<b>Zusammensetzung:</b>				
Verwaltungsgebühren	18.217.647,93	17.423.088,00	18.906.417,24	1.483.329,24
Benutzungsgebühren	201.327.363,29	211.031.758,99	209.242.197,83	-1.789.561,16
Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten f. Beiträge	5.265.466,14	5.093.336,98	5.209.615,64	116.278,66
Erträge aus d. Auflösung v. Sonderposten f. Gebührenausgleich	3.634.194,83	3.609.033,00	4.027.104,90	418.071,90

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Entgelte, die bei Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen erhoben werden. Die Stadt Bochum unterscheidet innerhalb der Verwaltungsgebühren zwischen den allgemeinen Verwaltungsgebühren, die der Erfassung der finanziellen Gegenleistungen für alle Amtshandlungen und Verwaltungstätigkeiten dienen und den Gebühren, die für das Pass- und Ausweiswesen anfallen. Im Jahr 2021 konnten bei den Verwaltungsgebühren Erträge in Höhe von 16.288 TEUR (Vorjahr: 16.214 TEUR) und bei den Gebühren für das Pass- und Ausweiswesen Erträge in Höhe von 2.619 TEUR (Vorjahr: 2.004 TEUR) erzielt werden. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren liegen mit rd. 815 TEUR über und die Erträge aus den Gebühren für das Pass- und Ausweiswesen mit rd. 669 TEUR über dem Planansatz für das Jahr 2021.

Unter die Benutzungsgebühren fallen die Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden. Im Jahr 2021 wurden bei den Benutzungsgebühren folgende Erträge erzielt:

- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte in Höhe von 49.838 TEUR (Vorjahr: 45.057 TEUR)  
Die Erträge aus den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten setzen sich im Wesentlichen aus den Gebühren der Feuerwehr in den Bereichen Prävention, Intervention und Rettungsdienst (24.431 TEUR, Vorjahr: 20.307 TEUR), der Erfassung der Erträge für Sondernutzungen von Verkehrsflächen (113 TEUR, Vorjahr: 171 TEUR), den Elternbeiträgen für die Nutzung der Schulbetreuung (4.278 TEUR, Vorjahr: 3.191 TEUR) und den Erträgen aus der Nutzung von gebührenpflichtigen Parkflächen (2.501 TEUR, Vorjahr: 2.277 TEUR) zusammen.

Weiterhin werden die Entgelte für die Nutzung von sozialen Einrichtungen wie Obdachlosenunterkünfte und Übergangsheime für Aussiedler und Asylbewerber (4.133 TEUR, Vorjahr: 4.851 TEUR), die Beiträge für die Kindertagesbetreuung (8.205 TEUR, Vorjahr: 8.109 TEUR) sowie die Nutzung der Friedhöfe (5.505 TEUR, Vorjahr: 5.203 TEUR) und des städtischen Krematoriums (21 TEUR, Vorjahr: 21 TEUR) abgebildet.

Die Mindererträge, die bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Erträgen entstanden sind, resultieren zum großen Teil aus den Beschränkungen während der Corona-Pandemie. So wurden z. B. die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung aufgrund des Betretungsverbot der Einrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021 vollständig und für die Monate März bis Mai 2021 hälftig nicht erhoben bzw. an die Eltern erstattet. Der Ertragsausfall wurde zu 50% durch das Land NRW ausgeglichen und wird unter der Haushaltsplanzeile Zuwendungen und allgemeine Umlagen ausgewiesen. Weitere Ertragsausfälle aufgrund des Betretungsverbot gab es, analog der Höhe der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen, bei der Nutzung der Schulbetreuung (Offener Ganztage).

- Entwässerungsgebühr - Abwasser in Höhe von 50.416 TEUR (Vorjahr: 50.766 TEUR)
- Entwässerungsgebühr - Niederschlagswasser in Höhe von 24.081 TEUR (Vorjahr: 23.720 TEUR)
- Entwässerungsgebühr - Niederschlagswasser städtisch in Höhe von 11.620 TEUR (Vorjahr: 11.336 TEUR)
- Schlammabfuhr (Grube) in Höhe von 26 TEUR (Vorjahr 27 TEUR)
- Abfallgebühren in Höhe von 53.691 TEUR (Vorjahr: 51.486 TEUR)
- Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 19.570 TEUR (Vorjahr: 18.936 TEUR)

Die in der Bilanz der Stadt Bochum gebildeten Sonderposten für die vereinnahmten Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) sind entsprechend der Abnutzung des Gegenstandes, für den die Beiträge erhoben wurden, erfolgswirksam aufzulösen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge betragen im Jahr 2021 5.210 TEUR (Vorjahr: 5.265 TEUR). Hiervon entfallen auf die Auflösung von Sonderposten für die Erschließungsbeiträge nach BauGB 4.064 TEUR (Vorjahr: 4.117 TEUR) und auf die Auflösung von Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen nach dem KAG 1.145 TEUR (Vorjahr: 1.149 TEUR).

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des KAG NRW ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Bei der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich werden die Kostenüberdeckungen im Folgezeitraum durch Berücksichtigung bei der Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, für die seitens der Kommune eine konkrete Gegenleistung erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder und Erträge aus der Einräumung von Erbbaurechten.

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.480.749,52	20.542.735,00	16.238.656,49	-4.304.078,51
<b>Zusammensetzung:</b>				
Mieten und Pachten	3.839.723,35	3.334.886,00	3.283.705,08	-51.180,92
Erträge aus Verkauf	465.903,66	638.200,00	283.850,62	-354.349,38
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.175.122,51	16.569.649,00	12.671.100,79	-3.898.548,21

Nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW hat die Gemeinde die erforderlichen Finanzmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben, soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Bei den unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten aufgeführten Leistungen handelt es sich um Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

Die wesentlichen Posten im Bereich der Erträge aus Mieten und Pachten entfallen auf:

- Vermietung/Verpachtung des allgemeinen städtischen Grundbesitzes und Verpachtung von Gaststätten und Autoparkhäusern von 1.922 TEUR
- Vermietung/Verpachtung von Werbeflächen von 257 TEUR
- Vermietung von Ladenlokalen und Automatenstellplätzen im Rahmen des BgA Stadtbahn von 626 TEUR
- Raum- und Schließfachvermietung in Schulen von 8 TEUR
- Vermietung/Verpachtung von Flächen in Grünanlagen von 51 TEUR
- Vermietung/Verpachtung von Immobilien für die Jugend- und Sozialarbeit von 14 TEUR
- Mietnebenkosten von 41 TEUR

Die Erträge aus Verkauf in Höhe von 284 TEUR setzen sich aus einer Vielzahl kleinerer Erträge zusammen. Im Wesentlichen fallen hierunter die Erträge aus dem Verkauf von Werbemitteln der Stadt Bochum (wie z. B. Broschüren, DVD's, Mousepads oder Fotos), Programmbuchverkäufe der Bochumer Symphoniker, Erträge aus den Einnahmen des Museumcafés, Erträge aus dem Verkauf von Ferienpässen, Entgelte für Lichtpausen, Erträge aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten, von Stammbüchern und amtlichen blauen Müllsäcken, von Altbüchern oder Taschen, aus dem Holzverkauf, aus dem Verkauf von Recycling und Altmaterial (wie z. B. Edelmetalle oder Schrott) und aus dem Verkauf von Werbeflächen.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von rund 12.671 TEUR umfassen unter anderem:

- Erträge im Bereich IT- und Telekommunikation von 2.668 TEUR
- Musikschulentgelte von 1.737 TEUR
- Erträge des Planetarium Bochum von 790 TEUR
- Eintrittsgelder zur Nutzung der städtischen Sportstätten von 54 TEUR (nach Ausgliederung der Bäder werden unter den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten nur noch die Eintrittsgelder zur Nutzung der städtischen Sportstätten erfasst)
- Teilnehmerentgelte von Kursen der VHS von 574 TEUR
- Erträge im Bereich der Kremierungen und anonymen Urnenbestattungen von 1.155 TEUR
- Erträge der Feuerwehr in den Bereichen Brandschutz, Qualifizierung und Service oder der Atemschutzwerkstatt von 367 TEUR
- Erträge aus Gastspielen der Bochumer Symphoniker von 138 TEUR
- Erträge der Stadtbücherei im Rahmen des auswärtigen Leihverkehrs von 169 TEUR
- Erträge im Bereich Förderung von Kindern innerhalb der Kindertagesbetreuung von 732 TEUR
- Erträge im Bereich der Servicedienstleistungen (wie Postdienstleistungen, Service vom grafischen Betrieb) von 835 TEUR
- Erträge im Bereich der Personalgestellung von 1.498 TEUR

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erträge aus Kostenerstattung sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt dabei in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage sich die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Bei den Erträgen aus Kostenerstattung erfolgt eine Differenzierung zwischen den einzelnen Bereichen aufgrund der Bereichsabgrenzung A der Finanzstatistik; d. h. von welcher Stelle (z. B. vom Bund, vom Land, usw.) die Gemeinde die Kostenerstattung erhält.

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	178.827.130,49	148.895.382,32	202.363.384,81	53.468.002,49
<b>Zusammensetzung:</b>				
Kostenerstattungen / Kostenumlagen				
vom Bund	315.344,55	102.512,32	791.323,37	688.811,05
vom Land	51.469.093,32	52.905.815,00	67.156.868,91	14.251.053,91
von Gemeinden (Gemeindeverbänden)	12.562.437,95	11.502.905,00	11.611.665,48	108.760,48
von Zweckverbänden	1.030.009,60	110.100,00	1.005.282,88	895.182,88
von der gesetzlichen Sozialversicherung	15.226.717,45	15.071.700,00	17.909.258,80	2.837.558,80
von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	7.653.865,77	6.953.364,00	13.394.378,74	6.441.014,74
von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	406.943,12	468.695,00	422.489,54	-46.205,46
von privaten Unternehmen	369.255,31	558.050,00	475.591,56	-82.458,44
vom übrigen Bereich	6.459.820,80	6.058.477,00	7.679.198,98	1.620.721,98
<b>Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung</b>				
Leistungsbeteiligung Bund (SGB II)	83.333.642,62	55.163.764,00	81.917.326,55	26.753.562,55

In der Summe der Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind Kostenerstattungen **für Personal** in folgenden Höhen enthalten:

Kostenerstattungen / Kostenumlagen		
vom Bund	135.433,87	EUR
vom Land	1.225.250,58	EUR
von Gemeinden (Gemeindeverbänden)	212.990,77	EUR
vom Zweckverband	252.620,33	EUR
von der gesetzlichen Sozialversicherung	13.741.840,33	EUR
von verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	5.237.641,89	EUR
von sonst. öffentlicher Sonderrechnung	31.629,09	EUR
von privaten Unternehmen	51.606,50	EUR
vom übrigen Bereich	2.416.982,80	EUR

Unter den Kostenerstattungen für Personal werden die Erstattungen verstanden, die die Stadt Bochum im Rahmen von Personalgestellungen von unterschiedlichen Stellen erhält. Ein großer Posten dieser Position entfällt auf die Kostenerstattungen aus dem Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung. Neben Erstattungen aus Rückforderungen von Arbeitgeberbeiträgen für Altersteilzeit oder Erstattungen von Umlagebeiträgen durch Krankenkassen werden hier die Erstattungen der Personalkosten vom Jobcenter durch die Agentur für Arbeit in Höhe von 12.258 TEUR (Vorjahr: 11.780 TEUR) erfasst. Ein weiterer großer Posten in Höhe von 5.238 TEUR (Vorjahr 6.498 TEUR) entfällt auf die Kostenerstattung für Personal von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Hierzu zählen z. B. die SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum, die Zentralen Dienste, die Wirtschaftsförderung Bochum GmbH oder das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen.

Unter der Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung werden die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 46 SGB II und auch die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Bildungs- und Teilhabeleistungen erfasst. An den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung beteiligte sich der Bund mit einem Betrag in Höhe von 74.519 TEUR (Vorjahr: 77.374 TEUR). Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Bildungs- und Teilhabeleistungen beträgt 7.398 TEUR (Vorjahr: 5.960 TEUR).

Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz 2021 resultiert unter anderem aus der Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft aus dem SGB II. Zunächst lag die Quote der Erstattung bei 64,5 % Im Juni 2021 wurde der Wert rückwirkend für die Jahre 2020 und 2021 angepasst. Nach der Anpassung betrug die neue Quote für das Jahr 2021 64,9 %. Für das Jahr 2020 wurde durch die rückwirkende Erhöhung eine Nachzahlung in Höhe von 500 TEUR vereinnahmt. Die vorgenannten Beteiligungsquoten sind immer vorbehaltlich einer Spitzabrechnung anhand sogenannter „kommunalspezifischer Anteile“ zu sehen.



**Sonstige ordentliche Erträge**

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen der Stadt gehören alle diejenigen, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können. Hierzu zählen insbesondere Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgelder, weiterhin Säumnisgelder und -zuschläge und Konzessionsabgaben.

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Sonstige ordentliche Erträge	77.935.968,21	53.672.320,99	70.448.705,90	16.776.384,91
<b>Zusammensetzung:</b>				
Konzessionsabgaben	21.735.227,30	21.800.000,00	22.601.827,11	801.827,11
Erstattung von Steuern	83.181,12	100,00	2,22	-97,78
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	4.973.075,89	1.150.000,00	2.131.303,56	981.303,56
weitere sonstige ordentliche Erträge	13.500.831,68	14.545.795,00	11.728.950,53	-2.816.844,47
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	396.851,02	304.998,99	393.817,57	88.818,58
nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	35.933.808,46	15.103.927,00	32.175.157,84	17.071.230,84
andere sonstige ordentliche Erträge	1.312.992,74	767.500,00	1.417.647,07	650.147,07

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energie- und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden dafür zahlen, dass diese ihnen das Recht zur Nutzung öffentlicher Wege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen einräumen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Stadtgebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen. Die Erträge aus Konzessionsabgaben bei der Stadt Bochum stammen hauptsächlich von den Stadtwerken Bochum. Ein kleiner Teil (33 TEUR) stammt aus Konzessionsabgaben der Westenergie AG. Da die Berechnung der Konzessionsabgabe verbrauchsmengenabhängig (also auch endverbraucherabhängig) ist, kann es im Vergleich zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz und dem Ergebnis (Ist) zu Abweichungen kommen.

Bei den Erträgen aus Erstattung von Steuern handelt es sich um die Ausbuchungen von Cent-Differenzen diverser Umsatzsteuer-Voranmeldungen.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben sich immer dann, wenn der Verkaufserlös zum Zeitpunkt der Veräußerung über dem Buchwert des Vermögensgegenstandes liegt. Die Erträge setzen sich unter anderem aus dem Verkauf von Grundstücken an der Lewackerstraße (237 TEUR) und dem Dr.-Gilbert-Weg (283 TEUR) zusammen. Weitere Erträge wurden durch den Verkauf von Fahrzeugen insbesondere der Feuerwehr (303 TEUR) und des Technischen Betriebes (244 TEUR) erzielt.

Die weiteren sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von rund 11.729 TEUR (Vorjahr: 13.501 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

- Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO in Höhe von 125 TEUR (Vorjahr: 1.620 TEUR)  
Auf Grund der Rechtsprechung durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im Juli 2021 ist die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen verfassungswidrig, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 ein Zinssatz von 0,5% pro Monat zugrunde gelegt wurde. Bis zur Neuregelung der Höhe der Verzinsung wurde deshalb die Zinsfestsetzung ausgesetzt. Die bei der Verzinsung der Gewerbesteuer geplanten Erträge konnten nicht realisiert werden. Hierdurch entstand eine Abweichung in Höhe von 2.875 TEUR vom Planansatz 2021.
- Säumniszuschläge und Zinsen in Höhe von 799 TEUR (Vorjahr: 883 TEUR)
- Mahn- und Pfändungsgebühren in Höhe von 1.074 TEUR (Vorjahr: 1.042 TEUR)
- weitere sonstige Erträge in Höhe von 3.409 TEUR (Vorjahr: 3.908 TEUR)  
wie z. B. Ersatzgelder, Spenden, Medienersatz, Erträge aus Versicherungs- u. Schadensfällen, aus Abstandszahlungen, aus Niederschlagungen von Altfällen, aus Kostenerstattungen im Bereich der ordnungsbehördlichen Bestattungen, aus Auslagenersatz im Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten, aus Konventionalstrafen und der Grünpolitische Wert 2021. Der Grünpolitische Wert hat mit 2.075 TEUR den wesentlichen Anteil an den weiteren sonstigen Erträgen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zählen zu den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen. § 37 KomHVO NRW regelt neben der Bildung von Rückstellungen auch deren Auflösung. Demnach müssen nach § 37 Abs. 7 Satz 2 KomHVO NRW Rückstellungen dann aufgelöst werden, wenn der Grund dafür entfallen ist. Große Anteile entfallen auf die Auflösung der Beihilferückstellungen (3.190 TEUR) und die Auflösung von Pensionsrückstellungen (10.943 TEUR). Weitere 9.044 TEUR entfallen auf die Auflösung von nicht mehr benötigten Instandhaltungsrückstellungen. Die Entwicklung der Rückstellungen kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Unter den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen werden ebenfalls der städtische Anteil an der Straßenreinigung (4.802 TEUR) und die Erträge aus der Auflösung der Pauschal- und Einzelwertberichtigung auf Forderungen (719 TEUR) gebucht.

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge umfassen im Wesentlichen die Erträge aus Bürgschaftsprovisionen (385 TEUR), die Erträge aus der Sanierung von Hausanschlüssen und Abwasserableitungsanlagen (28 TEUR) und die Vereinnahmung von Fundgeldern und Versteigerungserlösen (3 TEUR). Erfasst werden konnte im Jahr 2021 hier ebenfalls eine Zuwendung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) für das Forschungsprojekt „kobahS“ zur Entwicklung von Strategien zur langfristigen und koordinierten baulichen und hydraulischen Sanierung von Entwässerungssystemen in Höhe von 52 TEUR

**Aktivierete Eigenleistungen**

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um Eigenleistungen der Kommune, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes benötigt werden. Die Vermögensgegenstände sind zur dauerhaften Eigennutzung und nicht zur Veräußerung bestimmt. Sie werden im Anlagevermögen aktiviert. Diese Position dient als Ausgleichsposten, der die gebuchten Aufwendungen (Personal / Sachaufwendungen) durch eine entsprechende Ertragsbuchung neutralisiert.

Seit dem Jahr 2020 werden neben den Personalkosten die Kosten des Arbeitsplatzes bei den aktivierten Eigenleistungen berücksichtigt. Zusätzlich wurde das Verfahren zur Aufzeichnung der Arbeitsstunden – welches Grundlage für die Personalkostenermittlung ist – für investive Maßnahmen vereinfacht.

	<u>Ist 2020</u>	<u>Fortgeschr. Ansatz 2021</u>	<u>Ist 2021</u>	<u>+/- Fortge. Ansatz/Ist</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktivierete Eigenleistungen	7.347.919,43	8.489.243,12	8.615.538,83	126.295,71

Die Höhe der gebuchten aktivierten Eigenleistungen ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 um rd.1.268 TEUR gestiegen.

**Summe Ordentliche Erträge**

**zum 31.12.2021 1.662.743.557,38 EUR**  
zum 31.12.2020 1.548.466.851,52 EUR

**Aufwandsarten**

**Personalaufwendungen**

Unter Personalaufwendungen fallen alle Aufwendungen für aktive Beamte und tariflich Beschäftigte sowie für weitere Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind sämtliche Bruttobezüge und Lohnnebenkosten. Darüber hinaus zählen auch die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit sowie für nicht genommenen Urlaub und Überstunden zu den Personalaufwendungen.

	Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon EÜ aus 2020	Ist 2021	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ in 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	329.044.775,58	332.296.609,92	0,00	333.739.598,54	1.442.988,62	0,00
<b>Zusammensetzung:</b>						
Dienstaufwendungen	240.292.072,10	240.524.452,92	0,00	248.686.808,42	8.162.355,50	0,00
Beiträge zur Versorgungskasse f. Beschäftigte	11.401.726,13	15.624.176,00	0,00	11.993.606,36	-3.630.569,64	0,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	36.405.714,38	34.483.105,00	0,00	39.215.318,15	4.732.213,15	0,00
Beihilfen, Unterstützungsleist. für Beschäftigte	4.346.531,33	4.510.876,00	0,00	4.133.474,64	-377.401,36	0,00
Zuführung zu Pensionsrückst. für Beschäftigte	25.865.380,00	27.689.000,00	0,00	23.821.441,00	-3.867.559,00	0,00
Zuführung zu Beihilferückst. für Beschäftigte	8.222.696,48	7.465.000,00	0,00	2.479.196,03	-4.985.803,97	0,00
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	1.164.679,93	2.000.000,00	0,00	1.591.650,40	-408.349,60	0,00
Zuführung zu Rückst. f. nicht genommenen Urlaub	633.167,71	0,00	0,00	835.143,73	835.143,73	0,00
Zuführung zu Rückst. für Arbeitzeitguthaben	663.594,01	0,00	0,00	937.512,01	937.512,01	0,00
Zuführung zu Jubiläumsrückstellungen	49.213,51	0,00	0,00	45.447,80	45.447,80	0,00

Die Dienstaufwendungen beinhalten die Bezüge der Beamten, die Vergütung der tariflich Beschäftigten sowie die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte. Des Weiteren zählen hierzu neben dem Weihnachtsgeld auch die vermögenswirksamen Leistungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten.

Die Gesamtsumme der Dienstaufwendungen in Höhe von 248.687 TEUR setzt sich wie folgt zusammen:

- Bezüge Beamte von 65.539 TEUR
- Vergütung tariflich Beschäftigte von 183.148 TEUR

Die Aufwendungen für die sonstigen Beschäftigten wurden im Jahr 2021 der Vergütung der tariflich Beschäftigten zugeordnet.

Zu den Personalaufwendungen zählen neben den Dienstaufwendungen auch die Aufwendungen, die der sozialen Sicherung aller Mitarbeiter der Stadt Bochum dienen. Dies sind insbesondere die Arbeitgeberanteile der Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (z. B. VBL oder KZVK) und die Arbeitgeberanteile der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (z. B. Beiträge zu gesetzlichen Krankenversicherungen, zur Rentenversicherung oder Arbeitslosenversicherung) sowie die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (nach § 77 LBG NRW).

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Auf Grundlage des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ist ebenso die Zuführung zu Beihilferückstellungen zu bilden; diese bemisst sich nach einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen.

Die Zuführung zu den Personalarückstellungen betreffen den zusätzlichen Aufwand für bereits beschlossene Pensionserhöhungen.

Das Altersteilzeitgesetz (AltTZG) schafft den Rahmen für ältere Arbeitnehmer auf einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Bei der Stadt Bochum befinden sich zurzeit 16 Beamte und 90 tariflich Beschäftigte in Altersteilzeit. Ein Teil befindet sich noch in der Arbeitsphase, der andere Teil ist bereits in der Ruhephase. Für die Altersteilzeitregelung müssen Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet werden. Die Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit werden ebenfalls unter den Personalaufwendungen erfasst.

Sofern die Mitarbeiter der Stadt Bochum zum Jahreswechsel Resturlaubsansprüche oder Ansprüche aus geleisteten Überstunden gegenüber der Stadt Bochum haben, sind diese Ansprüche als Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub oder Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben als Zuführung zu den Rückstellungen im Bereich der Personalaufwendungen in der Ergebnisrechnung zu erfassen.

**Versorgungsaufwendungen**

Unter Versorgungsaufwand sind die anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommune (Versorgungsempfänger) zu verstehen.

	Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon EÜ aus 2020	Ist 2021	+/- Fortge. Ansatz/Ist	EÜ 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Versorgungsaufwendungen	53.473.421,90	35.064.000,00	0,00	39.506.747,23	4.442.747,23	0,00
<b>Zusammensetzung:</b>						
Zuführung zu Pensionsrückst. für Versorgungsempfänger	41.774.293,05	27.618.000,00	0,00	35.376.667,66	7.758.667,66	0,00
Zuführung zu Beihilferückst. für Versorgungsempfänger	11.699.128,85	7.446.000,00	0,00	4.130.079,57	-3.315.920,43	0,00

Die Stadt Bochum bildet in der Ergebnisrechnung unter den Versorgungsaufwendungen die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger ab. Die Versorgungsleistungen werden direkt aus den Rückstellungen erbracht. Eine Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger ergibt sich durch die gesetzliche Erhöhung des Pensionsanspruchs, durch die Anpassung der Sterbetafel oder auch durch den Eintritt eines Versorgungsfalles. Die Berechnung erfolgt durch ein externes Unternehmen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Als Berechnungsgrundlage dienen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Bei der Berechnung wurde gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW das Teilwertverfahren mit einem Rechnungszins von 5% zugrunde gelegt.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen der Kommune für empfangene Sach- und Dienstleistungen im laufenden Haushaltsjahr. Hierunter fallen alle ordentlichen Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit regelmäßig wiederkehrend anfallen. Dies sind im wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens (z. B. die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung oder Gebäudereinigung), für Kostenerstattungen an andere Leistungsempfänger sowie sonstige anfallende besondere Verwaltungskosten und Betriebsaufwendungen.

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>davon EÜ aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	269.676.830,96	271.608.969,75	12.104.094,23	308.707.671,88	37.098.702,13	10.352.922,81
<b>Zusammensetzung:</b>						
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	34.788.141,13	20.924.259,54	6.163.552,54	55.426.678,27	34.502.418,73	4.567.817,81
Erstattung v. Aufwendungen v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.141.667,74	89.821.978,00	0,00	89.484.085,86	-337.892,14	0,00
Unterhaltung u. Bewirtschaftung d. unbeweglichen Vermögens	89.947.504,72	89.376.038,00	124.850,00	94.426.735,76	5.050.697,76	0,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	10.794.676,98	9.945.439,52	0,00	10.474.650,49	529.210,97	0,00
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.850.990,13	7.575.413,00	0,00	7.888.443,28	313.030,28	0,00
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	7.693.450,56	17.251.361,69	1.791.118,69	9.995.721,44	-7.255.640,25	939.851,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	26.460.399,70	36.714.480,00	4.024.573,00	41.011.356,78	4.296.876,78	4.845.254,00

Unter der Position Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens werden die Aufwendungen für die Maßnahmen abgebildet, die in ihrem Umfang über die laufende Unterhaltung hinausgehen. Durch die Instandhaltungsmaßnahmen wird ein Vermögensgegenstand zum einen in einem ordnungsgemäßen Zustand oder in seiner Funktionsfähigkeit erhalten und zum anderen auch verbessert. Durch diese Verbesserung liegt allerdings keine wesentliche Verbesserung des Vermögensgegenstandes vor. Merkmal der Instandhaltung ist, dass vorhandene Teile lediglich ersetzt oder modernisiert werden. Unter diese Position fallen unter anderem die Aufwendungen für die Instandhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen, das Hochbausanierungsprogramm, die Aufwendungen für die Instandhaltung der Außenanlagen oder auch des Infrastrukturvermögens. Die Mehraufwendungen in Höhe von 34.502 TEUR ergeben sich im Wesentlichen aus der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen zur Behebung von Straßenschäden im Stadtgebiet (20.000 TEUR), dem Abbruch des Schulzentrum Ost an der Unterstraße (3.000 TEUR), dem Abbruch der Brücke Lohring (2.000 TEUR) und der Fußgängerbrücke Wittener Str. (390 TEUR), der bergbaulichen Sicherung der DKG Wiemelhausen (852 TEUR) und der Verkehrssicherung auf Bochumer Friedhöfen (1.965 TEUR).

Bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit handelt es sich um Aufwendungen, die eine andere Stelle für die Stadt Bochum erbracht hat. Der Erstattung liegt in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage sich die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Aufwendungen des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei der Kontierung der Kostenerstattungen wird zwischen verschiedenen Bereichen (Bereichsabgrenzung A) unterschieden. Unter der Position Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden unter anderem die Zahlungen an USB und EKOCity für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung in Höhe von 74.642 TEUR oder auch der Anteil der Stadt Bochum an der Verbandsumlage (SPNV-Umlage, VRR Eigenaufwand 2021) in Höhe von 372 TEUR erfasst. Weiterhin werden in dieser Kontengruppe der Trägeranteil der Stadt Bochum am Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen in Höhe von 1.146 TEUR, Gebühren, die für das Pass- und Ausweiswesen anfallen in Höhe von 1.841 TEUR sowie Notarztdienstleistungen und Gebühren für Rettungsmittel in Höhe von 8.646 TEUR erfasst.

Die Position Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens bildet die Aufwendungen ab, die dazu dienen, Gegenstände in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hauptmerkmal ist, dass diese durch die gewöhnliche Nutzung des Gegenstandes veranlasst werden und keine Werterhöhung zur Folge haben. Dazu gehören die Unterhaltung und Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, Grundstücke und Anlagen und der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen, Straßenbeleuchtung, Ampelanlagen, Sportanlagen, Spielplätzen, Parkanlagen, Friedhöfen oder sonstigen unbebauten Grundstücken.

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens betragen 94.427 TEUR. Im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2021 liegen die Aufwendungen um 5.051 TEUR über dem Ansatz.

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens in Höhe von 26.022 TEUR  
Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 wurden Mittel in Höhe von 26.371 TEUR für die Unterhaltung eingeplant. Das Ergebnis der Aufwendungen liegt mit rund 349 TEUR unter dem Haushaltsplanansatz für das Jahr 2021.
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens in Höhe von 68.404 TEUR  
Der Planansatz für das Jahr 2021 in Höhe von 63.005 TEUR wird um 5.399 TEUR überschritten.  
Ursächlich hierfür sind zum großen Teil die zusätzlich angefallenen Reinigungskosten auf Grund der Corona-Pandemie. Allein auf den Bereich der Schulischen Einrichtungen (Produkt-Gruppe 2101) entfallen dafür 3.394 TEUR.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens beinhalten insbesondere die Unterhaltung der Fahrzeuge in Höhe von 2.075 TEUR, die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, des sonstigen beweglichen Vermögens und der Hard- und Software in Höhe von 7.712 TEUR und die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 687 TEUR. Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens liegt das Ergebnis 2021 mit 529 TEUR über dem Haushaltsplanansatz. Mehraufwendungen sind unter anderem im Bereich der Unterhaltung



der Fahrzeuge (330 TEUR) und im Bereich der Unterhaltung der Hardware (517 TEUR) entstanden. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (186 TEUR) und bei der Unterhaltung der Software (152 TEUR).

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen umfassen die Aufwendungen, die für die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, für Lehr- und Unterrichtsmaterial, für Schulveranstaltungen oder Medien und für die Schülerbeförderungskosten anfallen. Der wesentliche Teil der Aufwendungen entfällt auf die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz (1.190 TEUR), die Schülerbeförderungskosten (5.812 TEUR), die Lehr- und Unterrichtsmittel (521 TEUR) und die sonstigen besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (258 TEUR). Die insgesamt entstandenen Aufwendungen in Höhe von 7.888 TEUR überschreiten die Planzahlen um rd. 313 TEUR.

Unter den Aufwendungen für sonstige Sachleistungen werden neben den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (1.270 TEUR) auch die Aufwendungen für die Abrechnung der Festwerte erfasst. Die Aufwendungen in Höhe von 8.726 TEUR liegen mit 7.430 TEUR unter dem Planansatz für das Jahr 2021.

Unter die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen fallen die Aufwendungen für Honorarkräfte, für freiberufliche Mitarbeiter, für Gutachten und Studien, sowie die Aufwendungen für die Personalbereitstellung der Zentralen Dienste. Ebenso beinhaltet diese Aufwandsposition alle weiteren Dienstleistungen, die von der Stadt Bochum in Anspruch genommen werden. Ein großer Teil dieser Position entfällt auf die Aufwendungen für Honorarkräfte (1.881 TEUR) und die sonstigen Dienstleistungen (34.757 TEUR). Zu den sonstigen Dienstleistungen zählen z. B. Vergabeleistungen, Aufwendungen für Beraterleistungen, Aufwandsentschädigungen für Helfer in Übergangsheimen (ÜGH), Leistungen der Schädlingsbekämpfung, Aufwendungen für Leichenschauen und auch Rückstellungen für die Digitalisierung oder für die Reinigung kontaminierter Akten.

**Bilanzielle Abschreibungen**

Diese Position umfasst alle planmäßigen (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW) und außerplanmäßigen (§ 36 Abs. 6 KomHVO NRW) Abschreibungen. Mit diesen Abschreibungen wird dem, während der Nutzungsdauer anfallenden, Werteverzehr der Wirtschaftsgüter Rechnung getragen.

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>davon EÜ aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Bilanzielle Abschreibungen	79.765.684,64	82.216.173,66	0,00	83.863.065,27	1.646.891,61	0,00

Gemäß § 36 KomHVO NRW sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, abzuschreiben. Als Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen des Sachanlagevermögens dient eine Abschreibungstabelle, welche die spezifischen Anforderungen bzw. Besonderheiten der Stadt Bochum berücksichtigt. Die Bochumer Abschreibungstabelle (AfA-Tabelle) basiert auf der Grundlage der vom Innenministerium erlassenen "NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände" in Ergänzung mit den "Amtlichen AfA-Tabellen" und dem Einkommensteuergesetz (EStG).

**Transferaufwendungen**

Unter den Transferaufwendungen werden Leistungen der Kommune an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im Rahmen des Stadtumbaus, im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegelds und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Gewerbesteuerumlage und die allgemeine Umlage an Gemeinde- und Regionalverbände sowie die Krankenhausumlage gehören ebenfalls dazu.

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>davon EÜ aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Transferaufwendungen	703.353.235,68	706.568.874,90	613.550,00	744.386.443,58	37.817.568,68	481.226,00
<b>Zusammensetzung:</b>						
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	159.584.700,26	128.199.150,89	613.550,00	165.306.144,69	37.106.993,80	481.226,00
Sozialtransferaufwendungen	409.235.104,71	434.247.524,01	0,00	426.347.932,20	-7.899.591,81	0,00
Steuerbeteiligungen	15.263.610,57	15.910.000,00	0,00	15.855.209,88	-54.790,12	0,00
Allgemeine Umlagen	113.748.855,12	122.812.000,00	0,00	131.363.669,37	8.551.669,37	0,00
Sonstige Transferaufwendungen	5.520.965,02	5.400.200,00	0,00	5.513.487,44	113.287,44	0,00

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke umfassen unter anderem:

- Zuschüsse an das Schauspielhaus Bochum in Höhe von 19.333 TEUR (Vorjahr: 20.873 TEUR)
- die Verbandsumlage an den VRR in Höhe von 36.574 TEUR (Vorjahr: 35.201 TEUR); in der Summe enthalten sind Rückstellungen in Höhe von 11.700 TEUR für den Corona Verlustausgleich 2021 an die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
- Zuschüsse zu den außerunterrichtlichen Förderangeboten in der Primarstufe und der Sekundarstufe I in Höhe von 18.262 TEUR (Vorjahr: 15.935 TEUR), in der Summe enthalten sind 2.120 TEUR welche auf Grundlage unterschiedlicher Fördermaßnahmen wie z. B. „Extra-Geld“ oder „Extra-Zeit zum Lernen“ zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen gewährt wurden
- Zuschüsse an die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH in Höhe von 31.746 TEUR (Vorjahr: 16.645 TEUR); in der Summe enthalten sind 16.656 TEUR als Bereitstellung von Finanzmitteln für die Kapitalausstattung der Bochum Perspektive GmbH (BoPG) gemäß Ratsbeschluss vom 26.08.2021
- Zuschüsse im Rahmen der Kindertagesbetreuung an städtische Kindertageseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen freier Träger in Höhe von 13.440 TEUR (Vorjahr 11.252 TEUR); in der Summe enthalten sind 2.434 TEUR Zuschuss zu Alltagshelfern Corona

- Zuschüsse an die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH in Höhe von 13.000 TEUR (Vorjahr: 25.214 TEUR; in der Vorjahressumme enthalten sind 12.214 TEUR Sonderzuschuss Corona)
- Zuschüsse im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 5:279 TEUR (Vorjahr: 5:111 TEUR)
- Zuschüsse im Bereich der Theater-, Musik- und Kulturförderung in Höhe von 2:240 TEUR (Vorjahr: 2:226 TEUR)
- Zuschüsse zu betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen (nach dem SGB XI) in Höhe von 2:266 TEUR (Vorjahr: 3:151 TEUR)
- Zuschüsse an die Bochum-Marketing GmbH in Höhe von 1:967 TEUR (Vorjahr: 1:313 TEUR)
- den vertraglich festgelegten Zuschuss an das Deutsche Bergbaumuseum in Höhe von 1.037 TEUR (Vorjahr: 1:008 TEUR)
- Zuschüsse an die Tierpark Bochum gGmbH in Höhe von 876 TEUR (Vorjahr: 1:125 TEUR; in der Vorjahressumme enthalten sind 250 TEUR Sonderzuschuss Corona)
- den Gesellschafterbeitrag an das Studieninstitut Ruhr in Höhe von 573 TEUR (Vorjahr: 513 TEUR)

Die Sozialtransferaufwendungen beinhalten die Aufwandspositionen soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen, soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen, Leistungen für die Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende, Leistungen zur Eingliederung I von Arbeitssuchenden, einmalige Leistungen an Arbeitssuchende, die Leistungen für Bildung und Teilhabe und die sonstigen sozialen Leistungen. Bei den Sozialtransferaufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2021 rund 434.248 TEUR eingeplant. Im Ist unterschreiten die Aufwendungen in Höhe von 426.348 TEUR die Planzahlen um 7.900 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich jedoch die Aufwendungen um 17.113 TEUR.

Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen umfassen die laufenden Leistungen der Sozialhilfe und der Grundsicherung. Sie beinhalten vor allem die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, die Hilfen bei Krankheit, vorbeugende Gesundheitshilfen, die Hilfen zur Familienplanung sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Die Sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen stellen einen Aufwand in Höhe von 102.150 TEUR (Vorjahr: 94.956 TEUR) dar.

Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen umfassen die Leistungen, die für die Unterbringung, die Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Heimen, Anstalten und anderen Einrichtungen entstehen. Ebenfalls hierunter fallen die Pflegekosten zur stationären Pflege oder zur Kurzzeitpflege. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von 86.272 TEUR (Vorjahr: 84.374 TEUR) entstanden.

Auf die Leistungen für die Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende entfallen Aufwendungen in Höhe von 111.698 TEUR (Vorjahr: 113.478 TEUR).

Auf die Leistungen zur Eingliederung I von Arbeitssuchenden und die einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende entfallen Aufwendungen in Höhe von 199 TEUR und 1.575 TEUR (Vorjahr 122 TEUR und 1.905 TEUR).

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassen die Aufwendungen für Schulausflüge, KiTa-Ausflüge, die Aufwendungen für das Schulbedarfspaket, die Lernförderung, die Mittagsverpflegung oder auch die Beförderungskosten. Für die Leistungen für Bildung und Teilhabe entstanden Aufwendungen in Höhe von 1.306 TEUR (Vorjahr: 1.146 TEUR).

Zu den sonstigen sozialen Leistungen zählen unter anderem die Aufwendungen für die Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG), das Pflegegeld an Familien, die Übernahme der Elternbeiträge, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) oder auch die Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Hierfür entstanden Aufwendungen in Höhe von 123.149 TEUR (Vorjahr: 113.253 TEUR). Die gesetzlichen Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bilden hierbei den größten Posten mit einer Höhe von 106.043 TEUR (Vorjahr: 96.494 TEUR). Die Leistungen nach UVG sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.021 TEUR auf 10.180 TEUR angestiegen. Im Vergleich zum Planansatz liegen die Aufwendungen allerdings mit 1.180 TEUR unter dem Ansatz für 2021.

Die Position Steuerbeteiligungen bildet die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 15.855 TEUR (Vorjahr: 12.121 TEUR) ab. Bis zum Jahr 2020 wurden hierunter noch die Aufwendungen zum Fonds Deutsche Einheit abgebildet. Der Fonds Deutsche Einheit wurde im Jahr 2020 endabgerechnet.

Unter der Allgemeinen Umlage werden die Landschaftsumlage in Höhe von 125.802 TEUR (Vorjahr: 108.842 TEUR), die Verbandsumlage in Höhe von 5.548 TEUR (Vorjahr: 4.893 TEUR) sowie die Umlage an die Landwirtschaftskammer in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR) erfasst.

In der Gesamtsumme der Sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 5.513 TEUR (Vorjahr: 5.521 TEUR) ist vor allem der kommunale Anteil an der Krankenhausfinanzierung in Höhe 5.467 TEUR enthalten.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen können nicht speziell den vorgenannten Aufwandspositionen, den Finanzerträgen oder den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zugeordnet werden.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen neben den sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aufwendungen für die Personaleinstellung und -weiterbildung, Reisekosten oder Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung) auch Mieten, Leasing, Bankgebühren, Versicherungsbeiträge und Rechts- und Beratungskosten. Ein erheblicher Anteil der Aufwendungen entfällt des Weiteren auf die Geschäftsaufwendungen, auf die Beiträge zu Verbänden und Vereinen, die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung sowie auf die Fraktionszuwendungen.

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>davon EÜ aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.014.214,73	107.747.551,11	805.780,00	136.283.155,88	28.535.604,77	1.375.808,00
<b>Zusammensetzung:</b>						
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.255.554,87	3.434.345,00	367.000,00	2.646.108,94	-788.236,06	419.000,00
Aufw. f. d. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.646.376,81	18.069.445,00	0,00	21.514.969,91	3.445.524,91	111.780,00
Geschäftsaufwendungen	15.812.118,97	14.923.470,11	438.780,00	20.380.814,63	5.457.344,52	845.028,00
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	50.303.622,66	43.984.836,00	0,00	52.751.973,77	8.767.137,77	0,00
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	5.369.013,40	7.371.500,00	0,00	5.181.215,87	-2.190.284,13	0,00
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	3.899.804,42	1.046.544,00	0,00	4.974.373,78	3.927.829,78	0,00
Besondere ordentliche Aufwendungen	6.754.848,39	6.950.120,00	0,00	6.458.342,81	-491.777,19	0,00
Weitere sonst. Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.972.875,21	11.967.291,00	0,00	22.375.356,17	10.408.065,17	0,00

Neben den Dienstaufwendungen, den Beiträgen zur Versorgungskasse, den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und den Beihilfen fallen weitere sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Beschäftigten der Stadt Bochum an.

Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen setzen sich unter anderem aus folgenden Positionen zusammen:

- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und Umschulung in Höhe von 1.259 TEUR (Vorjahr: 814 TEUR)
- Aufwendungen für Reisekosten in Höhe von 453 TEUR (Vorjahr: 499 TEUR)
- Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung in Höhe von 265 TEUR (Vorjahr: 295 TEUR)
- Personalnebenaufwendungen in Höhe von 435 TEUR (Vorjahr: 337 TEUR)  
(hierzu zählen z. B. Führungszeugnisse, Aufwendungen im Rahmen von Dienstunfällen oder Untersuchungskosten für Auszubildende/Beschäftigte)

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind im Vergleich zu den Ist-Zahlen im Haushaltsjahr 2020 um 869 TEUR gestiegen. Die Ist-Zahlen lagen um 3.446 TEUR über dem Planansatz 2021. Die Aufwendungen für Mieten und Pachten für Gebäude, Fahrzeuge, Geräte und technische Anlagen stellen mit einer Summe von 18.141 TEUR (Vorjahr: 17.511 TEUR) einen großen Teil der Aufwendungen dar. Unter die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten fallen ebenso die Aufwendungen für Leasing (436 TEUR; Vorjahr: 353 TEUR), die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (2.206 TEUR; Vorjahr: 2.059 TEUR) und die Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz (388 TEUR; Vorjahr: 317 TEUR). Die größten Abweichungen zwischen der Planung und den Ist-Zahlen für 2021 gibt es bei dem Sachkonto „Miete an ZD für externe Anmietungen“. Hier wurden im Ist 2.984 TEUR mehr Aufwendungen gebucht, als geplant waren.

Die Geschäftsaufwendungen bilden den Aufwand ab, der beim Kauf von Büromaterial, für Drucksachen, für Zeitungen und Fachliteratur, für Porto und Postdienste oder auch für die Telekommunikation anfällt. In der Gesamtsumme lagen die Aufwendungen in Höhe von 20.381 TEUR mit 5.457 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz. Die größten Posten innerhalb der Geschäftsaufwendungen entfallen auf die Aufwendungen für Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) (7.651 TEUR, Vorjahr: 4.886 TEUR), die Aufwendungen für Porto und Postdienste (1.638 TEUR; Vorjahr: 1.453 TEUR), Aufwendungen für Telefon und Mobilfunk (1.710 TEUR; Vorjahr: 1.331 TEUR), Aufwendungen für Büromaterial (315 TEUR; Vorjahr: 336 TEUR), Aufwendungen für Werbung (621 TEUR; Vorjahr: 553, TEUR) und auf den sonstigen Geschäftsaufwand, wie z. B. Aufwendungen für Wäscherei, Transporte bzw. Gütertransporte oder auch Hausdienste durch ZD oder externe Firmen (2.072 TEUR; Vorjahr: 2.201 TEUR).

Aufgrund der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zum 01.01.2019, welche die Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen abgelöst hat, ergaben sich ab dem 01.01.2019 Änderungen bezüglich der Verbuchung der Anschaffungskosten der geringwertigen Vermögensgegenstände. Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, können sofort als Aufwand gebucht werden. Der Aufwand wird der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet. In 2021 wurden für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen Aufwendungen in Höhe von 7.651 TEUR (Vorjahr: 4.886 TEUR) erfasst. Die hier entstandenen Mehraufwendungen von rund 3.595 TEUR sind zum größten Teil auf die Umsetzung der Sofortausstattungsprogramme für mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer an Bochumer Schulen zurückzuführen.

Unter der Position Steuern, Versicherungen, Schadensfälle und Wertberichtigungen werden alle Aufwendungen erfasst, die nicht unter den Positionen Unterhaltung des unbeweglichen oder des beweglichen Vermögens aufgeführt sind.

Hierzu zählen z. B.:

- Versicherungsbeiträge in Höhe von 3.621 TEUR (Vorjahr: 3.477 TEUR),
- KFZ-Steuern für städtische Fahrzeuge in Höhe von 52 TEUR (Vorjahr: 55 TEUR),
- Aufwendungen zur Regulierung von Personen-, Sach- und Kfz-Schäden in Höhe von 1.101 TEUR (Vorjahr: 895 TEUR),
- Beiträge zu Verbänden und Vereinen in Höhe von 37.683 TEUR (Vorjahr: 36.283 TEUR),

z. B. der Beitrag und die Abwasserabgabe zum Ruhrverband (11.690 TEUR; Vorjahr: 11.524 TEUR) und der Emschergenossenschaft (25.503 TEUR; Vorjahr: 24.281 TEUR) oder die Beiträge zum Deutschen Städtetag (245 TEUR; Vorjahr: 239 TEUR), der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) (19 TEUR; Vorjahr: 21 TEUR), des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV-NW) (25 TEUR; Vorjahr: 25 TEUR), des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V. (VfK) (32 TEUR; Vorjahr: 31 TEUR) oder der Vitako (Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. V.) (14 TEUR; Vorjahr: 14 TEUR)

- Zuführungen zu Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 4.792 TEUR (Vorjahr: 3.809 TEUR)
- Zuführungen zu Rückstellungen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) in Höhe von 1.509 TEUR (Vorjahr: 1.338 TEUR)
- Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen in Höhe von 1.696 TEUR (Vorjahr: 2.139 TEUR)

Die Aufwendungen übersteigen den Haushaltsplanansatz um 8.767 TEUR. Diese Abweichungen ergeben sich unter anderem aus den nicht bzw. in zu geringem Umfang bei der Planung erfassten Aufwendungen für die Wertberichtigungen von Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen.

Die Position Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung bildet die Leistungsbeteiligung bei Teilhabeleistungen ab. Hierzu zählen die Aufwendungen für Schul- und KiTa-Ausflüge, für das Schulbedarfspaket, die Lernförderung, die Mittagsverpflegung, die Soziale/Kulturelle Teilhabe oder Beförderungskosten. Die Aufwendungen in Höhe von 5.181 TEUR (Vorjahr: 5.369 TEUR) lagen im Jahr 2021 mit 2.190 TEUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen ergeben sich immer dann, wenn der Verkaufserlös des Gegenstandes zum Zeitpunkt der Veräußerung unter dem Buchwert des Vermögensgegenstandes liegt. Die Verluste aus Grundstücksverkäufen betragen im Haushaltsjahr 2021 rund 49 TEUR. Die Verluste aus den Abgängen des städtischen Vermögens in Höhe von 4.832 TEUR betreffen vor allem die Teilabgänge bei Straßen (4.423 TEUR), die Abbrucharbeiten in Park- und Grünanlagen (289 TEUR) und die Verschrottung von nicht mehr nutzbaren Vermögensgegenständen.

Die Position Besondere ordentliche Aufwendungen enthält die Aufwendungen, die unter anderem für zu zahlende Bußgelder, Zwangsgelder oder auch Verwarnungsgelder anfallen. Ein großer Teil dieser Aufwendungen entfällt mit einem Betrag in Höhe von 4.284 TEUR (Vorjahr: 1.976 TEUR) auf die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen. Die Aufwendungen für die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen enthalten im Jahr 2021 eine Rückstellung in Höhe von 3.300 TEUR für die Herabsetzung der Zinsen nach §233 Abgabenordnung. Auf Grund der erfolgten Rechtsprechung durch das Bundesverfassungsgericht im Juli 2021, dass die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen verfassungswidrig ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 ein Zinssatz von 0,5% pro Monat zugrunde gelegt wurde, wurde bis zur Neuregelung der Höhe der Verzinsung die Zinsfestsetzung ausgesetzt.

In dieser Kontengruppe werden ebenso die Wertkorrekturen zu Forderungen (Forderungsverluste) in Höhe von 2.111 TEUR (Vorjahr: 4.741 TEUR) abgebildet.



Unter der Position Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden alle Aufwendungen erfasst, die nicht den bereits oben erläuterten Positionen zugeordnet werden können. Hierzu zählen unter anderem die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters oder auch die Fraktionszuwendungen. Mit einem Betrag in Höhe von 2.423 TEUR (Vorjahr 2.247 TEUR) bilden diese einen großen Anteil der Aufwendungen ab. Ein weiterer großer Anteil entfällt mit einer Höhe von 7.265 TEUR (Vorjahr 7.019 TEUR) auf den Kommunalen Finanzierungsanteil der Kosten des Job-Centers nach dem SGB II. Weiterhin ist hier der Aufwand des Grünpolitischen Wertes in Höhe von 2.075 TEUR verbucht. Der wesentliche Anteil der hier erfassten Aufwendungen entfällt auf das, aufgrund der Corona-Pandemie betriebene, Impfzentrum (9.128 TEUR) und die Koordinierende Covid-Impfeinheit (KoCI) (305 TEUR).

**Summe Ordentliche Aufwendungen**

<b><u>zum 31.12.2021</u></b>	<b><u>1.646.486.682,38 EUR</u></b>
zum 31.12.2020	1.554.328.163,49 EUR

**Ordentliches Ergebnis**

<b><u>zum 31.12.2021</u></b>	<b><u>16.256.875,00 EUR</u></b>
zum 31.12.2020	-5.861.311,97 EUR

Durch die Saldierung der Summe der ordentlichen Erträge mit den ordentlichen Aufwendungen errechnet sich das ordentliche Ergebnis. Diese Position ist mit dem operativen Ergebnis eines Wirtschaftsunternehmens vergleichbar und umfasst das „Kerngeschäft“ der Kommune.

**Finanzerträge**

Hier werden Erträge aus gewährten Darlehen und Fest- und Tagesgeldern erfasst. Neben diesen Zinsen werden auch Dividenden und Gewinnanteile aus Beteiligungen unter dieser Position gebucht.

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>davon EÜ aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Finanzerträge	19.417.137,44	18.386.777,00	0,00	19.366.700,41	979.923,41	0,00
<b>Zusammensetzung:</b>						
Erträge aus Beteiligungen	16.516.896,92	16.515.977,00	0,00	16.518.070,63	2.093,63	0,00
Sonstige Erträge	2.900.240,52	1.870.800,00	0,00	2.848.629,78	977.829,78	0,00

Gemäß § 25 SpkG führt die Sparkasse Bochum einen Teil des Bilanzgewinnes zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben oder für gemeinnützige Zwecke an die Stadt Bochum ab. Im Jahr 2021 belief sich die Zahlung auf 16.500 TEUR (Vorjahr: 16.500 TEUR). Des Weiteren sind hier Erträge aus der Beteiligung an der ekz.bibliotheksservice GmbH (18 TEUR, Vorjahr: 16 TEUR) und eine Dividende der Baugenossenschaft Heimat aus dem Geschäftsjahr 2020 (0,5 TEUR) ausgewiesen.

Für das Jahr 2021 wurde unter den Finanzerträgen die Gewinnabführung der Zentralen Dienste in Höhe von 1.800 TEUR (Vorjahr: 1.366 TEUR) erfasst. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase konnten Erträge aus negativen Kreditzinsen in Höhe von 994 TEUR (Vorjahr: 1.492 TEUR) verbucht werden.

**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Zinsen sind der Preis für die Überlassung von Fremdkapital über einen festgelegten Zeitraum. Es handelt sich daher um Finanzaufwendungen, die regelmäßig einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Bilanz voraussetzen. Zu den sonstigen Finanzaufwendungen zählen die Kreditbeschaffungskosten, insbesondere Abschlussgebühren oder Kreditprovisionen.

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>davon EÜ aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.364.163,30	29.084.000,00	0,00	18.464.603,48	-10.619.396,52	0,00
<b>Zusammensetzung:</b>						
Zinsen für Investitionskredite	11.905.214,97	17.875.000,00	0,00	10.840.801,22	-7.034.198,78	0,00
Zinsen für Liquiditätssicherungskredite	6.280.804,17	9.325.000,00	0,00	6.069.442,30	-3.255.557,70	0,00
Sonstige Zinsen	1.799.842,00	1.584.000,00	0,00	1.545.204,39	-38.795,61	0,00
Aufwand aus Kursdifferenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwand aus Derivaten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditbeschaffungskosten	378.302,16	300.000,00	0,00	9.155,57	-290.844,43	0,00

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen liegen weit unter dem HH-Planansatz. Die Zinsaufwendungen für Kredite haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert, da weiterhin ein sehr niedriges Zinsniveau und die laufende Verbesserung der Portfoliostruktur durch das Zins- und Schuldenmanagement die Entwicklung beeinflussen. Der Rückgang bei den Aufwendungen für Kreditbeschaffungskosten in Höhe von 291 TEUR begründet sich dadurch, dass in 2021 keine Kapitalmarkt-Transaktionen durchgeführt wurden. Bei den im IST 2021 gebuchten Kreditbeschaffungskosten handelt es sich um die üblichen Kreditvermittler-Kosten bei Kassen- und Kommunalkrediten.

**Finanzergebnis**

**zum 31.12.2021**      **902.096,93 EUR**  
zum 31.12.2020      -947.025,86 EUR

**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

**zum 31.12.2021**      **17.158.971,93 EUR**  
zum 31.12.2020      -6.808.337,83 EUR

**Außerordentliche Erträge**

Unter den außerordentlichen Erträgen werden die Vorgänge erfasst, die zwar durch den Prozess der kommunalen Aufgabenerfüllung verursacht werden, die aber im normalen, geregelten Ablauf der Geschäftstätigkeit unüblich sind.

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>davon EÜ aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Außerordentliche Erträge	92.342.446,28	0,00	0,00	58.237.188,42	58.237.188,42

**Außerordentliche Aufwendungen**

Unter den außerordentlichen Aufwendungen werden die Vorgänge erfasst, die zwar durch den Prozess der kommunalen Aufgabenerfüllung verursacht werden, die aber im normalen, geregelten Ablauf der Geschäftstätigkeit unüblich sind.

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>davon EÜ aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Außerordentliche Aufwendungen	36.925.611,82	0,00	0,00	8.222.231,09	8.222.231,09

**Außerordentliches Ergebnis**

**zum 31.12.2021    50.014.957,33 EUR**  
zum 31.12.2020    55.416.834,46 EUR

Das Land hat mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz NKF-CIG) die Möglichkeit geschaffen, tiefe und langanhaltende Einschnitte in den kommunalen Haushalten bilanziell zu neutralisieren und innerhalb des Jahresabschlusses die Auswirkungen als außerordentliches Ergebnis zu erfassen und in einem gesonderten Posten vor dem Aktivvermögen zu aktivieren.

Gemäß NKF-CIG (siehe hierzu insbesondere §§ 5 und 6 NKF-CIG) soll die Ermittlung der coronabedingten Haushaltsauswirkungen konkret erfolgen. Sofern dies nicht möglich sein sollte, ist hilfsweise eine Nebenrechnung in Form einer Gegenüberstellung des Haushaltsplans 2021 mit dem Jahresabschlussentwurf 2021 zugelassen (Plan-Ist Vergleich unter Berücksichtigung von Sondersachverhalten). Da nicht für alle Sachverhalte ein Plan-

Ist-Vergleich sinnvoll war (z. B. aufgrund weiterer Wechselwirkungen), sind ebenfalls andere geeignete Ermittlungsmethoden zur Anwendung gekommen.

Ergänzend zu den Regelungen des NKF-CIG hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKGB) einen Fragenkatalog zum NKFCIG veröffentlicht. Die Ausführungen sind bei der Ermittlung und Buchung entsprechend berücksichtigt worden. Die coronabedingten Haushaltsauswirkungen sind je Teilergebnisrechnung ermittelt und dokumentiert worden. Der so ermittelte, coronabedingte Schaden wurde in der Bilanzposition 0 „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ aktiviert.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 50.015 TEUR besteht im Wesentlichen aus den durch die Corona-Pandemie bedingten gesamtstädtischen Personalkosten in Höhe von 19.233 TEUR, die anteilig mit 15.638 TEUR berücksichtigt wurden, den Sonderkosten für schulische Einrichtungen (14.898 TEUR), den Mindererträgen aus der Einkommensteuer (9.500 TEUR), den Sonderzuschüssen an die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (6.946 TEUR) und den Verzicht von Elternbeiträgen und Verpflegungsentgelten (3.184 TEUR).

Die Zusammensetzung des außerordentlichen Ergebnisses wird gesondert unter 5.3 „Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz“ dargestellt.

<b>Jahresergebnis</b>	<b><u>zum 31.12.2021</u></b>	<b><u>67.173.929,26 EUR</u></b>
	zum 31.12.2020	48.608.496,63 EUR

<b>Globaler Minderaufwand</b>	<b><u>zum 31.12.2021</u></b>	<b><u>0,00 EUR</u></b>
	zum 31.12.2020	0,00 EUR

§ 75 Absatz 2 GO NRW ermöglicht den Kommunen, im Rahmen der Haushaltsaufstellung, als zusätzliche Möglichkeit zur Erreichung des Haushaltsausgleiches, einen globalen Minderaufwand einzuplanen. Dieser stellt eine pauschale Kürzung der geplanten Aufwendungen dar, die bis zu einem Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen, unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne, betragen darf. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Bochum bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020/2021 keinen Gebrauch gemacht.

<b>Ergebnis nach Abzug globaler Minderaufwendungen</b>	<b><u>zum 31.12.2021</u></b>	<b><u>67.173.929,26 EUR</u></b>
	zum 31.12.2020	48.608.496,63 EUR

### 5.5 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung

#### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind in der Finanzrechnung, soweit sie den Erträgen und Aufwendungen entsprechen, in der gleichen Weise wie in der Ergebnisrechnung nach Arten gegliedert (vgl. Aufgliederung und Erläuterung aller Posten der Ergebnisrechnung). Abweichungen ergeben sich in den Fällen, in denen die Ertrags- und Aufwandsarten in der Ergebnisrechnung, z. B. nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 KomHVO NRW, nicht zahlungswirksam sind sowie durch das bei dem Nachweis der Zahlungen zu beachtende Kassenwirksamkeitsprinzip, nach dem die Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr nachzuweisen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 11 Abs. 2 KomHVO NRW).

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>davon EÜ aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.460.962.166,65	1.488.448.800,31	0,00	1.567.696.224,16	79.247.423,85	0,00
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.393.718.328,63	-1.436.996.241,01	11.732.305,54	-1.474.619.162,12	-37.622.921,05	11.295.105,81
	<u>67.243.838,02</u>	<u>51.452.559,24</u>	<u>11.732.305,54</u>	<u>93.077.062,04</u>	<u>41.624.502,80</u>	<u>11.295.105,81</u>

**Saldo aus Investitionstätigkeit**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen an, aus welchen Quellen (ohne Kommunalkreditaufnahmen) die Mittel für die kommunalen Investitionen kommen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen die getätigten Investitionen der Gemeinde an. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit entspricht danach der notwendigen Finanzierung der Investitionen durch Kommunalkredite.

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>davon EÜ aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57.795.219,22	57.046.164,00	0,00	73.895.426,11	16.849.262,11	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-177.348.548,58	-387.421.663,10	151.486.405,10	-152.581.390,91	234.840.272,19	112.482.300,80
	-119.553.329,36	-330.375.499,10	151.486.405,10	-78.685.964,80	251.689.534,30	112.482.300,80

**Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen**

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>davon EÜ aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	50.290.600,65	48.886.164,00	0,00	67.374.961,24	18.488.797,24	0,00
Zusammensetzung:						
Investitionszuweisungen / Investitionszuschüsse						
vom Bund	158.517,62	66.500,00	0,00	484.148,90	417.648,90	0,00
vom Land	48.864.347,20	41.718.694,00	0,00	58.477.456,79	16.758.762,79	0,00
von Gemeinden	37.254,68	36.000,00	0,00	44.095,80	8.095,80	0,00
von Zweckverbänden	456.241,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von gesetzlichen Sozialversicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von verbundenen Unternehmen	374.297,56	100.000,00	0,00	241.914,98	141.914,98	0,00
von öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von privaten Unternehmen	72.773,56	1.170,00	0,00	7.477.098,01	7.475.928,01	0,00
von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00
Festwertzuschüsse	327.168,97	6.963.800,00	0,00	600.246,76	-6.363.553,24	0,00

Die größten Investitionszuwendungen vom Bund beinhalten die Zuwendungen für Elektrofahrzeuge (253 TEUR) und für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland (213 TEUR).

Im Bereich der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen bilden die Investitionszuwendungen vom Land die größte Position.

Die Zuwendungen wurden insbesondere für folgende Maßnahmen gezahlt:

Allgemeine Investitionspauschale nach § 16 Abs. 3 GFG NRW	15.152.431 EUR
Schulpauschale / Bildungspauschale nach § 17 GFG NRW	13.313.979 EUR
Zuwendung für die Sanierung des Ostflügels des Rathauses	4.874.153 EUR
Zuwendung für die Maßnahme Soziale Stadt Werne, Langendreer und alter Bahnhof	4.370.304 EUR
Zuwendung für die Maßnahme an der Turnhalle / Lehrschwimmbecken an der Querenburger Straße	3.371.538 EUR
Investitionspauschale für Sozialhilfeträger nach § 16 Abs. 4 GFG NRW	2.107.366 EUR
Zuwendung für die Maßnahme Soziale Stadt Wattenscheid	2.072.244 EUR
Zuwendung für die Maßnahme der Fortführung Westend Goldhamme	1.793.036 EUR
Zuwendung für die Maßnahme am Gymnasium Märkische Schule / Sportschule NRW	1.684.292 EUR
Zuwendung für die die Kitabaumaßnahme an der Fischerstraße	1.375.256 EUR
Sportpauschale nach § 18 GFG NRW	1.187.025 EUR
Zuwendung für die Maßnahme Radschnellweg	1.121.336 EUR
Zuwendung für die Maßnahme ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) Laer	848.256 EUR
Zuwendung für diverse Maßnahmen für eine grüne Infrastruktur	783.729 EUR
Zuwendung für die Maßnahmen diverser „Bushaltestellen“	721.621 EUR
Zuwendung für den OGS Ausbau	714.540 EUR
Zuwendung für die Maßnahme am Hausacker	646.362 EUR
Feuerschutzpauschale nach §§ 3 Abs. 1 und 40 Abs. 6 FSHG	558.778 EUR
Zuwendung für die Kitabaumaßnahme am Nörenbergskamp	504.000 EUR
<u>Sonstige Zuwendungen</u>	<u>1.277.210 EUR</u>
<b>Gesamt</b>	<b>58.477.456 EUR</b>

Die Zuwendungen von verbundenen Unternehmen besteht zum größten Teil (211 TEUR) aus den Einzahlungen der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG, die für den Ausbau der Linie 310 auf der Hauptstraße bestimmt sind.

Die Zuwendungen von privaten Unternehmen betrifft zum einen die Versicherungsentschädigung der Provinzial (5.395 TEUR) und zum anderen um einen 50 prozentigen Anteil der RAG AG für die Baumaßnahmen am Harpener Bach.



Die Zuwendungen für die Festwertzuschüsse betreffen zum größten Teil die Straßenbäume und die allgemeinen Spielplatzflächen.

**Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen**

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>davon EÜ aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Zusammensetzung:	5.787.148,31	6.610.000,00	0,00	3.968.236,26	-2.641.763,74	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	5.534.167,33	6.610.000,00	0,00	2.953.589,67	-3.656.410,33	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Vermögensgegenständen	252.980,98	0,00	0,00	1.014.646,59	1.014.646,59	0,00

Im Bereich der Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken bilden der Verkauf von unbebauten und von bebauten Grundbesitz die größten Positionen.

Im Einzelnen handelt es sich um den Verkauf der folgenden unbebauten Grundstücke:

- Grundstücksverkauf am „Dr.-Gilbert-Weg“ (370 TEUR)
- Grundstücksverkauf an der „Herner Straße“ (202 TEUR)
- Grundstücksverkauf am „Castroper Hellweg 179“ (172 TEUR)
- Grünflächenverkauf am „Hiltroper Landwehr“ (111 TEUR)

Neben den unbebauten Grundstücken wurden auch die bebauten Grundstücke an der „Rüsingstraße 15-23“ (1.053 TEUR) und „Am Dornbusch“ (443 TEUR) verkauft (eine kleine Teilfläche vom Schulzentrum Wiemelhausen) sowie weitere Grundstücke, für die Einzahlungen in Höhe von weniger als 111 TEUR je Veräußerung erzielt wurden.

**Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen**

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>davon EÜ aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten**

	Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon EÜ aus 2020	Ist 2021	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zusammensetzung:	1.717.330,26	1.500.000,00	0,00	2.552.228,61	1.052.228,61	0,00
Ersatzgelder § 5 Landschaftsgesetz	316.318,32	0,00	0,00	121.780,00	121.780,00	0,00
Ersatzgelder Bauleitplanung	540,00	0,00	0,00	176.529,04	176.529,04	0,00
Ersatzgelder nach Baumschutzsatzung	113.304,00	0,00	0,00	205.683,56	205.683,56	0,00
Erschließungsbeiträge BauGB	24.389,46	500.000,00	0,00	7.171,36	-492.828,64	0,00
Beiträge KAG	1.249.158,88	1.000.000,00	0,00	1.988.986,65	988.986,65	0,00
Anzahlung Ökopunkte Amt 67	13.619,60	0,00	0,00	52.078,00	52.078,00	0,00

Ersatzgelder für einen Eingriff in die Natur und die Landschaft gem. § 5 Landschaftsgesetz NRW sind vom Verursacher zu leisten, wenn der Eingriff in die Natur und in die Landschaft weder ausgleichbar noch in sonstiger Weise kompensierbar ist. Das Ersatzgeld bemisst sich nach den Gesamtkosten der unterbliebenen Ersatzmaßnahme.

Bei der Bauleitplanung soll nach § 1a Abs. 2 BauGB mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Maßnahmen, die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung voranzutreiben sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftliche, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte, Flächen sollen nur im notwendigen Umfang für andere Zwecke genutzt werden.

Die Baumschutzsatzung regelt den Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne.

Der Erschließungsbeitrag ist eine vom Grundstückseigentümer zu entrichtende Kommunalabgabe, mit der die Kommune die Erschließung eines Grundstücks, insbesondere eines Baugrundstücks, finanziert. Nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) werden Erschließungsbeiträge für den Erwerb und die Freilegung von Flächen sowie für die Herstellung der Erschließungsanlagen (z. B. Straßen und Wege), einschließlich der Anlagen zu ihrer Entwässerung und Beleuchtung, erhoben.

Die Beiträge nach § 8 KAG werden als Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, die Erweiterung und die Verbesserung von öffentlichen Anlagen erhoben. Als Gegenleistung haben die Grundstückseigentümer die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen.

**Sonstige Investitionseinzahlungen**

	Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon EÜ aus 2020	Ist 2021	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersatzgelder für Festwerte	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00

**Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

	Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon EÜ aus 2020	Ist 2021	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zusammensetzung:	1.236.541,50	2.707.297,92	932.297,92	7.181.262,47	4.473.964,55	1.724.166,04
Ausz. für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	1.213.921,60	2.637.297,92	932.297,92	7.158.296,63	4.520.998,71	1.724.166,04
Auszahlungen für Restkaufgeldern	22.619,90	70.000,00	0,00	22.965,84	-47.034,16	0,00

Bei den Auszahlungen handelt es sich im Wesentlichen um den Erwerb des Grundstückes an der Junggesellenstraße in Höhe von 6.937 TEUR.

**Auszahlungen für Baumaßnahmen**

	Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon EÜ aus 2020	Ist 2021	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zusammensetzung:	118.641.107,69	313.523.113,87	130.738.494,87	109.686.664,28	-203.836.449,59	80.988.695,30
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	19.173.437,50	57.083.437,88	22.967.086,88	22.020.029,24	-35.063.408,64	17.072.354,93
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	51.293.538,62	103.709.274,02	36.297.701,02	38.864.546,67	-64.844.727,35	27.212.735,98
Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.174.131,57	152.730.401,97	71.473.706,97	48.802.088,37	-103.928.313,60	36.703.604,39

Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen betreffen insbesondere die folgenden Projekte:

Rathaussanierung (Ostflügel)	7.148.972 EUR
Baumaßnahme Haus des Wissens	3.288.701 EUR
Baumaßnahme Kita Fischerstraße	1.664.313 EUR
Baumaßnahme Kita an der Neuhoffstraße	1.108.960 EUR
Baumaßnahme Kita Stockumer Straße	1.107.856 EUR
Baumaßnahme Kita Nörenbergskamp	1.005.502 EUR
Baumaßnahme Neubau Feuerwehrhaus	948.563 EUR
Baumaßnahme in Verwaltungsgebäuden	905.654 EUR
Baumaßnahme Kita Herzogstraße	820.081 EUR
Baumaßnahme Kita Am Nordbad 14	613.043 EUR
<u>sonstige Baumaßnahmen &lt; 600 TEUR</u>	<u>3.408.385 EUR</u>
<b>Gesamt</b>	<b>22.020.030 EUR</b>

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen entfallen unter anderem auf:

Baumaßnahme Blankensteiner Str.	1.086.190 EUR
Baumaßnahme Universitätsstraße	968.103 EUR
Baumaßnahme Wiemelhauser Straße	829.714 EUR
Baumaßnahme Radschnellweg	826.940 EUR
Baumaßnahme Brandwacht	754.649 EUR
Baumaßnahme Hattinger Straße	682.193 EUR
Baumaßnahme Wasserstraße	634.066 EUR
Baumaßnahme Flottmannstraße	611.619 EUR
Baumaßnahme Ludwig-Steil-Straße	544.005 EUR
Baumaßnahme Friederikastraße	537.342 EUR
Baumaßnahme Kreisverkehr	536.246 EUR
Kanalbaumaßnahme Im Brennholt	3.706.223 EUR
Kanalbaumaßnahme Hauptstraße	2.071.475 EUR
Kanalbaumaßnahme Fläche Mark 51°7 Entwässerung	1.755.330 EUR
Kanalbaumaßnahme Grubenwasserleitung	1.630.269 EUR
Kanalbaumaßnahme Grummer Bach	994.467 EUR
Kanalbaumaßnahme Beteiligung Verbandsmaßnahmen	975.443 EUR

**Stadt Bochum**

Kanalbaumaßnahme HS Leither Bach	937.461 EUR
Kanalbaumaßnahme Sheffield-Ring	830.873 EUR
Kanalbaumaßnahme Externe Objektplanung	763.812 EUR
Kanalbaumaßnahme Neubau Einzelhaltungen	736.867 EUR
Kanalbaumaßnahme Dibergkanal	712.963 EUR
Kanalbaumaßnahme Wattenscheider Bach	607.241 EUR
<u>Sonstige Tiefbaumaßnahmen &lt; 600 TEUR</u>	<u>15.131.057 EUR</u>
<b>Gesamt</b>	<b>38.864.547 EUR</b>

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen betreffen im Wesentlichen:

Baumaßnahme Anne-Frank-Realschule	6.076.938 EUR
Baumaßnahme Soziale Stadt Werne	4.517.381 EUR
Baumaßnahme Neues Gymnasium	4.033.202 EUR
Baumaßnahme Bereitstellung schulische Einrichtungen	2.698.793 EUR
Baumaßnahme Investitionsprogramm Sportstätten	2.185.160 EUR
Baumaßnahme Soziale Stadt Wattenscheid	1.833.572 EUR
Baumaßnahme Gymnasium Märkische Schule Wattenscheid	1.816.099 EUR
Baumaßnahme Grundschule Feldsieper Schule	1.780.043 EUR
Baumaßnahme Grundschule am Volkspark	1.528.871 EUR
Baumaßnahme Gymnasium Schiller-Schule	1.500.652 EUR
Baumaßnahme Technische Anlagen Schauspielhaus	1.401.770 EUR
Baumaßnahme Fortführung Westend Goldhamme	1.400.565 EUR
Baumaßnahme Pestalozzi-Schule	1.316.230 EUR
Baumaßnahme Berufskolleg Walter-Gropius	1.150.524 EUR
Baumaßnahme Gesamtschule Heinrich-Böll	1.135.946 EUR
Baumaßnahme Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzepts (ISEK) Laer	1.041.875 EUR
Baumaßnahme Gesamtschule Willy-Brandt	973.813 EUR
Baumaßnahme Technische Berufsschule	839.432 EUR
Baumaßnahme Gymnasium Theodor-Körner-Schule	827.765 EUR
<u>Sonstige Baumaßnahmen &lt; 800 TEUR</u>	<u>10.743.458 EUR</u>
<b>Gesamt</b>	<b>48.802.088 EUR</b>

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

	Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon EÜ aus 2020	Ist 2021	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	25.797.408,32	47.201.251,31	19.815.612,31	22.704.941,63	-24.496.309,68	14.769.439,46
Zusammensetzung:						
Ausz. f. d. Erwerb von Vermögensgegenst.> 800 EUR	18.132.592,07	31.022.271,31	18.001.877,31	14.286.785,31	-16.735.486,00	10.966.362,88
Ausz. f. d. Erwerb von Vermögensgegenst.< 800 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Festwerte	7.664.816,25	16.178.980,00	1.813.735,00	8.418.156,32	-7.760.823,68	3.803.076,58

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen > 800 EUR handelt es sich u. a. um Fahrzeuge für die Feuerwehr und den Technischen Betrieb.

Im Bereich der Feuerwehr wurden zwei Hilfeleistungs- und Löschfahrzeuge und Beladungen für die Einsatzfahrzeuge (868 TEUR), fünf Personenkraftwagen mit Elektroantrieb (225 TEUR) und ein Kommandowagen (70 TEUR) angeschafft. Des Weiteren wurden Anzahlungen für die Möblierung (165 TEUR), für die Medientechnik (165 TEUR) und für die Erneuerung (480 TEUR) einer Leitstelle geleistet.

Für den Rettungsdienst wurden fünf Rettungswagen (644 TEUR) und mehrere Defibrillatoren (53 TEUR) angeschafft.

Weiterhin wurden für den Technischen Betrieb ein Saug-/Spülfahrzeug (362 TEUR), ein Geräteträger (148 TEUR), ein Landwirtschaftstraktor (100 TEUR) und ein Nutzfahrzeug (43 TEUR) erworben.

Ein Teil der Anschaffungen des Schulverwaltungsamtes betrifft die Ausstattung von Schulen. Hierzu zählen mehrere Drehmaschinen, eine Holzfräse (309 TEUR), Ladestationen für iPads (364 TEUR) und Interaktive Touch-Displays (208 TEUR).

Im Bereich des Umwelt- und Grünflächenamtes wurden neben fünf E-Autos (147 TEUR) auch diverse Ladesäulen (134 TEUR) angeschafft.

Die Ausgaben für die Erneuerung der Projektionstechnik (Full-Dome-Video) des Innenraumes und der Kuppel im Planetarium betragen 520 TEUR. Im Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation sind Auszahlungen für Cybersicherheitslösungen (1.314 TEUR), für das Microsoft-Migrationsprojekt (1.250 TEUR), für das Netzwerk Redesign (699 TEUR), für zwei Fahrzeuge (122 TEUR) und für den Erwerb von Software-Lizenzen (116 TEUR) geleistet worden.

**Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen**

	Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon EÜ aus 2020	Ist 2021	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	30.870.351,78	23.990.000,00	0,00	12.750.750,00	-11.239.250,00	15.000.000,00
<b>Zusammensetzung:</b>						
Auszahlungen f. d. Erwerb von Finanzanlagen	30.870.351,78	23.250.000,00	0,00	12.750.750,00	-10.499.250,00	15.000.000,00
Auszahlungen f. d. Erwerb von Geldmarktpapieren	0,00	740.000,00	0,00	0,00	-740.000,00	0,00

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen handelt es sich um Kapitaleinlagen für die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum GmbH in Höhe von 2.500 TEUR, für die Bochumer Veranstaltungs-GmbH in Höhe von 5.750 TEUR und um die Auszahlung an die Bochum Perspektive in Höhe von 4.500 TEUR.

**Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen**

	Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon EÜ aus 2020	Ist 2021	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Sonstige Investitionsauszahlungen**

	Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon EÜ aus 2020	Ist 2021	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	803.139,29	0,00	0,00	257.772,53	257.772,53	0,00
<b>Zusammensetzung:</b>						
Sonstige Investitionsauszahlungen	803.139,29	0,00	0,00	257.772,53	257.772,53	0,00
Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die größte Position bei den sonstigen Investitionsauszahlungen beinhaltet die Investitionsmiete an die WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH in Höhe von 101 TEUR. Für die Schuldendienstübernahme der USB Bochum GmbH wurden 120 TEUR gezahlt.

**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**

Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon EÜ aus 2020	Ist 2021	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-52.309.491,34	-278.922.939,86	163.218.710,64	14.391.097,24	293.314.037,10	123.777.406,61

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag zeigt auf, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Erzielung von Einzahlungen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit decken kann und inwieweit Kredite zur Deckung aufgenommen werden müssen.

**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon EÜ aus 2020	Ist 2021	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
56.928.707,38	115.704.229,22	0,00	-25.211.514,59	-140.915.743,81	0,00

**Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen**

Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon EÜ aus 2020	Ist 2021	+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist	EÜ in 2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
946.128.362,58	204.271.894,00	0,00	92.579.944,70	-111.691.949,30	

Zusammensetzung:

Anleihen	250.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme für Investitionen vom Land	0,00	0,00	0,00	50.000.000,00	50.000.000,00
Kreditaufnahme für Investitionen von Kreditinstituten	75.050.599,76	178.889.094,00	0,00	8.387.537,66	-170.501.556,34
Kreditaufnahme von Kreditinstituten – Gute Schule	24.454.624,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Umschuldungen	590.222.779,90	0,00	0,00	23.855.360,71	23.855.360,71
Rückflüsse von Darlehen					
an den sonstigen inländischen Bereich	103.928,18	200.000,00	0,00	103.972,96	-96.027,04
aus Transferleistungen	254.159,87	180.600,00	0,00	233.073,37	52.473,37
an verbundene Unternehmen	42.270,87	2.200,00	0,00	0,00	-2.200,00
aus Liquiditätshilfen	6.000.000,00	25.000.000,00	0,00	10.000.000,00	-15.000.000,00



Die Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten und die Einzahlungen aus Umschuldungen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Tilgungen und Auszahlungen aus Umschuldungen zu betrachten.

	<u>Ist 2020</u>	<u>Ist 2021</u>
	EUR	EUR
Kreditaufnahme für Investitionen	99.505.223,76	58.387.537,66
Anleihen	250.000.000,00	0,00
Regeltilgung von Krediten bei Kreditinstituten	-283.164.255,84	-23.544.941,69
	<u>66.340.967,92</u>	<u>34.842.595,97</u>

Die obige Darstellung der Kreditaufnahme erfolgt streng aus Sicht auf die Zahlungsfluss-Ebene. Haushaltsrechtlich ist nach dem Ursprung der Kreditermächtigung zu differenzieren. Die Kreditaufnahme in 2021 erfolgte vollständig aufgrund der aus dem Jahr 2020 nach 2021 übertragenen Kreditermächtigung.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite in der Finanzrechnung beträgt 34.843 TEUR. Verglichen mit der Veränderung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 33.555 TEUR in der Bilanz zum 31.12.2021 ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.287 TEUR. Diese resultiert aus der Tilgungsleistung des Landes NRW für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“, die diese direkt an die NRW Bank zahlt und es somit zu keinem Zahlungsfluss bei der Stadt Bochum kommt. „Gute Schule 2020“ ist ein Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen und der NRW Bank für die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau kommunaler Schulinfrastruktur. Dieses Programm ermächtigt das Land, die Kredite, die Kommunen in diesem Zusammenhang aufnehmen, zu tilgen. Bilanziell werden bei der Stadt Bochum eine Verbindlichkeit gegenüber der NRW Bank und eine Forderung gegenüber dem Land NRW ausgewiesen.

Die Position Rückflüsse von Darlehen aus Liquiditätshilfen ist im Zusammenhang mit der entsprechenden Gewährung von Darlehen aus Liquiditätshilfen zu betrachten. Die Zentralen Dienste haben in 2021 eine Liquiditätshilfe in Höhe von 10.000 TEUR erhalten und in gleicher Höhe zurückgezahlt. Somit haben sie die Liquiditätshilfen im Jahr 2021 komplett getilgt. Die SBO hat im Jahr 2021 eine Liquiditätshilfe in Höhe von 5.400 TEUR erhalten. Rückzahlungen wurden noch nicht getätigt.

**Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung**

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>davon EÜ aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	
Einzahlung Liquiditätskredite	1.899.400.000,00	0,00	0,00	1.517.200.000,00	1.517.200.000,00	

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten werden nicht geplant. Die Liquiditätskredite werden je nach Fälligkeit, wirtschaftlicher Notwendigkeit und der aktuellen Situation der Finanzmärkte jährlich mehrfach umgeschuldet. Das umzuschuldende Volumen kann daher nicht genau geplant werden. Da sich die Umschuldungen in Ein- und Auszahlung ausgleichen, ist die Verwaltung durch einen Bewirtschaftungsvermerk ermächtigt, diese Zahlungen vorzunehmen.

	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einzahlung Liquiditätskredite	1.899.400.000,00	1.517.200.000,00
Auszahlung Liquiditätskredite	-1.908.900.000,00	-1.571.900.000,00
	<u>-9.500.000,00</u>	<u>-54.700.000,00</u>

Zum Bilanzstichtag beträgt der Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung -54.700 TEUR und spiegelt sich in der Minderung des Bestandes an Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung in der Bilanz zum 31.12.2021 wider.

**Tilgung und Gewährung von Darlehen**

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>davon EÜ aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	
	879.699.655,20	69.177.600,00	0,00	63.091.459,29	-6.086.140,71	0,00
Zusammensetzung:						
Tilgung von Krediten für Investitionen						
an Land	1.166,93	700.000,00	0,00	0,00	-700.000,00	0,00
an verbundene Unternehmen	0,00	800.000,00	0,00	0,00	-800.000,00	0,00
an Kreditinstituten	283.164.255,84	42.400.000,00	0,00	23.544.941,69	-18.855.058,31	0,00
Auszahlungen aus Umschuldungen	590.222.779,90	0,00	0,00	23.855.360,71	23.855.360,71	0,00
Gewährung von Darlehen						
an den sonstigen inländischen Bereich	102.258,36	102.500,00	0,00	102.258,36	-241,64	0,00
aus Transferleistungen	209.194,17	175.100,00	0,00	188.898,53	13.798,53	0,00
aus Liquiditätshilfen	6.000.000,00	25.000.000,00	0,00	15.400.000,00	-9.600.000,00	0,00

Die Tilgung von Krediten und die Auszahlungen aus Umschuldungen sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Aufnahmen zu betrachten.

**Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung**

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>davon EÜ aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.908.900.000,00	19.390.064,78	0,00	1.571.900.000,00	1.552.509.935,22	

Die Tilgungen der Kredite zur Liquiditätssicherung resultieren aus Umschuldungen und sind im Zusammenhang mit den entsprechenden Einzahlungen aus der Aufnahme zu betrachten.

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>davon EÜ aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortgeschr. Ansatz/Ist</b>	<b>EÜ in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Änderung d. Bestands an eigenen Finanzmitteln	4.619.216,04	-163.218.710,64	163.218.710,64	-10.820.417,35	152.398.293,29	123.777.406,61
Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.977.730,14	0,00	0,00	15.057.139,58	15.057.139,58	0,00
Änderung d. Bestands an fremden Finanzmitteln	1.460.193,40	0,00	0,00	1.948.042,48	1.948.042,48	0,00
<b>Liquide Mittel</b>	<b>15.057.139,58</b>	<b>-163.218.710,64</b>	<b>163.218.710,64</b>	<b>6.184.764,71</b>	<b>169.403.475,35</b>	<b>123.777.406,61</b>

Bei den fremden Finanzmitteln handelt es sich im Sinne des § 15 KomHVO NRW u. a. um durchlaufende Finanzmittel, Finanzmittel anderer öffentlicher Haushalte und Finanzmittel sonstiger Dritter.

**Darstellung der größten Plan/Ist Abweichungen bei investiven Einzahlungen und Auszahlungen**

**Produktbereich: 11 Innere Verwaltung**

**Produktgruppe: 11 07 Finanzmanagement und Rechnungswesen**

**➤ Investitionsmaßnahme: 6.00000496 11 07 – Haus des Wissens/Markthalle**

	Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ÜE aus 2020	Ist 2021	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.500.000,00	0,00	0,00	4.500.000,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-516.551,29	-15.865.339,51	-865.339,51	-3.288.700,57	-12.576.638,94	4.500.000,00	0,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-516.551,29</b>	<b>-11.365.339,51</b>	<b>-865.339,51</b>	<b>-3.288.700,57</b>	<b>-8.076.638,94</b>	<b>4.500.000,00</b>	<b>0,00</b>

Im Telekomblock soll mit dem Haus des Wissens ein Ort des lebenslangen Lernens inklusive einer Markthalle entstehen. Bis zum Sommer 2019 wurden die Rahmenbedingungen für den EU-weiten Realisierungswettbewerb vorbereitet und im Juli 2019 vom Rat beschlossen. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/2021 wurden aufgrund einer ersten Kostenschätzung für die Jahre 2020 bis 2024 90 Mio. EUR als Auszahlungen veranschlagt, sowie 27 Mio. EUR als Einzahlungen aus Förderprogrammen.

Im April 2020 wurde das Ergebnis des EU-weiten Realisierungswettbewerbs bekanntgegeben und die Vorplanung vergeben. Das Ergebnis dieser Vorplanung mit einer vertieften Kostenschätzung lag erst im März 2022 vor.

Mit der Auslobung des Wettbewerbes ist die Stadt Bochum davon ausgegangen, bis Ende 2025 das Haus des Wissens im Rohbau fertig stellen zu können. Aufgrund der bisher geleisteten Planungsschritte und Konkretisierungen ist dieser Zeitplan anzupassen. Die bauliche Fertigstellung ist jetzt für das 3. Quartal 2026 vorgesehen. Entsprechend haben sich die Mittelbedarfe und -abflüsse in dem Projekt verändert. Die Veranschlagung im Haushaltsplan wird entsprechend aktualisiert.

**Produktgruppe: 11 11 Liegenschaftsmanagement**

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.00000646 11 11 – Junggesellenstr. 8 - Kauf**

	Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ÜE aus 2020	Ist 2021	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-6.936.952,85	6.936.952,85	-8.600.000,00	-1.663.047,15
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.936.952,85</b>	<b>6.936.952,85</b>	<b>-8.600.000,00</b>	<b>-1.663.047,15</b>

Die Stadt Bochum hat nach Ratsbeschluss vom 26. August 2021 (Vorlagen-Nr. 20211962) die vormals von ihr angemietete Immobilie der HBB Gewerbebau Projektgesellschaft neunzig mbH & Co. KG an der Junggesellenstraße 6/8 - Willy-Brandt-Platz 5a in 2021 erworben. Neben dem Entfall von Mietzahlungen in Höhe von seinerzeit rund 475.000 EUR jährlich, sichert der Ankauf den Verwaltungsstandort in zentraler Innenstadtlage und eröffnet weitere Perspektiven für die strategische Entwicklung der Innenstadt im Zusammenhang mit dem „Haus des Wissens“ und dem „Viktoria-Karree“. Die hierfür benötigten Investitionsmittel waren nicht eingeplant und wurden aus übertragenen Mitteln des Amtes für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster sowie nicht genutzten Mitteln des Tiefbauamtes außerplanmäßig bereitgestellt.

**Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung**

**Produktgruppe: 12 06 Intervention**

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.00000363 12 06 – Neubau Feuerwehrhaus Linden**

	Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ÜE aus 2020	Ist 2021	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44.398,11	-3.544.311,55	-1.544.311,55	-17.266,16	-3.527.045,39	550.000,00	0,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-44.398,11</b>	<b>-3.544.311,55</b>	<b>-1.544.311,55</b>	<b>-17.266,16</b>	<b>-3.527.045,39</b>	<b>550.000,00</b>	<b>0,00</b>

Die Baumaßnahme wurde bisher nicht abgeschlossen, weshalb in 2021 nicht alle geplanten Mittel abgerufen werden konnten. Zudem ist zu beachten, dass die Mittelabflüsse abhängig von der Rechnungsstellung der bauausführenden Unternehmen sind. Hier kommt es teilweise zu erheblichen

Verzögerungen, auf die nur begrenzt Einfluss genommen werden kann. Ein Teil der nicht abgeflossenen Mittel (0,55 Mio. EUR) wurden deshalb für die dringend notwendige IT-Neuverkabelung der Hauptfeuer- und Rettungswache III verwendet.

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.00000483 12 06 – Neubau Feuerwache IV**

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Davon ÜE aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>	<b>APL / ÜPL s. Buchung</b>	<b>ÜE in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.260,70	-5.415.288,05	-915.288,05	-998.284,64	-4.417.003,41	0,00	-4.130.000,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-18.260,70</b>	<b>-5.415.288,05</b>	<b>-915.288,05</b>	<b>-998.284,64</b>	<b>-4.417.003,41</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.130.000,00</b>

Die Baumaßnahme wurde bisher nicht abgeschlossen, weshalb in 2021 nicht alle geplanten Mittel abgerufen werden konnten. Zudem ist zu beachten, dass die Mittelabflüsse abhängig von der Rechnungsstellung der bauausführenden Unternehmen sind. Hier kommt es teilweise zu erheblichen Verzögerungen, auf die nur begrenzt Einfluss genommen werden kann.

**Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben**

**Produktgruppe: 21 01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen**

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.40000001 21 01 – Digitale Infrastruktur Schulen**

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Davon ÜE aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>	<b>APL / ÜPL s. Buchung</b>	<b>ÜE in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-769.895,00	-4.648.406,11	-3.648.406,11	-917.395,30	-3.731.010,81	-25.275,00	-3.317.404,59
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-769.895,00</b>	<b>-4.648.406,11</b>	<b>-3.648.406,11</b>	<b>-917.395,30</b>	<b>-3.731.010,81</b>	<b>-25.275,00</b>	<b>-3.317.404,59</b>

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020 sowie aus Eigenmitteln. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur an Bochumer Schulen erfolgt auf der Grundlage des Medienentwicklungsplans. Dieser wurde am 11.07.2019 durch den Rat beschlossen. Der Eigenanteil für den Digitalpakt in Höhe von 2,1 Mio. EUR wird aus den Mitteln Gute Schule finanziert. Diese Gelder werden jedoch erst ab dem Haushaltsjahr 2022 verausgabt werden. Die nicht verausgabten Mittel des Kreditförderprogramms Gute Schule werden in das aktuelle

Haushaltsjahr übertragen und stehen demnach weiter zur Verfügung. Zudem wurden in 2021 zahlreiche Aufträge u. a. für Beschaffungen auf den Weg gebracht, aufgrund der angespannten Marktsituation erfolgt die Lieferung erst in 2022.

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.40000115 21 01 – GS Linden**

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Davon ÜE aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>	<b>APL / ÜPL s. Buchung</b>	<b>ÜE in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-346.087,46	-5.880.316,78	-5.807.516,78	-681.989,38	-5.198.327,40	-26.500,00	-4.185.448,37
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-346.087,46</b>	<b>-5.880.316,78</b>	<b>-5.807.516,78</b>	<b>-681.989,38</b>	<b>-5.198.327,40</b>	<b>-26.500,00</b>	<b>-4.185.448,37</b>

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist der Neubau der 2-fach Turnhalle, der im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020 umgesetzt werden soll. Erforderliche bergbauliche Sicherungsmaßnahmen, die im Februar 2021 durchgeführt werden mussten verzögerten den Baubeginn. Die nicht verausgabten Mittel werden in das aktuelle Haushaltsjahr übertragen und stehen demnach weiter zur Verfügung.

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.40000120 21 01 – GS Feldsieper Schule**

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Davon ÜE aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>	<b>APL / ÜPL s. Buchung</b>	<b>ÜE in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-848.346,35	-6.295.700,00	-5.000.000,00	-1.780.043,45	-4.515.656,55	0,00	-3.585.340,95
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-848.346,35</b>	<b>-6.295.700,00</b>	<b>-5.000.000,00</b>	<b>-1.780.043,45</b>	<b>-4.515.656,55</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.585.340,95</b>

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist der Neubau der Grundschule Feldsieper Schule aus Eigenmitteln sowie aus Mitteln im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule (hier: 5 Mio. EUR). Grund für die Abweichung sind die im Haushaltsjahr 2021 in Gänze veranschlagten Mittel in Höhe von 5 Mio. EUR des Förderprogramms Gute Schule. Die Mittel werden sukzessiv verausgabt. Die nicht verausgabten Mittel werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen und stehen weiter zur Verfügung.



➤ Investitionsmaßnahme: 6.4000301 21 01 – RS Anne-Frank-Schule

	Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ÜE aus 2020	Ist 2021	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.870.385,89	-19.928.191,63	-4.865.191,63	-6.076.938,05	-13.851.253,58	1.095.000,00	0,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.870.385,89</b>	<b>-19.928.191,63</b>	<b>-4.865.191,63</b>	<b>-6.076.938,05</b>	<b>-13.851.253,58</b>	<b>1.095.000,00</b>	<b>0,00</b>

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist der Neubau des Schulzentrums Gerthe (Anne-Frank-Realschule und Heinrich-von-Kleist-Schule). Der Neubau wurde am 19.09.2019 durch den Rat beschlossen. Dabei wurden die Haushaltsansätze der Haushaltsjahre 2022 ff. an den aktualisierten Mittelabflussplan angepasst. Die Verzögerungen sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass die ermittelten Kosten nicht dem ursprünglich festgelegten Kostenrahmen entsprachen, sodass eine zeitintensive Überprüfung und Neubestimmung aller Kosten erfolgen musste. Hierdurch verzögerte sich der zunächst veranschlagte Bauzeitraum erheblich.

➤ Investitionsmaßnahme: 6.4000402 21 01 – Gymn. Goethe-Schule

	Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ÜE aus 2020	Ist 2021	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.556,04	-4.414.991,22	-2.414.991,22	-292.375,47	-4.122.615,75	294.100,00	-356.304,40
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.556,04</b>	<b>-4.414.991,22</b>	<b>-2.414.991,22</b>	<b>-292.375,47</b>	<b>-4.122.615,75</b>	<b>294.100,00</b>	<b>-356.304,40</b>

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist die Brandschutzmaßnahme inklusive eines Mensabaus. Ursächlich für die Verzögerung ist, dass die Mensa, die ursprünglich separat umgesetzt werden sollte, in die Brandschutzsanierung integriert wurde. Durch weitere notwendige Anpassungen (Klimanotstand, Moderne IT-Infrastruktur, Neue Trinkwasserverordnung) sowie der Planung zusätzlicher Maßnahmen (G8 auf G9, Dachstuhlisanierung, Bauakustik Klassen, Umbau Verwaltungstrakt) kam es zu weiteren Verzögerungen und zu Mehrkosten von rund 15,5 Mio. EUR. Die Haushaltsansätze der Haushaltsjahre 2022 ff. wurden an den aktualisierten Mittelabflussplan angepasst.

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.4000409 21 01 – Gymn. Märkische Schule**

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Davon ÜE aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>	<b>APL / ÜPL s. Buchung</b>	<b>ÜE in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	82.746,43	3.690.000,00	0,00	1.684.292,00	2.005.708,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.337.498,54	-7.104.420,52	-1.132.420,52	-1.816.099,35	-5.288.321,17	0,00	0,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.254.752,11</b>	<b>-3.414.420,52</b>	<b>-1.132.420,52</b>	<b>-131.807,35</b>	<b>-3.282.613,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist der Bau einer Sportschule NRW mit Mensa aus Eigenmitteln sowie Förderungen des Landes. Ursächlich für die Verzögerung ist, dass im Verlauf der Erdarbeiten eine Abwasserhaltung entdeckt wurde, die verlegt werden musste. Hinzu kam es zu Erschwernissen bei dem Aushub und der Entsorgung des Aushubbodens. Die Haushaltsansätze der Haushaltsjahre 2022 ff. wurden an den aktualisierten Mittelabflussplan angepasst.

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.4000610 21 01 – FS Paul-Dohrmann-Schule**

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Davon ÜE aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>	<b>APL / ÜPL s. Buchung</b>	<b>ÜE in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-73.477,36	-4.075.315,07	-2.075.315,07	-173.567,58	-3.901.747,49	1.040.000,00	0,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-73.477,36</b>	<b>-4.075.315,07</b>	<b>-2.075.315,07</b>	<b>-173.567,58</b>	<b>-3.901.747,49</b>	<b>1.040.000,00</b>	<b>0,00</b>

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist die Brandschutzmaßnahme. Bei dieser Maßnahme kam es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Durchführung. Im Vorfeld mussten umfangreiche Schadstoffbeprobungen vorgenommen werden. Aufgrund nicht vorhandener statischer Unterlagen mussten zahlreiche Bauteilöffnungen erfolgen. So wurde festgestellt, dass die Außenhülle des Gebäudes marode ist und im Zuge der Brandschutzsanierung ebenfalls saniert werden muss. Zudem musste aufgrund des Anbaus an die Turnhalle (Neubewertung der Turnhalle) der Entwurf mit der Denkmalbehörde (Bochum und Münster) abgestimmt und angepasst werden. Die Haushaltsansätze der Haushaltsjahre 2022 ff. wurden an den aktualisierten Mittelabflussplan angepasst.

➤ Investitionsmaßnahme: 6.4000701 21 01 – Ges. Erich-Kästner-Schule

	Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ÜE aus 2020	Ist 2021	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	5.394.503,00	-5.394.503,00	1.000.000,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-123.467,62	-267.220,38	-267.220,38	-11.900,00	-255.320,38	-1.014.780,00	-670.000,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-123.467,62</b>	<b>-267.220,38</b>	<b>-267.220,38</b>	<b>5.382.603,00</b>	<b>-5.649.823,38</b>	<b>-14.780,00</b>	<b>-670.000,00</b>

Inhalt dieser Investitionsmaßnahme ist die Abwicklung des Brandschadenfalls der Turnhalle der Gesamtschule Erich-Kästner. Ursächlich für die Abweichung ist die Vereinnahmung der Erstattung der Versicherung in Höhe von rund 5,4 Mio. EUR. In das folgende Haushaltsjahr wurde 1 Mio. EUR übertragen und steht für die Neuplanung der Turnhalle zur Verfügung.

**Produktbereich: 42 Sportförderung**

**Produktgruppe: 42 01 Bereitst. u. Betr. v. Sporeinrichtungen**

➤ Investitionsmaßnahme: 6.0000232 42 01 - Lohrheidestadion Wattenscheid

	Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ÜE aus 2020	Ist 2021	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-56.846,50	-2.912.000,00	-312.000,00	-20.416,87	-2.891.583,13	33.443,00	0,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-56.846,50</b>	<b>-2.912.000,00</b>	<b>-312.000,00</b>	<b>-20.416,87</b>	<b>-2.891.583,13</b>	<b>33.443,00</b>	<b>0,00</b>

Der zuvor geplante Umbau des Lohrheidestadions wurde in Gänze überarbeitet. Der nun zuwendungsfähige Ausbau zum modernen Leichtathletikstützpunkt, mit der dann neu geschaffenen Möglichkeit zur Ausrichtung deutscher Leichtathletikmeisterschaften, wurde im Rahmen der Haushaltsplanungen 2023 ff neu veranschlagt. Vom ursprünglichen Ansatz wurden in 2021 lediglich Planungsmittel benötigt.

**Produktbereich: 51 Räuml. Planung u. Entwickl., Geoinf.**

**Produktgruppe: 51 02 Bauleit-, Entwicklungs-, Mobilitätsplanung**

➤ **Investitionsmaßnahme: 6.00000272 51 02 - Soziale Stadt Wattenscheid**

	Ist 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ÜE aus 2020	Ist 2021	+/- Fortge. Ansatz/Ist	APL / ÜPL s. Buchung	ÜE in 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.388.131,03	4.324.000,00	0,00	2.209.734,61	2.114.265,39	619.710,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.490.404,72	-7.007.750,00	-1.548.850,00	-2.015.782,43	-4.991.967,57	-470.710,00	-644.710,00
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.102.273,69</b>	<b>-2.683.750,00</b>	<b>-1.548.850,00</b>	<b>193.952,18</b>	<b>-2.877.702,18</b>	<b>149.000,00</b>	<b>-644.710,00</b>

Bei der Sozialen Stadt Wattenscheid handelt es sich um ein Fördergebiet im Rahmen der Städtebauförderung. Für das Jahr 2021 war z. B. die Umsetzung der Maßnahme Stadtgarten geplant. Hier konnten die ersten Arbeiten beauftragt werden, jedoch erfolgt die weitere Vergabe und Umsetzung erst in 2022 (780.000 EUR). Auch bei der Maßnahme Haus für Musik, Kunst und Kultur gab es Verzögerung im Planungsprozess, sodass die Umsetzung erst in 2022 vergeben und begonnen werden kann (1,7 Mio. EUR). Weiterhin hat sich herausgestellt, dass nicht alle geplanten Maßnahmen im Rahmen der Förderung umgesetzt werden können (750.000 EUR). Die geringeren Einzahlungen ergeben sich dadurch, dass die geplanten Fördermittel erst nach Auszahlung abgerufen werden können. Durch die Verzögerungen bei den Auszahlungen werden auch die Fördermittel erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen.

**Produktbereich: 53 Ver- u. Entsorgung**

**Produktgruppe: 53 04 Abwasserbeseitigung**

➤ **Investitionsmaßnahme 6.0000296 53 04 Diberghkanal**

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Davon ÜE aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>	<b>APL / ÜPL s. Buchung</b>	<b>ÜE in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.042.498,24	-3.691.610,59	-1.166.610,59	-712.963,35	-2.978.647,24	1.642.400,00	-883.469,96
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.042.498,24</b>	<b>-3.691.610,59</b>	<b>-1.166.610,59</b>	<b>-712.963,35</b>	<b>-2.978.647,24</b>	<b>1.642.400,00</b>	<b>-883.469,96</b>

Aufgrund erforderlicher Anpassungen hinsichtlich eines zusätzlichen Regenwasserkanals sowie aufgetretener Kapazitätsprobleme bei dem externen Ingenieurbüro verschiebt sich der Abschluss der Planung und somit auch der Baubeginn.

➤ **Investitionsmaßnahme 6.0000341 53 04 Renovationen**

	<b>Ist 2020</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Davon ÜE aus 2020</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>+/- Fortge. Ansatz/Ist</b>	<b>APL / ÜPL s. Buchung</b>	<b>ÜE in 2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.389.504,70	-4.450.498,33	-450.498,33	-389.960,65	-4.060.537,68	2.370.000,00	-522.175,58
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.389.504,70</b>	<b>-4.450.498,33</b>	<b>-450.498,33</b>	<b>-389.960,65</b>	<b>-4.060.537,68</b>	<b>2.370.000,00</b>	<b>-522.175,58</b>

Eine Reihe von geplanten Renovationsmaßnahmen konnte nicht zeitnah umgesetzt werden, da personelle Engpässe aufgrund von Krankheit, Elternteilzeit und unbesetzten Stellen Verzögerungen bei der Planung und Ausschreibung zur Folge hatten.

## 5.6 Finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2021 bestanden seitens der Stadt Bochum finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 208.019 TEUR.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

### Bürgschaften:

für Wohnungsbau	0 TEUR
für Handel, Industrie und Gewerbe	59.453 TEUR
für sonstige Zwecke	185 TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>59.638 TEUR</b>

### Vertraglich eingegangene finanzielle Verpflichtungen:

bestimmter Dauer	134.094 TEUR
unbestimmter Dauer p.a.	14.287 TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>148.381 TEUR</b>

### Eventualverbindlichkeiten:

Die Stadt Bochum hat im Jahre 2003 einen Cross-Border-Lease-Vertrag mit einem amerikanischen Investor (Wachovia) geschlossen. In diesem Vertrag wurde das Bochumer Kanalnetz über 99 Jahre verpachtet und über 30 Jahre zurückgepachtet. Der Vertrag wurde am 31.03.2009 beendet. Es verbleibt eine Garantieverpflichtung gegenüber einer deutschen Landesbank für eine Darlehensverpflichtung von rund 42.000 TEUR. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung wird von der Stadt Bochum als äußerst gering eingestuft.

Derivate (u. a. „Swap“, „Cap“, „Collar“):

Chancen und Risiken aus den abgeschlossenen Derivaten ergeben sich allein aus dem Unterschied zwischen der erwarteten und der tatsächlichen Zinsentwicklung. Eine aus heutiger Sicht richtige Zinsentscheidung kann sich zu einem späteren Zeitpunkt als vorteilhaft oder unvorteilhaft erweisen. Dies ändert jedoch nichts an der Richtigkeit der Entscheidung zum Entscheidungszeitpunkt. Der Marktwert von Derivaten schwankt mit dem jeweiligen Zinsniveau. Die vom Rat der Stadt Bochum beschlossene „Richtlinie für das Zins- und Schuldenmanagement“ der Stadt Bochum legt für den Einsatz von Derivaten Rahmenbedingungen fest.

Im **Kommunalkredit-Portfolio** sind zum 31.12.2021 keine Derivate im Bestand. Es erfolgten auch keine Neuabschlüsse von Derivaten im Jahr 2021. Das schließt sowohl sicherheitsorientierte Derivate der Risikostufen A und B als auch chancenorientierte Derivate der Risikostufen C, D und E gemäß Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement vom 30.03.2017 ein.

Im **Kassenkredit-Portfolio** sind zum 31.12.2021 ebenfalls keine Derivate im Bestand. Es erfolgten auch keine Neuabschlüsse von Derivaten im Jahr 2021. Das schließt sowohl sicherheitsorientierte Derivate der Risikostufen A und B als auch chancenorientierte Derivate der Risikostufen C, D und E gemäß Richtlinie zum Zins- und Schuldenmanagement vom 30.03.2017 ein.

**5.7 Gesonderte Anhangsangaben**

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben. Sie stellen sich wie folgt dar:

• Abfallwirtschaft 2019	657.736,20 EUR
• Straßenreinigung (Gehwege) 2018	111.080,05 EUR
• Straßenreinigung (Fahrbahn) 2018	95.620,92 EUR
• Straßenreinigung 2019 (Gehwege und Fahrbahn)	263.940,04 EUR
• Schmutzwasser 2020	1.248.415,42 EUR
• Rettungstransport 2018	29.779,39 EUR
• Krankentransport 2019	230.000,00 EUR
• Rettungstransport 2018	29.779,39 EUR
• Rettungstransport 2019	442.000,00 EUR
• Rettungstransport 2020	752.122,81 EUR
• Notarzteinsatz 2020	177.306,94 EUR

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 11 KomHVO NRW ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan vorliegt. In der Ratssitzung vom 26.04.2018 wurde der 5. Gleichstellungsplan der Stadt Bochum für den Zeitraum 2018-2023 beschlossen. Dieser wurde gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW aufgestellt.

Dabei standen folgende Kernziele im Fokus:

- Chancengleichheit von Anfang an
- Gendergerechte Personalentwicklung und mehr Frauen in Führung
- Familienfreundliche Arbeitgeberin Stadt Bochum
- "Arbeit 4.0" und gelingende Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Wertschätzende und gleichstellungsorientierte Organisationskultur



Zum Bilanzstichtag hat die Stadt Bochum für folgende Vorhaben im Zusammenhang mit der Flächenentwicklung Treuhandverträge abgeschlossen:

- Treuhand Ostpark/ Feldmark (Auftragsvolumen 32,0 Mio. EUR)
- Treuhand Havkenscheider Höhe (Auftragsvolumen 10,8 Mio. EUR)
- Treuhand Quartier am Gesundheitscampus (Auftragsvolumen 12,3 Mio. EUR)
- Treuhand Gerthe West (Auftragsvolumen 17,5 Mio. EUR)
- Treuhand Bahnhofsquartier Wattenscheid (Auftragsvolumen 15,9 Mio. EUR)

**5.8 Organe und Mitgliedschaften**

Nach § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

**Verwaltungsvorstand**

Name	Position	Mitgliedschaften
Eiskirch, Thomas	Oberbürgermeister  (Dezernat I)	Vorsitzender (alternierend) im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG Vorsitzender im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Bochum Perspektive GmbH Mitglied im Beirat der Bochum Perspektive GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der Business Metropole Ruhr GmbH Vorsitzender (alternierend) im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH Vorsitzender (alternierend) im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG Mitglied im Aufsichtsrat der Tierpark Bochum gGmbH Mitglied des Regionalbeirates Rhein-Ruhr und des Zukunftsrates der Westenergie AG Vorsitzender im Verwaltungsrat, im Risikoausschuss und im Hauptausschuss der Sparkasse Bochum AöR Mitglied im Kuratorium der Stiftung Geschichte des Ruhrgebiets Mitglied im Kuratorium der Stiftung Vonovia Mitglied im Kuratorium des Horst-Görtz-Instituts

		<p>Vorsitzender des Kuratoriums der VBW Stiftung                  Mitglied im Kuratorium der Stiftung ProBochum                  Vorsitzender im Kuratorium der Stiftung Sparkasse Bochum zur Förderung von Kultur und Wissenschaft                  Mitglied im Beirat der NRW-Bank                  Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr                  Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein Ruhr                  Mitglied im Kuratorium der Stiftung Deutsches Bergbaumuseum                  Mitglied in der Trägerversammlung der Sparkassenakademie NRW                  Vorsitzender im Verbandsverwaltungsrat und in der Verbandsversammlung, Vorsitzender im Trägersausschuss und Mitglied im Hauptausschuss und Vorsitzender des Stützungsausschusses des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe                  Mitglied der Verbandsversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes                  Mitglied des Verwaltungsrates und des Risiko- und Prüfungsausschusses, Vorsitzender des Kommunalbeirates bei der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse</p>
<p>Dr. Hubbert, Eva Maria</p>	<p>Stadtkämmerin  (Dezernat II)</p>	<p>Mitglied der Gesellschafterversammlung und des -ausschusses der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der WasserWelten Bochum GmbH                  Mitglied der Hauptversammlung der Gelsenwasser AG                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH                  Geschäftsführung der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH                  Mitglied der Hauptversammlung der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der USB Bochum GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der USB Service GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der EGR Projekt GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochum Perspektive GmbH</p>

		<p>Mitglied der Gesellschafterversammlung der Tierpark Bochum gGmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der FUW GmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH                  Betriebsleitung der Zentralen Dienste Bochum                  Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH                  Stv. Vorsitzende in der Gesellschafterversammlung der Bochum Marketing GmbH                  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der RAU Recycling am Umlenkpark GmbH Bochum                  Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR</p>
<p>Kopietz, Sebastian</p>	<p>Stadtdirektor  (Dezernat III)</p>	<p>Mitglied im Hauptausschuss und Gruppenausschuss Verwaltung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV)                  Mitglied der Gesellschafterversammlung des Studieninstituts Ruhr für kommunale Verwaltung GbR                  Mitglied der Verbandsversammlung des Dachverbandes kommunaler IT- Dienstleister (KDN)                  Mitglied der Trägerversammlung des Jobcenters                  Mitglied des Verwaltungsrats der kommunalen Gemeindestelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)                  Mitglied der Versammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.V. (VITAKO)                  Mitglied der Generalversammlung der Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der öffentlichen IT-Dienstleister Deutschlands eG (Pro Vitako)                  Mitglied im Verwaltungsrat der „d-NRW AöR“ vom Deutschen Städtetag                  Mitglied im Aufsichtsrat der Gelsenwasser AG                  Stv. Mitglied der Hauptversammlung der Gelsenwasser AG                  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des -ausschusses der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH                  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH                  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH                  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum GmbH                  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH                  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH                  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der WasserWelten Bochum GmbH                  Stv. Mitglied der Hauptversammlung der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG                  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH                  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der USB Bochum GmbH                  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der USB Service GmbH</p>

		<p>Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH                  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH                  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der EGR Projekt GmbH                  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochum Perspektive GmbH                  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Tierpark Bochum gGmbH                  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH                  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochum Marketing GmbH                  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH                  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der FUW GmbH                  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH                  Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH                  Stv. Mitglied der <u>Verbandsversammlung des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe AöR</u></p>
Dieckmann, Dietmar	<p>Stadtrat  (Dezernat IV)</p>	<p>Vorsitzender im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR                  Mitglied im Vorstand der Stiftung der Sparkasse Bochum zur Förderung von Kultur und Wissenschaft                  Mitglied im Kuratorium der ecce - european centre for creative economy GmbH                  Mitglied im Beirat der VfL Bochum-Stadioncenter GmbH                  Mitglied im Beirat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH                  Mitglied im Kuratorium der Stiftung ProBochum                  Stv. Mitglied im Kuratorium der Stiftung Geschichte des Ruhrgebiets                  Vorsitzender des Kuratoriums der Liselotte und Walter Rauner-Stiftung                  Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Eisenbahnmuseum</p>
Anger, Britta	<p>Stadträtin  (Dezernat V)</p>	<p>Mitglied im Aufsichtsrat und im Präsidium des Aufsichtsrates der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH                  stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus AöR, Bochum                  Mitglied im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie Städtetag NRW                  Mitglied im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie Deutscher Städtetag                  Vorsitzende der Trägerversammlung Jobcenter                  Mitglied im Gesundheitsausschuss Städtetag NRW                  Mitglied im Gesundheitsausschuss Deutscher Städtetag                  Mitglied im Verwaltungsrat der Agentur für Arbeit                  Mitglied im Aufsichtsrat des Fördervereins QuaZ                  Mitglied im Aufsichtsrat des evangelischen Verbundes Ruhr gGmbH                  Mitglied im Beirat der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH</p>

		Mitglied im Verwaltungsrat der CVUA
Dr. Bradtke, Markus	Stadtbaurat  (Dezernat VI)	Mitglied im Aufsichtsrat der WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WSG Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der USB Bochum GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der USB Service GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der RAU- Recycling am Umweltpark GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH Mitglied im Verbandsrat und in der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Mitglied im Verwaltungsrat des Trägervereins Geothermiezentrum Bochum Mitglied im Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft
Meyer, Ralf	Geschäftsführer  (Ständiges Mitglied)	Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Sensor Basierte Neuronal Adaptive Prothetik GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der chip GmbH - Cooperationsgesellschaft Hochschulen und Industrielle Praxis Mitglied der Gesellschafterversammlung der ShiftDigital Government Solutions GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bochumer Veranstaltungs-GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Zentren für Wissenstransfer Bochum GmbH Geschäftsführer der WirtschaftsEntwicklungsgesellschaft Bochum mbH Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH

**Ratsmitglieder**

<b>Name</b>	<b>Beruf</b>	<b>Mitgliedschaften</b>
Aksevi, Gültaze	Krankenpflegerin	Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Dr. Augustinowski, Katrin	Studienrätin	Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR
Dr. Bachert-Schneider, Carsten	Client Sales Manager	
Balyemez, Ayse	Dipl. Sozialpädagogin	2021 ausgeschieden
Beck, Leon	Pressesprecher	Mitglied im Aufsichtsrat der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR
Becker, Irina	IT-Beraterin	Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR
Brand, Paul-Marius	Sachbearbeiter	2021 ausgeschieden
Brandt, Nils-Frederick	Anlagenmechaniker für SHK	
Bulut, Kaan	Polizeibeamter	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
Calikoglu, Mustafa	Dipl. Sozialpädagogin	Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH Bochum

Caspers-Schäfer, Birte	Bewährungshelferin	Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Cerliani, Pierino	Architekt	
Cordes, Wolfgang	Rentner	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum Stv. Mitglied im Beirat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
Czwikla, Jörg	Rechtsanwalt	Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungen-GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der USB Bochum GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der USB Service GmbH Mitglied im Verbandsrat des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes AöR
Czyz, Monika	Studentin	Mitglied im Aufsichtsrat der WSG Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Gesellschafterausschusses der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH
Dahlmann, Paul Tobias	Autor	
Demir, Züleyha	Architektin	2. Stv. Vorsitzende im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Mitglied in der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum Mitglied im Beirat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
Dr. Dewender, Sascha	Direktor des Arbeitsgerichts	Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
di Bari, Anna Katharina	Studentin	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR



Dittert, Raphael	Betreuer	Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Mitglied der Verbandsversammlung im Landschaftsverband Westfalen-Lippe Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
Elsner, Thilo	Jurist	Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Fischer-Dahl, Roland	Verwaltungswirt	Mitglied im Beirat der VfL Bochum-Stadioncenter GmbH Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Foltys-Banning, Martina	Dipl. Ing. Stadtplanerin	Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG Stv. Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Gentek, Florian	Systemprogrammierer	Mitglied im Beirat der ShiftDigital Government Solutions GmbH Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Gorin, Daniel	Student	Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR
Gottschlich, Simone	Referentin Vertragswesen	Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH
Gräf, Sonja	Beamtin a.D.	Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Guth, Alfred	Rechtsanwalt	Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Haardt, Christian	Rechtsanwalt	Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Gelsenwasser AG Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR

**Jahresabschluss 2021****Anhang**

Stadt Bochum

Haltt, Felix	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum Mitglied im Aufsichtsrat der Kulturruhr GmbH
Dr. Hartmann, Bastian	Referent	zum 31.05.2022 ausgeschieden
Henneke, Hans-Hermann	Polizeibeamter i. R.	Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH Stv. Vorsitz im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Herlitz, Karsten	Lehrer	Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Gesellschafterausschusses der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR
Hohmeier, Horst	EDV Techniker	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Hoppe, Martina	Lehrerin	Mitglied im Aufsichtsrat der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH
Horneck, Wolfgang	Kaufmann	Stv. Mitglied im Beirat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH 2. Stv. Vorsitzender im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Janura, Elke	Dipl. Kauffrau	Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied der Versammlungen im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR

Jentsch, Burkart	Selbstständiger Kaufmann/ Geschäftsführer	Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Perspektive GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH Mitglied im Beirat der VfL Bochum Stadioncenter GmbH Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Jessel, Barbara	Pädagogin	Mitglied im Verwaltungsrat Schauspielhaus Bochum AöR Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Mitglied im Kuratorium der Stiftung Sparkasse Bochum zur Förderung von Kultur und Wissenschaft Mitglied im Kuratorium der ecce- european centre for creative economy GmbH Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Dr. Jox, Stefan	Diplom-Bauingenieur	Mitglied im Aufsichtsrat der WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft, Essen
Kalisch, Christian	Student	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
Knapp, Markus	Diplom-Sozialpädagoge	Mitglied im Beirat der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH
Kosel, Stephan	Dipl. Sozialarbeiter	Mitglied im Aufsichtsrat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH

**Jahresabschluss 2021****Anhang**

Stadt Bochum

Kotalla, Stephanie	Dipl. Ing. (F.H.) Landschaftsarchitektin und Umweltplanung	Mitglied im Beirat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR Mitglied der Verbandsversammlung des Ruhrverbands Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft, Essen
Krampitz, Christian	Industriekaufmann	Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Krause, Olaf	Oberstudienrat	Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Perspektive GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Bochum Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum
Krömling, Fabian	Student	Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Kuberski, Jörg Uwe	selbstständiger Dozent	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR
Laftsidis, Jörg	Rentner	Mitglied im Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG
Lohf, Sonja	Sozialpädagogin	Mitglied im Beirat der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH
Lücking, Jens	Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH
Marschall, Vicki	Journalistin	Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Marquardt, Fred	Bankkaufmann	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR

**Jahresabschluss 2021****Anhang**

Stadt Bochum

Meischein, Julian	Angestellter	Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH
Mitschke, Roland Peter	Prokurist in der Immobilienwirtschaft i. R.	Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Perspektive GmbH
Müller, Moritz	Wahlkreismitarbeiter	Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR
Neubauer, Hans		Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR
Obitz, Daniel	wissenschaftlicher Mitarbeiter	Mitglied im Aufsichtsrat der USB Bochum GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der USB Service GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR
Özdoğan, Mehriban	Gewerkschaftssekretärin	Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH
Pankowski, Florian	Auszubildender	Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Pewny, Sebastian	Geowissenschaftler	Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR 2. Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der USB Bochum GmbH 2. Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der USB Service GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH

Pieper, Monika Christa	Lehrerin i. R.	Mitglied der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes Mitglied im Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied im Beirat der Verbraucherzentrale
Pischel, Luisa-Maximiliane	Rechtsanwältin	Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR
Pohlmann, Tim	Grafikdesigner	Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH
Radzanowski, Tim	Kanalbauer	Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
Dr. Reinirkens, Peter	Geowissenschaftler	Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Perspektive GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der USB Bochum GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der USB Service GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH Mitglied im Kommunalen Beirat der Gelsenwasser AG Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Vorsitzender der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum Marketing GmbH Mitglied der Verbandsversammlung des Ruhverbandes Vorsitzender im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum
Reyes-Henriquez, Ronja	Biologin	Mitglied im Verbandsrat im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR Mitglied der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
Rogall, Reiner	Schlosser	Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG Mitglied der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein Ruhr AöR Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum

Schäfer, Gabriela Eva Maria	Gleichstellungsbeauftragte i. R.	Mitglied im Aufsichtsrat der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bochum WiFö GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der EGR Projekt GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Bochumer Veranstaltungs-GmbH Mitglied im Beirat der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH
Scheer, Nicole	wissenschaftliche Mitarbeiterin / Referentin	Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR
Schmidt, Lars	Student	Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH
Schmück-Glock, Martina Margarete	Angestellte	Vorsitzende im Aufsichtsrat der USB Bochum GmbH Vorsitzende im Aufsichtsrat der USB Service GmbH Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Mitglied der Verbandsversammlung des Ruhrverbands
Schneider, Holger	Techniker	
Schnell, Martina	Juristin	1. Stv. Vorsitzende im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe AöR Mitglied der Verbandsversammlung des Ruhrverbands
Schröder, Markus	Technischer Angestellter	
Stawars, Marcus Peter	Dipl.-Verwaltungswirt	Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Mitglied im Beirat der Bochumer Beschäftigungsförderungsgesellschaft gGmbH
Steffens, Deborah Dinah	Angestellte	Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH, Bochum Mitglied im Kuratorium der Stiftung Sparkasse Bochum zur Förderung von Kultur und Wissenschaft Mitglied im Verwaltungsrat der Schauspielhaus Bochum AöR Stv. Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste Bochum

Steinbach, Ernst Wilfried	Immobilienmakler	Mitglied im Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Vorsitzender im Aufsichtsrat der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH Mitglied im Aufsichtsrat der VBW Bauen und Wohnen GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WSG Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH Mitglied im Betriebsausschuss der Zentralen Dienste
Dr. Steude, Volker	Ökonom	Mitglied der Gesellschafterversammlung der SBO Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum gGmbH
Striebeck, Svenja	Sachbearbeiterin	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum AöR Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Gesellschafterausschusses der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH Mitglied in der Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
Ungar, Cylia Fiona Anna	Studentin	Mitglied im Aufsichtsrat der Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bochum Holding GmbH Mitglied im Beirat der ShiftDigital Government Solutions GmbH
Viemann, Ilona Carmen	Reiseverkehrskauffrau	Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im Planungsverband Freizeitzentrum Kemnade AöR Stv. Mitglied der Verbandsversammlung im EKOCity Abfallwirtschaftsverband AöR
Volke, Christian	Brandmeister	
Welsch, Philipp	Geschäftsleiter, Projektleiter	Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Gesellschafterausschusses der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
Winkler, Hans-Josef	Import-Export-Manager i. R.	
Wittbrodt, Jens	Geschäftsführer	



**Jahresabschluss 2021****Anhang**

Stadt Bochum

Wojjeme, Tim	Student	Beirat der VfL Bochum Stadioncenter GmbH Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
Yildirim, Methap	Bürokauffrau	
Yildiz, Kenan	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	

**5.9 Anlagen zum Anhang**

Anlage 1	Anlagenspiegel
Anlage 2	Forderungsspiegel
Anlage 3	Rückstellungsspiegel
Anlage 4	Instandhaltungsrückstellungen
Anlage 5	Verbindlichkeitspiegel
Anlage 6	Übertragene investive und konsumtive Ermächtigungen
Anlage 7	Budgetüberschreitungen
Anlage 8	Eigenkapitalsspiegel

**Jahresabschluss 2021**

**Anlage 1: Anlagenspiegel**

Stadt Bochum

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
		Stand 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umb. 2021	Stand 31.12.2021	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Abschrei- bungen 2021	Zuschr- eibungen 2021	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umb. 2021	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.002.691,04	1.386.561,49	-12.521,08	246.125,11	17.622.856,56	-10.689.086,83	-1.069.037,76	0,00	12.521,08	-11.745.603,51	5.877.253,05	5.313.604,21
2.	Sachanlagen	4.209.385.835,88	149.295.290,20	-15.540.786,72	-246.125,11	4.342.894.214,25	-835.412.574,52	-82.794.027,51	0,00	8.535.352,34	-909.671.249,69	3.433.222.964,56	3.373.973.261,36
2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	328.245.635,58	6.141.490,37	-894.491,27	2.756.496,24	336.249.130,92	-17.870.604,87	-2.907.671,76	0,00	186.611,41	-20.591.665,22	315.657.465,70	310.375.030,71
2.1.1	Grünflächen	159.951.158,60	5.636.023,37	-554.758,01	2.574.314,05	167.606.738,01	-15.399.298,93	-2.628.194,29	0,00	186.611,41	-17.840.881,81	149.765.856,20	144.551.859,67
2.1.2	Ackerland	20.219.852,93	336.923,13	-58.000,21	-2.092,00	20.496.683,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.496.683,85	20.219.852,93
2.1.3	Wald, Forsten	26.590.611,09	115.176,47	-1.483,08	74.646,30	26.778.950,78	-18.574,56	-18.965,00	0,00	0,00	-37.539,56	26.741.411,22	26.572.036,53
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	121.484.012,96	53.367,40	-280.249,97	109.627,89	121.366.758,28	-2.452.731,38	-260.512,47	0,00	0,00	-2.713.243,85	118.653.514,43	119.031.281,58
2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	1.134.880.387,72	31.165.603,66	-1.253.676,23	25.528.598,34	1.190.320.913,49	-241.002.477,60	-26.176.699,19	0,00	304.051,18	-266.875.125,61	923.445.787,88	893.877.910,12
2.2.1	Kindertageseinrichtung	66.421.961,91	4.065.747,72	-212.697,64	4.929.042,57	75.204.054,56	-13.077.107,65	-1.759.491,80	0,00	196.856,53	-14.639.742,92	60.564.311,64	53.344.854,26
2.2.2	Schulen	571.329.061,67	10.990.946,30	-815.878,51	3.936.473,09	585.440.602,55	-116.997.531,06	-11.313.513,35	0,00	75.989,60	-128.235.054,81	457.205.547,74	454.331.530,61
2.2.3	Wohnbauten	27.751.849,86	3.535,13	-160.941,69	-55.100,00	27.539.343,30	-5.334.917,55	-433.841,13	0,00	52.602,91	-5.716.155,77	21.823.187,53	22.416.932,31
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	469.377.514,28	16.105.374,51	-64.158,39	16.718.182,68	502.136.913,08	-105.592.921,34	-12.669.852,91	0,00	-21.397,86	-118.284.172,11	383.852.740,97	363.784.592,94
2.3	Infrastrukturvermögen	2.401.212.967,63	14.402.124,24	-8.389.689,36	14.510.794,79	2.421.736.197,30	-495.255.672,49	-43.587.227,54	0,00	3.688.810,47	-535.154.089,56	1.886.582.107,74	1.905.957.295,14
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	309.217.906,56	297.564,38	-221.142,82	115.865,89	309.410.194,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309.410.194,01	309.217.906,56
2.3.2	Brücken und Tunnel	87.078.498,89	288.671,89	0,00	1.416.536,79	88.783.707,57	-16.736.802,04	-1.655.258,57	0,00	0,00	-18.392.060,61	70.391.646,96	70.341.696,85
2.3.3	Gleisanlagen m. Streckenaus- u. Sicherheitsanlagen	367.657.729,56	249.097,22	0,00	15.214,60	367.922.041,38	-57.865.481,27	-7.225.108,88	0,00	0,00	-65.090.590,15	302.831.451,23	309.792.248,29
2.3.4	Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	700.565.980,68	5.711.520,46	-92.613,71	4.032.215,46	710.217.102,89	-142.768.081,39	-13.179.002,26	0,00	35.735,07	-155.911.348,58	554.305.754,31	557.797.899,29
2.3.5	Straßen m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	921.254.044,94	7.851.327,35	-8.075.932,83	8.887.869,50	929.917.308,96	-275.104.932,17	-21.266.545,92	0,00	3.653.075,40	-292.718.402,69	637.198.906,27	646.149.112,77
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.438.807,00	3.942,94	0,00	43.092,55	15.485.842,49	-2.780.375,62	-261.311,91	0,00	0,00	-3.041.687,53	12.444.154,96	12.658.431,38
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.813.219,59	0,00	0,00	4.871,04	7.818.090,63	-1.570.248,88	-197.001,50	0,00	0,00	-1.767.250,38	6.050.840,25	6.242.970,71
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64.163.429,67	35.990,00	0,00	0,00	64.199.419,67	-11.068,50	0,00	0,00	0,00	-11.068,50	64.188.351,17	64.152.361,17
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	75.255.056,27	5.009.616,63	-4.511.754,77	724.147,74	76.477.065,87	-40.362.284,56	-5.514.058,81	0,00	4.033.493,61	-41.842.849,76	34.634.216,11	34.892.771,71
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.085.355,89	5.966.749,14	-351.829,25	1.829.695,05	67.529.970,83	-39.340.217,62	-4.411.368,71	0,00	322.385,67	-43.429.200,66	24.100.770,17	20.745.138,27
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	137.729.783,53	86.573.716,16	-139.345,84	-45.600.728,31	178.563.425,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.563.425,54	137.729.783,53

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
		Stand 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umb. 2021	Stand 31.12.2021	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Abschrei- bungen 2021	Zuschr- eibungen 2021	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umb. 2021	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			+	-	+/-			-	+	+/-	-		
3.	<b>Finanzanlagen</b>	1.477.656.913,41	12.971.003,85	-106.648,27	0,00	1.490.521.268,99	-147.937.313,59	-1.500.000,00	16.380,00	0,00	-149.420.933,59	1.341.100.335,40	1.329.719.599,82
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.446.157.708,69	12.965.253,85	0,00	0,00	1.459.122.962,54	-147.464.576,97	-1.500.000,00	0,00	0,00	-148.964.576,97	1.310.158.385,57	1.298.693.131,72
3.2	Beteiligungen	3.388.320,00	5.750,00	0,00	0,00	3.394.070,00	-391.000,00	0,00	0,00	0,00	-391.000,00	3.003.070,00	2.997.320,00
3.3	Sondervermögen	16.609.000,00	0,00	0,00	0,00	16.609.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.609.000,00	16.609.000,00
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.484.164,06	0,00	0,00	0,00	10.484.164,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.484.164,06	10.484.164,06
3.5	Ausleihungen	1.017.720,66	0,00	-106.648,27	0,00	911.072,39	-81.736,62	0,00	16.380,00	0,00	-65.356,62	845.715,77	935.984,04
3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.017.720,66	0,00	-106.648,27	0,00	911.072,39	-81.736,62	0,00	16.380,00	0,00	-65.356,62	845.715,77	935.984,04
	<b>Gesamt</b>	5.703.045.440,33	163.652.855,54	-15.659.956,07	0,00	5.851.038.339,80	-994.038.974,94	-85.363.065,27	16.380,00	8.547.873,42	-1.070.837.786,79	4.780.200.553,01	4.709.006.465,39

Forderungsspiegel		Gesamtbetrag 2021	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>135.088.295,47</b>	<b>82.652.064,25</b>	<b>10.297.770,00</b>	<b>42.138.461,22</b>	<b>140.081.455,34</b>
1.1	Gebühren	9.443.135,29	9.410.015,10	0,00	33.120,19	7.037.513,14
1.2	Beiträge	503.680,62	503.680,62	0,00	0,00	243.097,26
1.3	Steuern	27.643.275,57	27.643.275,57	0,00	0,00	36.346.486,42
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	82.184.970,46	37.938.716,43	10.296.960,00	33.949.294,03	81.699.137,27
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	15.313.233,53	7.156.376,53	810,00	8.156.047,00	14.755.221,25
<b>2.</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>21.974.637,61</b>	<b>21.974.637,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.323.595,45</b>
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	1.561.224,21	1.561.224,21	0,00	0,00	1.082.273,60
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.832.338,73	2.832.338,73	0,00	0,00	937.509,41
2.3	gegen verbundene Unternehmen	7.033.273,41	7.033.273,41	0,00	0,00	3.803.283,75
2.4	gegen Beteiligungen	6.045.544,10	6.045.544,10	0,00	0,00	2.314.873,21
2.5	gegen Sondervermögen	4.502.257,16	4.502.257,16	0,00	0,00	3.185.655,48
<b>3.</b>	<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>157.062.933,08</b>	<b>104.626.701,86</b>	<b>10.297.770,00</b>	<b>42.138.461,22</b>	<b>151.405.050,79</b>

Art der Rückstellungen		Stand 31.12.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1</b>	<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>828.044.965,37</b>	<b>-45.744.320,14</b>	<b>-14.132.530,44</b>	<b>69.108.440,26</b>	<b>-1.491.841,00</b>	<b>835.784.714,05</b>
<b>2</b>	<b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	<b>10.585.676,60</b>	<b>-557.687,36</b>	<b>0,00</b>	<b>852.250</b>	<b>0,00</b>	<b>10.880.239,24</b>
<b>3</b>	<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>41.841.364,49</b>	<b>-6.468.579,82</b>	<b>-5.655.759,64</b>	<b>31.905.788,94</b>	<b>352.116,74</b>	<b>61.974.930,71</b>
<b>4</b>	<b>Sonstige Rückst. nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW</b>	<b>109.045.092,10</b>	<b>-36.282.399,91</b>	<b>-3.804.887,44</b>	<b>70.257.379,13</b>	<b>1.566.676,17</b>	<b>140.781.860,05</b>
	Rück-/ und Abbauverpflichtungen	22.462.830,97	-1.471.997,43	-352.751,04	5.841.500,00	0,00	26.479.582,50
	Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	10.828.944,60	-8.672.983,91	-1.556.463,21	8.439.746,92	136.982,61	9.176.227,01
	Personalarückstellungen	3.301.056,00	-3.301.056,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rückzahlung von Zuwendungen	7.336.628,80	-1.479.520,26	-811.746,57	2.165.740,08	0,00	7.211.102,05
	Altersteilzeit	3.630.020,91	-1.684.424,53	0,00	1.597.380,68	0,00	3.542.977,06
	Verpflichtungen nach § 107b BeamtVG	5.364.822,00	-1.929.919,79	-374.392,00	1.509.454,79	1.491.841,00	6.061.806,00
	Arbeitszeitguthaben	6.884.997,97	-103.421,97	0,00	1.040.933,98	0,00	7.822.509,98
	Nicht genommener Urlaub	6.607.365,61	-246.157,15	0,00	1.081.300,88	0,00	7.442.509,34
	Rückbauverpflichtungen/Schadensregulierung	4.568.013,34	-4.059,91	0,00	0,00	0,00	4.563.953,43
	Kontrolle städt. Bäume StA 62	1.472.886,41	-70.584,30	0,00	0,00	0,00	1.402.302,11
	Jubiläum	1.369.449,90	0,00	0,00	45.447,80	0,00	1.414.897,70
	Widerspruch Geltendmachung amtsangemessene Besoldung	3.309.000,00	0,00	0,00	1.287.000,00	0,00	4.596.000,00
	Verlustausgleich	12.800.000,00	-12.363.897,20	-436.102,80	18.454.000,00	0,00	18.454.000,00
	Beratungskosten/überörtliche Prüfung	144.250,20	-10.050,00	-104.200,20	0,00	0,00	30.000,00
	Gerichtskosten anhängige Verfahren	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00
	Prüfungskosten Abschlüsse	75.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	100.000,00
	Klagen vor Sozialgerichten	230.000,00	-25.400,82	0,00	335.000,00	-864,60	538.734,58
	Inklusion	2.026,88	0,00	-2.026,88	0,00	0,00	0,00
	Steuerrückstellungen	4.417.258,73	-21.466,93	-61,40	7.198,00	0,00	4.402.928,40
	Steuerabhängige Umlagen	948.126,00	-948.126,00	0,00	8.486.710,00	0,00	8.486.710,00
	Verkehrssicherungspflicht „graue Flächen“	1.894.551,49	-71.912,39	0,00	0,00	0,00	1.822.639,10
	Klageverfahren Gebührenfestsetzung	2.010.250,00	0,00	0,00	512.274,00	0,00	2.522.524,00

**Jahresabschluss 2021**

Stadt Bochum

**Anlage 3: Rückstellungsspiegel**

Art der Rückstellungen		Stand 31.12.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Bereinigung kontaminierter Akten	0,00	0,00	0,00	685.000,00	0,00	685.000,00
	Verkehrssicherungspflicht „Colosseum“	998.570,40	-17.510,97	0,00	0,00	0,00	981.059,43
	Verkehrssicherungspflicht Rückbau Container FH Günnigfeld	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
	Verkehrssicherungspflicht Stützmauer Gußstahlstr.	65.539,95	-65.539,95	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verkehrssicherungspflicht Stellwerk Westpark	25.662,87	0,00	0,00	0,00	0,00	25.662,87
	Zuschuss Bochum-Marketing Stadtmarketing	375.000,00	-201.701,42	0,00	0,00	0,00	173.298,58
	Freie Nutzung ÖPNV 10-Punkte-Programm	240.000,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00
	Kampagne Wir sind Bochum 10-Punkte-Programm	58.000,00	-30.196,08	-27.803,92	0,00	0,00	0,00
	Erfassung von Gebäudedaten	1.500.000,00	-8.635,13	0,00	0,00	0,00	1.491.364,87
	Einheitslastenabrechnung Modellrechnung	3.142.500,00	-3.142.486,24	-13,76	0,00	0,00	0,00
	Rückabwicklung Eintrittskarten Bochumer Symphoniker	90.000,00	-806,84	-89.193,16	0,00	0,00	0,00
	Eingliederung gem. SGB IX verschiedene Träger	496.000,00	0,00	0,00	510.000,00	-61.282,84	944.717,16
	Ersatzbeschaffung Grundausrüstung Schulsport	14.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.500,00
	Solarförderung	7.100,00	-6.967,50	-132,50	0,00	0,00	0,00
	Starterpakete Kitas/Schulen	6.285,07	-6.285,07	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verkehrssicherungspflicht Braunsberger Str. 29	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	Verkehrssicherungspflicht Wittener Str. 179a	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
	Klage wg. Kosten Denkmalschutz Rückzahlung	54.454,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.454,00
	Verfahren strittiger Unternehmerrg Josef-Franzen-Brücke	355.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	355.000,00
	Sicherung Verkehrswege Semperstr.	319.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	319.000,00
	Unterlassene Kanaluntersuchungen im Stadtgebiet	1.100.000,00	-337.292,12	0,00	0,00	0,00	762.707,88
	Datenfernüberwachung Umrüstung Sonderbauwerke	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
	Digitalisierung von Verfahren ERVV	0,00	0,00	0,00	11.477.000,00	0,00	11.477.000,00
	Verkehrssicherungspflicht Kriegsgräberanlagen Friedhöfe	0,00	0,00	0,00	1.475.052,00	0,00	1.475.052,00
	Kontrolle städt. Bäume StA 68	0,00	0,00	0,00	1.075.000,00	0,00	1.075.000,00
	Verkehrssicherung Bäume auf Friedhöfen	0,00	0,00	0,00	380.640,00	0,00	380.640,00

Art der Rückstellungen		Stand 31.12.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Erstellung Energieausweise städt. Gebäude	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00
	Einführung eAkte Versorgungsamt nach E-Government-Gesetz	0,00	0,00	0,00	176.000,00	0,00	176.000,00
	Verfüllung Luftschutzstollen	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
	Herabsetzung Zinsen gem. § 233 AO	0,00	0,00	0,00	3.300.000,00	0,00	3.300.000,00
<b>Gesamt</b>		<b>989.517.098,56</b>	<b>-89.052.987,23</b>	<b>-23.593.177,52</b>	<b>172.123.858,33</b>	<b>426.951,91</b>	<b>1.049.421.744,05</b>



**Jahresabschluss 2021**

**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**

Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1107	4.00000439.505.005	BVZ	Fenster/Fassade/Wassereinbrüche	300.000,00	0,00	-300.000,00	0,00	0,00	0,00
1107	4.00000444.505.005	Verw. Geb. Hattingen	Fenster/Fassade	67.123,77	-64.239,47	-2.884,30	0,00	0,00	0,00
1107	4.00000459.599.001	Städt. Gebäude	Brandschutztüren	1.266.942,34	-185.110,27	0,00	0,00	0,00	1.081.832,07
1107	4.00000481.505.001	Herner Str. 146	Fenster	49.141,74	-36.952,52	0,00	0,00	0,00	12.189,22
1107	4.00000481.505.002	Herner Str. 146	Dach	745.000,00	-7.796,61	0,00	0,00	0,00	737.203,39
1107	4.00000482.505.008	Rathaus WAT	Sanierung Gutachten	865,15	0,00	-865,15	0,00	0,00	0,00
1107	4.00000483.505.005	Grünstr. 39 E Schreinerei	Fassade	375.000,00	-16.157,81	0,00	0,00	0,00	358.842,19
1107	4.00000484.505.006	Gebäude C.-v.-Ossietzky-Platz	Balkon	63.231,73	-38.282,13	0,00	0,00	0,00	24.949,60
1107	4.00000510.505.005	Rathaus	Teilsanierung Wärmedämmung	25.178,36	0,00	-985,76	0,00	0,00	24.192,60
1107	4.00000510.505.006	Hist. Rathaus	Niederspannungshauptverteilung	61.778,54	-25.238,24	0,00	0,00	0,00	36.540,30
1107	4.00000439.505.006	BVZ	San. Regeneintritte Gebäude	0,00	0,00	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00
1107	4.00000785.505.001	Sommerdellenstr.	Brandschutz	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
1107	4.00000785.505.002	Sommerdellenstr.	Sanierung Sanitäranlagen	0,00	0,00	0,00	156.000,00	0,00	156.000,00
1107	4.00000482.505.009	Rathaus Wattenscheid	Sanierung ELT-Anlage	0,00	0,00	0,00	42.352,00	0,00	42.352,00
1109	1.11.09.11.04	Park- und Grünanlagen	Instandhaltung Bänke	712.480,09	-24.326,12	0,00	0,00	0,00	688.153,97
1109	1.11.09.11.04	Park- und Grünanlagen	Instandhaltung Kinderspielplätze	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
1111	4.00000045.505.003	Bf. Dahlhausen	Instandsetzung	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
1123	4.00000090.505.001	Amtshaus Harpen	Instandsetzung Decke/Brandschutz	132.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.000,00
1206	1018400	Feuerwache I	EDV-Verkabelung	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
1206	1018500	Feuerwache II	Instandhaltung/Lärmindernde Maßn.	14.072,20	-8.791,90	-4.072,20	0,00	0,00	1.208,10
1206	1018500	Feuerwache II	Bodenbelag Sportraum	26.000,00	-4.946,65	0,00	0,00	0,00	21.053,35
1206	1018500	Feuerwache II	EDV-Verkabelung	0,00	0,00	0,00	170.000,00	0,00	170.000,00
1206	1018600	Feuerwache III	Toranlage/Steuerung/Bodenbelag/Wa schanlage	192.785,26	-48,33	0,00	0,00	-103.190,42	89.546,51
1206	1018600	Feuerwache III	Sanierung Duschaum 3214	150.000,00	-2.745,00	0,00	0,00	0,00	147.255,00
1206	1018600	Feuerwache III	Bodenbelag Raum 4106	28.000,00	-11.394,99	0,00	0,00	0,00	16.605,01
1206	1018600	Feuerwache III	Beseitigung Sicherheitsmängel Aufzug	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
1206	1018600	Feuerwache III	Lärmindernde Maßnahmen Werkstätten	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
1206	1018600	Feuerwache III	Sanierung Abwasserleitung	504.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	504.000,00

**Jahresabschluss 2021**

**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**

Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1206	1018600	Feuerwache I	Ertüchtigung BMA	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
1206	1018600	Feuerwache III	Instandhaltung Beleuchtung	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
1206	4.00000166.505.001	Feuerwache I	Instandhaltung FW I u. III/ Einbau Tore	140.725,29	-8.836,26	0,00	0,00	107.262,62	239.151,65
2101	4.00000096.505.001	Schulen Bez. 1	Möbelinstandsetzung	30.000,00	-27.283,18	-2.716,82	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000097.505.001	Schulen Bez. 2	Möbelinstandsetzung	30.000,00	-8.248,16	-21.751,84	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000098.505.001	Schulen Bez. 3	Möbelinstandsetzung	10.000,00	-3.020,93	-6.979,07	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000099.505.001	Schulen Bez. 4	Möbelinstandsetzung	175,91	-175,91	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000100.505.001	Schulen Bez. 5	Möbelinstandsetzung	20.000,00	-14.769,15	-5.230,85	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000101.505.001	Schulen Bez. 6	Möbelinstandsetzung	20.000,00	-8.546,07	-11.453,93	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000102.505.001	Schulen Bezirke	Möbelinstandsetzung	30.000,00	-27.878,48	-2.121,52	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000103.505.001	Cruismannschule	Asbestsanierung	32.138,63	-6.394,44	-25.744,19	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000103.505.004	Schulen	Sanierung Turnhallendecken	498.534,35	-98.355,17	-215.656,54	0,00	1.516,81	186.039,45
2101	4.00000103.505.004	Schulen	Schimmel- und Asbestbeseitigung	860.955,24	-6.780,18	0,00	0,00	64,08	854.239,14
2101	4.00000103.505.004	verschieden Schulen	Zuwegungen Lehrschwimmbecken	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
2101	4.00000103.505.004	BK Walter Gropius	Auladecke	77.866,15	-6.382,73	-32.612,19	0,00	-38.871,23	0,00
2101	4.00000103.505.006	Regenbogenschule	Sanierung Pausenhallendecke	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
2101	4.00000320.505.001	Sanierung Grundschulen	Sanierung	761.735,21	-42.496,29	-727.179,70	0,00	12.940,78	5.000,00
2101	4.00000362.505.001	Umbau Brandschutz Schulen allgemein	Brandschutz	185.212,75	0,00	-185.212,75	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000362.505.052	Gymn. Theodor-Körner	Brandschutz	890.646,41	-636.132,39	-22.537,29	0,00	0,00	231.976,73
2101	4.00000362.505.077	GS Leithe	Brandschutz	393.685,12	-624,75	-118.831,75	0,00	0,00	274.228,62
2101	4.00000366.505.001	RS Höntrop	Erneuerung der Heizungsregelanlage	10.024,82	0,00	0,00	0,00	0,00	10.024,82
2101	4.00000368.505.001	Heinrich-von-Kleist	Lüftung	12.218,97	0,00	-1.098,04	0,00	-2.525,57	8.595,36
2101	4.00000368.505.001	Neues-Gymnasium-Bochum	Sicherheitsprüfung	1.495,40	0,00	-1.495,40	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000370.505.001	Alice-Salomon-Berufskolleg	PCB-Sanierung/Fenster	705.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	705.000,00
2101	4.00000370.505.001	GS Willy-Brandt	PCB-Sanierung/Fenster	935.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	935.050,00
2101	4.00000370.505.001	Alice-Salomon-Berufskolleg,	PCB-Sanierung TH	626.913,00	0,00	0,00	0,00	0,00	626.913,00
2101	4.00000370.505.001	BK TBS 1	Erneuerung Hauptzuleitung Technologiezentrum	1.516,81	0,00	0,00	0,00	-1.516,81	0,00
2101	4.00000373.505.001	Nelson-Mandela-Sekundarschule, S 81211	Dach Außentoilette/Schimmelbefall	7.851,18	-1.071,39	-6.779,79	0,00	0,00	0,00

**Jahresabschluss 2021**
**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**
**Stadt Bochum**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	4.00000373.505.001	GS Erich-Kästner, S 83564	Erneuerung Turnhallendecke	7.555,30	-6.146,42	-1.408,88	0,00	0,00	0,00
2101	4.00000373.505.001	GS Willy-Brandt	Sanierung der Pausenhoffläche	99.809,86	0,00	-1.139,91	0,00	1.139,91	99.809,86
2101	4.00000373.505.001	GS Erich-Kästner	Erneuerung Turnhallendecke	541.148,17	0,00	0,00	0,00	0,00	541.148,17
2101	4.00000659.505.001	GS Gertrudis	Brandschutz	11.698,14	0,00	0,00	0,00	0,00	11.698,14
2101	4.00000659.505.001	FS Cruismannschule	Flurbeleuchtung	10.000,00	-8.723,75	0,00	0,00	0,00	1.276,25
2101	4.00000659.505.001	GS Lisa-Morgenstern	Akustik	123.806,70	-62.065,24	0,00	0,00	-8.983,49	52.757,97
2101	4.00001018.505.011	Gute Schule	Honorare	11.000,00	0,00	-11.000,00	0,00	0,00	0,00
2101	4.00001018.505.012	Regenbogenschule	Sanierung LSB EA	36.146,83	-40.167,52	9.228,81	0,00	-2.206,55	3.001,57
2101	4.00001018.505.013	Gymn. Graf-Engelbert-Schule	Sanierung LSB EA/NW-Räume	22.104,71	-22.523,51	418,80	0,00	0,00	0,00
2101	4.00001018.505.013	Gymn. Graf-Engelbert-Schule	Sanierung NW-Räume	38.226,09	0,00	-38.226,09	0,00	0,00	0,00
2101	4.00001018.505.014	Gymn. Hellweg-Schule	NW-Räume Gute Schule Honorare	70.632,70	-26.650,61	0,00	23.100,00	0,00	67.082,09
2101	4.00001018.505.015	Ges. Maria	NW-Räume Gute Schule Honorare	92.189,88	-26.378,74	-4.095,12	28.875,00	0,00	90.591,02
2101	4.00001018.505.021	GS Behring	Fenster Gute Schule Honorare	24.779,80	-24.779,80	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	4.00001019.505.001	Schulen	Sanierung Toilettenanlagen	64.038,69	-54.677,69	0,00	133.679,00	0,00	143.040,00
2101	4.00001019.505.002	Glückaufschule	Fassadensanierung KP-IV	58.553,24	-556,66	-57.996,58	0,00	0,00	0,00
2101	4.00001019.505.003	GS Hans-Christian-Andersen	Fenster/Fassade	26.596,08	-1.317,88	-23.310,08	0,00	-1.968,12	0,00
2101	4.00001019.505.004	Graf-Engelbert-Schule	Fenster/Fassade	147.472,14	-69.847,92	-5.082,68	30.000,00	0,00	102.541,54
2101	4.00001019.505.005	GS Linden	Fenster/Fassade	57.676,43	-5.938,41	-51.738,02	0,00	0,00	0,00
2101	4.00001019.505.006	Gesamtschule Bochum-Mitte	Abdichtung Altbau EA	231.746,84	-16.304,19	17.758,04	0,00	0,00	233.200,69
2101	4.00001019.505.007	Glückaufschule	Fassadensanierung KP-IV	18.010,76	-1.353,24	-16.657,52	0,00	0,00	0,00
2101	4.00001019.505.008	GS Hans-Christian-Andersen	Fenster/Fassade	18.365,91	-1.353,24	-8.703,69	0,00	1.968,12	10.277,10
2101	4.00001019.505.009	Gymn. Graf-Engelbert-Schule	ES Fenster/Fassade Honorar	41.872,53	-41.871,08	0,00	16.500,00	0,00	16.501,45
2101	4.00001019.505.010	Schulen	Sanierung Toilettenanlagen	34.587,56	-26.516,58	0,00	49.630,27	0,00	57.701,25
2101	4.00001019.505.012	Gesamtschule Bochum-Mitte	Abdichtung Altbau ZD	126.592,08	-24.438,73	-982,85	0,00	2.206,55	103.377,05
2101	4.00001019.505.017	Gymn. Hellweg-Schule	Sanierung NW-Räume EA	33.000,00	0,00	-33.000,00	0,00	0,00	0,00
2101	4.00001019.505.018	Gymn. Hellweg-Schule	Sanierung NW-Räume ZD	18.150,00	0,00	-18.150,00	0,00	0,00	0,00
2101	4.00001019.505.019	Gesamtschule M.-Sybilla-Merian	Sanierung NW-Räume ZD EA/ZD	34.875,00	0,00	-34.875,00	0,00	0,00	0,00
2101	4.00001019.505.021	GS Behring	Sanierung Fenster	0,00	0,00	0,00	6.298,00	0,00	6.298,00
2101	1.21.01.01.02	GS Am Volkspark	Brandschutz	7.296,49	-7.430,52	0,00	0,00	134,03	0,00

**Jahresabschluss 2021**

**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**

Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.01.03	GS Laer	Reparatur Pausenklingel / Fenster/Wandrückbau	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
2101	1.21.01.01.04	Bunte Schule	Fenster/Schließanlage/Fenstersanierung/ Lehrerparkplatz	26.185,99	-362,95	0,00	0,00	-185,99	25.637,05
2101	1.21.01.01.07	GS Auf dem Alten Kamp	Teilsanierung TH / Beleuchtung/San. Behinderten-WC	14.561,80	-7.473,20	0,00	0,00	-1.110,21	5.978,39
2101	1.21.01.01.07	GS Auf dem Alten Kamp	Grundleitung / PCB-Sanierung WCs	173.749,09	-32.777,72	-1.660,84	12.500,00	1.110,21	152.920,74
2101	1.21.01.01.08	GS Leithe S 83710	Dachsanierung/Optimierung Heizungsanlage	25.347,40	-12.673,80	-12.673,60	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.09	Glückauf-Schule	Hausschwamm / Beleuchtung Schulhof	385.643,00	-70.293,32	-265.349,68	0,00	0,00	50.000,00
2101	1.21.01.01.10	GS Lina Morgenstern	Sanierung Elektro Außen- und Innenbereich	0,00	0,00	0,00	24.148,70	0,00	24.148,70
2101	1.21.01.01.15	GS Linden	Fassade/Fenster/Beleuchtung/Warm wasser	8.518,03	0,00	0,00	0,00	0,00	8.518,03
2101	1.21.01.01.16	GS Dahlhausen	Dachsanierung/Stützmauer	424.214,44	-100.076,67	-317.507,39	0,00	0,00	6.630,38
2101	1.21.01.01.16	GS Dahlhausen	Fenster/Fassade	51.594,81	-46.602,24	0,00	0,00	0,00	4.992,57
2101	1.21.01.01.16	GS Dahlhausen	Sanierung Flurbereich	31.953,86	-3.321,98	-28.631,88	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.20	GS Feldsieper-Schule	Grundleitung	129.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00
2101	1.21.01.01.20	GS Feldsieper-Schule	Sanierung Beleuchtung	0,00	0,00	0,00	17.878,25	0,00	17.878,25
2101	1.21.01.01.21	Frauenlobschule	Fenstersanierung	42.304,56	-12.441,78	-4.920,60	0,00	0,00	24.942,18
2101	1.21.01.01.21	Frauenlobschule	Sanierung Mauer	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
2101	1.21.01.01.22	GS Friederika-Schule	Feuerwehruzufahrt/ Bel. Container	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00
2101	1.21.01.01.22	GS Friederika-Schule	Sanierung WC-Anlagen	242.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	242.000,00
2101	1.21.01.01.24	GS Hans-Christian-Andersen	WC-Anlagen, Warmwasseraufbereitung	121.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.000,00
2101	1.21.01.01.24	GS Hans-Christian-Andersen	Regelungstechnik Heizung	27.024,77	-14.663,88	0,00	0,00	0,00	12.360,89
2101	1.21.01.01.24	GS Hans-Christian-Andersen	Grundleitung	129.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00
2101	1.21.01.01.28	GS Hufelandschule	Schimmelsanierung	35.055,97	-1.586,01	0,00	0,00	0,00	33.469,96
2101	1.21.01.01.28	GS Hufelandschule	Sanierung Treppenhaus	0,00	0,00	0,00	1.251,72	0,00	1.251,72
2101	1.21.01.01.30	GS Liboriuschule	Fenstersanierung	122.877,93	-91.799,74	0,00	0,00	0,00	31.078,19
2101	1.21.01.01.32	GS Köllerholzschule	Bodenabläufe Kellerabgang / Abwasserkanal	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
2101	1.21.01.01.34	GS Sonnenschule	Lehrerparkplätze	9.000,00	-1.146,57	0,00	15.250,00	0,00	23.103,43
2101	1.21.01.01.35	GS Astrid-Lindgren-Schule	Lüftungsanlage	-201,29	0,00	0,00	0,00	201,29	0,00

**Jahresabschluss 2021**

**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**

Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.01.35	GS Astrid-Lindgren-Schule	Abdichtung Kellergeschoss	32.408,84	-26.917,73	0,00	0,00	-201,29	5.289,82
2101	1.21.01.01.36	GS Maischützenschule	WC-Anlagen	143.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.000,00
2101	1.21.01.01.36	GS Maischützenschule	Schornstein	33.000,00	0,00	-33.000,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.36	GS Maischützenschule	Sanierung Fenster	0,00	0,00	0,00	59.310,34	0,00	59.310,34
2101	1.21.01.01.37	GS Kirchviertel	Verteilerkasten	14.375,18	-14.375,18	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.37	GS Kirchviertel	Sanierung Duschanlagen	0,00	0,00	0,00	44.864,33	0,00	44.864,33
2101	1.21.01.01.39	Natorpschule	Sanierung Heizungsleitungen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
2101	1.21.01.01.39	Natorpschule	Beleuchtung Zufahrt Lehrerparkplatz	9.018,14	-8.440,61	-577,53	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.01.41	GS Michael-Ende	Decke, LSB	35.044,54	-11.719,03			195.000,00	218.325,51
2101	1.21.01.01.41	GS Michael-Ende	Grundleitung	129.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00
2101	1.21.01.01.41	GS Michael-Ende	Sanierung Schulhof	67.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.000,00
2101	1.21.01.01.41	GS Michael-Ende	Sanierung Heizung	0,00	0,00	0,00	15.737,42	0,00	15.737,42
2101	1.21.01.01.41	GS Michael-Ende	Sanierung Boden + Anstrich	0,00	0,00	0,00	35.031,08	0,00	35.031,08
2101	1.21.01.01.41	GS Michael-Ende	Sanierung Fenster	0,00	0,00	0,00	152.653,84	0,00	152.653,84
2101	1.21.01.01.42	GS Regenbogenschule	Stufenanlage / Platten	18.089,44	-5.283,92	0,00	0,00	0,00	12.805,52
2101	1.21.01.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Blitzschutz/Lüftung	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00
2101	1.21.01.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Damen-/Herren-WC/Verlegung Kanal	93.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	93.000,00
2101	1.21.01.01.43	Emil-von-Behring-Schule	Sanierung Kanal/WC	0,00	0,00	0,00	38.000,00	0,00	38.000,00
2101	1.21.01.01.45	GS Dietrich-Bonhoeffer	WC-Anlagen	198.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	198.000,00
2101	1.21.01.01.45	GS Dietrich-Bonhoeffer	Abhangdecke	40.000,00	-20.096,92	0,00	0,00	0,00	19.903,08
2101	1.21.01.01.50	GS Gertrudisschule	Schadstoffbeseitigung	3.204,41	-265,83	0,00	0,00	0,00	2.938,58
2101	1.21.01.01.51	Kirchschule	Schimmelprävention Wasserschaden	9.115,66	0,00	4.194,32	0,00	0,00	13.309,98
2101	1.21.01.01.52	GGG Westenfeld	Instandhaltung Gelände	0,00	0,00	0,00	4.254,81	0,00	4.254,81
2101	1.21.01.01.52	GGG Westenfeld	Sanierung Beleuchtung	0,00	0,00	0,00	13.177,65	0,00	13.177,65
2101	1.21.01.01.54	GS Weilenbrink	Sanierung Zufahrt	29.750,00	0,00	-2.750,00	0,00	0,00	27.000,00
2101	1.21.01.01.54	GS Weilenbrink	Sanierung Stützmauer	0,00	0,00	0,00	21.000,00	0,00	21.000,00
2101	1.21.01.01.55	Don-Bosco-Schule	Fundamentsanierung	22.000,00	0,00	-22.000,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.02.04	Werner-von-Siemens-Schule	Decke Pausengänge	110.000,00	-53.695,65	0,00	0,00	0,00	56.304,35
2101	1.21.01.02.04	Werner-von-Siemens-Schule	Heizung	66.454,58	-17.327,56	0,00	68.000,00	0,00	117.127,02
2101	1.21.01.02.04	Werner-von-Siemens-Schule	Oberböden Schülercafé	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00

**Jahresabschluss 2021**
**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**
**Stadt Bochum**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.03.02	RS Annette-v.-Droste-Hülshoff	Reparatur Außenbeleuchtung	808,20	0,00	0,00	0,00	-808,20	0,00
2101	1.21.01.03.02	RS Annette-v.-Droste-Hülshoff	Auladecke und Beleuchtung	117.191,80	0,00	0,00	15.116,87	808,20	133.116,87
2101	1.21.01.03.02	RS Annette-v.-Droste-Hülshoff	Beleuchtung Klassenraum	36.965,04	-36.464,83	0,00	0,00	0,00	500,21
2101	1.21.01.03.07	Pestalozzi-Schule	WC-/Duschanlagen/Vorplatz	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
2101	1.21.01.03.08	RS Höntrop	WC-Anlagen	418.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	418.000,00
2101	1.21.01.04.01	NGB	Fenstersanierung	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
2101	1.21.01.04.01	NGB	Bodenbelag	28.000,00	-28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.04.01	NGB	Sanierung RWA-Anlage	496.000,00	-10.106,11	0,00	220.000,00	0,00	705.893,89
2101	1.21.01.04.02	Goethe-Schule	Sanierung Schulhof	57.000,00	-628,29	0,00	0,00	0,00	56.371,71
2101	1.21.01.04.02	Goethe-Schule	Bodenbelag Lehrerzimmer	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
2101	1.21.01.04.03	Graf-Engelbert-Schule	Asphalt Schulhof	150.000,00	-1.462,51	0,00	0,00	0,00	148.537,49
2101	1.21.01.04.03	Graf-Engelbert-Schule	Sanierung Wasserschaden	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
2101	1.21.01.04.06	Gymn. Hellweg-Schule	Lüftungsanlage, Asbest	31.576,04	-12.129,61	338,14	0,00	0,00	19.784,57
2101	1.21.01.04.06	Gymn. Hellweg-Schule	Beleuchtung	49.135,52	-43.792,94	-5.342,58	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.04.07	Hildegardis-Schule	Garage	2.800,00	0,00	-2.800,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.04.07	Hildegardis-Schule	Schimmelsanierung Archiv	3.031,90	0,00	0,00	0,00	0,00	3.031,90
2101	1.21.01.04.08	Gymn. Lessing-Schule	Klassenraum 008	25.476,62	-3.446,72	0,00	0,00	0,00	22.029,90
2101	1.21.01.04.08	Gymn. Lessing-Schule	WCs im Erdgeschoss	44.860,31	-17.780,29	-3.764,70	0,00	0,00	23.315,32
2101	1.21.01.04.08	Gymn. Lessing-Schule	Kanalsanierung Schulgelände	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
2101	1.21.01.04.08	Gymn. Lessing-Schule	ehem. NW-Raum	55.224,35	-23.458,27	-28.515,81	0,00	0,00	3.250,27
2101	1.21.01.04.08	Gymn. Lessing-Schule	Schmutzwasserhebeanlage	29.349,70	-29.349,70	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.04.09	Märkische-Schule	Schadstoffe Flurbereich	87.500,00	-6.629,06	0,00	0,00	0,00	80.870,94
2101	1.21.01.04.10	Gymn. Schiller-Schule	Sanierung wg. Schimmel	0,00	0,00	0,00	830.000,00	0,00	830.000,00
2101	1.21.01.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Sanierung WC-Anlagen	165.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00
2101	1.21.01.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Sanierung Außentoiletten	129.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00
2101	1.21.01.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Aulaboden	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
2101	1.21.01.04.11	Gym Theodor-Körner-Schule	Sanierung WC	0,00	0,00	0,00	8.942,84	0,00	8.942,84
2101	1.21.01.05.01	Otilie-Schönwald-Kolleg	Bodenbelag	31.040,00	-31.040,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.05.01	Otilie-Schönwald-Kolleg	Rauchmelder	0,00	0,00	0,00	3.419,60	0,00	3.419,60

**Jahresabschluss 2021**

**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**

Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.05.01	Otilie-Schönwald-Kolleg	Sanierung Hauptwasserleitung	0,00	0,00	0,00	24.806,68	0,00	24.806,68
2101	1.21.01.05.04	BK Walter-Gropius	Sanitäranlagen, Elektro	9.200,00	-386,64	-8.813,36	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.05.04	BK Walter-Gropius	Sanierung Fenster	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2101	1.21.01.05.05	BK Alice-Salomon	Dach Aula, Sanierung WC-Anlagen	99.580,00	-58.897,20	0,00	0,00	0,00	40.682,80
2101	1.21.01.05.05	BK Alice-Salomon	Sanierung WC-Anlagen	188.307,38	-188.307,38	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.05.06	BK Louis-Baare	Reparatur Aufzuganlage	9.773,30	-4.281,28	-5.492,02	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.05.07	BK Klaus-Steilmann	Cafeteria Wasserschaden	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
2101	1.21.01.05.07	BK Klaus-Steilmann	Grundleitung	129.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00
2101	1.21.01.05.07	BK Klaus-Steilmann	Sanierung Klassenräume	131.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.000,00
2101	1.21.01.05.07	BK Klaus-Steilmann	Beleuchtungsanlage	35.385,25	-35.385,25	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.06.02	FS Cruismannschule	Klassenraumbeleuchtung/Blitzschutz	8.316,10	0,00	0,00	0,00	-8.316,10	0,00
2101	1.21.01.06.02	FS Cruismannschule	Sanierung Decke Pausenhalle	89.000,00	-9.481,60	0,00	0,00	0,00	79.518,40
2101	1.21.01.06.02	FS Cruismannschule	Toilettenanierung innen	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
2101	1.21.01.06.03	FS Cruismannschule	Reparatur Spielgerät	-8.146,00	0,00	0,00	0,00	8.146,00	0,00
2101	1.21.01.06.07	FS Janusz-Korczak-Schule	Türdrücker	1.118,32	0,00	0,00	0,00	0,00	1.118,32
2101	1.21.01.06.07	FS Janusz-Korczak-Schule	Hausanschluss/Schadstoff	3.020,44	-471,76	0,00	0,00	0,00	2.548,68
2101	1.21.01.06.07	FS Janusz-Korczak-Schule	Sanierung der Schulhoffläche	343.873,07	-342.741,81	2.936,13	176.367,36	30.432,81	210.867,56
2101	1.21.01.06.07	FS Janusz-Korczak-Schule	Sicherheitsbeleuchtung	35.000,00	-1.978,56	0,00	0,00	0,00	33.021,44
2101	1.21.01.06.08	FS Hilda-Heinemann	Klassenraumbeleuchtung	3.460,03	0,00	0,00	0,00	0,00	3.460,03
2101	1.21.01.06.08	FS Hilda-Heinemann	Grundleitung	129.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129.000,00
2101	1.21.01.06.11	FS Mansfeld-Schule	Sanierung Eingangsüberdachung	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
2101	1.21.01.07.01	GS Erich-Kästner	Duschenanlagen, Beleuchtung, Dach TH	1.031,94	0,00	0,00	0,00	-1.031,94	0,00
2101	1.21.01.07.01	GS Erich-Kästner	Aufzuganlage (2 Aufträge)	34.930,15	-4.090,05	-6.840,10	0,00	0,00	24.000,00
2101	1.21.01.07.01	GS Erich-Kästner	San Fassade Taubenvergrämung	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
2101	1.21.01.07.01	GS Erich-Kästner	Sanierung Fassadenplatten	0,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
2101	1.21.01.07.02	GS Heinrich-Böll	Sanierung Fenster/Fassade	361.829,58	-211.817,53	10.906,14	0,00	0,00	160.918,19
2101	1.21.01.07.02	GS Heinrich-Böll	Bänke Umkleide LSB	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
2101	1.21.01.07.02	GS Heinrich-Böll	Austausch Schließzylinder	8.000,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.07.03	GS Maria-Sybilla	Vordächer Schule	54.932,99	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	29.932,99
2101	1.21.01.07.03	GS Maria-Sybilla	Trinkwasserversorgung	6.719,20	-3.341,39	-2.682,12	0,00	0,00	695,69

**Jahresabschluss 2021**

**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**

Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.07.03	GS Maria-Sybilla	Sanierung Beleuchtung	0,00	0,00	0,00	3.812,07	0,00	3.812,07
2101	1.21.01.07.05	GS Bochum Mitte	Außengelände	10.000,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00	14.500,00
2101	1.21.01.07.05	GS Bochum Mitte	Sanierung Fenster	125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00
2101	1.21.01.09.01	Goethe-Schule	Duschanlage	10.050,83	0,00	-137,39	0,00	0,00	9.913,44
2101	1.21.01.09.01	TH Liebfrauenstr.	Fensterscheiben	646,58	-646,58	0,00	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.09.01	GS Vels-Heide	Dach Umkleide TH	183.098,25	-19.549,39	-982,91	0,00	0,00	162.565,95
2101	1.21.01.09.01	GS Emil-von-Behring	Duschanlage LSB	126.126,30	-39.985,26	0,00	0,00	0,00	86.141,04
2101	1.21.01.09.01	GS Emil-von-Behring	San Dusche/WC-Anlage TH	0,00	0,00	0,00	99.908,50	0,00	99.908,50
2101	1.21.01.09.01	GS Drusenberg	Duschanlage TH	81.845,49	-23.232,23	-58.613,26	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.09.02	HS Liselotte-Rauner-Schule	Dach TH	35.627,35	-11.825,80	-23.565,92	0,00	0,00	235,63
2101	1.21.01.09.02	RS Höntrop	Sanierung TH-Boden	39.687,47	0,00	-39.687,47	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.09.02	GS Regenbogenschule	Warmwasserbereitung	30.768,69	-11.534,90	-2.798,78	0,00	0,00	16.435,01
2101	1.21.01.09.02	GS Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Decke TH	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
2101	1.21.01.09.02	RS Höntrop	Duschanlage TH	220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.000,00
2101	1.21.01.09.02	RS Höntrop	San Dusche/WC-Anlage TH	0,00	0,00	0,00	52.639,72	0,00	52.639,72
2101	1.21.01.09.02	GGs Westenfeld	Duschanlage TH	143.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.000,00
2101	1.21.01.09.02	Ges. Maria-Sibylla-Merian	Duschanlage TH	385.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	385.000,00
2101	1.21.01.09.02	GS Westenfeld	Warmwasserbereitung TH	11.188,81	-4.691,73	-989,24	0,00	0,00	5.507,84
2101	1.21.01.09.03	Gymn. Lessing-Schule	Teilsanierung Dusch	1.627,29	0,00	0,00	0,00	-1.627,29	0,00
2101	1.21.01.09.03	GS Maischützenschule	Schornstein TH	23.277,29	-241,65	0,00	0,00	1.952,57	24.988,21
2101	1.21.01.09.04	Gymn. Lessing-Schule	Duschanlage TH 3. BA	4.560,61	-5.084,51	-1.103,39	0,00	1.627,29	0,00
2101	1.21.01.09.04	Bunte Schule	Sanierung Duschanlage TH	330.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00
2101	1.21.01.09.04	Nelson-Mandela-Sekundarschule	Sanierung Duschanlage TH	143.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.000,00
2101	1.21.01.09.04	GS Michael-Ende-Schule	Betondecke LSB	220.000,00	0,00	0,00	0,00	-195.000,00	25.000,00
2101	1.21.01.09.04	Lessing-Schule	Steuer-/Regelanlage	54.070,88	-17.230,51	0,00	0,00	0,00	36.840,37
2101	1.21.01.09.04	Gymn. Lessing-Schule	San Schmutzwasserhebeanlage	0,00	0,00	0,00	23.882,49	0,00	23.882,49
2101	1.21.01.09.04	GGs Waldhausen-Schule	San Sanitär	0,00	0,00	0,00	24.908,50	0,00	24.908,50
2101	1.21.01.09.05	Graf-Engelbert-Schule	Turnhallenboden	4.162,39	-367,87	-2.212,30	0,00	0,00	1.582,22
2101	1.21.01.09.05	Gymn. Schiller-Schule	KMF-Sanierung Prallschutz, TH	88.000,00	-5.992,92	0,00	0,00	0,00	82.007,08



**Jahresabschluss 2021**
**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**
**Stadt Bochum**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2101	1.21.01.09.05	GS Waldschule	Turnhallenboden /Linierung	28.500,00	-27.867,79	-632,21	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.09.05	Gymn. Schiller	Sanierung Boden TH	61.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.000,00
2101	1.21.01.09.05	Gymn. Schiller	Lüftung TH	189.454,58	-11.857,65	0,00	0,00	0,00	177.596,93
2101	1.21.01.09.05	BK Klaus Steilmann	San Duschanlage	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
2101	1.21.01.09.05	Gym Schiller	Sanierung Beleuchtung	0,00	0,00	0,00	30.606,65	0,00	30.606,65
2101	1.21.01.09.06	GS Köllerholzscheule	Duschanlage TH	5.317,69	347,88	-5.665,57	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.09.06	GS Linden	Duschanlage LSB	143.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.000,00
2101	1.21.01.09.06	GS Natorpschule	Sanierung Boden TH	53.168,32	0,00	0,00	0,00	0,00	53.168,32
2101	1.21.01.09.06	GS Dahlhausen	Beleuchtung	14.879,20	0,00	0,00	0,00	0,00	14.879,20
2101	1.21.01.09.06	Rupert-Neudeck-Schule	San Trennvorhang	0,00	0,00	0,00	18.157,97	0,00	18.157,97
2101	1.21.01.09.07	GS Erich-Kästner	Duschanlage TH	309.243,94	0,00	-310.275,88	0,00	1.031,94	0,00
2101	1.21.01.09.07	Rupert-Neudeck-Schule	TH Duschanlage	325.597,07	-105.222,33	-47.058,69	0,00	0,00	173.316,05
2101	1.21.01.09.07	Alice-Salomon	San WC TH	0,00	0,00	0,00	44.510,00	0,00	44.510,00
2101	1.21.01.10.02	Sek. Nelson-Mandela	Grundleitung	34.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.000,00
2101	1.21.01.10.02	Sek. Nelson-Mandela	San Sanitär	0,00	0,00	0,00	25.208,50	0,00	25.208,50
2101	1.21.01.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	Sanierung Klassenräume	2.497,06	0,00	-2.497,06	0,00	0,00	0,00
2101	1.21.01.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	Erneuerung Türantrieb	1.943,42	0,00	0,00	0,00	-1.943,42	0,00
2101	1.21.01.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	Drahtglaseinsatz Stahlrahmentür	12.235,30	-13.228,14	11.827,02	6.000,00	1.943,42	18.777,60
2101	1.21.01.10.03	Rupert-Neudeck-Schule	San Beleuchtung	0,00	0,00	0,00	28.281,52	0,00	28.281,52
2501	1022700	Baarestr. 33	Brandmeldeanlage	1.935,63	-1.935,63	0,00	0,00	0,00	0,00
2501	1022700	Baarestr. 33	Dachentwässerung	0,00	0,00	0,00	620.000,00	0,00	620.000,00
2501	1022700	Baarestr. 33	Reparatur Eingangstür	0,00	0,00	0,00	29.000,00	0,00	29.000,00
2503	1.25.03.01.10	Figurentheater-Kolleg	Statik	26.800,95	-2.897,32	-33.138,07	0,00	9.234,44	0,00
2503	1.25.03.01.10	Figurentheater-Kolleg	Sanierung Beleuchtung	0,00	0,00	0,00	16.760,00	0,00	16.760,00
2503	1.25.03.01.10	Figurentheater-Kolleg	Instandhaltung Kellerabdichtung	0,00	0,00	0,00	260.000,00	0,00	260.000,00
2503	1.25.03.07.01	Haus Kemnade	Brandmeldeanlage	8.483,22	-15.768,86	-8.740,36		16.026,00	0,00
2503	1.25.03.07.01	Haus Kemnade	Brandschutz Partyscheune	9.502,82	0,00	-268,38	0,00	-9.234,44	0,00
2503	1.25.03.07.01	Haus Kemnade	Reparatur Instrumente nach Wasserschaden	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
2503	4.0000782.599.001	Haus Kemnade	Sanierung nach Hochwasser	0,00	0,00	0,00	1.145.101,69	0,00	1.145.101,69
2503	1.25.03.03.25	Freilichtbühne	unterlassenes Gutachten 5 Jahre	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00

**Jahresabschluss 2021**
**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**
**Stadt Bochum**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2503	1.25.03.05.03	Blankensteiner Str. 200 Radom	Instandhaltung Radomhülle/Membranhaut	0,00	0,00	0,00	50.699,15	0,00	50.699,15
2503	1025200	Blankensteiner Str. 200 Radom	Sanierung Hauptstromversorgung	0,00	0,00	0,00	127.000,00	0,00	127.000,00
2503	1025200	Blankensteiner Str. 200 Radom	Sanierung MSR-Technik Heizung	0,00	0,00	0,00	34.500,00	0,00	34.500,00
2503	4.00000782.599.002	Bahnhof Langendreer	Reparatur Dach	0,00	0,00	0,00	665.000,00	0,00	665.000,00
2507	4.00000047.505.001	Kunstmuseum	Instandhaltung	27.681,43	0,00	0,00	0,00	0,00	27.681,43
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Sanierung Schauspielhaus	3.369.227,60	-366.589,51	0,00	0,00	-3.002.638,09	0,00
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Ertüchtigung Bühne SH	1.125.819,24	-346.841,61	0,00	0,00	-778.977,63	0,00
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Tanas/Kantine/Gastro/Küche	50.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Wasserschaden	45.000,00			0,00	53.023,35	98.023,35
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Instandhaltung Hoftor	0,00	0,00	0,00	0,00	36.977,90	36.977,90
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Asbestsanierung	0,00	0,00	0,00	0,00	52.655,40	52.655,40
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	San Zuschauerraum Kammer	0,00	0,00	0,00	0,00	3.864,73	3.864,73
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Sanierung 2. Fluchtweg	0,00	0,00	0,00	0,00	140.597,12	140.597,12
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Sanierung Zuschauerhaus	0,00	0,00	0,00	0,00	252.716,93	252.716,93
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Sanierung Bühne/Fluchtweg	0,00	0,00	0,00	0,00	213.395,70	213.395,70
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Gebäudesanierung	0,00	0,00	0,00	0,00	143.030,04	143.030,04
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Sanierung WC-Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	41.274,96	41.274,96
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Prüf. BauO und Feuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00	5.809,21	5.809,21
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Instandh. Brandmeldeanlage 2 Aufträge	0,00	0,00	0,00	0,00	1.549.373,26	1.549.373,26
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Dachsanierung Kulissenmagazin	0,00	0,00	0,00	0,00	566.500,00	566.500,00
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Dachsanierung Bühnenturm	0,00	0,00	0,00	0,00	791.747,96	791.747,96
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Dachsanierung großes Haus	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Mängelbeseitigung gem. Prüf. BauO und Feuerwehr	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
2510	4.00000476.505.002	Schauspielhaus	Mängelbeseitigung gem. TÜV	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
2510	4.00000476.505.003	Schauspielhaus	Fassade Werkstätten Saladin-Schmitt-Str.	402.375,00	-3.769,74	0,00	5.000,00	0,00	403.605,26
3601	1.36.01.01.01	Kita Friesenweg	Sanierung WC-Anlagen	11.359,22	0,00	-11.359,22	0,00	0,00	0,00
3601	1.36.01.01.01	Kita Hevener Str.	Waschräume	150.000,00	-88.917,80	0,00	0,00	0,00	61.082,20

**Jahresabschluss 2021**
**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**
**Stadt Bochum**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3601	1.36.01.01.01	Kita Akademiestr.	Malerarbeiten gesamte Einrichtung	19.000,00	-19.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3601	1.36.01.01.01	Kita Lohackerstr.	Malerarbeiten gesamte Einrichtung	25.000,00	-24.672,16	-327,84	0,00	0,00	0,00
3601	1.36.01.01.01	Kita Hevener Str.	Malerarbeiten gesamte Einrichtung	19.600,00	-19.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3601	1.36.01.01.01	Kita Friesenweg	Nachtspeicher	4.980,84	-4.980,84	0,00	0,00	0,00	0,00
3601	1.36.01.01.01	Kita Ginterweg	Beseitigung Baumängel	0,00	0,00	0,00	35.866,42	0,00	35.866,42
3601	1.36.01.01.01	Kita Westenfelder Str.	Reparaturen Außengelände	0,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	105.000,00
3602	1.36.02.01.09	Mini-Klecks, Hollandstr.	WC-Anlage	1	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00
3602	1.36.02.01.09	JFH Schultesche Heide	Komplettsanierung	107.791,51	-84.727,43	-385.573,83	0,00	362.509,75	0,00
3602	1.36.02.01.09	KJFH Voßkuhlstr.	Blitzschutz Dach	8.846,61	-8.818,15	-28,46	0,00	0,00	0,00
3602	1.36.02.01.09	KJFH Voßkuhlstr.	WC-Anlage	32.141,96	-4.446,36	0,00	0,00	0,00	27.695,60
3602	1.36.02.01.09	KJFH	Rauchmeldeanlagen	22.712,56	-15.238,87	0,00	0,00	0,00	7.473,69
3602	1.36.02.01.09	KJFH Klecks Falkenheim	Brandschutz	46.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.000,00
3602	1.36.02.01.09	KJFH Voßkuhle	Fassade	410.000,00	-24.033,06	0,00	0,00	0,00	385.966,94
3602	1.36.02.01.17	KFJH Steinkuhl	Abdichtarbeiten	8.801,76	0,00	-8.801,76	0,00	0,00	0,00
3602	1.36.02.01.17	KFJH Stiepel	Blitzschutz/Dach	22.692,64	0,00	-22.692,64	0,00	0,00	0,00
3602	1.36.02.01.17	HBS 2020	Elektro/Sicherheit	6.209,35	-1.988,78	-4.220,57	0,00	0,00	0,00
3602	1.36.02.01.17	KJFH Hamme	Mehrzweckraum	221.000,00	-3.216,09	0,00	0,00	0,00	217.783,91
3602	1.36.02.01.17	KJFH Markstr.	Sanierung WC-Anlagen	103.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.000,00
3602	1.36.02.02.02	Jugendwerkstatt Schleipweg	Fußboden	54.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.000,00
3602	1.36.02.02.06	Wohnprojekt Schwerinstr. 52	Fenster/Hausflur/Abwasseranschluss Keller	60.000,00	-3.249,89	0,00	0,00	0,00	56.750,11
3604	1.36.04.01.01	Familienbildungsstätte	Dach	265.000,00	0,00	-265.000,00	0,00	0,00	0,00
3604	1.36.04.01.01	Familienbildungsstätte	Fenster	48.000,00	-6.477,66	-41.522,34	0,00	0,00	0,00
3604	1.36.04.01.02	Zechenstr. 10	Bodenbeläge	50.000,00	-17.912,15	0,00	0,00	0,00	32.087,85
3604	1.36.04.01.02	Zechenstr. 10	Boden und Malerarbeiten I. OG	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
3604	1.36.04.01.02	Zechenstr. 10	Boden und Malerarbeiten II. OG	0,00	0,00	0,00	10.500,00	0,00	10.500,00
4201	521001	San. Sporthallen/Stadien B38.142	Beseitigung Beanstandungen w/Sicherheitskontrollen	18.200,00	-4.868,88	0,00	0,00	0,00	13.331,12
4201	521013	Rasenflächen Sportplätze S101226	Rasensodenaustausch	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
4201	1010100	Rundsporthalle	Brandmeldeanlage / Verbreiterung Notausgang	42.230,71	0,00	0,00	0,00	-1.230,71	41.000,00

**Jahresabschluss 2021**

**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**

Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4201	1010400	SZ Günnigfeld	Dach/Duschanlage/Steueranlage/Brandschutzklappen	277.076,88	-81.485,18	-108.175,41	0,00	0,00	87.416,29
4201	1011400	SP Brelohstr.	TrinkwasserVO	79.553,57	0,00	-24.553,57	0,00	0,00	55.000,00
4201	1011900	SP Hiltroper Str.	TrinkwasserVO, San Duschanl.	132.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.000,00
4201	1012400	SP Pestalozzistr.	Sanierung Zufahrt	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
4201	1012700	SP Auf dem Esch	Duschanlage, TrinwasserVO	165.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00
4201	1012800	SP Berliner Str.	TrinkwasserVO/Duschanlage	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
4201	1012900	SP Dickebankstr.	Sanierung Umkleide/Trinkwasser VO/ Duschanlage	66.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.000,00
4201	1013100	SP Günnigfeld	Instandsetzung Tennenplatz	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
4201	1013500	SP Stadtgartenring	Teilsanierung Duschen	28.613,44	0,00	0,00	0,00	0,00	28.613,44
4201	1014100	SP Eifelstr.	Teilsanierung Duschen	6.080,15	-635,33	-5.444,82	0,00	0,00	0,00
4201	1014200	SP Steffenhorst	Duschen/Kunstrasen/TrinkwasserVO	126.085,27	0,00	-3.895,27	0,00	0,00	122.190,00
4201	1014400	SP Schultenhof	Heizsystem / Wasserschäden	56.200,00	-55.119,18	0,00	0,00	0,00	1.080,82
4201	1014600	SP Anemonenweg	Sanierung Flachdach Umkleidegebäude/Sanitäranlagen	111.001,42	0,00	0,00	50.000,00	0,00	161.001,42
4201	1014900	SP Heinrich-Gustav-Str.	Kunstrasen/TrinkwasserVO/Dusche/S anitär	97.559,60	-5.934,57	0,00	0,00	0,00	91.625,03
4201	1015700	SP Hustadtring	Warmwasserbereitung / Umkleiden	22.993,10	-20.427,10	-1.793,10	0,00	0,00	772,90
4201	1016100	SP Wohlfahrtstr.	Duschanlage	77.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.000,00
4201	1016400	SP Hasenwinkler Str.	Bergbauliche Ertüchtigung	699.070,87	0,00	0,00	0,00	0,00	699.070,87
4201	1016400	SP Hasenwinkler Str.	TrinkwasserVO/ Duschanlage	132.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.000,00
4201	1135600	Vonovia Ruhrstadion, kleiner Sportplatz	Flutlichtsanierung	145.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.000,00
4201	1135600	Vonovia Ruhrstadion	Flutlichtmasten	12.000,00	-12.124,19	0,00	0,00	549,00	424,81
4201	1135600	Vonovia Ruhrstadion	Warmwassermodul	5.621,87	-2.087,87	0,00	0,00	0,00	3.534,00
4201	4.00000027.505.001	ehem. Ruhrstadion	Brandschutzmaßnahmen	481.082,50	-20.583,28	0,00	0,00	1.913,47	462.412,69
4201	4.00000027.505.001	ehem. Ruhrstadion	Ostkurve	40.200,00	-37.978,38	0,00	0,00	0,00	2.221,62
4201	1.42.01.01.03	SZ Westenfeld	Reparatur Sportgeräte / Hubböden	39.500,00	-32.826,08	-6.807,95	0,00	134,03	0,00
4201	1.42.01.03.01	Vonovia Ruhrstadion	Toilettensanierung	464.423,16	-360.329,07	-100.846,61	0,00	-3.247,48	0,00
4201	1.42.01.03.01	Vonovia Ruhrstadion	Instandsetzung Wellenbrecher	44.738,16	0,00	-47.985,64	0,00	3.247,48	0,00
4201	1.42.01.03.03	Vonovia Ruhrstadion	Fernwärmestation	9.400,00	-1.570,98	0,00	0,00	-549,00	7.280,02
4201	1.42.01.03.03	Vonovia Ruhrstadion	Elektro-Unterverteilung	144.000,00	-44.700,80	0,00	0,00	0,00	99.299,20

**Jahresabschluss 2021**

**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**

Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4201	1.42.01.03.03	Vonovia Ruhrstadion	Sichelbinder	561.070,00	-193,32	0,00	0,00	0,00	560.876,68
4201	1.42.01.03.03	Vonovia Ruhrstadion	Batterieraum	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
4201	1.42.01.04.02	RS Höntrop	Ausbesserung Boden	1.857,35	0,00	0,00	0,00	0,00	1.857,35
4201	4.00000646.505.002	Lohrheidestadion	Sanitäranlagen, Dach Umkleidegebäude, Brandschutz	1.240.911,36	-50.228,06	-1.000.000,00	30.000,00	23.061,23	243.744,53
4201	1.42.01.01.14	TH Markstr.	Brandschutzvorhang	19.784,45	0,00	-19.784,45	0,00	0,00	0,00
4203	1018200	Olympiastützpunkt	Sanierung ELT/Beleuchtung	59,95	0,00	0,00	0,00	-59,95	0,00
4203	4.00000257.505.001	Olympiastützpunkt	Lüftung Sauna	199.996,26	-20.591,88	0,00	0,00	-23.061,23	156.343,15
4203	1.42.03.01.02	Olympiastützpunkt, Gymnastikhalle	Teilsanierung Dusche / Finnbahn	121.878,55	-104.021,22	-17.857,33	0,00	0,00	0,00
4203	1.42.03.01.06	Olympiastützpunkt	Instandsetzung Abwasserleitung	10.672,27	-10.672,27	0,00	0,00	0,00	0,00
5304	1.53.04.01.01	Hausanschlüsse	Sanierung	562,2	0,00	-562,20	0,00	0,00	0,00
5304	1.53.04.01.01	Kanäle	Schachtsanierung/Renovation	354.645,14	0,00	-33.970,76	0,00	-46.526,69	274.147,69
5304	1.53.04.01.01	Kanäle	Fräsarbeiten	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
5304	1.53.04.01.01	Hattinger Straße	Schachtsanierung	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00
5304	1.53.04.01.01	Grüner Weg (Rahmenvertrag)	Teilinstandsetzung	10.000,00	-6.920,35	-3.079,65	0,00	0,00	0,00
5304	1.53.04.01.01	Havel Straße (Rahmenvertrag)	Teilinstandsetzung	10.000,00	-7.239,06	-2.760,94	0,00	0,00	0,00
5304	1.53.04.01.01	Buselohstr. (Rahmenvertrag)	Teilinstandsetzung	10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5304	1.53.04.01.01	Beverstraße	Teilinstandsetzung	30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
5304	1.53.04.01.01	Fräsarbeiten Am Waldschlößchen	Fräsarbeiten	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
5304	1.53.04.01.01	Ferdinandstr. / Universitätsstr.	Fräsarbeiten	19.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.000,00
5304	1.53.04.01.01	Goldhammer Str.	Fräsarbeiten	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
5304	1.53.04.01.01	Besucherschacht	Sanierung Abdeckung/Treppen anl.	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
5304	1.53.04.01.01	Erbstollen	Sanierung Dielen Tribüne	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
5304	1.53.04.01.01	Girondelle, Hustadtring, Kessingpfad, Schadowstr.	Sanierung Kanal	0,00	0,00	0,00	26.500,00	0,00	26.500,00
5304	1.53.04.01.01	Nußbaumweg, Bahrenbergstr., In den Hegen, Laerholzstr., Urbanusstr.,	Sanierung Kanal	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
5304	1.53.04.01.01	Ostholzer Hang, Am Langen Seil, Am Erenkamp,	Sanierung Kanal	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00

**Jahresabschluss 2021**
**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**
**Stadt Bochum**

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Langacker, Am Trappen, Am Sonnenberg							
5304	1.53.04.01.01	Harpener Heide, Castroper Str., Am Gartenkamp, Dorstener Str., Arnoldstr., Huestr., Harmoniestr.	Sanierung Kanal	0,00	0,00	0,00	25.500,00	0,00	25.500,00
5304	1.53.04.01.01	Dannenbaumstr., Haarholzer Str., Haspelstrick, Melschedeweg, Heidelbeerweg, Laerholzstr.	Sanierung Kanal	0,00	0,00	0,00	42.500,00	0,00	42.500,00
5304	1.53.04.01.01	Goldhammer Str., Cimbernstr., Kohlenstr., Am Waldschlößchen, An der Holtbrügge, Bergwerksstr.	Sanierung Kanal	0,00	0,00	0,00	27.500,00	0,00	27.500,00
5304	1.53.04.01.01	Eschweg, Schöne Aussicht, Wodanstr., Krachtstr., Heckenrosenweg	Sanierung Kanal	0,00	0,00	0,00	28.500,00	0,00	28.500,00
5304	1.53.04.01.01	Markstr., Kellermannsweg, Im Kempken, Drohnenweg	Sanierung Kanal	0,00	0,00	0,00	36.000,00	0,00	36.000,00
5304	1.53.04.01.01	Heidelbeerweg, Haarholzer Str., Gironnelle, Grillostr., Dr.-C.-Otto-Str., Böcklinweg, Äskulapweg, Am Sonnenberg, Alte Wittener Str.	Sanierung Kanal	0,00	0,00	0,00	43.000,00	0,00	43.000,00
5304	1.53.04.01.01	Kiefernweg, Markstr., Paracelsusweg, Schattbachstr., Stiepeler Str., Tejastr., Tiefbauweg, Universitätsstr., Wasserstr., Wattenscheider Hellweg	Sanierung Kanal	0,00	0,00	0,00	37.000,00	0,00	37.000,00
5304	1.53.04.01.01	Grüner Weg, Urbanusstr., Staudengarten, Laerfeldstr., Havelstr., Steffenhorststr., Eschweg, Bernsteinweg	Sanierung Kanal	0,00	0,00	0,00	34.000,00	0,00	34.000,00
5304	1.53.04.01.01	Ossenuhle	Sanierung Schacht	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
5304	1.53.04.01.01	Schacht A40	Sanierung Kanal	0,00	0,00	0,00	51.000,00	0,00	51.000,00
5401	4.00001008.598.003	Radweg Fritz-Reuter-Str.	Radweg	40.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	60.000,00
5401	4.00001008.598.001	Straßendecken 2020 Los 1	Erneuerung	92.000,00	-66.498,27	-25.501,73	0,00	0,00	0,00
5401	4.00001001.598.001	Hattinger Str.	Instandhaltung Straßendecke	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00

**Jahresabschluss 2021**

**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**

Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5401	4.00001001.598.001	Laerstr.	Instandhaltung Pflaster	0,00	0,00	0,00	21.000,00	0,00	21.000,00
5401	4.00001003.598.001	Händelstr.	Instandhaltung Straßendecke	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
5401	4.00001003.598.001	Joseph-Baumann-Str.	Instandhaltung Straßendecke	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
5401	4.00001004.598.001	Kreyenfelderstr.	Instandhaltung Straßendecke	0,00	0,00	0,00	49.500,00	0,00	49.500,00
5401	4.00001004.598.001	Am Neggenborn	Instandhaltung Straßendecke	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
5401	4.00001004.598.001	Zum Kühl	Instandhaltung Gehweg	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
5401	4.00001005.598.001	Brenscheder Str.	Sanierung Frostschäden	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
5401	4.00001008.598.001	Alleestr.	Instandhaltung Straßendecke	0,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00
5401	4.00001008.598.001	Dorstener Str.	Instandhaltung Straßendecke	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
5401	4.00001008.598.001	Rottstr.	Instandhaltung Straßendecke	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	210.000,00
5401	4.00001008.598.001	Werner Hellweg	Instandhaltung Straßendecke	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
5401	4.00001008.598.008	LOA	Sanierung LOA-Straßendecken	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00
5401	4.00001008.598.009	Straßendecken Stadtgebiet	Instandhaltung Straßen	0,00	0,00	0,00	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00
5401	4.00001011.598.001	Werner Hellweg	Instandhaltung Brücke	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
5401	4.00001011.598.001	Heinrichstr./Lothringerstr.	Instandhaltung Brücke	0,00	0,00	0,00	91.000,00	0,00	91.000,00
5401	4.00001011.598.001	Wittenerstr./Ölbach	Instandhaltung Brücke	0,00	0,00	0,00	165.000,00	0,00	165.000,00
5401	4.00001011.598.001	Wasserstr./Gräbenwiese	Instandhaltung Brücke	0,00	0,00	0,00	330.000,00	0,00	330.000,00
5401	4.00001011.598.003	Lewackerstr.	Instandhaltung Stützwand	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
5401	4.00001011.598.003	Darpestr./Glückaufstr.	Instandhaltung Stützwand	0,00	0,00	0,00	211.000,00	0,00	211.000,00
5401	4.00001011.598.005	Hustadtring	Sanierung Fußgängerunterführung	0,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00
5401	4.00001011.598.005	Unistr.	Sanierung Fußgängerunterführung	0,00	0,00	0,00	55.000,00	0,00	55.000,00
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Hustadt	Klimaanlage	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Planetarium	Beleuchtung	260.000,00	-71.082,77	0,00	0,00	0,00	188.917,23
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Planetarium	Stromverteiler	500.000,00	-71.363,71	0,00	0,00	0,00	428.636,29
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Ruhruni	Plattierung	112.294,21	-31.793,48	-80.500,73	0,00	0,00	0,00
5402	4.00000684.599.001	Versch. Bahnhöfe	Aufzugtüren	285.000,00	-25.709,13	0,00	0,00	0,00	259.290,87
5402	4.00000684.599.001	Bahnhof Markstraße	Sanierung	220.000,00	-152.582,71	-67.417,29	0,00	0,00	0,00
5402	4.00000684.599.001	Bf-Riemke-Stadtgrenze	Verpressarbeiten	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
5501	4.00000612.599.001	Brunnen	Instandhaltung	894.109,25	-173.341,54	0,00	0,00	0,00	720.767,71
5502	1057802	FH Grumme	öffentliche WC-Anlagen	20.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	50.000,00

**Jahresabschluss 2021**

**Anlage 4: Instandhaltungsrückstellungen**

Stadt Bochum

Produktgruppe	PSP-Element/ Kostenstelle	Objekt	Maßnahme	Stand 31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5502	1057902	FH Weitmar	Fußboden Räume	30.000,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	100.000,00
5502	1058303	FH Dahlhausen	Feuchtigkeitsschäden	100.000,00	0,00	0,00	0,00	107.000,00	207.000,00
5502	1058503	FH Hordel	Dach/Aufbahrungsräume	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
5502	1058602	Hauptfriedhof	Dach/Außenwände Keller /Fahrstuhlvorrichtung/Orgel/Keller	220.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.000,00
5502	1058602	Friedhof an der Feldmark	Sanierung Kellerbereich	183.667,60	-23.137,91	0,00	0,00	0,00	160.529,69
5502	1058602	Friedhof Immanuel-Kant-Str.	Schadstoffsanierung	164.828,32	-96.601,62	0,00	0,00	0,00	68.226,70
5502	1058602	Hauptfriedhof	Instandsetzung Kriegsgräberanlage	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
5502	1058602	Hauptfriedhof	Fassade am Bestandsbau	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
5502	1058602	Hauptfriedhof	Toilettenhaus	80.000,00	-14.362,66	-65.637,34	0,00	0,00	0,00
5502	1058803	FH Gerthe	Kühlanlage/Katafalke	25.000,00	-7.436,28	0,00	0,00	0,00	17.563,72
5502	1059302	FH Querenburg	Kühlanlage/Katafalke	25.000,00	0,00	0,00	43.000,00	0,00	68.000,00
5502	1059602	FH Riemke	Feuchtigkeitsschäden Trauerhalle	30.000,00	-29.961,08	0,00	0,00	0,00	38,92
5502	1069501	Denkmal	Denkmal für verunglückte Bergleute	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
5502	1058303	FH Dahlhausen Trauerhalle	Feuchtigkeitsschäden	107.000,00	0,00	0,00	0,00	-107.000,00	0,00
5502	1135100	versch. Friedhöfe	Instandhaltung Wegschäden	0,00	0,00	0,00	109.800,00	0,00	109.800,00
			<b>Summen</b>	<b>41.841.364,49</b>	<b>-6.468.579,82</b>	<b>-5.655.759,64</b>	<b>31.905.788,94</b>	<b>352.116,74</b>	<b>61.974.930,71</b>



Art der Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag 31.12.2021	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 31.12.2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>Anleihen</b>	<b>540.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>240.000.000,00</b>	<b>300.000.000,00</b>	<b>540.000.000,00</b>
1.1	für Investitionen	290.000.000,00	0,00	40.000.000,00	250.000.000,00	290.000.000,00
1.2	zur Liquiditätssicherung	250.000.000,00	0,00	200.000.000,00	50.000.000,00	250.000.000,00
<b>2.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>819.176.116,24</b>	<b>27.744.926,95</b>	<b>121.498.760,19</b>	<b>669.932.429,10</b>	<b>785.620.640,27</b>
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	484.167.688,69	20.296.618,62	86.300.121,43	377.570.948,64	477.421.983,91
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	50.000.000,00	1.666.666,67	6.666.666,68	41.666.666,65	0,00
2.4.3	von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	434.167.688,69	18.629.951,95	79.633.454,75	335.904.281,99	477.421.983,91
2.5	vom privaten Kreditmarkt	335.008.427,55	7.448.308,33	35.198.638,76	292.361.480,46	308.198.656,36
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	105.008.427,55	7.448.308,33	29.793.233,32	67.766.885,90	78.198.656,36
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	230.000.000,00	0,00	5.405.405,44	224.594.594,56	230.000.000,00
<b>3.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>396.600.000,00</b>	<b>163.100.000,00</b>	<b>145.500.000,00</b>	<b>88.000.000,00</b>	<b>451.300.000,00</b>
3.1	vom öffentlichen Bereich	334.100.000,00	113.100.000,00	143.000.000,00	78.000.000,00	403.800.000,00
3.2	vom privaten Kreditmarkt	62.500.000,00	50.000.000,00	2.500.000,00	10.000.000,00	47.500.000,00
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>54.773.478,20</b>	<b>2.780.666,35</b>	<b>11.781.045,09</b>	<b>40.211.766,76</b>	<b>57.476.802,60</b>
<b>5.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>70.354.800,77</b>	<b>70.354.800,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.181.328,15</b>
<b>6.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>9.336.972,45</b>	<b>9.336.972,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.781.564,16</b>
<b>7.</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>32.677.571,19</b>	<b>31.666.870,19</b>	<b>561.155,04</b>	<b>449.545,96</b>	<b>33.686.982,99</b>
<b>8.</b>	<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>70.266.952,61</b>	<b>70.266.952,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>74.147.861,26</b>
<b>9.</b>	<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.993.185.891,46</b>	<b>375.251.189,32</b>	<b>519.340.960,32</b>	<b>1.098.593.741,82</b>	<b>2.021.195.179,43</b>
	<b>Nachrichtlich:</b> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten davon Bürgschaften	59.638.274,06				61.790.347,61

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
6.00000250	GVG u. BUG StA 01	1102	Verwaltungsleitung	30.000,00
6.00000357	Organisationsentwicklung	1106	Orga und Personal	240.750,00
6.00000376	Baumaßnahmen in Verwaltungsgebäuden	1107	Rechnungswesen	682.686,00
6.00000444	KlnvfG Risiko- und Ausgleichspuffer inv.	1107	Rechnungswesen	158.396,00
6.00000464	Rathaus Sanierung Ostflügel	1107	Rechnungswesen	1.069.924,00
6.00000529	Zentraler Ansatz Büro- u. Bildschirmarbeitsplätze	1107	Rechnungswesen	562.921,00
6.00000563	IT-Verkabelung/WLAN Verw. Gebäude	1107	Rechnungswesen	250.000,00
6.00000270	BUG>800 EUR - Amt 11 IT	1108	TUIV	241.345,00
6.00000402	GVG u. BUG StA 68	1109	Technischer Betrieb	3.369.841,80
6.00000646	Errichtung Sport- und Bewegungsräume	1111	Liegenschaftsmanagement	1.663.047,15
6.00000202	GVG u. BUG PR	1116	Personalvertretung	591,73
6.00000132	BUG u. GVG StA 19	1119	Arb.schu.,-med.,Ges.	39.953,08
6.00000470	Weitere bezirk. Maßn. Bez. I investiv	1121	Bez. Verw. Mitte	221.530,00
6.00000468	Weitere bezirk. Maßn. Bez. II investiv	1122	Bez. Verw. WAT	227.994,00
6.00000489	Weitere bezirk. Maßn. Bez. III investiv	1123	Bez. Verw. Nord	52.726,00
6.00000472	Weitere bezirk. Maßn. Bez. IV investiv	1124	Bez. Verw. Ost	89.543,00
6.00000473	Weitere bezirk. Maßn. Bez. V investiv	1125	Bez. Verw. Süd	51.990,94
6.00000474	Weitere bezirk. Maßn. Bez. VI investiv	1126	Bez. Verw. Südwest	21.068,00
6.00000670	GVG u. BUG StA 33	1201	Einwohnerangelegenheiten	63.180,00
6.00000166	Kauf von GVG und BUG StA 37	1205	Prävention	35.905,97
6.00000166	Kauf von GVG und BUG StA 37	1206	Intervention	492.327,26
6.00000167	Kauf von Feuerwehrfahrzeugen	1206	Intervention	662.344,21
6.00000359	Erneuerung des Leitstellensystems	1206	Intervention	1.708.509,81
6.00000361	Neubau Feuerwehrhaus Altenbochum (Feldmark)	1206	Intervention	474.739,79
6.00000483	Neubau Feuerwache IV	1206	Intervention	4.130.000,00
6.00000513	Feuerwehrhaus Dahlhausen Am Sattelgut	1206	Intervention	97.954,82
6.00000519	Errichtung Stabs-/ Führungsraum	1206	Intervention	30.000,00
6.00000561	Sanierung Hauptfeuerwache (Wache III)	1206	Intervention	574.925,41
6.00000562	Feuerwehrhaus WAT-Mitte (FF)	1206	Intervention	24.940,65

<b>Investitionsmaßnahmen</b>	<b>Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle</b>	<b>Produktgruppe</b>	<b>Bezeichnung Produktgruppe</b>	<b>Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR</b>
6.00000166	Kauf von GVG und BUG StA 37	1207	Rettungsdienst	162.306,64
6.00000220	GVG u. BUG StA 30	1209	Owis + Ehrenamtl. Rech	55.000,00
6.00000415	GVG u. BUG 32	1210	Ordnungsangelegenheiten	6.500,00
6.00000493	Kommunales Krisenmanagement	1216	KKM	79.263,90
6.00000628	Zensus	1217	Zensus	10.000,00
6.00000353	Inklusion für Schulen	2101	Schulische Einrichtungen	4.498,00
6.00000451	GVG u. BUG Schulen überbez.	2101	Schulische Einrichtungen	6.455,75
6.00000459	GVG u. BUG Schulen	2101	Schulische Einrichtungen	1.606.176,77
6.00000722	GVG und BUG Turnh./LSB allgemein	2101	Schulische Einrichtungen	61.970,58
6.00000729	GVG < 800 EUR Turnh/Lehrschwimm.überbez.	2101	Schulische Einrichtungen	4.637,43
6.00000786	BUG u. GVG Schulbudget	2101	Schulische Einrichtungen	44.100,00
6.00000841	Abwicklung von Versicherungsleistungen	2101	Schulische Einrichtungen	4.700,00
6.40000001	Digitale Infrastruktur Schulen	2101	Schulische Einrichtungen	3.317.404,59
6.40000003	San/Umbau Schulen allgemein	2101	Schulische Einrichtungen	474.023,37
6.40000004	Ausbau OGS	2101	Schulische Einrichtungen	177.724,60
6.40000102	GS Schule am Volkspark	2101	Schulische Einrichtungen	475.353,10
6.40000104	GS Bunte Schule	2101	Schulische Einrichtungen	31.980,00
6.40000105	GS An der Maarbrücke	2101	Schulische Einrichtungen	390.556,28
6.40000107	GS Auf dem Alten Kamp	2101	Schulische Einrichtungen	776.755,74
6.40000108	GS Leithe	2101	Schulische Einrichtungen	1.196.660,28
6.40000110	GS Lina-Morgenstern-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	456.475,00
6.40000111	GS Am Volkspark	2101	Schulische Einrichtungen	31.980,02
6.40000114	GS In der Vöde	2101	Schulische Einrichtungen	66.063,28
6.40000115	GS Linden	2101	Schulische Einrichtungen	4.185.448,37
6.40000117	GS Drusenbergschule	2101	Schulische Einrichtungen	1.708,55
6.40000120	GS Feldsieper Schule	2101	Schulische Einrichtungen	3.585.340,95
6.40000121	GS Frauenlobschule	2101	Schulische Einrichtungen	1.024.696,46
6.40000122	GS Friederika-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	252.867,35
6.40000129	GS Waldschule	2101	Schulische Einrichtungen	367.857,00

<b>Investitions- maßnahmen</b>	<b>Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle</b>	<b>Produkt- gruppe</b>	<b>Bezeichnung Produktgruppe</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR</b>
6.40000131	GS Gräfin-Imma-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	18.557,32
6.40000132	GS Köllerholz-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	27.087,49
6.40000133	GS Amtmann-Kreyenfeld	2101	Schulische Einrichtungen	63.980,00
6.40000135	GS Astrid-Lindgren-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	129.433,86
6.40000137	GS Schule im Kirchviertel	2101	Schulische Einrichtungen	14.324,35
6.40000138	GS Günnigfeld	2101	Schulische Einrichtungen	3.187.662,37
6.40000140	GS Neulingschule	2101	Schulische Einrichtungen	905.479,03
6.40000141	GS Michael-Ende-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	28.578,26
6.40000142	GS Regenbogenschule	2101	Schulische Einrichtungen	162.861,31
6.40000143	GS Emil-von-Behring-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	226.291,63
6.40000145	GS Dietrich-Bonhoeffer-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	42.159,41
6.40000146	GS Vels-Heide-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	35.593,29
6.40000149	GS Von-Waldthausen-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	92.728,97
6.40000151	GS Kirchscheule Höntrop	2101	Schulische Einrichtungen	85.591,18
6.40000155	GS Don-Bosco-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	106.905,72
6.40000207	HS Liselotte-Rauner-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	128.135,91
6.40000302	RS Annette-v.-Droste-Hülshoff-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	95.940,02
6.40000307	RS Pestalozzi-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	117.825,16
6.40000308	RS Höntrop	2101	Schulische Einrichtungen	300.000,00
6.40000401	Gymn. Neues Gymnasium Bochum	2101	Schulische Einrichtungen	1.076.187,74
6.40000402	Gymn. Goethe-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	356.304,40
6.40000403	Gymn. Graf-Engelbert-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	95.494,33
6.40000408	Gymn. Lessing-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	198.611,41
6.40000411	Gymn. Theodor-Körner-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	909.465,94
6.40000502	BK Technische Berufliche Schule 1	2101	Schulische Einrichtungen	331.066,49
6.40000701	Ges. Erich-Kästner-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	670.000,00
6.40000702	Ges. Heinrich-Böll-Gesamtschule	2101	Schulische Einrichtungen	197.469,67
6.40000703	Ges. Maria-Sibylla-Merian	2101	Schulische Einrichtungen	62.912,84
6.40000704	Ges. Willy-Brandt-Gesamtschule	2101	Schulische Einrichtungen	24.655,24

**Jahresabschluss 2021**

Stadt Bochum

**Anlage 6: Ermächtigungsübertragungen**

investiv

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
6.40000705	Ges. Gesamtschule Bochum-Mitte	2101	Schulische Einrichtungen	70.193,35
6.40000801	Sek. Nelson-Mandela-Schule	2101	Schulische Einrichtungen	362.761,13
6.40000802	Sek. Bochum- Südwest	2101	Schulische Einrichtungen	99.661,25
6.40000803	GemeinSch. Bochum-Mitte	2101	Schulische Einrichtungen	71.186,61
6.00000328	Kauf von BUG GVG StA 46 Allgemein	2502	Stadtbücherei	162.936,52
6.00000216	BUG > 800 EUR StA 41	2503	Förderung der Kultur	60.341,13
6.00000571	Sanierung Haus Kemnade	2503	Förderung der Kultur	533.183,23
6.00000572	Sanierung Waldbühne Höntrop	2503	Förderung der Kultur	970.927,10
6.00000671	Musikzentrum	2503	Förderung der Kultur	193.855,00
6.00000276	GVG u. BUG StA 45	2506	Bochumer Symphoniker	6.769,32
6.00000573	BO-Strategie Bochums-Gute-Stuben	2508	Musikschule Bochum	57.500,00
6.00000086	Technische Anlagen Schauspielhaus	2510	AöR Schauspielhaus	1.842.863,00
6.00000215	Umbau Übergangsheime	3105	Soziale Einrichtungen	240.000,00
6.00000521	GVG u. BUG StA 50	3105	Soziale Einrichtungen	25.802,90
6.00000091	Kita Stockumer Str. - Anbau U3	3601	Kindertagesbetreuung	832.433,31
6.00000140	Kita Fischerstr. - Anbau U3	3601	Kindertagesbetreuung	169.527,83
6.00000145	Kita Herzogstr. - Anbau U3	3601	Kindertagesbetreuung	243.194,05
6.00000148	Kita Neuhoffstr. - Anbau U3	3601	Kindertagesbetreuung	540.509,01
6.00000347	Kita Nörenbergskamp	3601	Kindertagesbetreuung	710.309,59
6.00000365	GVG u. BUG StA 51 allg.	3601	Kindertagesbetreuung	43.658,60
6.00000458	Umbaumaßnahmen Kitas allg.	3601	Kindertagesbetreuung	437.884,31
6.00000392	GVG u. BUG StA 51 KJFH Bez. 1	3602	Kinder/ Jugendarbeit	951,43
6.00000581	Baumaßnahme Schultesche Heide	3602	Kinder/ Jugendarbeit	205.663,69
6.00000582	Baumaßnahme Schleipweg	3602	Kinder/ Jugendarbeit	63.052,98
6.00000636	Umbaumaßnahmen KJFH allg.	3602	Kinder/ Jugendarbeit	10.115,00
6.00000365	GVG u. BUG StA 51 allg.	3603	Hilfen zur Erziehung	61.000,00
6.00000944	Neubau Soziales Zentrum Brantropstr.	3603	Hilfen zur Erziehung	214.654,26
6.00000457	FPZ-Anbau Zechenstr.	3604	Bildung und Beratung	470.314,09
6.00000206	GVG u. BUG StA 53	4101	Gesundheitswesen	19.306,95

<b>Investitionsmaßnahmen</b>	<b>Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle</b>	<b>Produktgruppe</b>	<b>Bezeichnung Produktgruppe</b>	<b>Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR</b>
6.00000027	Neubau/Modernisierung Sportanlagen	4201	Sporteinrichtungen	181.783,16
6.00000040	BUG > 800 EUR Sportanlagen Bez. 1	4201	Sporteinrichtungen	5.454,57
6.00000042	BUG > 800 EUR Sportanlagen Bez. 3	4201	Sporteinrichtungen	3.712,80
6.00000044	BUG > 800 EUR Sportanlagen Bez. 5	4201	Sporteinrichtungen	3.385,14
6.00000045	BUG > 800 EUR Sportanlagen Bez. 6	4201	Sporteinrichtungen	7.524,00
6.00000046	BUG > 800 EUR Sportanlagen überbez.	4201	Sporteinrichtungen	89.443,81
6.00000179	Modernisierung Sportplätze	4201	Sporteinrichtungen	495.695,98
6.00000314	Investitionsprogramm Sportstätten	4201	Sporteinrichtungen	2.922.598,67
6.00000315	Multifunktionale Kleinspielfelder	4201	Sporteinrichtungen	197.151,00
6.00000345	Modernisierung Vonovia Ruhrstadion	4201	Sporteinrichtungen	220.088,00
6.00000378	Sportanlage Westenfeld	4201	Sporteinrichtungen	93.983,55
6.00000380	Sportanlage Hustadtring	4201	Sporteinrichtungen	140.096,89
6.00000382	Sportanlage Lohring	4201	Sporteinrichtungen	115.552,16
6.00000481	Sport-/Bewegungsfläche Am Hausacker	4201	Sporteinrichtungen	490.163,00
6.00000490	Modern.-/Sanierungsmaßn. Sportstätten	4201	Sporteinrichtungen	1.639.575,00
6.00000621	Junggesellenstr.	4201	Sporteinrichtungen	20.000,00
6.00000049	BUG > 800 EUR Olympiastützpunkt Bez.2	4203	Olympiastützpunkt	52.900,00
6.00000177	Sanierungsgebiet Dahlhausen StA 61	5102	Bauleit-, Entw.- & Mobil	40.580,00
6.00000209	Anschaffung von Hard- u. Software Amt 61	5102	Bauleit-, Entw.- & Mobil	900,00
6.00000254	Fortführung Westend Goldhamme	5102	Bauleit-, Entw.- & Mobil	20.140,00
6.00000272	Soziale Stadt Wattenscheid	5102	Bauleit-, Entw.- & Mobil	644.710,00
6.00000323	Soziale Stadt Werne-Lgdr.-Alter Bahnhof	5102	Bauleit-, Entw.- & Mobil	1.999.890,00
6.00000348	Integrierte Stadtentwicklungsprojekte	5102	Bauleit-, Entw.- & Mobil	73.940,00
6.00000368	ISEK Laer	5102	Bauleit-, Entw.- & Mobil	266.730,00
6.00000494	ISEK Innenstadt	5102	Bauleit-, Entw.- & Mobil	12.670,00
6.00000228	Ersatzbeschaffung von Messbussen	5103	Geoinformation + Kataster	30.000,00
6.00000454	Anschaffung Hard-u. Software Amt 63	5202	Bauordnung	8.330,00
6.00000021	Baumaßnahme City-Tor-Süd	5304	Abwasserbeseitigung	173.029,79
6.00000113	Harpener Bach (Kanal)	5304	Abwasserbeseitigung	44.214,67

<b>Investitionsmaßnahmen</b>	<b>Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle</b>	<b>Produktgruppe</b>	<b>Bezeichnung Produktgruppe</b>	<b>Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR</b>
6.00000283	Anschaffung Hard- u. Software	5304	Abwasserbeseitigung	11.668,11
6.00000290	Baumaßnahme Gerther Mühlenbach	5304	Abwasserbeseitigung	64.202,35
6.00000294	Baumaßnahme HS Leither Bach	5304	Abwasserbeseitigung	149.120,01
6.00000296	Dibergkanal	5304	Abwasserbeseitigung	883.469,96
6.00000320	Baumaßnahme Wattenscheider Bach	5304	Abwasserbeseitigung	490.398,02
6.00000327	Fläche Mark 51°7	5304	Abwasserbeseitigung	276.865,69
6.00000340	Neubau Einzelhaltungen	5304	Abwasserbeseitigung	375.014,37
6.00000341	Renovationen	5304	Abwasserbeseitigung	522.175,58
6.00000342	Externe Objektplanungen	5304	Abwasserbeseitigung	337.762,21
6.00000356	Baumaßnahme Kirchharpener Bach	5304	Abwasserbeseitigung	4.186,99
6.00000397	Grubenwasserleitung Nord	5304	Abwasserbeseitigung	126.528,96
6.00000466	BPL 925 Wohnpark Hiltrop	5304	Abwasserbeseitigung	147.091,71
6.00000518	Grummer Bach	5304	Abwasserbeseitigung	612.957,68
6.00000538	Zukunftsvereinbarung Regenwasser	5304	Abwasserbeseitigung	259.424,67
6.00000556	GVG u. BUG StA 66	5304	Abwasserbeseitigung	2.000,00
6.00000568	Stadtparkteich	5304	Abwasserbeseitigung	206.892,29
6.00000587	Beteiligung Verbandsmaßnahmen	5304	Abwasserbeseitigung	508.635,06
6.00000588	Ümminger See	5304	Abwasserbeseitigung	163.211,47
6.00000632	Innenstadt-West Gelände BVV Bez. 1	5304	Abwasserbeseitigung	1.069.873,68
6.50000255	Pariser Str.	5304	Abwasserbeseitigung	17.763,38
6.50000330	Viktoriastr.	5304	Abwasserbeseitigung	29.783,89
6.50000530	Castroper Str.	5304	Abwasserbeseitigung	1.293.438,15
6.50000645	Gußstahlstr.	5304	Abwasserbeseitigung	36.682,97
6.50001310	Hofsteder Str.	5304	Abwasserbeseitigung	31.676,19
6.50001494	Am Thie	5304	Abwasserbeseitigung	55.159,39
6.50001497	An der Papenburg	5304	Abwasserbeseitigung	97.228,14
6.50001549	Derfflingerstr.	5304	Abwasserbeseitigung	150.231,55
6.50001555	Dückerweg	5304	Abwasserbeseitigung	77.225,75
6.50001571	Eppendorfer Str.	5304	Abwasserbeseitigung	311.483,73

<b>Investitionsmaßnahmen</b>	<b>Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle</b>	<b>Produktgruppe</b>	<b>Bezeichnung Produktgruppe</b>	<b>Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR</b>
6.50002155	Bleckstr.	5304	Abwasserbeseitigung	1.991,11
6.50002437	Sheffield-Ring	5304	Abwasserbeseitigung	161.950,99
6.50002791	Harkortstr.	5304	Abwasserbeseitigung	34.566,55
6.50002802	Heribertistr.	5304	Abwasserbeseitigung	118.696,99
6.50002844	Jahnstr.	5304	Abwasserbeseitigung	30.890,68
6.50003175	Im Brennholt	5304	Abwasserbeseitigung	954.003,20
6.50003495	Gerther Str.	5304	Abwasserbeseitigung	255.599,38
6.50003520	Heinrichstr.	5304	Abwasserbeseitigung	258.669,60
6.50003745	Auf dem Sporkel	5304	Abwasserbeseitigung	135.776,18
6.50004005	Steinzeitweg	5304	Abwasserbeseitigung	9.951,09
6.50004097	Ruhrstr.	5304	Abwasserbeseitigung	29.314,28
6.50004455	Limbeckstr.	5304	Abwasserbeseitigung	2.649,02
6.50004715	Alte Bahnhofstr.	5304	Abwasserbeseitigung	112.933,14
6.50005005	Hauptstr.	5304	Abwasserbeseitigung	354.771,08
6.50005215	Ottilienstr.	5304	Abwasserbeseitigung	331.547,98
6.50005510	Alarichstr.	5304	Abwasserbeseitigung	51.655,99
6.50005670	Goerdtr.	5304	Abwasserbeseitigung	36.271,11
6.50005755	Liebfrauenstr.	5304	Abwasserbeseitigung	89.949,31
6.50006400	Im Lottental	5304	Abwasserbeseitigung	5.136,94
6.50006675	An der Schalwiese	5304	Abwasserbeseitigung	10.449,19
6.50006835	Friederikastr.	5304	Abwasserbeseitigung	247.114,08
6.50007015	Kulmer Str.	5304	Abwasserbeseitigung	271.256,51
6.50007050	Markstr.	5304	Abwasserbeseitigung	9.448,69
6.50007095	Oskar-Hoffmann-Str.	5304	Abwasserbeseitigung	433.901,07
6.50007185	Schlägelstr.	5304	Abwasserbeseitigung	33.113,85
6.50007225	Steinring	5304	Abwasserbeseitigung	107.001,64
6.50007355	Wohlfahrtstr.	5304	Abwasserbeseitigung	35.546,12
6.50007635	Kemnader Str.	5304	Abwasserbeseitigung	9.119,69
6.50007650	Kosterstr.	5304	Abwasserbeseitigung	136.241,47



Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
6.50008010	An der Landwehr	5304	Abwasserbeseitigung	837.046,76
6.50008080	Breukerholz	5304	Abwasserbeseitigung	959,50
6.50008140	Franziskusstr.	5304	Abwasserbeseitigung	43.467,48
6.50008195	Heinrich-König-Str.	5304	Abwasserbeseitigung	11.059,45
6.50008285	Karl-Friedrich-Str.	5304	Abwasserbeseitigung	64.350,01
6.50008475	Stensstr.	5304	Abwasserbeseitigung	71.841,28
6.50008505	Wasserstr.	5304	Abwasserbeseitigung	172.362,20
6.00000050	Buselohstr. Brücke überbez.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	168.022,11
6.00000172	ZOB	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	32.753,28
6.00000219	Bushaltestellen	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	63.747,03
6.00000283	Anschaffung Hard- u. Software	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	47.174,78
6.00000291	Anschaffung Fahrzeuge StA 66	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	1.000,00
6.00000299	Beseitigung Unfallschwerpunkt	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	247.423,80
6.00000312	Neubau von Radwegen	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	120.061,85
6.00000329	Kreisverkehre	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	755.237,97
6.00000355	Radschnellweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	159.624,04
6.00000437	Fördermaßnahmen Nahmobilität	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	122.532,34
6.00000497	Gehwegerneuerung	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	537.091,16
6.00000498	Tunneldurchstich Bf. Wattenscheid	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	214.437,30
6.00000503	passive Schutzeinricht. Hydraul. Poller	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	29.599,48
6.00000537	Neubau Brücke Lohring	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	316.768,88
6.00000651	Westkreuz	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.00000701	Gehwegerneuerung infolge Maßn. Dritter	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	59.036,22
6.00000703	Ergänzender Straßenausbau inf. Kanalbau	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	9.641,25
6.00000704	Barrierefreiheit Gehwege	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	71.692,92
6.50000037	Elsa-Brändström-Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50000042	Alte Wittener Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	97.915,19
6.50000135	Hellweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	8.000,00
6.50000145	Hustr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	440,00

<b>Investitionsmaßnahmen</b>	<b>Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle</b>	<b>Produktgruppe</b>	<b>Bezeichnung Produktgruppe</b>	<b>Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR</b>
6.50000155	Husemannplatz	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	261.476,53
6.50000225	Brandwacht	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	117.677,85
6.50000230	Massenbergstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	43.500,37
6.50000250	Ostring	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	1.000,00
6.50000425	Alleestr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	13.760,24
6.50000495	Bergstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	45.039,32
6.50000530	Castroper Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	126.049,43
6.50000645	Gußstahlstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50001170	An der Maarbrücke	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50001180	Berggate	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	35.421,73
6.50001510	Bahnhofstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	5.495,91
6.50001525	Bochumer Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50001579	Wilkenkamp	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50001588	Ludwig-Steil-Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	129.182,29
6.50001609	Ginsterweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	39.679,18
6.50001750	Röhlinghauser Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	421.249,23
6.50002015	Ortelsburger Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	91.106,61
6.50002135	Auf dem Dahlacker	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	523.164,22
6.50002195	Flottmannstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	442.558,67
6.50002350	Zillertalstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	7.859,69
6.50002470	Deinsloh	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50002550	Heideller Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	62.143,39
6.50002575	Josephinenstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50002775	Graf-Adolf-Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	179.690,74
6.50002779	Grünstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50002791	Harkortstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50003150	Hiltroper Landwehr	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50003495	Gerther Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	106.031,47
6.50003845	Harpener Hellweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	833.734,73

<b>Investitionsmaßnahmen</b>	<b>Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle</b>	<b>Produktgruppe</b>	<b>Bezeichnung Produktgruppe</b>	<b>Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR</b>
6.50004070	Parkstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	8.675,99
6.50004097	Ruhrstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	124.286,78
6.50004123	Stalleickenweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	23.014,25
6.50004131	Stephanstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	49.714,71
6.50004180	Zollstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	71.209,15
6.50004720	Am Gröppersweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	8.000,00
6.50005005	Hauptstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	85.325,14
6.50005215	Ottilienstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	241.308,81
6.50005290	Stiftstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	31.071,70
6.50005315	Unterstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	13.216,38
6.50005515	Altenbochumer Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	7.300,00
6.50005690	Harpener Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50005740	Laerstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	3.052,36
6.50005755	Liebfrauenstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	29.245,54
6.50005905	Wittener Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	97.287,17
6.50006000	Opelring	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50006180	Sudbeckenpfad	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50006485	Stiepeler Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	5.381,11
6.50006835	Friederikastr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	84.481,36
6.50006995	Königsallee	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	446.700,24
6.50007050	Markstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	4.924,62
6.50007220	Steinkuhlstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	22.682,34
6.50007225	Steinring	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	12.049,38
6.50007268	Universitätsstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	850.257,18
6.50007285	Waldring	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	1.000,00
6.50007320	Wiemelhauser Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	74.411,64
6.50007520	Haarholzer Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	2.500,00
6.50007585	Im Haarmannsbusch	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	21.153,62
6.50007630	Kalkampsweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	14.990,62

<b>Investitionsmaßnahmen</b>	<b>Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle</b>	<b>Produktgruppe</b>	<b>Bezeichnung Produktgruppe</b>	<b>Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR</b>
6.50008055	Blankensteiner Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	152.824,49
6.50008285	Karl-Friedrich-Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	8.332,48
6.50008475	Stensstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	132.986,86
6.50008505	Wasserstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	274.414,93
6.50008665	Engelsburger Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	245.878,53
6.50008675	Essener Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50008927	Am Hahl	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50008950	Am Krüzweg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	30.886,25
6.50008970	Am Sonnenberg	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	5.000,00
6.50009050	Ferdinand-Krüger-Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	186.430,18
6.50009070	Hattinger Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	762.573,83
6.50009125	Im Welperschen	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50009145	Kesterkamp	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	753.851,94
6.50009170	Lindener Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	65.209,74
6.50009185	Munscheider Damm	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50009230	Spritzenstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	199.014,71
6.50009250	Welperstr.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	10.000,00
6.50009550	Hasenwinkeler Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	105.386,16
6.50009615	Kassenberger Str.	5401	Verkehrsflächen, Signalanlagen, Beleuchtung	6.948,59
6.00000420	Stadtbahn U35	5402	Stadtbahn u ÖPNV	707.999,67
6.00000462	Stadtbahn 308/318	5402	Stadtbahn u ÖPNV	148.673,87
6.00000545	Stadtbahn (alt GbR)	5402	Stadtbahn u ÖPNV	489.295,97
6.00000219	Bushaltestellen	5403	Nahverkehrsangelegenheiten	527.724,72
6.00000188	Maßnahmen auf Kinderspielplätzen	5501	Öffentliches Grün	751.000,00
6.00000460	Grüne Infrastruktur	5501	Öffentliches Grün	250.000,00
6.00000576	Radweg Opelbahn	5501	Öffentliches Grün	177.800,00
6.00000577	BO Strategie - Grüne Oasen	5501	Öffentliches Grün	43.000,00
6.00000924	Invest. u. Maßn. in Park- und Grünanl.	5501	Öffentliches Grün	1.284.956,10
6.00000926	BO Strategie - 1000 Bänke- Programm	5501	Öffentliches Grün	7.224,64

<b>Investitions- maßnahmen</b>	<b>Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle</b>	<b>Produkt- gruppe</b>	<b>Bezeichnung Produktgruppe</b>	<b>Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR</b>
6.00000927	BO Strategie - StadtBaumKonzept	5501	Öffentliches Grün	940.000,00
6.00000275	GVG und BUG StA 68 (Friedhöfe)	5502	Friedhöfe und Bestattung	243.036,88
6.00000277	Festwerte StA 68 (Friedhöfe)	5502	Friedhöfe und Bestattung	750.000,00
6.00000279	Baumaßnahmen auf Friedhöfen	5502	Friedhöfe und Bestattung	311.092,61
6.00000311	Baumaßnahme Feldmark Neubau u. Sanierung	5502	Friedhöfe und Bestattung	120.000,00
6.00000865	Investitionen und Baumaßnahmen im Forst	5505	Land- u Forstwirtschaft	213.000,00
6.00000512	Unterflurcontainer	5601	Umwelt	200.000,00
6.00000560	Kapitaleinlage Grundstücksentwicklung BO	5710	Bet. Sondervermögen Grundstück	15.000.000,00
			<b>Gesamtergebnis investiv</b>	<b>112.482.300,80</b>

Investitionsmaßnahmen	Bezeichnung Projekt/PSP/Kostenstelle	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Ermächtigungsübertragung nach 2022 EUR
1.11.01.01	Kommunale Gremien	1101	Politische Gremien	28.000,00
1.11.02.01	Verwaltungsführung	1102	Verwaltungsleitung	84.000,00
1.11.02.02	Repräsentation	1102	Verwaltungsleitung	16.000,00
4.00000711	Projekte Referat 01	1102	Verwaltungsleitung	262.000,00
1.11.06.07	Ausbildung u. Personaldienstleistungen	1106	Orga und Personal	380.000,00
3028400	BUG/GVG Zentr. Ans.	1107	Rechnungswesen	275.945,00
4.00000710	BO Strategie - zentraler Ansatz	1107	Rechnungswesen	3.716.562,00
4.00000728	Moderne Arbeitswelten	1107	Rechnungswesen	26.947,00
1.11.15.03	Gesamtstädtische strategische Steuerung	1115	Ges. städt. strat. St	500.000,00
1.11.21.01	Bezirksverwaltung Mitte	1121	Bez. Verw. Mitte	355.470,00
1.11.22.01	Bezirksverwaltung Wattenscheid	1122	Bez. Verw. WAT	249.809,00
4.00000093	Instandhaltung Bezirk II	1122	Bez. Verw. WAT	16.700,00
1.11.23.01	Bezirksverwaltung Nord	1123	Bez. Verw. Nord	112.072,00
1.11.24.01	Bezirksverwaltung Ost	1124	Bez. Verw. Ost	96.745,00
4.00000091	Instandhaltung Bezirk IV	1124	Bez. Verw. Ost	25.100,00
1.11.25.01	Bezirksverwaltung Süd	1125	Bez. Verw. Süd	84.910,00
1.11.26.01	Bezirksverwaltung Südwest	1126	Bez. Verw. Südwest	41.515,00
372010	Kleiderkammer	1206	Intervention	250.000,00
335001	Zensus 2021	1217	Zensus	302.937,00
4.00001018	Gute Schule 2020 - konsumtiv	2101	Schulische Einrichtungen	4.432.861,81
4.00001019	K-IV - Schulinfrastruktur	2101	Schulische Einrichtungen	43.156,00
1.21.02.01	Zentrale Schulangelegenheiten	2102	Zentrale schulbez. L	4.000,00
1.25.03.03	Sonstige Kulturförderung	2503	Förderung der Kultur	225.500,00
4.00000719	BO Strategie - Wortfestival im Viktoria Quartier	2503	Förderung der Kultur	10.337,00
3007400	GVG StA 48	2508	Musikschule Bochum	40.000,00
4.00000721	BO Strategie - Schwimm mit!	4204	Förderung des Sports	4.390,00
4.00000037	Allgemeine Planungskosten	5102	Bauleit-, Entw.- & Mobil	85.000,00
1.53.04.01	Abwasserbeseitigung	5304	Abwasserbeseitigung	50.000,00
4.00000717	BO Strategie - StadtRaumPflege	5501	Öffentliches Grün	440.000,00
1.56.02.01	Klimaschutz und -anpassung	5602	Klimaschutz	50.000,00
			<b>Gesamtergebnis konsumtiv</b>	<b>12.209.956,81</b>

<b>Amt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Ist 2021</b>	<b>Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ist</b>	<b>APL/ÜPL + sonst. Buchungen</b>	<b>Budgetüberschreitung unter Berücksichtigung APL/ÜPL + sonst. Buchungen</b>	<b>Außerord. Ertrag NKF CIG bzgl. Personal</b>	<b>Budgetüberschreitung ohne Berücksichtigung außerordentl. Ertrag Personal</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
11	Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation	10.140.768	17.721.836	7.581.068	0	7.581.068	835.822	8.416.890
32	Ordnungsamt	-979	-1.317.356	-1.316.377	-33.000	-1.283.377	1.988.138	704.761
41	Kulturbüro und Kulturhistorische Museen	24.235.140	28.266.866	4.031.726	1.339.000	2.692.726	30.261	2.722.987
43	Volkshochschule	-1.180.859	-591.777	589.082	0	589.082	38.089	627.171
47	Kunstmuseum	613.987	742.990	129.003	0	129.003	610	129.613
62	Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster	2.908.836	6.795.236	3.886.399	0	3.886.399	18.684	3.905.083
66	Tiefbauamt	-2.715.994	19.374.877	22.090.871	7.303	22.083.568	72.137	22.155.704
68	Technischer Betrieb	-1.743.745	2.501.124	4.244.869	750.000	3.494.869	253.913	3.748.782

Die hier ausgewiesenen Budgetüberschreitungen stellen Budgetüberschreitungen auf der Ebene der Fachbereichsbudgets dar. Die entstandenen überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Aufwendungen waren im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW unabweisbar.

Der Jahresabschluss schließt insgesamt mit einem höheren Überschuss ab, als geplant. Eine gesamtstädtische Deckung ist daher gegeben. Die Abweichungen (rd. 42,6 Mio. EUR) sind im Verhältnis zum geplanten Gesamtbetrag der Aufwendungen (1,5 Mrd. EUR) unwesentlich (2,8 %).

Im Rahmen der Isolierung von Corona-Finanzschäden nach dem NKF-CIG NRW werden neben coronabedingten Ertragsausfällen und Sachaufwendungen auch coronabedingte Personalaufwendungen isoliert und durch Buchung eines außerordentlichen Ertrages ausgeglichen. Diese Sachverhalte sind Teil der voranstehenden Auswertung aus dem SAP-System. Da die Buchung des außerordentlichen Ertrages für Corona-Schäden bei allen Aufwandsarten über eine Kostenart erfolgt und diese grundsätzlich dem Amtsbudget zugeordnet ist, werden die den Personalbereich betreffenden Erträge in dieser Darstellung wieder herausgerechnet. Es verbleibt die bereinigte Amtsbudget-Sicht.

Der Rat wird im Rahmen dieses Jahresabschlusses über die zusätzliche Anlage 7 nachträglich über die Budgetüberschreitungen informiert.

Die einzelnen Budgetüberschreitungen werden von den zuständigen Fachämtern wie folgt begründet:

Begründung Amt 11 Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation

Die Budgetüberschreitung ist hauptsächlich auf die Bildung der Rückstellung für die Digitalisierung von Akten im Rahmen Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung in Höhe von 11,48 Mio. EUR zurückzuführen. Des Weiteren wurde eine Rückstellung für die Bereinigung kontaminierter Akten in Höhe von 0,69 Mio. EUR sowie für die Digitalisierung der Akten des Versorgungsamtes im Rahmen des E-Government-Gesetz in Höhe von 0,18 Mio. EUR gebildet.

Begründung Amt 32 Ordnungsamt:

Die Budgetüberschreitungen begründen sich u. a. durch ein laufendes Klageverfahren und den damit verbundenen Rückstellungen für das Jahr 2021. Zudem wurde im Oktober 2020 betriebsbedingt die Schweineschlachtung in einem Schlachtbetrieb für die nächsten vier Jahre eingestellt, was zu einem Minderertrag in dem Bereich der führte. Die Haushaltsplanung für 2020/2021 war zu dem Zeitpunkt bereits abgeschlossen, sodass die Ertragsausfälle in der Planung nicht mehr berücksichtigt werden konnten.



Begründung Amt 41 Kulturbüro und Kulturhistorische Museen:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten war die Bildung folgender Instandhaltungsrückstellungen erforderlich:

Radom (Stromversorgung und MSR-Technik Heizung und Tragluftgebläse)	161.500 EUR
Figurentheater (Sanierung Beleuchtung in Unterrichtsräumen und Kellerabdichtung)	276.760 EUR
Bahnhof Langendreer (Sanierungsmaßnahmen Dach (Starkregenereignis)	665.000 EUR
Schauspielhaus Dachsanierung 3. BA Großes Haus (außer Bühnenturm und Verwaltung)	1.500.000 EUR
Schauspielhaus Beseitigung TÜV-Mängel	150.000 EUR

Begründung Amt 43 Volkshochschule:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten war die Bildung einer Rückstellung für die Sanierung der Eingangstür und des Daches an dem Gebäude Baarestraße notwendig.

Begründung Amt 47 Kunstmuseum Bochum:

Die Fertigstellung der Sanierung der Villa Marckhoff im Laufe des Jahres 2021 führte zu einer Erhöhung des Anlagevermögens. Hierdurch kam es zu einer Erhöhung der Abschreibungen im Vergleich zu der bis dato vorgenommenen Planung.

Begründung Amt 62 Amt für Geoinformationen, Liegenschaften und Kataster:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden wie in den Vorjahren alle Sachverhalte auf die bestehende Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung oder der Notwendigkeit der Erhöhung bereits vorhandener Rückstellungen überprüft. Dies führte im Haushaltsjahr 2021 zu einem Mehraufwand in Höhe von rd. 3 Mio. EUR. Notwendig wurden diese Rückstellungen aufgrund aktualisierter oder neuer Kostenschätzungen für Maßnahmen zur Grundstücksentwicklungen wie z.B. „ehem. Schulzentrum Ost“ oder „In der Helle“. Zudem ergaben sich Mehraufwendungen für die Ablösung eines Bergschadensverzichts in Höhe von ca. 500.000 EUR sowie Minderaufwendungen beim Winterdienst und der Unterhaltung von Grundstücken sowie Messfahrzeugen in Höhe von ca. 200.000 EUR.

Darüber hinaus konnten Mehrerträge im Bereich der Verwaltungsgebühren (Vorkaufsrechte, Übernahme von Fortführungsvermessungen) sowie bei Miete/Pachten für Grundstücke und Konventionalstrafen in Höhe von ca. 650.000 EUR generiert werden. Weitere Mehrerträge in Höhe von ca.

500.000 EUR resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträgen aus Inventurdifferenzen. Im Gegenzug ergaben sich Mindererträge bei den Aktivierbaren Eigenleistungen sowie im Bereich Ingenieurvermessung und Gutachterausschuss in Höhe von ca. 600.000 EUR. Weitere Mehraufwendungen und -Erträge entstanden bei den Bilanziellen Abschreibungen und Zuweisungen (analoge Auflösung von Sonderposten), welche nicht durch StA 62 zu verantworten sind.

Die genannten Sachverhalte sind saldiert ausschlaggebend für die Budgetüberschreitung im Haushaltsjahr 2021

Begründung Amt 66 Tiefbauamt:

Das Tiefbauamt hat das Haushaltsjahr 2021 mit einer Budgetüberschreitung von rd. 22 Mio. EUR abgeschlossen. Wesentliche Ursachen für die Abweichung sind:

Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen über insgesamt rd. 25 Mio. EUR wie z. B.

Sanierung Straßenschäden im Stadtgebiet

Abbruch Brücken Lohring u. Wittener Straße

Sanierung LOA

Instandsetzung Brücken und Stützwände

Instandsetzung Fahrbahndecken Einzelmaßnahmen

Darüber hinaus führten im Jahresabschluss 2021 noch weitere Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträge zu Veränderungen. Exemplarisch zu nennen sind die Auflösung von Rückstellungen, die Auflösung von Sonderposten, vorzeitige Abgänge aus dem Anlagevermögen sowie Abgänge und AfA Anlagevermögen.

Begründung Amt 68 Technischer Betrieb:

Folgende wesentliche unabweisbare Mehraufwendungen im Rahmen der Bewirtschaftung 2021 haben zur Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 3,7 Mio. EUR geführt:

Im Rahmen des Jahresabschlusses war die Bildung folgender Rückstellungen erforderlich:

Erhöhung bestehender Rückstellungen in Höhe von rd. 0,15 Mio. EUR (Sanierung des öffentlichen WC am Friedhof Grumme, Sanierung Kühlanlage und Katafalke am Friedhof Querenburg, Sanierung Fußböden Friedhof Weitmar)

Abriss der Kapelle auf dem Friedhof Hamme in Höhe von rd. 0,3 Mio. EUR

Instandsetzung von Erinnerungsorten auf verschiedenen Friedhöfen in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR

Beseitigung diverser kleinerer Schäden auf verschiedenen Friedhöfen in Höhe von rd. 0,13 Mio. EUR

Verkehrssicherung sowie Kontrolle von städtischen Bäumen in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR

Im Dezember mussten zudem kurzfristig einige größere Reparaturen beauftragt und durchgeführt werden. Dies war zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit (Hauptuntersuchung) sowie der Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge, Maschinen und Anhänger des Technischen Betriebes dringend erforderlich in Höhe von rd. 0,13 Mio. EUR.

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2020 <sup>1</sup>	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2021	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2021 vor Beschluss über Ergebnisverwendung	Bestand zum 31.12.2021 <sup>2</sup>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	885.461.804,92	27.760.265,55	-685.229,09			912.536.841,38
1.2 Sonderrücklage						
1.3 Ausgleichsrücklage	11.309.258,28	20.848.231,08				32.157.489,36
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	48.608.496,63	-48.608.496,63			67.173.929,26	67.173.929,26
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>						
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>945.379.559,83</b>					<b>1.011.868.260,00</b>
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

**Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)**

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)		11.883.962,69	27.760.265,55	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	11.309.258,28		20.848.231,08	32.157.489,36
Summe	11.309.258,28	11.883.962,69	48.608.496,63	32.157.489,36

# **6. Lagebericht**

## **6.1 Grundsätzliches**

Nach dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) hat die Stadt Bochum die Abbildung ihrer Geschäftsvorfälle zum 01.01.2009 in das System der doppelten Buchführung (Doppik) sukzessive ab dem 01.01.2007 in drei Wellen überführt. Demzufolge hat sie zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gemäß § 92 Abs. 1 GO NRW aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist der dreizehnte doppische Jahresabschluss. Diesem ist gemäß § 38 KomHVO NRW in Verbindung mit § 49 KomHVO NRW ein Lagebericht beigelegt. Der Lagebericht ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu wird ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses gegeben und die Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr abgelegt.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, wird berichtet. Außerdem enthält der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde wird eingegangen; zugrundeliegende Annahmen werden angegeben.

Der Jahresabschluss ist ein wesentlicher Bestandteil des neuen Rechnungswesens für die Stadt Bochum. Er hat sowohl für die Stadt Bochum als auch für ihre Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Bedeutung. Durch ihn wird im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt Bochum erkennbar ist.

## **6.2 Strukturen**

### **Allgemeines zur Stadt Bochum**

Die Stadt Bochum liegt im Zentrum der Ruhrgebietsregion östliche Länge von Greenwich: 7 Grad 13 Minuten 31 Sekunden, nördliche Breite: 51 Grad 28 Minuten 56 Sekunden. Der höchste Punkt der Stadt Bochum liegt bei 196 m über NHN (Ministerstraße in Bochum-Stiepel, nahe der Wasserhochbehälter), der niedrigste Punkt: 43 m über NHN (Naturschutzgebiet Blumenkamp, Bochum-Günnigfeld). Die Bevölkerungsdichte liegt bei 2.541 (31.12.2020: 2.546) Einwohner je km<sup>2</sup>. Die Gesamtfläche des Stadtgebietes beträgt 145,4 km<sup>2</sup>. Am 31.12.2021 hatte die Stadt Bochum 370.146 (31.12.2020: 370.899) Einwohner/innen.

### **Rat der Stadt Bochum**

Der Rat besteht aus den Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister. Verteilung der 86 Ratssitze:

SPD	29 Sitze
Die Grünen	19 Sitze
CDU	18 Sitze
DIE LINKE.	5 Sitze
Fraktion für Bochum	5 Sitze
Die Partei & Stadtgestalter	4 Sitze
FDP	3 Sitze
UWG: Freie Bürger	3 Sitze

### **Dezernatsverteilung**

Die Aufgabenverteilung der Dezernentinnen und Dezernenten ist aus dem Dezernatsverteilungsplan ersichtlich.

**Dezernatsverteilungsplan (Stand 01.03.2022)**

<b>Dezernat I</b>	<b>Dezernat II</b>	<b>Dezernat III</b>	<b>Dezernat IV</b>	<b>Dezernat V</b>	<b>Dezernat VI</b>
Gesamtstädtische Steuerung, Wirtschaftsentwicklung, Kommunikation und Diversity	Finanzen, Beteiligungen, Immobilien und Bürgerservice	Personal, Digitalisierung, Recht und Ordnung	Bildung, Integration, Kultur und Sport	Jugend, Soziales, Arbeit und Gesundheit	Bauen, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit
<b>Oberbürgermeister</b> Thomas Eiskirch	<b>Stadtkämmerin</b> Dr. Eva Maria Hubbert	<b>Stadtdirektor</b> Sebastian Kopietz	<b>Stadtrat</b> Dietmar Dieckmann	<b>Stadträtin</b> Britta Anger	<b>Stadtbaurat</b> Dr. Markus Bradtke
Vertretung: 1. Sebastian Kopietz 2. Dr. Eva Maria Hubbert	Vertretung: 1. Dr. Markus Bradtke 2. Thomas Eiskirch	Vertretung: 1. Thomas Eiskirch 2. Britta Anger	Vertretung: 1. Britta Anger 2. Dr. Markus Bradtke	Vertretung: 1. Dietmar Dieckmann 2. Sebastian Kopietz	Vertretung: 1. Dr. Eva Maria Hubbert 2. Dietmar Dieckmann
<b>I/R</b> Referat des Oberbürgermeisters für gesamtstädtische Angelegenheiten <b>01</b> Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation <b>02/03</b> Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion; Geschäftsstelle Frauenbeirat <b>14</b> Rechnungsprüfungsamt	<b>10*</b> Zentrale Dienste (ZD) <b>17M/05</b> Bezirksverwaltungsstelle Mitte (I) <b>17WAT</b> Bezirksverwaltungsstelle Wattenscheid (II) <b>17N</b> Bezirksverwaltungsstelle Nord (III) <b>17O</b> Bezirksverwaltungsstelle Ost (IV) <b>17S</b> Bezirksverwaltungsstelle Süd (V) <b>17SW</b> Bezirksverwaltungsstelle Südwest (VI) <b>20</b> Amt für Finanzsteuerung <b>33</b> Amt für Bürgerservice	<b>III/AAG</b> Stabsstelle für Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit im Betrieb <b>III/CDO</b> Stabsstelle Digitalisierung <b>III/KKM</b> Stabsstelle für Kommunales Krisenmanagement <b>11</b> Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation <b>16</b> Referat für Service <b>30</b> Rechtsamt <b>32</b> Ordnungs- und Veterinäramt <b>37</b> Feuerwehr und Rettungsdienst	<b>IV/SIB</b> Stabsstelle Integration Bo <b>04</b> Kommunales Integrationszentrum Bochum <b>40</b> Schulverwaltungsamt <b>41</b> Kulturbüro und Kulturhistorische Museen <b>43</b> Volkshochschule <b>44</b> Stadtarchiv – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte <b>45</b> Bochumer Symphoniker <b>46</b> Stadtbücherei <b>47</b> Museum Bochum <b>48</b> Musikschule <b>49</b> Zeiss Planetarium Bochum <b>52</b> Referat für Sport und Bewegung	<b>V/SU</b> Steuerungsunterstützung <b>50</b> Amt für Soziales <b>LIA</b> Stabsstelle Leben und Alter <b>51</b> Jugendamt <b>51FPZ</b> Familienpädagogisches Zentrum <b>53</b> Gesundheitsamt <b>JC</b> Jobcenter	<b>VI/KN</b> Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit <b>VI/ZEK</b> Referat Zentraler Einkauf <b>61</b> Amt für Stadtplanung und Wohnen <b>62</b> Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster <b>63</b> Bauordnungsamt <b>66</b> Tiefbauamt <b>67</b> Umwelt- und Grünflächenamt <b>68</b> Technischer Betrieb

\* = eigenbetriebsähnliche Einrichtung



### **6.3 Haushaltssituation der Stadt Bochum**

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach § 75 GO NRW so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan kein negatives Ergebnis ausweist. Er gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden kann (§ 75 Abs. 2 GO).

Die Verwaltung hat in der Ratssitzung am 11.07.2019 einen Entwurf zum Haushaltsplan 2020/2021 eingebracht, der für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 Überschüsse vorsieht. Nach Abschluss der Beratungen in den Bezirken, den Fachausschüssen und des Rates kann die Stadt Bochum ab 2020 einen dauerhaften Haushaltsausgleich mit leichten Überschüssen darstellen. Der Rat der Stadt Bochum hat am 12.12.2019 die Haushaltssatzung 2020/2021 beschlossen.

Der eingeschlagene Konsolidierungskurs und die seit einigen Jahren positive wirtschaftliche Entwicklung haben in Bochum zu einer positiven Haushaltsentwicklung geführt. Mit den festgestellten positiven Jahresergebnissen 2018 bis 2020 sowie der Planung dauerhafter Haushaltsausgleiche entfällt die weitere Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW. Das Haushaltssicherungskonzept ist damit nicht mehr Bestandteil des Haushaltsplans 2020/2021.

Am 19.12.2019 wurde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde die vom Rat der Stadt Bochum beschlossene Haushaltssatzung für das Doppelhaushaltsjahr 2020/2021 mitsamt Anlagen angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Stadt Bochum für das Jahr 2020/2021 mit Schreiben vom 08.01.2020 zur Kenntnis genommen und zur vorzeitigen Beendigung der Pflicht zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Anerkennung ausgesprochen. Mit dem Doppelhaushalt festigt die Stadt Bochum seine finanzielle Stabilität und den Erhalt des Eigenkapitals. Durch die verstärkten Sparbemühungen konnte der Haushaltsausgleich eher als geplant, erreicht werden.

Nachdem die Stadt Bochum mit den Jahren 2018/2019 sowie 2020/2021 zwei Doppelhaushalte nacheinander aufgestellt hat, wird für das Haushaltsjahr 2022 eine einjährige Planung erfolgen. Die Rückkehr zur einjährigen Planung ist vor dem Hintergrund der durch die Corona-Pandemie verursachten fragilen Finanzsituation begründet. Die letzten Jahre waren durch eine stabile sowie nachhaltige Erholung der wirtschaftlichen Situation in Deutschland insgesamt und auch in Bochum geprägt. Von einer Fortsetzung des wirtschaftlichen Wachstums, wie vor der Pandemie von Bund, Ländern und Kommunen angenommen, kann für das Jahr 2022 nicht ausgegangen werden. Wesentliche Unterstützungsmaßnahmen im Zuge der Pandemie durch Bund und Land zur wirtschaftlichen Stabilisierung wurden nur für die Jahre 2020, 2021 und 2022 verabschiedet. Durch die lediglich einjährige Haushaltsplanung für 2022 kann mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 auf die weitere Entwicklung der Pandemie und mögliche Bundes- und Landesprogramme flexibel reagiert werden.

Die Verwaltung hat in der Ratssitzung am 26.08.2021 einen Entwurf zum Haushaltsplan 2022 eingebracht. Am 11.11.2021 hat der Rat der Stadt Bochum den Haushalt für das Jahr 2022 beschlossen. Bereits Anfang Dezember 2021 konnte die Haushaltssatzung mit allen erforderlichen Unterlagen an die

Bezirksregierung gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW versandt und das einmonatige Anzeigeverfahren gestartet werden. Nach dem dieses Anzeigeverfahren abgeschlossen wurde, konnte die Haushaltssatzung nun öffentlich bekanntgemacht werden und somit am 11.01.2022 rechtswirksam in Kraft treten.

Obwohl die Haushaltsplanung 2022 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt ist, plant die Stadt Bochum ein positives Jahresergebnis von 2,38 Mio. EUR. In der gesamten mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 kann jedoch trotz Isolierung der coronabedingten Finanzschäden in der Ergebnisplanung kein kontinuierlicher Haushaltsausgleich dargestellt werden. In den Jahren 2023 und 2024 werden geringfügige Defizite und die Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage erwartet. Die Stadt Bochum geht vom fiktiv ausgeglichenem Haushalt durch Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage aus. Die Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage sind haushaltsrechtlich möglich und führen nicht zu einem Genehmigungsverfahren durch die Bezirksregierung. Aus der vorgelegten Planung folgt keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Nach den bereits genehmigungsfreien Haushaltsjahren 2020/2021 setzt das Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung 2022 eine erfolgreiche Bochumer Haushaltsplanung fort. Diese ermöglicht der Stadt Bochum eine größtmögliche finanzielle Eigenständigkeit und Flexibilität. Nun kann die Stadt Bochum die Umsetzung der für 2022 geplanten Investitionen in Angriff nehmen. Dazu zählen große Maßnahmen, wie zum Beispiel:

- der Neubau des Schulzentrums Gerthe und der Feldsieper Schule,
- die Entwicklung der Innenstadt mit dem Haus des Wissens und der Markthalle,
- der Neubau einer zusätzlichen Feuerwache an der Hattinger Straße,
- der weitere Ausbau der Radwegeinfrastruktur
- der Umbau des Lohrheidestadions,
- diverse Maßnahmen der Stadtentwicklung
  
- sowie zahlreiche kleinere Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der Lebensqualität in Bochum, wie
  - ⇒ der Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen und im offenen Ganztage,
  - ⇒ Maßnahmen zur Aufwertung und Neugestaltung von Park- und Grünanlagen sowie Kinderspielplätzen oder
  - ⇒ die Entwicklung der Stadt Bochum zur Smart City.

Der geplante Haushaltsausgleich 2022 ff. ist insbesondere abhängig von der erwarteten Entwicklung der Erträge und der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen. Aufgrund der derzeitigen Gesamtsituation verbleiben Planungsrisiken, wie die Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, der Flüchtlingssituation, der Gewerbesteuer oder auf dem Zins- und Energiesektor. Ein weiteres Risiko für die Haushaltsausgleiche der Folgejahre stellen Ermächtigungsübertragungen dar. Es wurde in erheblichem Umfang sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich Ermächtigungsübertragungen gebildet. Die Bezirksregierung weist darauf hin, dass die Ermächtigungsübertragungen kritisch zu betrachten und deutlich zu verringern sind, um den zukünftigen Haushaltsausgleich nicht zu gefährden.

Die weitere Entwicklung der Stadt Bochum ist aufgrund der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie, des Ukrainekrieges, der steigenden Inflation und Energiekosten auf den städtischen Haushalt ungewiss. Die Planung der Erträge und Aufwendungen ist risikobehaftet.

Das vorrangige Ziel für die Stadt Bochum bleibt weiterhin die Darstellung dauerhafter Haushaltsausgleiche in den kommenden Jahren. Mit den bereits eingeschlagenen sowie neuen Konsolidierungsmaßnahmen wird die Leistungsfähigkeit und Zukunftssicherheit der Stadt nachhaltig sichergestellt.

**Prognoseberichte zur Ergebnisrechnung 2022**

Die Verwaltung hat auf Basis der Haushaltszahlen des ersten Quartals 2022 mit Stichtag zum 31.03.2022 die Quartalsprognose für die Ergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung (Investitionsmaßnahmen) des Haushaltsjahres 2022 sowie finanzielle Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den kommunalen Haushalt erstellt (Vorlage Nummer 20221165). Die Zahlen basieren auf den Einschätzungen der Fachämter unter Berücksichtigung der aktuellen Lage.

<b>Ergebnisprognose 2022 (in Mio. EUR)</b>				
<b>Haushaltsansatz</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz</b>	<b>Prognose (1. Quartal)</b>	<b>+/- Prognose /fortgeschr. Ansatz</b>	<b>coronabedingte Auswirkungen</b>
+2,38	-9,83	+11,80	+21,63	-24,14

Nach Berücksichtigung von übertragenen Aufwandsermächtigungen beträgt der geplante Verlust für 2022 9,83 Mio. EUR. Die Ergebnishochrechnung für 2022 geht - ohne Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie - von einem Gewinn von 11,80 Mio. EUR aus. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsplanansatz verbessert sich das Ergebnis um 24,14 Mio. EUR. Die prognostizierten bzw. bereits entstandenen finanziellen Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie belaufen sich in 2022 auf 24,14 Mio. EUR (2020: 55,42 Mio. EUR; 2021: 50,01 Mio. EUR). Diese Auswirkungen betreffen mittlerweile viele städtische Fachbereiche. Ohne Berücksichtigung der coronabedingten finanziellen Lasten würde sich die positive Entwicklung des städtischen Haushaltes auch im laufenden Haushaltsjahr 2022 weiter fortsetzen.

**Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stadt Bochum**

Die Bewältigung der wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie stellt die öffentlichen Haushalte weiterhin vor große Herausforderungen. Die separat dargestellten Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2022 werden zum jetzigen Zeitpunkt auf ca. 24 Mio. EUR (2020: 55 Mio. EUR; 2021: 50 Mio. EUR) prognostiziert. Im Vergleich zu den Vorjahren wird aufgrund der aktuellen pandemischen Lage mit geringeren coronabedingten Auswirkungen gerechnet. Die Höhe der Auswirkungen hängt jedoch stark von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie im Herbst und den ggf. weiteren Corona-Schutzmaßnahmen ab.

In den Jahren 2020 und 2021 haben Bund und Land durch zahlreiche Förderprogramme und die Beteiligung an den Steuerausfällen die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Bochum abgefedert. In Anbetracht dessen, dass die Städte auch in 2022 einen erheblichen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie leisten und bereits durch das in der Vergangenheit häufig nicht eingehaltene Konnexitätsprinzip stark belastet sind, ist eine finanzielle Unterstützung durch Bund und Land auch weiterhin zwingend erforderlich. Dies gilt neben den Belastungen durch die Corona-Pandemie auch für die weiteren anstehenden Herausforderungen wie z. B. die finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges, die erforderlichen Investitionen zur Erreichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele, die Finanzierung des städtischen Nahverkehrs usw.

Am 01.10.2020 ist das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, die tiefen und langanhaltenden Einschnitte in den kommunalen Haushalten bilanziell zu neutralisieren. Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 wurde die Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie ermittelt, um die Auswirkungen als außerordentliches Ergebnis zu erfassen und in einem gesonderten Posten vor dem Aktivvermögen zu aktivieren. Zum jetzigen Zeitpunkt ist von einer analogen Regelung für den Jahresabschluss 2022 auszugehen. Zudem ermöglicht das NKF-CIG bereits im Rahmen der Haushaltsaufstellung die Einplanung eines außerordentlichen Ertrages, um coronabedingte Finanzschäden zu neutralisieren.

Das NKF-CIG sichert die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung im laufenden Jahr. Eine echte finanzielle Unterstützung des Landes stellt das NKF-CIG allerdings nicht dar und eine wünschenswerte finanzielle Entlastung lässt sich hiernach auch nicht ableiten. Vielmehr werden die finanziellen Einflüsse lediglich auf kommende Jahre verteilt. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie werden bei einer vollständigen Abbildung in der kommunalen Bilanz mit oder ohne Hilfen des Landes über einen sehr langen Zeitraum durch die Abschreibungen nebst Zinsen von den Kommunen zu tragen sein. Diese Bilanzierungshilfe ersetzt nicht die dringend benötigte finanzielle Unterstützung der Kommunen. Die Finanzierung über langfristige Kredite führt wiederum zu einer erheblichen Neuverschuldung, die die kommunalen Haushalte wiederum langfristig belasten.

Die Handlungsfähigkeit der Stadt Bochum, die sich auf einen erfolgreichen Konsolidierungskurs befand, muss gewährleistet bleiben. Direkte Finanzhilfen, um Ertragsausfälle und höhere Aufwendungen durch die Corona-Pandemie auszugleichen, sind für die Stadt Bochum entscheidend.

Ohne weiteren Finanzhilfen von Bund und Land sind die Aufgaben für die Stadt Bochum ohne Neuverschuldung nicht lösbar.

**Finanzielle Folgen des Ukrainekriegs**

Mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine begann am 24.02.2022 die größte Flüchtlingswelle innerhalb Europas seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Millionen Ukrainer/innen befinden sich europaweit auf der Flucht. In Bochum wurden mit Stand vom 01.06.2022 ca. 2.800 Personen aufgenommen.

Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine stellt die Stadt Bochum vor neue zusätzliche Aufgaben, die aus unterschiedlichen Aspekten mit erheblichen finanziellen Auswirkungen verbunden sind. In welcher Größenordnung der Bochumer Haushalt hierdurch belastet wird, ist noch nicht abschließend abzusehen. Eine Finanzierung der erforderlichen Aufwendungen sowie Investitionen ist ohne schnelle und langfristige Unterstützung von Land und Bund nicht möglich.

Eine erste Unterstützung durch den Bund wurde im Frühjahr 2022 auf den Weg gebracht und hat den Ländern Finanzmittel in Höhe von 2 Mrd. EUR für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine zugesichert. Auf NRW entfallen hiervon rund 431 Mio. EUR, welche in drei Tranchen ausgezahlt werden sollen. Der Anteil der Stadt Bochum aus der ersten Tranche (215 Mio. EUR) wurde bereits vereinnahmt, er beträgt rund 3,76 Mio. EUR. Grundlage dafür war eine entsprechende Meldung aus der Bestandsstatistik. Die zweite Tranche (108 Mio. EUR) wird auf Grundlage der Bestandsstatistik vom 31.05.2022 erfolgen, die letzte Tranche (108 Mio. EUR) soll im Anschluss belastungsbezogen zu einem späteren Zeitpunkt verteilt werden.

Zur Abbildung aller finanziellen Folgen auf den Bochumer Haushalt infolge des Ukrainekrieges wurden beim Amt für Soziales entsprechende Buchungsstrukturen geschaffen. In den Produktgruppen 3103 (Leistungen nach AsylbLG) und 3105 (Soziale Einrichtungen) werden sämtliche Aufwendungen sowie Investitionen zentral erfasst und verwaltet.

Um die Handlungsfähigkeit der Stadt aufrecht zu erhalten und schnelle Hilfen gewähren zu können, wurden mit Vorlagennummer 20220806 konsumtive Mittel in Höhe von 6 Mio. EUR sowie investive Mittel in Höhe von 2 Mio. EUR bereitgestellt. Mit Stand Juni 2022 wurden rund 3,43 Mio. EUR an konsumtiven Mitteln verbucht. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1,52 Mio. EUR u. a. Instandhaltungen durch ZD) und Transferaufwendungen (1,72 Mio. EUR Unterbringungskosten Hotel, Erstausstattungen, Geldleistungen etc.). Mit der Halbjahresprognose 2022 wird die Verwaltung weiterführende aktuelle Informationen zu den finanziellen Auswirkungen des Ukrainekrieges auf den Bochumer Haushalt geben sowie ggf. mögliche Auswirkungen prognostizieren.

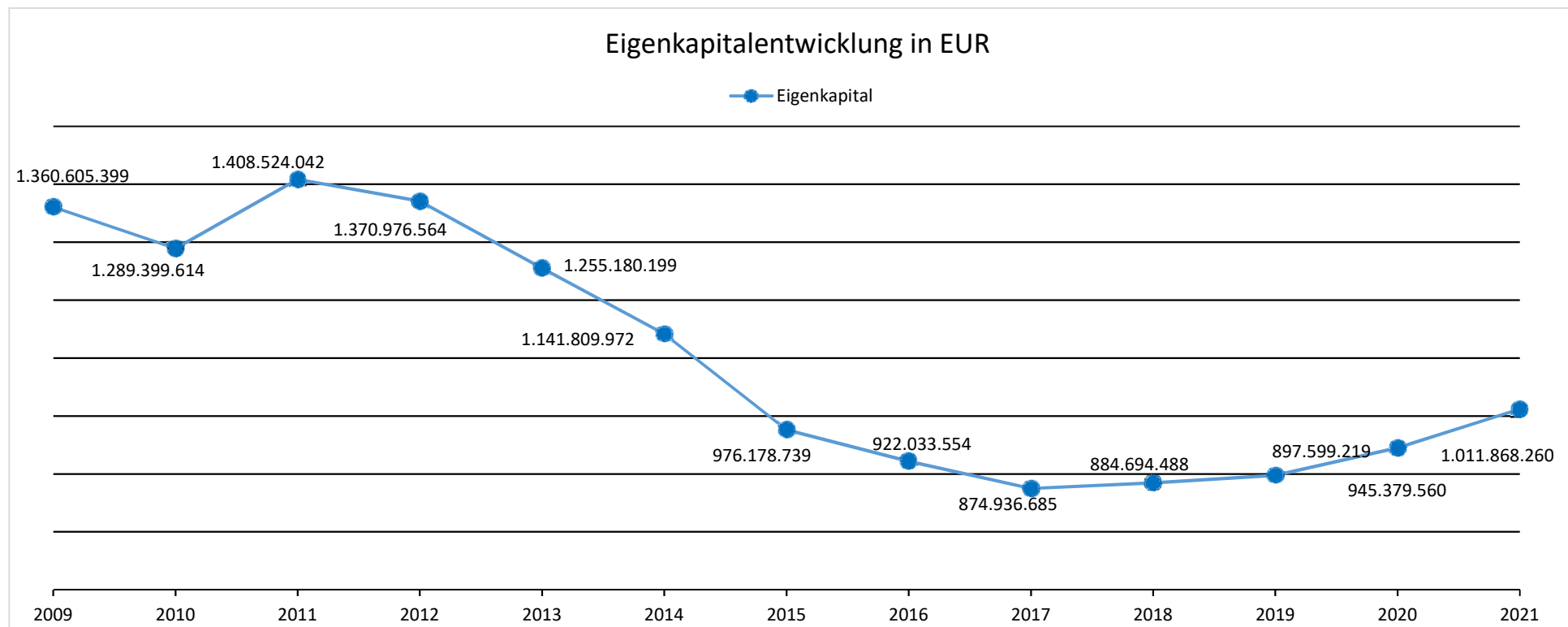
**Eigenkapitalentwicklung**

Bedingt durch die negativen Jahresergebnisse der vergangenen Jahre wurde das Eigenkapital der Stadt Bochum kontinuierlich reduziert. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Bochum betrug in der Eröffnungsbilanz 202.803.147,44 EUR und wurde vollständig durch die Jahresfehlbeträge 2009 und 2010 aufgezehrt. Zur Abdeckung der Folgedefizite musste in der Vergangenheit die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Seit 2018 erzielt die Stadt Bochum kontinuierlich Jahresüberschüsse, sodass das Eigenkapital wieder aufgebaut werden kann. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 11.309.258,28 EUR wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO a.F. zugeführt. Der Jahresüberschuss 2019 musste aufgrund der Regelung im § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Für den Jahresüberschuss 2020 hat der Rat beschlossen, einen Teil des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 27.760.265,55 EUR der allgemeinen Rücklage und einen weiteren Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 20.848.231,08 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Der Jahresüberschuss 2021 wird nach Prüfung und Feststellung voraussichtlich in die Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO NRW eingestellt. Die Ausgleichsrücklage steht für eine Verrechnung mit möglichen späteren Verlusten zur Verfügung.

Das **Eigenkapital** entwickelt sich wie folgt:

	01.01.2009	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist
Allgemeine Rücklage	1.347.497.441,86	1.331.953.477,71	1.338.295.053,01	1.507.779.633,93	1.495.806.289,08	1.360.425.204,99	1.250.903.920,13	1.011.011.002,98
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	202.803.147,44	202.803.147,44	28.651.921,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag/-überschuss	0,00	-174.151.225,99	-77.547.360,58	-99.255.591,92	-124.829.725,22	-105.245.006,20	-109.093.948,38	-34.832.264,01
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.550.300.589,30</b>	<b>1.360.605.399,16</b>	<b>1.289.399.613,88</b>	<b>1.408.524.042,01</b>	<b>1.370.976.563,86</b>	<b>1.255.180.198,79</b>	<b>1.141.809.971,75</b>	<b>976.178.738,97</b>
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist		
Allgemeine Rücklage	971.622.536,42	914.580.912,81	873.385.229,33	874.405.998,07	885.461.804,92	912.536.841,38		
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	11.309.258,28	11.309.258,28	32.157.489,36		
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-49.588.982,07	-39.644.228,24	11.309.258,28	11.883.962,69	48.608.496,63	67.173.929,26		
<b>Eigenkapital</b>	<b>922.033.554,35</b>	<b>874.936.684,57</b>	<b>884.694.487,61</b>	<b>897.599.219,04</b>	<b>945.379.559,83</b>	<b>1.011.868.260,00</b>		

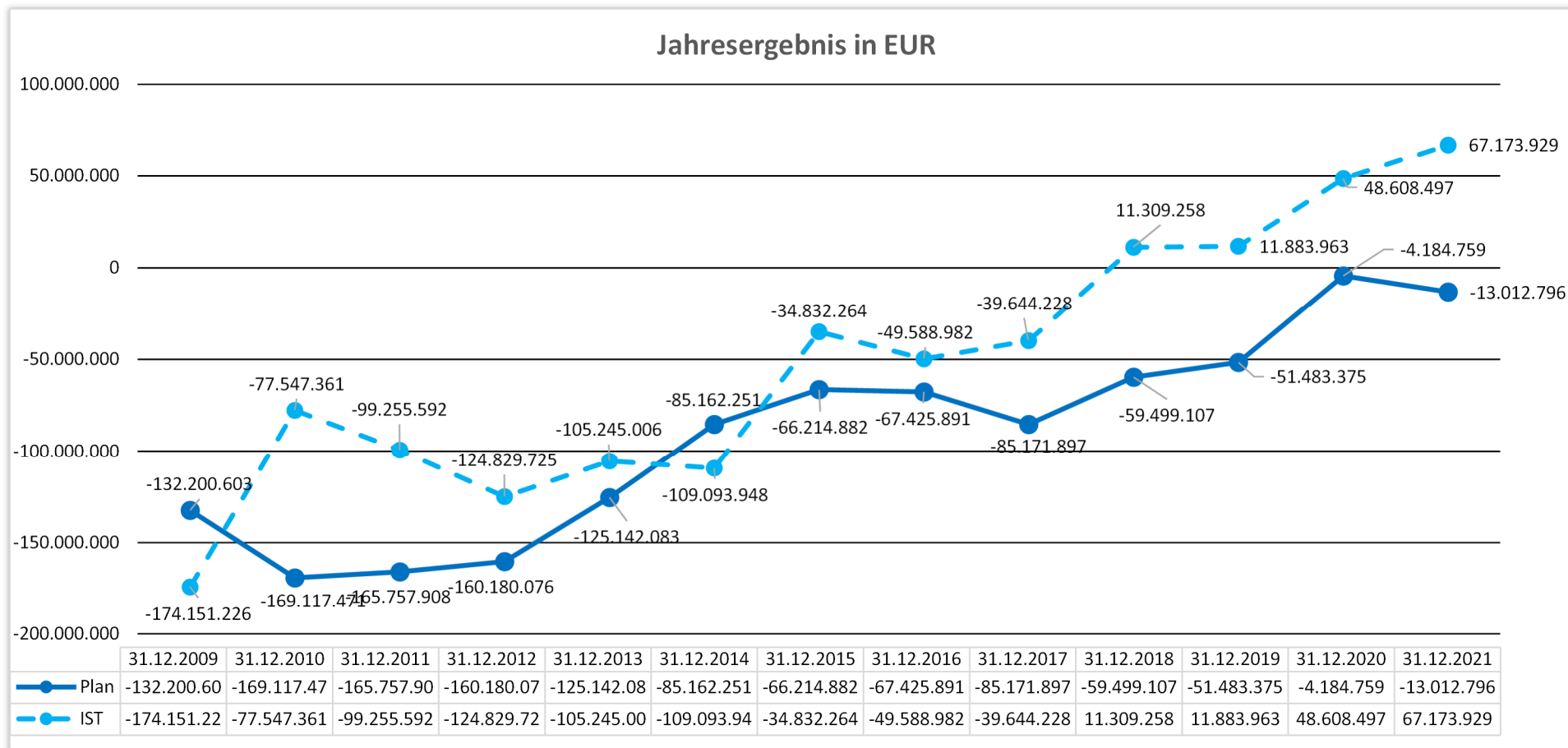
Die folgende Grafik zeigt die bisherige Entwicklung des Eigenkapitals, basierend auf den Jahresabschlüssen 2009 bis 2021.



Soweit es zukünftig – trotz positiver Entwicklung in den Jahren 2018 und 2019 und zwei besonderen Corona-Jahresabschlüssen 2020 und 2021 – nicht gelingt den Haushaltsausgleich herbeizuführen, wird es zu einem erneuten Verzehr des Eigenkapitals kommen. Mögliche Risiken auf den städtischen Haushalt bestehen insbesondere in den finanziellen Langzeitfolgen der Corona-Pandemie, den Folgen des Ukraine-Krieges und in der steigenden Inflation. Eine drohende Überschuldung liegt aktuell jedoch nicht vor. Dies hätte weitreichende Konsequenzen für die Gestaltungsspielräume der Stadt Bochum, da in diesem Fall erweiterte Eingriffsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde bestehen. Die Stadt Bochum müsste erneut ins Nothaushaltsrecht zurück – mit all den damit verbundenen Einschränkungen, nicht zuletzt einem rigiden Kreditdeckel mit massiver Einschränkung der kommunalen Handlungsfähigkeit. Der Erhaltung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune wird oberste Priorität zugemessen.

**Ergebnisentwicklung**

Die folgende Grafik zeigt die bisherige Ergebnisentwicklung, basierend auf den Jahresabschlüssen 2009 bis 2021.





## 6.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt wird eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage der Stadt.

### Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz zum 31.12.2021 sowie deren Veränderung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2020 ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen.

	31.12.21 TEUR	%	31.12.20 TEUR	%	+/- TEUR
<b>Aufwendungen zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit</b>	<b>105.432</b>	<b>2,06</b>	<b>55.417</b>	<b>1,11</b>	<b>50.015</b>
<b>Anlagevermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.877	0,12	5.314	0,11	563
Sachanlagen	3.433.223	67,20	3.373.973	67,62	59.250
Finanzanlagen	1.341.101	26,24	1.329.720	26,65	11.381
	<b>4.780.201</b>	<b>93,56</b>	<b>4.709.007</b>	<b>94,38</b>	<b>71.194</b>
<b>Umlaufvermögen</b>					
Vorräte	850	0,02	922	0,02	-72
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	171.627	3,36	160.035	3,21	11.592
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
Liquide Mittel	6.185	0,12	15.057	0,30	-8.872
	<b>178.662</b>	<b>3,50</b>	<b>176.014</b>	<b>3,53</b>	<b>2.648</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>44.799</b>	<b>0,88</b>	<b>49.170</b>	<b>0,98</b>	<b>-4.371</b>
<b>AKTIVA</b>	<b>5.109.094</b>	<b>100,00</b>	<b>4.989.608</b>	<b>100,00</b>	<b>119.486</b>

	31.12.21		31.12.20		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
	<b>1.011.868</b>	<b>19,81</b>	<b>945.380</b>	<b>18,95</b>	<b>66.488</b>
<b>Eigenkapital</b>					
<b>Sonderposten</b>	874.736	17,12	851.092	17,06	23.644
für Zuwendungen	106.390	2,08	109.863	2,20	-3.473
für Beiträge	10.080	0,20	9.365	0,19	715
für den Gebührenaussgleich	14.397	0,28	14.427	0,29	-30
Sonstige Sonderposten	<b>1.005.603</b>	<b>19,68</b>	<b>984.747</b>	<b>19,74</b>	<b>20.856</b>
<b>Rückstellungen</b>					
	835.785	16,36	828.045	16,60	7.740
Pensionsrückstellungen	10.880	0,21	10.586	0,21	294
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	61.975	1,21	41.841	0,84	20.134
Instandhaltungsrückstellungen	140.782	2,76	109.045	2,18	31.737
Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW	<b>1.049.422</b>	<b>20,54</b>	<b>989.517</b>	<b>19,83</b>	<b>59.905</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>					
	540.000	10,57	540.000	10,82	0
Anleihen	819.176	16,03	785.621	15,75	33.555
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	396.600	7,76	451.300	9,04	-54.700
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	54.773	1,07	57.477	1,15	-2.704
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	70.355	1,38	60.181	1,21	10.174
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.337	0,18	18.781	0,38	-9.444
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	32.678	0,64	33.687	0,67	-1.009
Sonstige Verbindlichkeiten	70.267	1,38	74.148	1,48	-3.881
Erhaltene Anzahlungen	<b>1.993.186</b>	<b>39,01</b>	<b>2.021.195</b>	<b>40,50</b>	<b>-28.009</b>
	<b>49.015</b>	<b>0,96</b>	<b>48.769</b>	<b>0,98</b>	<b>246</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
	<b>5.109.094</b>	<b>100,00</b>	<b>4.989.608</b>	<b>100,00</b>	<b>119.486</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>1.011.868</b>	<b>19,81</b>	<b>945.380</b>	<b>18,95</b>	<b>66.488</b>

Das Bilanzvolumen der Stadt Bochum hat sich um 119.486 TEUR auf 5.109.094 TEUR erhöht. Auf der Aktivseite ist dies im Wesentlichen durch die Erhöhung des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen sowie der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände begründet. Auf der Passivseite ist dies im Wesentlichen durch die Erhöhung der Kredite für Investitionen, dem Anstieg der Rückstellungen sowie der Zunahme der Sonderposten für Zuwendungen begründet. Die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung konnten weiter abgebaut werden.

Das NKF-CIG regelt, dass pandemiebedingte Haushaltsverschlechterungen im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen zu aktivieren sind. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsauswirkungen. Dieser Posten wurde erstmals in 2020 ausgewiesen. Die Zuführung des Jahres 2021 betrug 50.015 TEUR. Somit entspricht die Bilanzierungshilfe mit 105.432 TEUR nunmehr 2,06 % der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt beim **Anlagevermögen**. Es ist das zum längeren Verbleib dienende Vermögen und entspricht mit 4.780.201 TEUR einem Anteil von 93,56 % an der Bilanzsumme. Dem gegenüber stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristige Mittel (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie langfristiges Fremdkapital) in Höhe von 3.938.254 TEUR. Das Vermögen ist somit zu 82,39 % langfristig finanziert (=Anlagendeckungsgrad II).

Zum Anlagevermögen zählen (in Prozent zur Bilanzsumme)

- Immaterielle Vermögensgegenstände, hier insb. Softwarelizenzen mit 0,12 %
- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke, Fahrzeuge mit 67,20 % und
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Ausleihungen mit 26,24 %.

Das **Sachanlagevermögen** mit einem Volumen von 3.433.223 TEUR ist mit 67,20 % die größte Vermögensposition. Dem Sachanlagevermögen stehen auf der Passivseite die Sonderposten in Höhe von 1.005.603 TEUR gegenüber. Bei den Sonderposten handelt es sich um die investive Beteiligung Dritter am Vermögen der Stadt Bochum. Dies entspricht 29,29 % des Sachanlagevermögens. Somit wurde fast ein Drittel des Sachanlagevermögens durch Zuwendungen, Beiträge und Gebühren u. ä. finanziert. Größter Posten innerhalb des Sachanlagevermögens ist das Infrastrukturvermögen (1.886.582 TEUR). Einen wesentlichen Anteil stellen das Straßennetz und die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen dar.

Der Anteil der **Finanzanlagen** in Höhe von 1.341.101 TEUR an der Bilanzsumme beträgt 26,24 %. Im Wesentlichen bestehen die Finanzanlagen aus dem Unternehmenswert der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH und der darin gebündelten Beteiligungen in Höhe von 1.310.158 TEUR. Die Erhöhung der Finanzanlagen im Vergleich zum Vorjahr um 11.381 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus der Kapitaleinzahlung bei der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft mbH von 12.750 TEUR sowie der Umwandlung eines Darlehens in Eigenkapital in Form einer Beteiligung in Höhe von 215 TEUR. Gleichzeitig wurde eine außerplanmäßige Abschreibung bei der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH (WEG) vorgenommen. Diese wurde gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO in Verbindung mit § 90 Abs. GO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Gemessen an der Bilanzsumme ist das **Umlaufvermögen** mit 3,50 % von untergeordneter Bedeutung. Das Umlaufvermögen hat im Wesentlichen einen kurzfristigen Charakter. Es setzt sich zusammen aus:

- Vorräten 0,02 %,
- Forderungen 3,36 % und
- liquiden Mitteln 0,12 %.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erhöhen sich um 11.593 TEUR. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen die Privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 10.651 TEUR, insbesondere die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** stellen mit 0,88 % den kleinsten Bestandteil der Aktivseite. Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen der gezahlte Verlustausgleich für das Folgejahr der WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft mbH (14.229 TEUR), die Zahlung an das Jobcenter für Unterkunft und Beihilfen an Bochumer Hartz-IV-Empfänger für Januar 2022 (8.105 TEUR), Sozialhilfeleistungen für Januar 2022 (6.416 TEUR) und Jugendhilfeleistungen für Januar 2022 (4.744 TEUR), die Investitionskostenzuschüsse zum Bau von Kindertageseinrichtungen für den U3/Ü3-Ausbau (4.347 TEUR), die Beamtenbezüge für Januar 2022 (4.283 TEUR) und Zinsen auf NRW-Städteanleihen (1.705 TEUR) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** in Höhe von 1.011.868 TEUR beträgt 19,81 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage in Höhe von 912.537 TEUR
- der Ausgleichsrücklage in Höhe von 32.157 TEUR
- dem Jahresergebnis 2021 in Höhe von 67.174 TEUR.

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2021 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss fest. Zugleich beschließt er nach § 96 GO die Verwendung des Überschusses in Höhe von 67.174 TEUR.

Als **Sonderposten** werden insbesondere Landeszuwendungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend den Abschreibungen der beschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände. Zum 31.12.2021 beträgt der Bestand 1.005.603 TEUR (19,68 %).

Im Jahresabschluss 2021 werden **Rückstellungen** in Höhe von 1.049.422 TEUR (20,54 %) ausgewiesen. Die Rückstellungen setzen sich zusammen aus

- Pensionsrückstellungen in Höhe von 835.785 TEUR (16,36 %),
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten in Höhe von 10.880 TEUR (0,21 %),
- Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 61.975 TEUR (1,21 %) und
- sonstigen Rückstellungen in Höhe von 140.782 TEUR (2,76 %).

Die **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen** bilden mit 835.785 TEUR die größte Position im Bereich Rückstellungen. Diese erhöhten sich von 2020 auf 2021 um 7.740 TEUR. Dabei wurden 69.109 TEUR aufgrund von Anwartschaften zugeführt. Dem gegenüber standen 61.369 TEUR für Inanspruchnahmen, Auflösungen und Umgliederungen in die Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden im Wesentlichen die Rückstellung zur Digitalisierung von Verfahren nach Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (11.477 TEUR), Rückstellungen für die Rückzahlung von Zuwendungen (7.211 TEUR), Rückstellungen aus Urlaubsansprüchen und Arbeitszeitguthaben (15.265 TEUR), Rückstellungen für Altersteilzeit (3.543 TEUR), Rückstellungen für offene Kostenrechnungen (9.176 TEUR), Verpflichtungen nach § 107 b BeamtVG (6.062 TEUR), Rückstellung für Verlustausgleich (18.454 TEUR), Rückstellung für Umlagen LWL und RVR (8.487 TEUR), Rückstellung für Steuerzahlungen (4.403 TEUR), Rückstellung für Jubiläen (1.415 TEUR), Rückstellung für Rück- und Abbaupflichtungen (31.044 TEUR), Rückstellung für Geltendmachung amtsangemessener Besoldung (4.596 TEUR), Rückstellung Verkehrssicherungspflichten (7.456 TEUR), Rückstellung für lfd. Klageverfahren (2.523 TEUR), Rückstellung für Kanaluntersuchungen (763 TEUR) und Erfassung von städtischen Gebäudedaten (1.491 TEUR), Rückstellung herabgesetzter Zinsen §233 AO (3.300 TEUR), Eingliederungszuschüsse andere Träger (944.717 TEUR) ausgewiesen.

Der Schwerpunkt auf der Passivseite der Bilanz (Mittelherkunft) liegt bei den **Verbindlichkeiten** mit 1.993.186 TEUR (39,01 %).

Die **Verbindlichkeiten** betreffen:

- Anleihen mit 540.000 TEUR (10,57 %)
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 819.176 TEUR (16,03 %)
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 396.600 TEUR (7,76 %)
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen mit 54.773 TEUR (1,07 %)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 70.355 TEUR (1,38 %)
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit 9.337 TEUR (0,18 %)
- sonstige Verbindlichkeiten mit 32.678 TEUR (0,64 %)
- erhaltene Anzahlungen mit 70.267 TEUR (1,38 %)

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** erhöhten sich um 33.555 TEUR. Die **Kredite zur Liquiditätssicherung** verringerten sich um 54.700 TEUR als auch Vorgänge, die Kreditaufnahmen gleichkommen um 2.704 TEUR. Die **Anleihen** blieben unverändert.

Die Anleihen in Höhe von insgesamt 540.000 TEUR sind mit 250.000 TEUR den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und mit 290.000 TEUR den Krediten für Investitionen zuzuordnen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung** erhöhten sich um 10.174 TEUR. Im Gegensatz dazu verringerten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 1.009 TEUR, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 9.444 TEUR und die erhaltenen Anzahlungen um 3.881 TEUR.

Mit Hilfe des **passiven Rechnungsabgrenzungspostens** werden erhaltene Zahlungen abgegrenzt, deren Erträge erst in Folgeperioden realisiert werden. Diese betragen 49.015 TEUR (0,96 %). Im Wesentlichen beinhalten sie Nutzungsentgelte für Gräber (39.688 TEUR), erhaltene Landesmittel zur Investitionskostenförderung nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (4.280 TEUR) und die Zuweisung „Aufholen nach Corona“ (2.150 TEUR)

**Ertragslage**

Das Jahresergebnis 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 67.174 TEUR ab und liegt damit 80.186 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz beinhaltet Ermächtigungsübertragungen von 13.523 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 18.565 TEUR verbessert.

**Die Entwicklung der Ergebnisrechnung:**

	Ergebnis 2020	fortgesch. HH-Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragung	Ergebnis 2021	+/- fortge. Ansatz /Ergebnis	+/- Ergebnis 2020/2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliche Erträge	1.548.467	1.533.187	0	1.662.744	129.557	114.277
Ordentliche Aufwendungen	-1.554.328	-1.535.502	13.523	-1.646.487	-110.985	-92.159
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	-5.861	-2.315	13.523	16.257	18.572	22.118
Finanzerträge	19.417	18.387	0	19.367	980	-50
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-20.364	-29.084	0	-18.465	10.619	1.899
<b>Finanzergebnis</b>	-947	-10.697	0	902	11.599	1.849
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.808	-13.012	13.523	17.159	30.171	23.967
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	55.417	0	0	50.015	50.015	-5.402
<b>Jahresergebnis</b>	48.609	-13.012	13.523	67.174	80.186	18.565

Das **Ordentliche Ergebnis** schließt mit einem positiven Saldo von 16.257 TEUR ab, was gegenüber der Planung eine Verbesserung von 18.572 TEUR bedeutet.

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 1.477 TEUR höher. Wesentliche Ursache sind die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer (18.191 TEUR), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (1.434 TEUR) und der Ausgleichsleistung für Arbeitssuchende (1.441 TEUR). Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen aus den Bereichen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (13.774 TEUR), Vergnügungssteuern (3.763 TEUR) Grundsteuer B (1.162 TEUR) und den Ausgleichsleistungen nach § 7 Abs.2 AG-SGB II NRW (1.227 TEUR). Alle anderen Steuerarten weisen nur geringfügige Abweichungen auf.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** fallen in 2021 um 62.201 TEUR höher aus als geplant. Dies ist trotz geringerer Einnahmen aus Zuweisungen von Festwerten (6.046 TEUR) und geringwertigen Vermögensgegenständen (3.011 TEUR) auf höhere Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung vom Land (27.465 TEUR), der Zuweisung vom Land für den Kita-U3-Ausbau (2.106 TEUR), der Auflösung von Sonderposten aus

Zuweisungen vom Land (6.234 TEUR), der Auflösung Sonderposten aus vorzeitigem Abgang aus dem Anlagevermögen (3.180 TEUR) zurückzuführen. Weitere Zuweisungen, die z. B. auf Grundlage unterschiedlicher Fördermaßnahmen wie z. B. „Extra-Geld“ oder „Extra Zeit zum Lernen“ zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen (3.572 TEUR) oder Zuweisungen zu den Sofortausstattungsprogrammen mit mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer an Bochumer Schulen (4.786 TEUR) gewährt wurden, erhöhen das Ergebnis.

Die **sonstigen Transfererträge** verringern sich um 416 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen HH-Ansatz.

Im Bereich der Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** gleichen Mehrerträge bei den Abfallgebühren (2.654 TEUR), den Verwaltungsgebühren (815 TEUR) und den Gebühren für das Pass- und Ausweiswesen (669 TEUR) die Mindererträge bei den Benutzungsgebühren (2.177 TEUR) und den Straßenreinigungsgebühren (2.174 TEUR) annähernd aus. Die im Vergleich zum Planansatz höhere Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (418 TEUR) und die höhere Auflösung der Sonderposten für die Erschließungsbeiträge nach KAG (168 TEUR) führen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zu Mehrerträgen in Höhe von 228 TEUR.

Auch die **Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz insgesamt um 4.304 TEUR geringer ausgefallen. Maßgeblich sind die Mindererträge aus Dienstleistungen (1.503 TEUR) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, wie z. B. aus den Bereichen VHS, Planetarium und Bochumer Symphoniker (2.321 TEUR).

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz gab es bei den **Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** eine Ergebnisverbesserung um 53.468 TEUR. Maßgeblich hierfür sind die nicht geplanten Erstattungen für das Impfzentrum (10.605 TEUR) und die mobile Covid-Impfeinheit (KoCI) (767 TEUR) und auch die Erstattungen für die im Rahmen der Testungen auf das Corona-Virus erbrachten Leistungen durch die KVWL (2.344 TEUR). Der größte Anteil der Mehrerträge entfällt auf die Leistungsbeteiligung vom Bund nach SGB II für Kosten von Unterkünften sowie Bildung und Teilhabe (26.754 TEUR).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** steigen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 16.776 TEUR. Die Mehrerträge sind im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen, insbesondere solche aus Instandhaltung und Abbruch (9.044 TEUR), der Auflösung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligem Personal (3.817 TEUR), Rückstellungen nach § 107b BeamtVG (374 TEUR) und Beihilfe (1.269 TEUR) sowie Korrektur der Forderungen nach § 107 BeamtVG (1.615 TEUR) und auf die Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (719 TEUR) zurückzuführen.

Ein weiterer Posten sind die aktivierten Eigenleistungen, die mit 126 TEUR über dem Planansatz liegen.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** ist eine Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Form eines Mehraufwands von 110.985 TEUR festzustellen. Dies ist auf unterschiedliche Kostenentwicklungen zurückzuführen.



Die **Personalaufwendungen** betragen im Haushaltsjahr 2021 333.740 TEUR und liegen mit 1.443 TEUR über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die **Versorgungsaufwendungen** betragen 39.507 TEUR und überschreiten den Planansatz um 4.443 TEUR. Den Aufwendungen sind die sonstigen Erträge aus der Auflösung der Beihilfe- und Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG in Höhe von 5.460 TEUR gegenüber zu stellen.

Für **Sach- und Dienstleistungsaufwendungen** wurden im Haushaltsjahr 2021 37.099 TEUR mehr verausgabt als geplant. Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens (24.167 TEUR), coronabedingten Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (5.830 TEUR), Aufwendungen für die Instandhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (9.745 TEUR), Erstattungen an verbundene Unternehmen (559 TEUR) und Aufwendungen für Gebäudereinigung (4.930 TEUR) abzüglich Minderaufwendungen in den Bereichen Abrechnung von Festwerten (7.430 TEUR), Aufwendungen für Honorarkräfte (1.334 TEUR), Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlage (623 TEUR) und Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlage (1.678 TEUR).

Die **Transferaufwendungen** haben sich gegenüber der Planung um 37.818 TEUR erhöht. Ursächlich sind im Wesentlichen coronabedingte Zuschüsse an verbundene Unternehmen (31.396 TEUR) sowie Zuschüsse an private Unternehmen (3.395 TEUR), Zuschüsse für den U3-Ausbau (1.961 TEUR), laufende Grundsicherung bei Erwerbsminderung (1.168 TEUR) und laufende Grundsicherung im Alter a. v. E (1.741 TEUR), Leistungen der Jugendhilfe a. v. E. (4.190 TEUR) und Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (1.755 TEUR) und die Landschaftsumlage (7.902 TEUR). Dagegen sind Minderaufwendungen in den Bereichen laufende Leistungen für den Lebensunterhalt (1.216 TEUR), Krankenversorgung nach § 246 SGB V (1.888 TEUR), Leistungen der Jugendhilfe i. v. E. (3.420 TEUR), Beteiligung an Unterkünften und Heizung (7.342 TEUR) sowie mehrere geringfügige Plan-Ist-Abweichungen angefallen.

Im Gegensatz zur Planung haben sich die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** um 28.536 TEUR erhöht. Im Wesentlichen resultiert dies aus der Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich (4.742 TEUR), dem Aufwand für Einzel- und Pauschalwertberichtigung (1.689 TEUR), den Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (3.793 TEUR) sowie den geringwertigen Vermögensgegenständen bis 800,00 EUR (7.118 TEUR). Auch die Mieten für externe Anmietungen (2.984 TEUR), medizinisches Verbrauchsmaterial (675 TEUR), Wertberichtigung zu Rückstellung nach § 107 BeamtVG (1.440 TEUR) und übrige sonstige Aufwendungen (10.359 TEUR) fielen höher als geplant aus. Demgegenüber sind Minderaufwendungen bei der Wertkorrektur zu Forderungen (2.087 TEUR), für den sonstigen Geschäftsaufwand der Zentralen Dienste sowie diverser externer Firmen (3.269 TEUR) und der Mittagsverpflegung (1.293 TEUR) zu verzeichnen.

Das **Finanzergebnis** fällt im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz insbesondere wegen der günstigeren Zinskonditionen um 11.599 TEUR besser als geplant aus.

Das nicht planbare **außerordentliches Ergebnis** ergibt ein positives Ergebnis von 50.015 TEUR und beinhaltet coronabedingte Erträge (58.237 TEUR) abzüglich coronabedingter Aufwendungen (8.222 TEUR).

**Finanzlage**

Die aus der Finanzrechnung zum 31.12.2021 abzuleitende Finanzlage der Stadt Bochum weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 14.391 TEUR aus, wovon 93.077 TEUR auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und 78.686 TEUR auf Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit entfallen.

**Die Entwicklung der Finanzrechnung:**

	Ergebnis 2020	fortgeschr. HH-Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragung	Ergebnis 2021	+/- fortge. Ansatz /Ergebnis	+/- Ergebnis 2020/2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.460.962	1.488.449	0	1.567.696	79.247	106.734
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.393.718	-1.436.996	11.732	-1.474.619	-37.623	-80.901
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>67.244</b>	<b>51.453</b>	<b>11.732</b>	<b>93.077</b>	<b>41.624</b>	<b>25.833</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57.795	57.046	0	73.895	16.850	16.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-177.348	-387.422	151.487	-152.581	234.840	24.767
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-119.553</b>	<b>-330.376</b>	<b>151.487</b>	<b>-78.686</b>	<b>251.690</b>	<b>40.867</b>
<b>Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-52.309</b>	<b>-278.923</b>	<b>163.219</b>	<b>14.391</b>	<b>293.314</b>	<b>66.700</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>56.928</b>	<b>115.704</b>	<b>0</b>	<b>-25.211</b>	<b>-140.916</b>	<b>-82.139</b>
Veränderung eigener Finanzmittel	4.619	-163.219	163.219	-10.820	152.398	-15.439
Anfangsbestand an Finanzmittel	8.978	0	0	15.057	15.057	6.079
Veränderung fremder Finanzmittel	1.460	0	0	1.948	1.948	488
<b>Liquide Mittel (Bankguthaben)</b>	<b>15.057</b>	<b>-163.219</b>	<b>163.219</b>	<b>6.185</b>	<b>169.403</b>	<b>-8.872</b>

Zum Stichtag 31.12.2021 besteht ein Bankguthaben in Höhe von 6.185 TEUR. Davon entfallen 3.540 TEUR auf das Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Bochum.

**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2021 ein positives Ergebnis von 93.077 TEUR. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung bedeutet dies eine Verbesserung von 41.625 TEUR. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 1.567.696 TEUR um rund 79.247 TEUR über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen zurückzuführen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit 1.474.619 TEUR aufgrund höherer Transferauszahlungen und sonstigen Auszahlungen um rund 37.623 TEUR über dem Haushaltsansatz.

**Saldo aus Investitionstätigkeit**

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionstätigkeit zeigt für das Haushaltsjahr 2021 ein negatives Ergebnis von 78.686 TEUR. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung bedeutet dies eine Abweichung von 251.690 TEUR. Die Auszahlungen für investive Maßnahmen betragen 152.581 TEUR und bleiben damit um 234.840 TEUR unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Im Wesentlichen ist dies damit zu begründen, dass es Veränderungen im Zeitplan von Baumaßnahmen und Verzögerungen in der Abrechnung von einzelnen Maßnahmen gegeben hat. Dieses spiegelt sich in der Höhe der übertragenen Ermächtigungen von 2021 nach 2022 in Höhe von 112.482 TEUR wider.

**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Der Saldo aus der Aufnahme und den Tilgungen von Krediten und Darlehen zeigt für das Haushaltsjahr 2021 ein negatives Ergebnis von 25.212 TEUR. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung bedeutet dies eine Abweichung von 140.916 TEUR. Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit setzt sich aus der Aufnahme und Tilgung zum einen von Krediten für Investitionen und zum anderen von Krediten zur Liquiditätssicherung zusammen. Die Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen wird in der Finanzplanung gem. § 86 GO NRW veranschlagt. Die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ist lediglich in der Finanzrechnung nachzuweisen. Hierzu wird auf die Seite 27 des Berichtes verwiesen.

**NKF – Kennzahlenset NRW**

Das nachfolgende NKF-Kennzahlenset gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 ermöglicht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage der Stadt Bochum. Aufgrund der Festlegung der einheitlichen Kriterien bei der Kennzahlenberechnung, ist ein Vergleich mit anderen Gemeinden realisierbar.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation			2021	2020	2019	2018	2017
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	Ordentliche Erträge *100	1.662.743.557,38*100	<b>100,99%</b>	<b>99,62%</b>	<b>101,08%</b>	<b>101,03%</b>	<b>97,63%</b>
	Ordentliche Aufwendungen	1.646.486.682,38					
<b>Eigenkapitalquote 1</b>	Eigenkapital *100	1.011.868.260,00*100	<b>19,81%</b>	<b>18,95%</b>	<b>18,67%</b>	<b>18,69%</b>	<b>18,46%</b>
	Bilanzsumme	5.109.094.498,18					
<b>Eigenkapitalquote 2</b>	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge) *100	(1.011.868.260,00+874.736.403,1 6+106.390.489,36)*100	<b>39,01%</b>	<b>38,21%</b>	<b>38,32%</b>	<b>38,44%</b>	<b>38,50%</b>
	Bilanzsumme	5.109.094.498,18					
<b>Fehlbetragsquote</b>	Negatives Jahresergebnis *(-100)		-	-	-	-	<b>4,33%</b>
	Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage						

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen mittels der ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die unvollständige Deckung (<100 %) würde zeigen, dass im operativen Kernbereich kein finanzielles Gleichgewicht erreicht werden würde. Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 100,99 % gedeckt.

Die Eigenkapitalquoten können als Bonitätsindikator dienen. Das Eigenkapital bzw. das „wirtschaftliche Eigenkapital“ wird zu der Bilanzsumme ins Verhältnis gesetzt. Die **Eigenkapitalquote 1** beträgt 19,81 %, folglich bestehen 80,19 % der Bilanzsumme aus Fremdkapital. Das „wirtschaftliche Eigenkapital“ deckt 39,01 % der Bilanzsumme (**Eigenkapitalquote 2**).

Mittels der **Fehlbetragsquote** erhält man Auskunft über den in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil als Konsequenz des Jahresfehlbetrags. Im Jahr 2021 wurde ein positives Jahresergebnis erzielt, so dass diese Kennzahl nicht berechnet wird.

Kennzahlen zur Vermögenslage			2021	2020	2019	2018	2017
<b>Infrastrukturquote</b>	Infrastrukturvermögen *100	1.886.582.107,74*100	<b>36,93%</b>	<b>38,20%</b>	<b>39,34%</b>	<b>40,07%</b>	<b>39,71%</b>
	Bilanzsumme	5.109.094.498,18					
<b>Abschreibungsintensität</b>	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen *100	85.363.065,27*100	<b>5,18%</b>	<b>5,14%</b>	<b>5,29%</b>	<b>5,70%</b>	<b>5,80%</b>
	Ordentliche Aufwendungen	1.646.486.682,38					
<b>Drittfinanzierungsquote</b>	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten *100	42.869.817,02*100	<b>50,22%</b>	<b>48,89%</b>	<b>47,10%</b>	<b>47,86%</b>	<b>50,21%</b>
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	85.363.065,27					
<b>Investitionsquote</b>	Bruttoinvestitionen *100	(163.652.855,54)* 100	<b>162,01%</b>	<b>173,76%</b>	<b>150,30%</b>	<b>116,98%</b>	<b>80,94%</b>
	Abgänge des AV + Abschreibungen AV	15.659.956,07 + 85.363.065,27					

Die **Infrastrukturquote** bemisst sich aus dem Verhältnis von Infrastrukturvermögen zur Bilanzsumme. Diese Kennzahl zeigt auf, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Das Infrastrukturvermögen hat einen Anteil von 36,93 % an der Bilanzsumme.

Das Verhältnis von Abschreibungen auf Anlagevermögen und den ordentlichen Aufwendungen wird bei der **Abschreibungsintensität** ermittelt. Als Ergebnis für das Jahr 2021 lässt sich festhalten, dass die Abschreibungen das ordentliche Ergebnis mit einem Anteil von 5,18 % belasten.

Wie stark der Werteverzehr durch die Drittfinanzierung (z. B. Zuschüsse) beeinflusst wird verdeutlicht die **Drittfinanzierungsquote**. Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten. Es wird verdeutlicht, inwieweit die Belastung infolge der Abschreibungen durch die Drittfinanzierung gemildert wird. Im Jahr 2021 verbleibt eine Nettobelastung in Höhe von 50,22 %.

In welchem Umfang der Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge mittels neuer Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens) kompensiert werden kann, wird mit der **Investitionsquote** berechnet. Im Jahr 2021 beträgt diese 162,01 %.

Kennzahlen zur Finanzlage			2021	2020	2019	2018	2017
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	(Eigenkapital +Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge +Langfristiges Fremdkapital)*100	(1.011.868.260,00 +874.736.403,16 +106.390.489,75 +1.945.258.695,11)*100	<b>82,39%</b>	<b>84,56%</b>	<b>84,12%</b>	<b>85,05%</b>	<b>83,62%</b>
	Anlagevermögen	4.780.200.553,01					
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b>	Effektivverschuldung (= gesamtes FK –Liquide Mittel – kurzfr. Forderungen)	3.052.687.358,99- 6.184.764,71-104.626.701,86	<b>31,61%</b>	<b>43,25</b>	<b>27,74</b>	<b>29,95</b>	<b>-</b>
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.077.062,04					
<b>Liquidität 2. Grades</b>	(Liquide Mittel +kurzfr. Forderungen) *100	(6.184.764,71+ 104.626.701,86)*100	<b>29,53%</b>	<b>25,41%</b>	<b>24,25%</b>	<b>21,11%</b>	<b>18,57%</b>
	Kurzfristige Verbindlichkeiten	375.251.189,32					
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b>	Kurzfristige Verbindlichkeiten *100	375.251.189,32*100	<b>7,34%</b>	<b>8,84%</b>	<b>9,12%</b>	<b>8,79%</b>	<b>12,06%</b>
	Bilanzsumme	5.109.094.498,18					
<b>Zinslastquote</b>	Finanzaufwendungen *100	18.464.603,48*100	<b>1,12%</b>	<b>1,31%</b>	<b>1,46%</b>	<b>1,45%</b>	<b>1,69%</b>
	Ordentliche Aufwendungen	1.646.486.682,38					

Mit Hilfe des **Anlagendeckungsgrad 2** lässt sich berechnen, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Die Position „langfristiges Fremdkapital“ setzt sich zusammen aus den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie den langfristigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Im Jahr 2021 beträgt der Anlagendeckungsgrad 82,39 %. Die restlichen 17,61 % werden mit kurzfristigen Verbindlichkeiten finanziert.

Durch den **Dynamischen Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie viel Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv ist, ist eine Berechnung des Verschuldungsgrades möglich. Unter Annahme gleicher Bedingungen beträgt die Entschuldungsdauer im Jahr 2021 rd. 31 Jahre.

Die **Liquidität 2.Grades** gibt stichtagsbezogene Auskunft darüber, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Im Jahr 2021 sind es 29,53 %.

Die **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten beträgt 7,34 % der Bilanzsumme.

Die **Zinslastquote** lässt erkennen, dass zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1,12 % der Belastung aus Finanzaufwendungen resultieren.

Kennzahlen zur Ertragslage			2021	2020	2019	2018	2017
<b>Netto-Steuerquote</b>	(Steuererträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) *100	(558.237.607,67- 15.855.209,88)*100	<b>32,93%</b>	<b>32,70%</b>	<b>34,52%</b>	<b>35,33%</b>	<b>33,48%</b>
	Ordentl.Erträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit	1.662.743.557,38- 15.855.209,88					
<b>Zuwendungsquote</b>	Erträge aus Zuwendungen *100	560.748.566,26*100	<b>33,72%</b>	<b>33,34%</b>	<b>32,59%</b>	<b>31,35%</b>	<b>31,47%</b>
	Ordentliche Erträge	1.662.743.557,38					
<b>Personalintensität</b>	Personalaufwendungen *100	333.739.598,54*100	<b>20,27%</b>	<b>21,17%</b>	<b>21,40%</b>	<b>21,28%</b>	<b>21,00%</b>
	Ordentliche Aufwendungen	1.646.486.682,38					
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen *100	308.707.671,88*100	<b>18,75%</b>	<b>17,35%</b>	<b>17,92%</b>	<b>17,38%</b>	<b>17,26%</b>
	Ordentliche Aufwendungen	1.646.486.682,38					
<b>Transferaufwandsquote</b>	Transferaufwendungen *100	744.386.443,58*100	<b>45,21%</b>	<b>45,25%</b>	<b>44,37%</b>	<b>44,46%</b>	<b>44,56%</b>
	Ordentliche Aufwendungen	1.646.486.682,38					

Die **Netto-Steuerquote** setzt die Netto-Steuererträge zu den ordentlichen Netto-Erträgen ins Verhältnis und zeigt an, inwieweit sich die Gemeinde durch Steuereinnahmen selbst finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Als Ergebnis ergibt sich für das Jahr 2021 die Steuerkraft der Stadt Bochum mit 32,93 %.

Mit Hilfe der **Zuwendungsquote** kann man erkennen, in welchem Umfang die Gemeinde von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. Im Jahr 2021 ergibt sich bei der Stadt Bochum ein prozentualer Anteil in Höhe von 33,72 %.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt gemäß **Personalintensität** 20,27 %. Somit bestehen die Aufwendungen der Stadt Bochum zu über einem Fünftel aus Personalaufwendungen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat. Im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen sind es 18,75 %.

Mit einem Anteil von 45,21 % an den Ordentlichen Aufwendungen hat die Stadt Bochum in 2021 Transferaufwendungen in Höhe von 744.386 TEUR geleistet. Dieser Bezug wird über die **Transferaufwandsquote** hergestellt.



## **6.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde**

Bochum stellt sich seinen schwierigen Zukunftsaufgaben. Dazu gehören die Bewältigung der demografischen Entwicklung und die weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit.

### **Demografischer Wandel**

Der demografische Wandel ist durch folgende Aspekte definiert:

- die quantitative Entwicklung der Bevölkerung insgesamt
- die Verschiebung der Altersstruktur
- die allmähliche Veränderung der Sozialstruktur

Jeder dieser Faktoren hat dabei auch Auswirkung auf die kommunale Finanzausstattung bzw. die Finanzierung kommunaler Leistungen. Sie beeinflussen

- die Entwicklung der laufenden kommunalen Erträge (z. B. Steuereinnahmen)
- die Entwicklung der laufenden kommunalen Aufwendungen (z. B. Sozialleistungen)
- die Anforderungen an die kommunale Infrastruktur (z. B. Schaffung von Neubaugebieten)

Die Einwohnerzahl der Stadt Bochum ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Die Einwohnerzahl sank von 392.830 im Jahr 2001 auf 370.146 am 31.12.2021. Gleichzeitig trat eine Umschichtung in der Altersstruktur ein. 2001 betrug der Anteil der 0 – bis 18 - Jährigen noch 15,5 % und sank bis 2021 auf 12,3 %. Der Altersbereich der 18 – bis 60 -Jährigen (Gruppe der überwiegend Erwerbsfähigen) reduzierte sich von 58,6% auf 56,5 %. Der Anteil der über 60 – Jährigen stieg dagegen im selben Zeitraum von 25,9 % auf 28,8 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Einwohnerzahl per 31.12.2021 um 753 Personen gesunken. Der Trend zur Überalterung der Bevölkerung ist nach wie vorgegeben.

### **Arbeitsmarkt in Bochum**

Trotz anhaltender Pandemie entwickelte sich der Arbeitsmarkt in Bochum 2021 positiv. Im Dezember 2021 waren 16.433 Personen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr (17.995) waren dies rund 1.550 Menschen weniger. Dementsprechend ist auch die Arbeitslosenquote von 9,3% im Jahr 2020 auf 8,4% im Jahr 2021 gesunken. Dabei ist vor allem die Jugendarbeitslosigkeit um 15,8% zurückgegangen. Zuletzt wurden solche niedrigen Zahlen vor der Pandemie im Mai 2019 verzeichnet.

Aktuell ist die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum 31.12.2021 leicht angestiegen, es sind zurzeit 16.774 Personen arbeitslos gemeldet. Dies ist zum einen saisontypisch, ist aber auch dem Ukraine Krieg geschuldet, da seit dem 01. Juni Geflüchtete aus der Ukraine von den Jobcentern betreut werden.

**Förderprogramme**

Der Bund und das Land legten Förder- und Kreditprogramme im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) und des landeseigenen Kreditprogramms Gute Schule 2020 auf. Der Rat der Stadt Bochum hat diese Mittel in Höhe von 127 Mio. EUR verschiedenen Maßnahmen zugeordnet, die bis 2025 umgesetzt werden müssen.

Grundlage	Umsetzung bis	Abrechnung bis	Mittel Stadt Bochum inkl. Eigenanteil KP III und KP IV
KInvFG Kapitel I: K-III	31.12.2023	31.12.2024	42.065.372 EUR
KInvFG Kapitel II: K-IV	31.12.2025	31.12.2026	36.231.543 EUR
Gute Schule 2020:	31.12.2020	15.11.2024	<u>48.909.248 EUR</u>
Gesamtsumme			127.206.163 EUR

Der Bund hat im September 2021 die Umsetzungszeiträume für Maßnahmen, die aus dem KInvFG finanziert werden, wegen Verzögerungen aufgrund der Hochwasserkatastrophe und aufgrund der Corona-Pandemie um je zwei Jahre verlängert. Inzwischen (Stand April 2022) sind aktuell 66 von 104 Maßnahmen abgeschlossen. Auf alle drei Programme bezogen sind bereits 80 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel beauftragt.

Im Rahmen der Ausführungsplanungen und der Umsetzung kommt es teilweise zu Erkenntnissen, die zu Mehraufwänden führen (z. B. aufgrund von Bergbauschäden, von Planungsänderungen seitens der Bauherren oder aufgrund von Schadstofffunden).

**KInvFG Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“):**

Aus diesem 1. Kapitel stehen der Stadt Bochum Fördermittel in Höhe von 37.858.835 EUR zur Verfügung. Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich auf 4.206.537 EUR. Das Gesamtvolumen für Maßnahmen aus dem Infrastrukturprogramm beträgt damit 42.065.372 EUR.

Die Fördermaßnahmen verteilen sich auf folgende Investitionsschwerpunkte:

	EUR
Frühkindliche Infrastruktur (Neubau von 3 Kindertagesstätten)	8.600.000
Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur (7 Standorte)	8.503.000
Energetische Sanierung von Einrichtungen der Sportinfrastruktur (9 Standorte)	4.000.000
Energetische Sanierung von Einrichtungen sonstiger Infrastrukturinvestitionen (energieeffiziente Straßenbeleuchtung)	2.200.000
Lärmbekämpfung (lärmoptimierter Asphalt)	1.488.000
Lärmbekämpfung (Schallschutzfenster in Privathaushalten)	1.000.000
Rathaussanierung Ostflügel	11.700.000
Landesbehördenhaussanierung	4.195.000
Barrierefreiheit in Stadtbahnhaltestellen	379.000
Risiko- und Ausgleichspuffer	372
<b>Summe</b>	<b>42.065.372</b>

Vierteljährlich werden die beteiligten Fachausschüsse im Rahmen eines Controllingberichtes über die zeitliche, bauliche und finanzielle Abwicklung der Maßnahmen informiert. Aktuell (zum Stichtag 31.03.2022) weist das Förderprogramm folgende Finanzdaten aus:

Gesamtkosten:	42.065.372 EUR
Auftragsvergabe:	41.900.251 EUR (99%)
Getätigte Zahlungen:	40.995.190 EUR
Mittelabruf bis zum 31.03.2022:	35.679.160 EUR

**KInvFG Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“):**

Aus diesem 2. Kapitel stehen der Stadt Bochum 32.608.389 EUR zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Der Eigenanteil der Stadt Bochum beträgt 3.623.154 EUR. Das Gesamtvolumen für Maßnahmen aus dem Schulsanierungsprogramm beträgt damit 36.231.543 EUR.

Die Fördermaßnahmen verteilen sich auf folgende Investitionsschwerpunkte:	EUR
Gesamtsanierung Schulsporeinrichtungen	17.600.000
Toilettensanierung	3.100.000
OGS Ausbau	2.110.000
Sanierung / Erweiterung NW-Räume	2.400.000
Sanierung Turnhalle	1.700.000
Sonstige Sanierung	8.800.000
Risiko- und Ausgleichspuffer	521.543
<b>Summe</b>	<b>36.231.543</b>

Vierteljährlich werden die beteiligten Fachausschüsse im Rahmen eines Controllingberichtes über die zeitliche, bauliche und finanzielle Abwicklung der Maßnahmen informiert. Aktuell (zum Stichtag 31.03.2022) weist das Förderprogramm folgende Finanzdaten aus:

Gesamtkosten:	36.231.543 EUR
Auftragsvergabe:	30.501.405 EUR (84%)
Getätigte Zahlungen:	19.368.640 EUR
Mittelabruf bis zum 31.03.2022:	14.533.561 EUR

**Gute Schule 2020 (Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW)**

Das Kreditkontingent der Stadt Bochum beträgt 48.909.248 EUR. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und - soweit sie notwendig werden - auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre.

Die Fördermaßnahmen verteilen sich auf folgende Investitionsschwerpunkte:

	EUR
Ausbau der digitalen Infrastruktur für alle weiterführenden Schulen	6.000.000
Aktionsprogramm naturwissenschaftliche Unterrichtsräume	13.290.000
Schulsportstättenprogramm	14.410.000
Grundschulprogramm bzw. Flächenausbau OGS	9.480.000
Große Sanierungsprojekte	5.000.000
Risiko- und Ausgleichspuffer	729.248
	<b>48.909.248</b>

Die Stadt Bochum hat alle Mittel bei der NRW.BANK abgerufen.

<b>Jahr</b>	<b>EUR</b>	<b>Termin für Mittelabruf</b>	<b>Termin für Verwendungsnachweis</b>
2017	12.227.312	Abruf im Oktober 2018	bis 15.11.2022
2018	12.227.312	Abruf im Oktober 2019	bis 15.11.2023
2019	12.227.312	Abruf im Dezember 2020	bis 15.11.2024
2020	12.227.312	Abruf im Dezember 2020	bis 15.11.2024
	<b>48.909.248</b>		

Vierteljährlich werden die beteiligten Fachausschüsse im Rahmen eines Controllingberichtes über die zeitliche, bauliche und finanzielle Abwicklung der Maßnahmen informiert. Aktuell (zum Stichtag 31.03.2022) weist das Förderprogramm folgende Finanzdaten aus:

Gesamtkosten:	48.909.248 EUR
Auftragsvergabe:	37.017.108 EUR (76 %)
Getätigte Zahlungen:	27.747.313 EUR
Mittelabruf bis zum 31.03.2022:	48.909.248 EUR

**Bochum Strategie**

Die Bochum Strategie soll als gesamtstädtischer Handlungsrahmen zu einer positiven sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Entwicklung der Stadt wesentlich beitragen. Damit wird das Ziel einer soliden Haushaltsführung, die die Investitionsfähigkeit der Kommune sichert, aktiv unterstützt. Die Umsetzung zielt auf eine wirkungsvolle Steuerung und ist der rote Faden künftiger Stadtentwicklung. Die Bochum Strategie ist rahmensetzend und handlungsleitend und geht mit einem Entwicklungskorridor bis zum Jahr 2030 um. Im Mittelpunkt der Bochum Strategie steht eine profilorientierte Stadtentwicklung, die auf gewachsene Potenziale und ausbaufähige Stärken setzt. Sie dient mit ihrer inhaltlichen Ausrichtung und Fokussierung der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und garantiert damit auch den Imagewandel über die Grenzen Bochums hinaus. Eine erfolgreiche Umsetzung der Bochum Strategie trägt mit dazu bei, die Lebensqualität der hier lebenden Menschen zu sichern und zu verbessern.

Mit der Bochum Strategie verbunden ist ein in sich abgestimmtes Zielsystem für die weitere Entwicklung Bochums aus „Wesenskern“, „Kompetenzen“, „Schwerpunkten“, „Kernaktivitäten“, „Querschnittsthemen“. Der Wesenskern mit der Formel »Wissen – Wandel – Wir-Gefühl« dient als gemeinsamer Kompass. Diese Begriffe – sie sind auch bewährter Kern der 2015 eingeführten neuen Marke Bochum – spiegeln die alten und neuen Stärken genauso wie den unverwechselbaren Charakter der Stadt wider. Die aus der Marke Bochum bekannten Bereichsmarken („Großstadt mit Lebensgefühl“, „Hotspot der Live-Kultur“, „Talentschmiede im Ruhrgebiet“ und „Shootingstar der Wissensarbeit“) fungieren bei der Bochum Strategie als „Kompetenzen“. Hinzugekommen ist, als fünfte Kompetenz die „Vorreiterin modernen Stadtmanagements“. Querschnittsthemen wiederum umschreiben ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Anforderungen mit Relevanz für die weitere Entwicklung Bochums und entfalten so vielschichtige inhaltliche Bezüge zur Bochum Strategie. Die Querschnittsthemen sind „Gesellschaftliche Vielfalt“, „Soziale Lage“, „Sicherheit“, „Klima“ und „Digitalisierung“.

Ein wesentlicher Bestandteil des Zielsystems und damit der Bochum Strategie sind die Kernaktivitäten. Das sind Projekte, die besonders geeignet sind, Bochum bis 2030 entscheidend voranzubringen. In der Logik der Bochum Strategie sollen bis dahin je Kompetenz 25 Kernaktivitäten umgesetzt sein, also 125 insgesamt. 2017 und 2018 sind jeweils 25 Kernaktivitäten von Verwaltung und Rat auf den Weg gebracht worden. Der Entwicklung von Projekten ist eine intensive Beteiligung von Beschäftigten, Partner\*innen aus der Stadtgesellschaft, Bürger\*innen und der Politik vorausgegangen. Inzwischen sind 14 Kernaktivitäten umgesetzt. Weiterhin wurden zwei Kernaktivitäten zu einer zusammengeführt und eine Kernaktivität wurde eingestellt. 34 Kernaktivitäten befindet sich also weiter in der Umsetzung. 2021 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, 13 neue Kernaktivitäten in die Umsetzung zu bringen.

Im Rahmen der Bochum Strategie werden den Projektleitungen, aber auch den Beschäftigten insgesamt Arbeitshilfen zur Projektarbeit im Intranet (BOP) der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Diese finden sich in „Werkzeugkästen“ zu den Themen „Projektmanagement“, „Kommunikation“, „Kooperation“, „Fachkonzeptverknüpfung“, „Controlling“ und „Basisinformationen“. Dazu gab es im zurückliegenden Jahr und gibt es auch zukünftig hausinterne Schulungen, die den Mitarbeiter\*innen das Rüstzeug für die Projektarbeit vermitteln.

**Strategische Haushaltsentwicklung**

Das Projekt strategische Haushaltsentwicklung startete am 01.03.2016. Die organisatorische Angliederung erfolgte beim Referat des Oberbürgermeisters für gesamtstädtische Angelegenheiten. Aus dem Projektauftrag ergaben sich folgende Arbeitsaufträge:

- Sicherung genehmigungsfähiger Haushalte
- Schaffung von finanziellen Gestaltungsspielräumen
- Optimierung von Prozessen innerhalb der Stadtverwaltung
- Optimierung von konzernübergreifenden Prozessen

Im Rahmen der Konzeptphase wurden diverse Maßnahmen entwickelt, die die Rahmenbedingungen bei der Stadt Bochum nachhaltig verbessern und den städtischen Haushalt entlasten sollen. Die Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren sukzessive umgesetzt bzw. in die Linienorganisation übertragen.

Das Projekt strategische Haushaltsentwicklung endete zum 31.12.2021. Über die Ergebnisse/Erfolge des Projektes wird maßnahmenscharf in einem umfangreichen Abschlussbericht informiert.

Das Projekt der flächendeckenden Geschäftsprozessoptimierung (GPO) wurde aus der strategischen Haushaltsentwicklung heraus gestartet, es zielt darauf ab, die Ablauforganisation sowie die Digitalisierung von Prozessen innerhalb der Stadtverwaltung voranzutreiben. Aufgrund der großen Schnittmengen zu anderen Veränderungsprojekten innerhalb der Stadt Bochum (Digitalisierung, Führungs- und Organisationsentwicklung u. a.) erhält das Projekt weiteren Anschlag innerhalb der Struktur des Bochumer Wandelteams und wird hier mit einem erweiterten Ansatz fortgesetzt. Der erweiterte Ansatz zielt darauf ab, die Organisationseinheiten perspektivisch in die Lage zu versetzen, Veränderungspotenziale zu erkennen und selbständig umzusetzen.

### **Strategische Führungs- und Organisationsentwicklung**

Die Bochum Strategie wird flankiert durch die beiden strategischen Projekte „Strategische Haushaltsentwicklung“ und das Projekt der „Strategischen Führungs- und Organisationsentwicklung“ sowie durch eine moderne Personalarbeit entlang des Lebenszyklus der Mitarbeiter\*innen.

Leitgedanken des Projektes der „Strategische Führungs- und Organisationsentwicklung“ sind:

- Gemeinsame Kommunikation und Reflektion vor der Einführung von Instrumenten und Regelungen
- Würdigung von bisheriger Kultur und Ausrichtung an neuen Herausforderungen
- Schaffung von verbindlichen Strukturen, um die Veränderungskompetenz zu steigern

Der Konzern Stadt (Verwaltung und Tochtergesellschaften) selber nimmt dabei als **Vorreiterin modernen Stadtmanagements** eine zentrale Rolle ein. Um die angestrebte Spitzenposition in dieser Kompetenz zu erreichen, ist es unerlässlich, dem Veränderungsdruck gestaltend entgegenzutreten, „sich auf den Weg zu machen“.

Es gilt insbesondere

- die Verwaltung zu modernisieren,
- Mitarbeiter\*innen gesund zu erhalten und fit zu machen für Veränderungen,
- ein angenehmes, modernes Arbeitsklima zu schaffen,
- Prozesse optimal zu gestalten und zu digitalisieren,
- die Stadt Bochum als innovative Arbeitgeberin zu präsentieren.

In diesem Zusammenhang geht es sowohl darum, neue, gemeinsame Verbindlichkeiten für die Führungsaufgabe bei der Stadt Bochum zu schaffen, als auch ein erfolgreiches dauerhaftes Veränderungsmanagement zu gestalten.

Seit 2017 wird mit den Führungskräften der Verwaltung intensiv in unterschiedlichen Workshop-Formaten gearbeitet. Dabei verstehen sich der Oberbürgermeister und die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemeinsam im Team als Treiber des Kulturwandels.

Die 1. Beschäftigtenkonferenz am 1. Oktober 2019 unter Beteiligung von rund 500 Beschäftigten im RuhrCongress Bochum stellte einen neuen Baustein des Kulturwandelprozesses dar. Das Format schafft Transparenz und gemeinsame Verantwortung für die Weiterentwicklung der Verwaltung hin zu einem modernen Dienstleister. Konkrete Empfehlungen für eine bessere, flexiblere (Zusammen-)Arbeit sind aufgegriffen und werden sukzessive in die Umsetzung gebracht. Für 2022 ist eine zweite große Beschäftigtenkonferenz geplant, die – abhängig von der pandemischen Lage – erneut in Präsenz stattfinden soll.



Als Ergebnis dieser insgesamt vielfältigen Reflexionen mit Führungskräften und Mitarbeiter\*innen wurde in 2020 der Kompass für gute Zusammenarbeit & Führung vorgestellt. Er enthält die sechs Grundsätze, nach denen wir handeln wollen; dieser gibt somit eine verbindliche Orientierung für den Führungsalltag und die Zusammenarbeit in den Teams. Kern dieses Kompasses ist die sogenannte Teamvereinbarung, die von allen Führungskräften mit ihren Teams (auch Projektteams) abgeschlossen werden soll. Hierfür wurden 20 sogenannte Interne Wandelgestaltende moderativ und agil ausgebildet, die Führungskräfte hierbei unterstützen sollen. Der Prozess der Teamvereinbarungen hat Ende 2021 Fahrt aufgenommen und wird seit Januar 2022 auch ganz aktiv durch die Internen Wandelgestaltenden digital angeboten und durch die Teams verstärkt in Anspruch genommen.

Durch die zwei durch die Projektleitung verantworteten Arbeitsgruppen im Stadtkonzern sowohl mit den Personalleitungen als auch den Personaler\*innen wird die Vernetzung im Stadtkonzern weiter vorangetrieben. Mit dem Fokus „voneinander zu lernen“ und auch gemeinsam zu agieren (z. B. durch einen gemeinsamen Stand auf der Berufsinformationsmesse) wird das Thema „Vernetzung“ ganz praktisch gelebt. Die unternehmenseigene Personal- und Organisationsentwicklung im Abgleich mit der Arbeit in den anderen Unternehmen hilft bei der Reflexion der eigenen Arbeit.

Das Thema „Vernetzung“ wird aber auch über die Stadtgrenze hinaus durch die Projektleiterin aktiv betrieben als Mitgründerin des Netzwerkes Agile Verwaltung (gemeinsam mit der Emscher Genossenschaft und anderen Kommunen) und durch die Mitorganisation des einmal jährlich stattfindenden Forums Agil in die Zukunft, an dem Mitarbeiter\*innen der Stadt Bochum sehr aktiv beteiligt sind.

Der begonnene Kulturwandel-Prozess wird weiter fortgesetzt und durch die organisatorische Einrichtung des „Wandelteams“ und die Einbeziehung der Projektleiterin in das Team noch verstärkt.

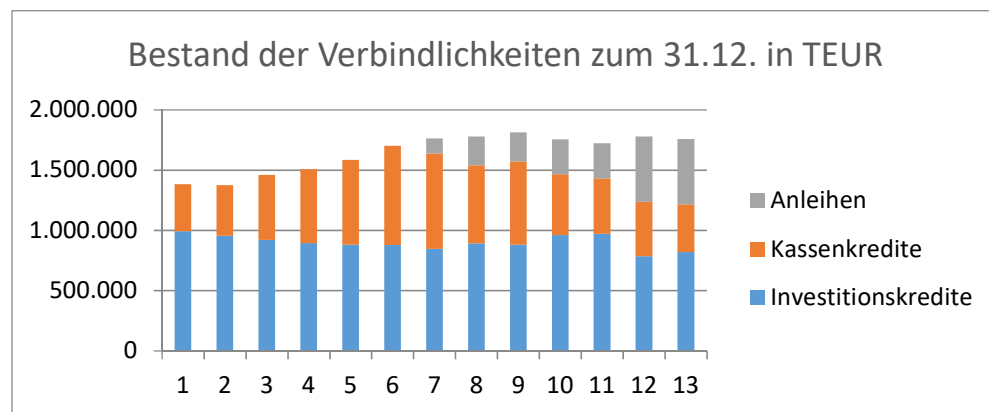
Das Projekt Strategische Führungs- und Organisationsentwicklung wird für die Jahre 2022 bis 2024 im ersten Quartal 2022 noch einmal neu strukturiert und der laufende Prozess im bisherigen Sinne weitergeführt unter anderem mit dem Fokus einer stärkeren Verschränkung mit dem Prozess der Geschäftsprozessoptimierung.

**Verbindlichkeiten aus Investitions- und Kassenkredite und Anleihen**

Bei den Kreditverbindlichkeiten des Kernhaushaltes ist weiterhin ein Rückgang zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Verbindlichkeiten insgesamt um 21 Mio. EUR abgebaut werden. Die rückläufige Entwicklung der Kredite in 2021 ist vor allem auf die stattdessen erfolgte Auflegung von Anleihen in den Vorjahren und die Verwendung der Finanzmittelüberschüsse zurückzuführen.

Die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten und Anleihen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Investitionskredite	992.474	954.359	920.417	893.224	881.433	876.967	846.742	890.770	879.897	960.698	969.923	785.621	819.176
Anleihe Investitionen	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	290.000	290.000
<b>Zwischensumme</b>	<b>992.474</b>	<b>954.359</b>	<b>920.417</b>	<b>893.224</b>	<b>881.433</b>	<b>876.967</b>	<b>886.742</b>	<b>930.770</b>	<b>919.897</b>	<b>1.000.698</b>	<b>1.009.923</b>	<b>1.075.621</b>	<b>1.109.176</b>
Kassenkredite	390.000	420.787	538.359	612.823	702.511	824.259	789.194	647.700	691.600	503.614	460.800	451.300	396.600
Anleihe Kassenkredite	0	0	0	0	0	0	85.000	200.000	200.000	250.000	250.000	250.000	250.000
<b>Zwischensumme</b>	<b>390.000</b>	<b>420.787</b>	<b>538.359</b>	<b>612.823</b>	<b>702.511</b>	<b>824.259</b>	<b>874.194</b>	<b>847.700</b>	<b>891.600</b>	<b>753.614</b>	<b>710.800</b>	<b>701.300</b>	<b>646.600</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.382.474</b>	<b>1.375.146</b>	<b>1.458.776</b>	<b>1.506.047</b>	<b>1.583.944</b>	<b>1.701.226</b>	<b>1.760.936</b>	<b>1.778.470</b>	<b>1.811.497</b>	<b>1.754.312</b>	<b>1.720.723</b>	<b>1.776.921</b>	<b>1.755.776</b>



Vor allem die Verbindlichkeiten aus **Kassenkrediten** sind um 54,7 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Von den Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten entfallen 105 Mio. EUR auf die COVID-19-Pandemie. Dieser Betrag entspricht in seiner Höhe der gemäß § 5 NKF-CIG ermittelten und gesondert darzustellenden Summe der Haushaltsbelastungen der Jahre 2020 und 2021. Es ist davon auszugehen, dass der Rückgang der Liquiditätskredite im Jahre 2021 ohne die pandemiebedingten Belastungen höher ausgefallen wäre.

Die Verbindlichkeiten aus **Investitionskrediten** sind um 33,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg der Investitionskredite ist vor allem durch die großen Bauprojekte und zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der Lebensqualität in Bochum zu

begründen. Auch werden viele Maßnahmen aufgrund des baulichen Umfangs nicht mehr konsumtiv, sondern investiv eingestuft. Auf Jahressicht ist die

tatsächliche Investitionstätigkeit maßgeblich für die Schuldenentwicklung. Im Jahr 2021 wurden 58,3 Mio. EUR Investitionskredite aufgenommen, wovon 23,5 Mio. EUR zur Tilgung verwendet wurden. Das Volumen der Neuaufnahmen von Investitionskrediten überstieg die laufenden Tilgungen für das Jahr 2021 und führte zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten für Investitionskrediten. Der tatsächliche Zuwachs ist jedoch deutlich hinter dem im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 angenommenen Anstieg zurückgeblieben. Die Neuaufnahme von Kommunalkrediten richtet sich nach der tatsächlichen Investitionstätigkeit. Zur Vermeidung von nachträglicher Korrekturen von bereits durchgeführten Neuaufnahmen von Investitionskrediten werden die verbleibenden Kreditermächtigungen in Höhe des noch verbleibenden investiven Finanzierungsbedarfes des Jahres 2021 in das Folgejahr übertragen.

**Anleihen** sind langfristige Verbindlichkeiten, bei denen die Kommune Wertpapiere herausgibt, die an der Börse gehandelt werden und somit Kursschwankungen unterliegen. Um die Gläubigerstruktur breiter zu streuen, legt die Stadt Bochum Anleihen auf. Bislang leiht sich die Stadt vor allem Geld von Banken – als Kommunal- oder Kassenkredite. Da sich immer mehr Banken aus dem Kreditgeschäft mit Städten zurückziehen, müssen Alternativen für die Beschaffung von Krediten gefunden werden. Anleihen können sowohl der Finanzierung von Investitionen als auch der Sicherung der Liquidität dienen. Die Stadt Bochum nutzt seit 2015 Anleihen als Alternative zu Bankkrediten. Die Anleihen ersetzen in Teilen für die Stadt aus heutiger Sicht ungünstige Altkredite. Diese Altkredite wurden zu höheren Zinssätzen abgeschlossen. Durch die Anleihen und deren geringere Verzinsung im Vergleich zu den Altkrediten sinken die Belastungen für den Haushalt. Der administrative Aufwand ist bei der Begebung einer Anleihe deutlich höher als bei einem Kommunalkredit. Die Verteilung der Finanzierung auf mehrere Produkte ist jedoch von Vorteil. Anders als Kredite oder Schuldscheindarlehen sind Anleihen handelbar, können also von den Investoren während der Laufzeit abgestoßen oder gekauft werden. Im Jahr 2021 wurde keine weitere Anleihe aufgelegt. Die Emittierung weiterer Anleihen ist abhängig vom offenen Umschuldungsvolumen, den geplanten neuen Kreditaufnahmen und der Marktsituation. Die zinsgünstige Anleihe stellt eine Alternative zu Bankkrediten dar. Ziel der Anleihen ist, neben der Erzielung eines relativ geringen Zinssatzes, vor allem die Sicherstellung der Liquidität und die Diversifizierung der Gläubigerstrukturen der Stadt Bochum.

Das auch langfristig Kassenkredite inkl. Anleihe abgebaut werden konnten, ist am durchschnittlichen Schuldenstand ersichtlich, der bei den Kassenkrediten in 2021 mit 73,7 Mio. EUR unter dem Vorjahrwert liegt.

Durchschnittliche Schuldenstände für Kassenkredite inkl. Anleihe betragen für:

2019	777.503.287,67 EUR
2020	784.808.196,72 EUR
2021	711.156.164,38 EUR

Die Höhe der bestehenden Kreditverbindlichkeiten ist trotz des aktuell eingetretenen Rückgangs weiterhin als kritisch anzusehen, insbesondere weil die derzeitigen Finanzplanungsdaten mittelfristig einen weiteren Anstieg der Kreditverbindlichkeiten aufgrund von zunehmender Investitionstätigkeit vorsehen.

**Zinsentwicklung**

Die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank wirkt sich durch geringere Zinsaufwendungen positiv auf den städtischen Haushalt aus. Die Zinsbelastung hat sich aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus stetig verringert. Die Stadt Bochum als öffentlicher Schuldner profitiert von den niedrigen Zinsen. Der Zinsaufwand beträgt in 2021 lediglich 16,9 Mio. EUR. Ein Risiko für den städtischen Haushalt besteht in der Entwicklung des Zinsniveaus. Die von der Europäischen Zentralbank festgelegten Leitzinsen für den EUR-Raum befinden sich bereits auf einem historisch niedrigen Niveau.

Die Entwicklung der **Zinsbelastung** in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.09</u>	<u>31.12.10</u>	<u>31.12.11</u>	<u>31.12.12</u>	<u>31.12.13</u>	<u>31.12.14</u>	<u>31.12.15</u>	<u>31.12.16</u>	<u>31.12.17</u>	<u>31.12.18</u>	<u>31.12.19</u>	<u>31.12.20</u>	<u>31.12.21</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsen für Investitionskredite	38.854	35.054	35.231	30.131	25.376	23.637	19.159	16.311	16.203	13.857	13.075	12.267	10.846
Zinsen für Liquiditätskredite	8.181	5.632	6.276	4.265	5.362	6.058	5.108	4.816	5.266	5.437	6.661	6.297	6.072
<b>Gesamt</b>	<b>47.035</b>	<b>40.686</b>	<b>41.507</b>	<b>34.396</b>	<b>30.738</b>	<b>29.695</b>	<b>24.267</b>	<b>21.127</b>	<b>21.469</b>	<b>19.294</b>	<b>19.736</b>	<b>18.564</b>	<b>16.918</b>

Aufgrund der Entwicklung der Inflation, verbunden mit der mittlerweile abnehmenden COVID-19-Pandemie, wird eine langsame Abkehr von der Niedrigzinspolitik durch die EZB erwartet.

Die derzeitige Haushaltsplanung geht von einem wieder ansteigenden Zinsniveau in den nächsten Jahren aus (2022: 27,9 Mio. EUR, 2023: 30,0 Mio. EUR, 2024: 32,1 Mio. EUR, 2025: 33,1 Mio. EUR). Nur wenn der Anstieg des Zinsniveaus stärker ausfallen sollte als geplant, ergeben sich Risiken für den Kommunalhaushalt der Stadt Bochum.

Die Stadt Bochum hat Finanzierungsmöglichkeiten jenseits des klassischen Kommunalkredits erschlossen (Anleihen). Die Verbreiterung der Basis der Kapitalgeber war angesichts der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Liquidität.

**Personalstruktur und Entwicklung der Personalkosten**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist
Personalaufwendungen	282.530.301,02	287.227.761,87	296.635.099,01	309.267.069,53	315.986.665,19	329.044.775,58	332.296.609,92	333.739.598,54
Versorgungsaufwendungen	39.504.115,39	43.209.553,14	45.222.018,40	60.203.182,56	48.617.407,57	53.473.421,90	35.064.000,00	39.506.747,23
<b>Gesamt</b>	<b>322.034.416,41</b>	<b>330.437.315,01</b>	<b>341.857.117,41</b>	<b>369.470.252,09</b>	<b>364.604.072,76</b>	<b>382.518.197,48</b>	<b>367.360.609,92</b>	<b>373.246.345,77</b>

Die Personalstruktur der Kernverwaltung (Auszug aus dem Personalstrukturbericht der Stadt Bochum Stichtag 31.12.2021 sieht wie folgt aus:

	<b>Gesamt</b>	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>
1) Beschäftigte zum 31.12.2021	6.172	3.469	2.703
➤ davon Teilzeitbeschäftigte	2.115	1.819	296
Teilzeitquote 34,27 %			
Beamte	1.239	453	786
➤ davon Teilzeitbeschäftigte	260	221	39
Tarifbeschäftigte	4.933	3.016	1.917
➤ davon Teilzeitbeschäftigte	1.855	1.598	257
Schwerbehinderte	710	410	300
Schwerbehindertenquote 11,50 %			
Beschäftigungsvolumen (auf Vollzeit verrechnete Personalkapazitäten)	5.415	2.823	2.592
2) Zusätzlich Elternzeit, Beurlaubung, ohne Bezüge	277	238	39
3) Zusätzlich Auszubildende	330	156	174
Altersdurchschnitt der Beschäftigten	45,80	46,4	45,0
<b>Gesamt</b>	<b>6.779</b>	<b>3.084</b>	<b>2.607</b>

Im Kernbereich der Stadt Bochum waren am 31.12.2021 6.779 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Darin enthalten sind 330 Azubis sowie 277 Personen, die zurzeit wegen Elternzeit oder aus anderen Gründen beurlaubt sind.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen mit 373,2 Mio. EUR einen wesentlichen Teil des Gesamthaushaltes dar. Sie überschreiten mit 5,9 Mio. EUR den Planansatz. Entscheidend für den Anstieg war die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie jedoch um 9,3 Mio. EUR gesunken.

Im Jahr 2021 erfolgte die Steuerung des Personaletats im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung durch die einzelnen Fachämter. Die Verlagerung ist ein Ergebnis der durchgeführten Budgetdialoge. Durch die verantwortungsvolle Steuerung der Fachämter und Dezernate war eine Einhaltung des Personalaufwandsbudgets trotz der hohen Mehrbelastung durch Corona nahezu möglich. Zum Ausgleich des entstandenen Mehrbedarfs von rund 1,96 Mio. EUR wurden im Rahmen der Bewirtschaftung mit Finanzvorlagen Nr. 20213790 (Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2021) überplanmäßige Mittel in Höhe von 1,85 Mio. EUR bereitgestellt. Weiterhin wurden mit Verfügung vom 23.08.2021 durch die Kämmerin 0,1 Mio. EUR für die Durchführung des Zensus 2021 bereitgestellt.

Die Entwicklung der einzelnen Quartalsprognosen zum Personalaufwand zeigte, dass ein Teil des von den Fachämtern gemeldeten Mehrbedarfs nicht eingetreten ist. Jedes Amt prognostizierte für sich unter den dort bekannten Voraussetzungen und Annahmen einen unter amtsinternen Gesichtspunkten korrekten Personalaufwand. Da Personalzugänge und Personalabgänge häufig nicht exakt prognostiziert werden können, konnte dies gesamtstädtisch zu Veränderungen führen. Zeitliche Verzögerungen bei Wiederbesetzungsverfahren (z. B. mangels Bewerbungen oder aufgrund Corona bedingter Auswirkungen) führten ebenfalls zu einer Verbesserung im Jahresverlauf.

Das verbleibende Defizit entstand größtenteils krisenbedingt und durch die Bildung einer Rückstellung wegen Arbeitszeitguthaben und nicht genommenen Urlauben.

In den kommenden Jahren wird der Druck auf den Personaletat aufgrund zusätzlicher Aufgaben (Digitalisierung der Verwaltung, KiTa-Ausbau, Starke Familien Gesetz, Bundesteilhabegesetz, Wohngeldstärkungsgesetz, Digitale Infrastruktur Schulen) steigen. Weiterhin sind die Kommunen durch die Ukraine-Krise bei der Unterbringung von Flüchtlingen und der damit verbundenen Hilfestellung stark eingebunden, sodass hier Mehrbelastungen für die Personalaufwendungen erwartet werden. Nicht zu unterschätzen sind darüber hinaus die in den kommenden Jahren sicherlich noch anfallenden coronabedingten Zusatzaufgaben.

Die Verwaltung wird die Gesamtausgaben im Personalbereich in den kommenden Jahren konsequent steuern müssen, um dauerhaft einen Haushaltsausgleich erreichen zu können.

**Pensions- und Beihilferückstellungen**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	
Pensionsrückstellungen	542.277.133,00	561.495.898,00	577.611.081,00	598.993.550,00	624.140.976,00	652.209.330,00	665.168.893,00
Rückstellungen für Beihilfe	141.968.153,42	146.999.626,10	155.723.947,44	161.488.661,08	168.268.407,13	175.835.635,37	170.615.821,05
<b>Gesamt</b>	<b>684.245.286,42</b>	<b>708.495.524,10</b>	<b>733.335.028,44</b>	<b>760.482.211,08</b>	<b>792.409.383,13</b>	<b>828.044.965,37</b>	<b>835.784.714,05</b>

Die gebildeten Pensionsrückstellungen dienen der Erfüllung künftiger, wahrscheinlicher Pensionszahlungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger. Sie belaufen sich nunmehr auf 835.785 TEUR. Sie erhöhten sich von 2020 auf 2021 um 7.740 TEUR. Dabei wurden den Rückstellungen aufgrund von Anwartschaften 69.108 TEUR (Vorjahr: 96.066 TEUR) zugeführt. Dem gegenüber standen 47.236 TEUR (Vorjahr: 60.429 TEUR) für Inanspruchnahmen, Auflösungen und Umgliederungen in die Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG.

Zum 31.12.2021 setzt sich der begünstigte Personenkreis von 2.340 Personen (Vorjahr: 2.322) aus 1.288 aktiven Beamten, 780 Pensionären und 272 Hinterbliebenen zusammen. Der deutlich erkennbare demografische Wandel in der Gesellschaft wirkt sich auch auf die Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bochum aus. So ist in den kommenden Jahren altersbedingt ein hoher Anstieg der Versorgungsempfänger zu erwarten. Weiterhin werden auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ansteigen, da es immer weniger junge Menschen in niedrigen Besoldungsgruppen geben wird und die Lebenserwartung steigt. Besoldungsgruppe und Lebenserwartung sind Komponenten, die bei der Berechnung der Rückstellungen eine wesentliche Rolle spielen und somit zu einem spürbaren Anstieg der Rückstellungen in den Folgejahren führen werden.

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung gegenüber 2020
Anzahl Versorgungsberechtigte	2.307	2.322	2.340	+18
Rückstellungen	792.409 TEUR	828.045 TEUR	835.784 TEUR	+7.739 TEUR
Auszahlungen	41.100 TEUR	44.875 TEUR	45.744 TEUR	+869 TEUR

Aufgrund der jederzeitigen Finanzierungsfähigkeit der Kommunen ist die Finanzierung der Pensionszahlungen gesichert. Nach eingehender Analyse durch die Finanzverwaltung wurde entschieden, weiterhin notwendige Zahlungen aus dem laufenden Haushalt durch Kassenkreditaufnahmen zu finanzieren. Zur Abmilderung steigender Pensionszahlungen in der Zukunft hat sich die Stadt Bochum darüber hinaus für eine Fondslösung entschieden. Die im WVR-Fonds angelegten Sparleistungen betragen zum 31.12.2021 rd. 10,5 Mio. EUR. Der WVR-Fonds mildert die finanzielle Belastung aus den zukünftig anwachsenden Pensionszahlungen nur geringfügig ab. Weiterhin werden die steigenden Pensionslasten stets im Blick behalten, um die Sicherung der künftigen Liquidität durch Auslotung verschiedener Möglichkeiten zu gewährleisten.

**Sozialausgaben**

Die Entwicklung der sozialen Leistungen stellt für die Stadt Bochum ein nicht beeinflussbares Risiko für künftige Haushalte dar. Der Aufwärtstrend der Sozialtransferaufwendungen der Stadt Bochum hält nach wie vor an. Im Jahr 2021 stiegen die Sozialtransferaufwendungen wieder an.

Die Sozialtransferaufwendungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR PLAN	TEUR IST
Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen <u>außerhalb von Einrichtungen</u> (z. B. Lebensunterhalt, Grundsicherung, Wohnungsrenovierung, Bekleidung, Hausrat, Krankenversorgung, Hilfe bei Krankheit)	111.140	95.592	89.197	90.282	94.956	101.381	102.150
Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen <u>in Einrichtungen</u> (z. B. Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen, Pflegekosten zur stationären Pflege oder Kurzzeitpflege)	79.365	75.062	78.837	81.958	84.374	88.129	86.272
Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (z. B. Miete, Energie, Schuldnerberatung)	109.023	115.151	114.814	112.500	113.600	119.366	111.896
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende (z. B. Haushaltsgeräte, Bekleidung, Erstausrüstung bei Schwangerschaft, Beihilfe zum Umzug)	3.692	3.392	2.538	2.219	1.905	3.014	1.575
Leistungen für Bildung und Teilhabe (z. B. Schul- und KiTa-Ausflüge, Schulbedarfspakete, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Fahrdienst)	962	979	766	877	1.146	1.632	1.306
Sonstige soziale Leistungen (z. B. Leistungen nach Kinderbildungsgesetz, übernommene Elternbeiträge, Pflegegeld an Familien, Unterhaltsleistungen)	80.047	94.466	94.052	101.153	113.254	120.726	123.149
<b>Summe</b>	<b>384.030</b>	<b>384.642</b>	<b>380.204</b>	<b>388.990</b>	<b>409.235</b>	<b>434.248</b>	<b>426.348</b>

Die Sozialtransferaufwendungen betragen 426.347.932,20EUR EUR und sind gegenüber der Planung um 7.899.594,81 EUR gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen um 17.112.827,49 EUR.



Gründe für die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr:

Die höheren Aufwendungen im Vergleich mit dem Vorjahr ergaben sich hauptsächlich in den Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie bei der Hilfe zur Pflege. Bei der Grundsicherung ist zu beachten, dass diese Aufwendungen zu 100 % durch den Bund erstattet werden.

Gründe für die Verbesserung gegenüber dem Planansatz:

Im Bereich Leistungen nach dem SGB II, hauptsächlich Leistungen als Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Beihilfen an Arbeitsuchende, konnten in 2021 wesentliche Einsparungen gegenüber dem Plan erzielt werden. Grund dafür waren zurückgehende Fallzahlen im Bereich SGB II. Auch für die Unterbringung von Geflüchteten und als Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbIlg) wurden weniger Mittel aufgewendet als geplant. Das lag daran, dass sich die Flüchtlingssituation in 2021 weiterhin entspannt hat und die Anzahl der Leistungsempfänger gesunken ist.

Entwicklung der Unterbringungszahlen sowie Flüchtlingszuweisungen in 2021:

	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21
Gesamt	1.742	1.738	1.700	1.668	1.652	1.619	1.592	1.584	1.559	1.529	1.527	1.521
Neuzugänge	6	6	12	12	6	4	10	16	15	11	12	32

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und den vielen geflüchteten Menschen sind die Zahlen der untergebrachten Personen und der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbIlg seit März 2022 erneut gestiegen. Insgesamt wurden rund 2.800 Menschen in Bochum registriert. In städtischen Unterbringungseinrichtungen waren Ende Juni 2022 1.900 Personen untergebracht (zum Vergleich: im Januar 2022 waren es 1.525 Personen). Der Großteil der Geflüchteten hat somit anderweitig eine Unterkunft gefunden.

Auch die Zahlen der Leistungsempfänger ist gestiegen. Im Mai erhielten 2.698 Personen Leistungen nach dem AsylbIlg (im März 2022 waren es 753 Personen).

Ab dem 01.06.2022 haben die Geflüchteten aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Dadurch werden sich die Aufwendungen nach dem AsylbIlg wieder reduzieren. Im Gegenzug sind höhere kommunale Aufwendungen im SGB II und SGB XII zu erwarten, die allerdings zum Teil durch Bundesmittel wieder erstattet werden.

Die wesentlichen Produktgruppen für Flüchtlingskosten verzeichnen in 2021 folgende Ergebnisse:

	Produktgruppe 31 03 Leistungen nach dem AsylbLG	Produktgruppe 3105 Unterbringung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	4.466	5.988	10.454
./. Aufwendungen	9.876	15.392	25.268
= Fehlbetrag	5.410	9.404	14.814

Demnach trägt die Stadt Bochum zum 31.12.2021 einen Selbstkostenanteil von 14.814 TEUR (rd. 59 %).

Die haushaltswirtschaftlichen Risiken wurden durch die rückläufige Entwicklung der Flüchtlingszahlen zum Teil begrenzt. Durch den Krieg in der Ukraine ergeben sich nun jedoch neue Unabwägbarkeiten. Unabhängig von dieser Betrachtung bleibt die Integration der dauerhaft in Bochum verbleibenden Flüchtlinge eine gesellschaftliche Herausforderung. Hier wird auf weitere Erläuterungen des Fachamtes zum Produktbereich 31 Soziale Hilfen (ab Seite 573 dieses Berichtes) verwiesen.

**Geförderter Wohnungsbau**

Die öffentliche Wohnraumförderung in Bochum verbessert die Wohn- und Wohnumfeldbedingungen und schafft mit attraktiven Wohnvierteln eine lebenswerte Heimat für Menschen mit geringerem Einkommen, für Familien bzw. Haushalte mit Kindern, für Paare und Alleinstehende sowie für Menschen mit Behinderung. Obwohl der Bedarf an geförderten Wohnungen in den letzten Jahren bundesweit gestiegen ist, sinkt der Bestand an geförderten Wohneinheiten, so auch in Bochum. Um diesem Trend entgegenzuwirken, muss weiter in den Wohnungsausbau investiert werden, insbesondere im öffentlich geförderten Segment.

Die Wohnraumförderung hat im Jahr 2021 insgesamt 242 Wohneinheiten mit einer Darlehenssumme von 34,11 Mio. EUR gefördert. Die Summe verteilt sich wie folgt:

<b>Programm</b>	<b>Wohneinheiten</b>	<b>Darlehenssumme in Mio. EUR</b>
Mietwohnungsneubau	148	24,42
Modernisieren im Wohnungsbestand	92	9,38
Studentische Wohnheime	0	0,00
Eigentumsmaßnahmen	2	0,31
<b>Summe</b>	<b>242</b>	<b>34,11</b>

Das Land NRW hatte zu Anfang des Jahres 2021 den Kommunen 1,2 Mrd. EUR an Wohnraumfördermitteln zur Verfügung gestellt. Der Stadt Bochum wurde davon eine jahresbeginnende Budgetierung in Höhe von rund 18,7 Mio. EUR zugeteilt. Diese Fördermittel konnten zur Bewilligung für zwölf Wohnungsbaumaßnahmen mit einem abschließenden Gesamtvolumen in Höhe von rund 34 Mio. € genutzt werden. Dass erneut eine außerordentliche Steigerung des Ausgangsbudgets zum Tragen gekommen ist, hängt damit zusammen, dass Mittel angefordert wurden, die in anderen Städten und Kreisen teils nicht abgerufen wurden. Die Bochumer Bewilligungsbehörde steht hierbei im engen Kontakt zum Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, signalisiert Bedarf und erhält sukzessive die Zusagen, um weitere Mittel vergeben zu dürfen. Mit vorgenannten Darlehen wurden insgesamt 242 öffentlich geförderte Wohnungen, davon 92 Wohnungen als Modernisierungsmaßnahmen im Bestand bewilligt.

Wichtig ist den eingeschlagenen Weg zur Schaffung von Planungsrechten sowie die Erschließung von Wohnbauland konsequent und kontinuierlich fortzuführen. Dies ist die entscheidende Basis für eine zukünftige quantitativ nennenswerte Förderung von neuen Wohnungen und damit für die Versorgung der Bochumer Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum.

Verbesserte Förderkonditionen, der Verbleib der Stadt Bochum in der Mietenstufe 4 sowie die Verfestigung des Bedarfsniveaus der Stufe 4 stellen aus Sicht der Stadt Bochum wichtige Signale und erforderliche Bausteine zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit von öffentlich geförderten Wohnungsbaumaßnahmen dar. Dieser Status Quo ist auch deshalb positiv zu bewerten, da die seit Jahren stetig steigenden Anforderungen innerhalb der technischen Bauausführung und die gute Konjunkturlage im Baugewerbe zu erheblichen Kostensteigerungen bei den Bau- und Baunebenkosten führen. Daraus resultierend wurde der Bochumer Wohnraumförderung für das Jahr 2022 ein Bewilligungsrahmen von 22,6 Mio. EUR bereitgestellt.

Die Tilgungsnachlässe betragen neuerdings 30 bzw. 35 %. Dabei wird nun wahlweise eine 25- oder 30-jährige Dauer von Belegungs- und Zinsbindung vereinbart. Zur langfristigen Sicherung von Sozialbindungen wird zusätzlich die Option einer 35-jährigen Bindungsfrist angeboten. In diesen Fällen kann der Tilgungsnachlass um weitere 5 Prozentpunkte erhöht werden (35 %).

Die Nettokaltmiete für den barrierefreien und energieeffizienten Mietwohnraum wird mit 6,40 EUR pro qm Wohnfläche beziffert. Mit einem sogenannten Klimabonus für die Schaffung eines BEG Effizienzhaus 40 kann eine Erhöhung um 0,10 EUR pro qm Wohnfläche erzielt werden. Darüber hinaus liegt die Fördergrundpauschale aktuell bei 2.830,00 € pro qm Wohnfläche (Steigerung um knapp 500,00 € im Vergleich zum Jahre 2021). Bei der Anwendung von Zusatzdarlehen ist ein einheitlicher Tilgungsnachlass von 50 % anzusetzen.

Die Stadt Bochum hofft, dass die erneuten Konditionsverbesserungen positiven Einfluss auf die kommenden Förderergebnisse haben. Im Gegensatz dazu stehen die explodierenden Bau- und Materialkosten sowie die nahezu maximale Gewerkeauslastung. Dem Amt für Stadtplanung und Wohnen liegen aktuell Förderanträge in zweistelliger Millionenhöhe für das laufende Bewilligungsjahr vor. Darüber hinaus befindet sich eine Vielzahl von Bauvorhaben in der Planungs- und Qualifizierungsphase, so dass weitere Baumaßnahmen von privaten Investorinnen / Investoren und der Wohnungswirtschaft zu erwarten sind.

#### **Urteil des Oberverwaltungsgerichtes zur Abwassergebühren-Kalkulation**

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW hat mit Urteil vom 17. Mai 2022 (Az. 9 A 1019/20) die Gebührenkalkulation der Abwassergebührensatzung der Stadt Oer-Erkenschwick hinsichtlich der kalkulatorischen Verzinsung und der Abschreibung auf den Wiederbeschaffungszeitwert für rechtswidrig erklärt.

- Das OVG schließt eine gleichzeitige kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte als auch eine kalkulatorische Nominalverzinsung auf der Basis seines Anschaffungsrestwertes in der Abwassergebührenkalkulation aus.
- Eine kalkulatorische Verzinsung des Eigen- und Fremdkapitals mit einem einheitlichen Nominalzinssatz, der sich aus dem fünfzigjährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten bis zum Vorvorjahr des Veranlagungsjahres zuzüglich eines (pauschalen) Zuschlags von 0,5 Prozentpunkten wegen regelmäßig höherer Kommunalkreditzinsen ergibt, ist nach Auffassung des OVG nicht mehr angemessen

Das Urteil hat gravierende finanzielle Auswirkung auf den Haushalt der Folgeperioden der Stadt Bochum.

**Grundsteuerreform**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. 04.2018 die gesetzlichen Regelungen zur Grundsteuer für unvereinbar mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes erklärt. Ausschlaggebend für das Urteil waren die steuerlichen Ungleichbehandlungen von Grundvermögen aufgrund nicht durchgeführter Aktualisierungen der Besteuerungsgrundlagen über einen langen Zeitraum. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber eine Frist für die Neuregelung bis zum 31. Dezember 2019 gesetzt. Dem ist der Bundesgesetzgeber mit dem Ende 2019 verabschiedeten sogenannten Bundesmodell nachgekommen. Dieses gilt bundesweit, sofern ein Land nicht von der Möglichkeit der ebenfalls mit dem Gesetzespaket eingeführten Öffnungsklausel Gebrauch macht und ein eigenes Grundsteuermodell beschließt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich dem Bundesmodell angeschlossen.

Das neue Grundsteuerrecht findet ab dem 1. Januar 2025 Anwendung. Dies bedeutet, sowohl für die Finanzverwaltung, welche für die Wertfeststellung verantwortlich ist, als auch für die Gemeinden, dass eine ausreichende Vorlaufzeit für die praxisnahe Umsetzung der Reform gegeben sein muss. Die Berechnung der neuen Grundstückswerte wird zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 vorgenommen. Dazu müssen alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer bis spätestens 31. Oktober 2022 eine Erklärung beim Finanzamt abgeben. Mit den Angaben errechnet das Finanzamt den aktuellen Grundstückswert. Der gilt als Grundlage für die neue Grundsteuer ab 2025.

Die bundesweite Erhebung für rund 36 Mio. Wirtschaftseinheiten, davon ca. 6,5 Millionen in NRW und davon 98.855 innerhalb Bochums, wird die Kapazitäten der Landesfinanzverwaltungen aufs Äußerste belasten. Da nach politischem Willen grundsätzlich keine finanziellen Mehrbelastungen entstehen sollen, obliegt es den Gemeinden die neuen Hebesätze so zu kalkulieren, dass das Grundsteuergesamtaufkommen, in Bochum derzeit 87 Mio. EUR, aufkommensneutral bleibt.

Kritisch ist die zeitliche Taktung zwischen Lieferung der neuen Grundsteuerwerte (vormals Einheitswerte) durch die Finanzämter und Ermittlung eines aufkommensneutralen Hebesatzes durch die Gemeinden mit anschließender Verabschiedung in der Hebesatzsatzung. Diese ist durch den Rat bis spätestens im Dezember 2024 zu beschließen. Seitens der Landesfinanzverwaltung wurde in Aussicht gestellt, die Ermittlung eines „grundsteuerneutralen“ Hebesatzes je Gemeinde vorzubereiten. In Ergänzung dazu werden zur späteren Verifizierung der Daten und mit Hilfe statistischer Methoden durch den eigenen kommunalen Steuerbereich zusätzlich Vorkehrungen getroffen, die künftige Hebesatzfestlegung zu simulieren. Voraussetzung dafür bleibt aber die termingerechte Wertermittlung in der ersten Jahreshälfte 2024.

**Schutzschirm für NRW-Stadtwerke**

Angesichts der drohenden Gasknappheit und steigender Energiepreise bereitet Nordrhein-Westfalen einen Schutzschirm für NRW-Stadtwerke vor. Der Rettungsschirm soll sich eng an das Prinzip des Corona-Schutzschirms des Landes für die öffentliche Infrastruktur anlehnen. Das Land NRW hatte zu Beginn der Corona-Krise 2020 einen 25 Mrd. EUR hohen Rettungsschirm für die Wirtschaft aufgespannt. Bis Ende 2021 waren davon etwa 13 Mrd. EUR an Hilfen für Menschen, Branchen und Kommunen abgerufen worden.

Die Stadtwerke sind fester Bestandteil in der Energieversorgung des Landes NRW. Stadtwerke, die nicht über die Börse handeln, sind jedoch nicht über die Maßnahmen der Bundesregierung abgesichert. Deswegen will das Land einspringen und mögliche Risiken dieser Stadtwerke im Interesse der Versorgungssicherheit abwenden.

**Schutz vor Cyberkriminalität**

Auch für die Kommunen steigt mit zunehmender Digitalisierung der Arbeitswelt das Risiko eines Hackerangriffs mittels Ransomware, der Streuung von Malware-Programmen via Email oder DDOS-Angriffen (Distributed Denial of Service). Ziele sind, den Empfänger komplett zu blockieren oder an sensible Daten zu gelangen zwecks Erpressung. Dabei entstehen wirtschaftlich große Schäden (z. B. durch erforderliche Neukonfiguration der Arbeitsplatzrechner, Betriebsausfall) und die immateriellen Schäden durch Veröffentlichung sensibler Daten im Internet sind unabsehbar. Die Stadt wurde zuletzt im Frühjahr 2022 Opfer einer Cyberattacke.

Neben der fortlaufenden Sensibilisierung der städtischen Systeme und der Optimierung der Kommunikationswege innerhalb der Stadt um schnellstmöglich Gefahrensituationen zu erkennen, wird seither verstärkt das Augenmerk darauf gelegt, die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über E-Learning für Phishing-Mails zu sensibilisieren. Außerdem nutzt die Stadt regelmäßig die Informationen des Bundesinstituts für Sicherheit und Informationstechnik (BSI). Seit Februar 2022 gibt es darüber hinaus über den auf Landesebene eingerichteten Kommunalen Warn- und Informationsdienst (KWID) für die Kommunen die Möglichkeit, kostenlos auf IT-Sicherheitshinweise zuzugreifen, die auch der Landesverwaltung zur Verfügung stehen. Das Land beabsichtigt dieses Angebot an die Kommunen weiter auszubauen.

**Rückzahlung von Zuwendungen**

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken aus der Rückzahlung von Zuwendungen und Zinsen ist durch die Bildung von Rückstellungen in einer Gesamthöhe von 7,2 TEUR ausreichend Rechnung getragen worden. Ob weitere Rückzahlungsverpflichtungen bestehen, ist zurzeit ungewiss.

**Wirkungsorientierte Steuerung**

Die Wirkungsorientierte Steuerung ist bereits sowohl in die Haushaltsplanaufstellung als auch in die Jahresabschlussaufstellung integriert worden. Ab dem Haushaltsplan 2015 werden die Ergebnisse aus dem Verwaltungsprojekt "Wirkungsorientierte Steuerung" abgebildet und Wirkungskennzahlen im Haushaltsplan geplant. Auf Basis einer sogenannten ABC-Analyse wurden Schlüsselprodukte der Verwaltung identifiziert, die in Summe 80 % des Zuschussbedarfs umfassen oder aufgrund einer Refinanzierung (z. B. über Gebühren) keinen Zuschuss benötigen, aber dennoch wegen des hohen Finanzvolumens steuerungsrelevant sind. Ziel der Verwaltung war es, möglichst viele der ermittelten Schlüsselprodukte im Haushaltsplan darzustellen. Die im Projekt bearbeiteten Produktgruppen erhalten eine neue Produktgruppenbeschreibung (Produkttable) sowie neue Kennzahlen-Seiten. In der Produkttable werden die Produkte beschrieben und mit Wirkungszielen versehen, sofern die Produkte über Wirkungen gesteuert werden können. Bestimmte Produkte können lediglich über Leistungen, Qualität und Ressourcen gesteuert werden (z. B. interne Dienstleister), da sie keine direkte externe Wirkung entfalten. Sie weisen daher nur Kennzahlen für den Leistungs-, Qualitäts- oder Ressourcenbereich aus.

Für das Jahr 2021 konnte die Erreichung der formulierten Wirkungsziele ausgewertet und als Steuerungsinstrument genutzt werden. Die wirkungsorientierten Kennzahlen wurden mit IST-Zahlen im Jahresabschluss 2021 nach den jeweiligen Teilergebnissen in den Bänden 2 und 3 zum Jahresabschluss 2021 abgebildet. Auf eine Wiederholung der im Haushaltsplan dargestellten Produktgruppenbeschreibungen wurde dort verzichtet.

**Interne Leistungsverrechnung**

Die Belastungen durch ILV bei Ämtern mit mehreren Produktgruppen wurden durch eine Änderung der Abrechnung in einer zentralen Produktgruppe des Amtes gebucht und von dort verursachungsgerecht auf die restlichen Produktgruppen des Amtes verteilt. Dadurch wird bei der zentralen Produktgruppe ein Ertrag aus internen Verrechnungen ausgewiesen. Eine Optimierung der Darstellung wird zum Jahresabschluss 2022 erfolgen.

**Beteiligungsunternehmen**

Das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse eröffnet den Gemeinden eine Wahlmöglichkeit im Bestätigungsverfahren. Im Zusammenhang mit der ordentlichen Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018 reicht es daher aus, wenn die wirtschaftliche Gesamtlage jeweils für die Haushaltsjahre 2011 bis 2017 von der Gemeinde ordnungsgemäß ermittelt, dokumentiert und vom Oberbürgermeister bestätigt worden ist. Die betreffenden Gesamtabchlüsse können dann in der vom Oberbürgermeister nach § 116 Abs. 8 in Verbindung mit § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Gesamtabchlusses für das Jahr 2018 beigefügt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten. Auf ein eigenständiges Verfahren für die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 kann somit verzichtet werden. Das Beschleunigungsgesetz ist zum 31.12.2021 außer Kraft getreten.

Die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2017 wurden aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt sowie der Bezirksregierung im Entwurf vorgelegt. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 der Stadt Bochum wurde am 16.12.2021 dem Rat angezeigt (Vorlage-Nummer: 20213613). Im Lagebericht des Gesamtabchlusses ist die aktuelle Entwicklung der Beteiligungsunternehmen dargestellt.

Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses

Das 2. NKFVG NRW sieht ab dem Haushaltsjahr 2019 größenabhängige Befreiungen von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses vor, wenn am Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen (§ 116a Absatz 1 GO):

- die Bilanzsummen der Stadt und der verselbständigten Aufgabenbereiche übersteigen insgesamt nicht mehr als 1,5 Mrd. EUR,
- die der Stadt zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche sind geringer als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Stadt,
- die der Stadt zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche sind geringer als 50 Prozent der Bilanzsumme der Stadt.

Im Rahmen einer Prüfung der Zahlen des Konzerns Stadt Bochum über mehrere Jahre, wird die Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung zur Aufstellungspflicht des Gesamtabchlusses ausgeschlossen. Aufgrund der hohen Bilanzsumme der Stadt Bochum ist die Grenze von 1,5 Mrd. EUR ohne weitere Additionen von Bilanzsummen der Tochterunternehmen bereits regelmäßig überschritten. Auch die Tochterunternehmen haben im Verhältnis zur Stadt zu hohe Erträge und Bilanzsummen, sodass die beiden weiteren Merkmale regelmäßig nicht zutreffen.



Beteiligungsbericht

Nach dem 2.NKFWG ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO zu erstellen, sofern von der größenabhängigen Befreiung des Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht wird. Die Pflicht der Stadt Bochum zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes entfällt somit. Der Beteiligungsbericht der Stadt Bochum wird weiterhin auf freiwilliger Basis erstellt.

Um den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern weiterhin einen ausführlichen Überblick über die Unternehmensbeteiligungen der Stadt Bochum zu geben, erläutert die Verwaltung auch zukünftig im Rahmen eines Beteiligungsberichtes ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung. Der Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Bochum wurde am 05.05.2022 dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt (Vorlage-Nummer: 20220920).